Inhaltsverzeichnis

zum

Amtsblatt

für die

Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991

Stücke 1–13

Soweit bei den Schlagworten zwei Zahlen angeführt sind, bezeichnet die erste die **Nummer** und die zweite (in Fettdruck) die **Seite**, auf welcher die Verlautbarung erfolgt ist.

	Nr.	Seite
A		
Amstetten, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Änderung der Telefonnummer	136	85
Amtsprüfung (Examen pro ministerio)		
Ansuchen um Zulassung	39	25
März-Termin 1992	185	96
Ordnung — Druckfehlerberichtigung zu ABl. Nr. 164/89	86	60
Prüfungskommission	221	111
Anstaltsseelorger in Innsbruck		
Ausschreibung der Stelle	249	126
Arnold Ursula Mag., Vikar		
Zuteilung zur Dienstleistung	176	93
Ordination	188	96
Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling	252	127
Ausbildungsfonds für Lehrvikar- und Pfarramtsandidaten (Wohnungskosten-Unterstützungsfonds	228	113
Ausbildungsübergangsgesetz (AÜG)	220	111
Ausländer — Einführung als geistliche Amtsträger	8	3
Ausländerbeschäftigung	187	96
B		
Bauausschuß		
Termin: 10. Juni 1991	46	26
Termin: 22. Oktober 1991	112	68
Termin: 3. März 1992	194	98
Beermann Gudrun, Pfarrerswitwe		
Nachruf	—	18
Beschlüsse der Generalsynode im November 1991		
Versöhnung statt Haß	257	129
Fremde in Österreich	258	129
Bezüge geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter		
der Kirche H. B.	37	24
der Kirche A. B. per 1. 8. 1991	102	66
der Kirche A. B. per 1. 1. 1992	242	123
Bludenz, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	81	55
Böhmig Walter Mag., Fachinspektor i. R.		
Verleihung des Titels „Hofrat"	—	18
Breckner Alois, Pfarrer		
Zuteilung in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Stockerau	144	86
Bruck an der Mur, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Verlegung der Pfarrer-im-Schuldienst-Stelle von Kapfenberg nach Bruck an der Mur	26	10
Erste Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	27	10
Bünker Michael Dr., Pfarrer		
Bestellung zum Direktor der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie	126	84
C		
Carrara Danielle Mag., Lehrvikar		
Zuteilung zur Dienstleistung	175	93
Chalupka Michael Mag. theol.		
Ordination	118	69
Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark	201	100
D		
Deml Hans-Jürgen Mag. theol.		
Ordination	127	84
Berichtigung zu ABl. Nr. 127/91	190	97
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mistelbach	254	127
Dienstkleidung	3	1
Disziplinarbehörden	239	120
Disziplinarordnungsnovelle 1991 (§ 12 Abs. 1 DO)	219	111
Durchführungsverordnung für Fachinspektoren für den Religionsunterricht	236	119
E		
Eltendorf, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	166	92
Evangelischer Diakonieverein Linz		
Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein	84	60
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen		
Weiterbestand als evangelisch-kirchlicher Verein	9	3
Evangelisches Diakoniewerk Waiern		
Namensänderung	83	59
Evangelische Kirche H. B.		
Versorgung geistlicher Amtsstellen in der Evangelischen Kirche H. B.	17	5
Bezüge geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter in der Kirche H. B.	37	24
Evangelisches Museum Österreich (EMÖ)		
Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein	157	89
Evangelischer Presseverband in Österreich		
Änderung der Telefonnummer	108	67
Evangelische Religionspädagogische Akademie der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich		
Änderung der Telefonnummer	15	4
Ausschreibung der Stelle eines Direktors	60	44
Evangelischer Religionsunterricht		
Lehrpläne	186	96
Evangelisches Seelsorgezentrum im AKH		
Änderung der Telefonnummer	89	60
Evangelische Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark		
Wahlen	45	26
Evangelische Superintendentur A. B. Steiermark		
Erste Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentur A. B. Steiermark	113	68
Evangelische Superintendenz A. B. Wien		
Weitere Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors für den evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen	92	61
Weitere Ausschreibung der FI-Stelle	238	120
Evangelischer Verein für Innere Mission in Kärnten		
Namensänderung in „Evangelisches Diakoniewerk Waiern"	83	59

	Nr.	Seite
Examen pro ministerio		
Ansuchen um Zulassung	39	25
Druckfehlerberichtigung zur Ordnung für die Amtsprüfung (ABl. Nr. 164/89)	86	60
Ergebnis der Prüfung vom 12. Juni 1991	120	70
März-Termin 1992	185	96
Prüfungskommission	221	111
F		
Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen in Wien		
Ausschreibung der Pfarrstelle	92	61
Weitere Ausschreibung	238	120
Fandrey Eckhard Mag., Pfarrer		
Zuteilung in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg	143	86
Feldkirch, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	181	94
Ungültigkeit der Ausschreibung in ABl. Nr. 181/91	205	102
Frank-Schlamberger Ulrike Mag.		
Amtsniederlegung	255	127
G		
Gabel Gerhard, Pfarrer		
Zuteilung zur Dienstleistung	171	93
Gastein, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	165	91
Gehaltsschema nach Vertragsbedienstetengesetz		
Gehaltsschema per 1. Jänner 1991	10	3
Gehaltsschema per 1. Jänner 1992	248	126
Gemeindeglieder in der Bundesrepublik Deutschland	19	7
Gemischt Katholisch-Evangelische Kommission		
Geschäftsordnung	184	95
Generalsynode und Synode A. B.		
Festsetzung des Termins und deren Einberufung	59	43
Generalsynode — Beschlüsse und Resolutionen		
Versöhnung statt Haß	257	129
Fremde in Österreich	258	129
Zum „Jahr mit der Bibel 1992"	259	130
Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.	35	19
Druckfehlerberichtigung von ABl. Nr. 35/91	71	52
Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.	123	74
Geschäftsordnung der Gemischt-Katholisch-Evangelischen Kommission	184	95
Geschäftsordnung des Kirchenamtes A. B.	36	22
Gmünd, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Änderung der Telefonnummer	109	67
Göhring Othmar Mag., Pfarrer		
Wiederwahl zum Senior	45	26
Graz, linkes Murufer-Heilandskirche, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Erste Ausschreibung der dritten Pfarrstelle	95	62
Graz, linkes Murufer-Nord, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	53	28
Änderung der Telefonnummer	235	116
Graz-Liebenau (Seelsorgesprengel)		
Änderung der Telefonnummer	16	4
Gripentrog Andreas, Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming	200	100
Gröbming, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	73	52
H		
Haditsch Johann G. Dr., Univ.-Prof.		
Wiederwahl zum Superintendentialkurator	45	26
Haushaltsplan		
der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1992	247	124
der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1992	241	122
Hoffer Margarete, Professor Dr. theol.		
Nachruf	—	55
Honegger Joachim Erich Mag., Pfarrer		
Ruhestand	—	88
Hörfunk und Fernsehen, Amt		
Änderung der Telefonnummer	106	67
I		
Innsbruck, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Ausschreibung der Stelle eines Anstaltsseelsorgers	249	126
J		
Jonach Helga Mag.		
Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer	101	66
Jost Günter Mag., Pfarramtskandidat		
Zuteilung zur Dienstleistung	172	93
K		
Kahlert Albert Engelbert, Pfarrer i. R.		
Nachruf	—	56
Kapfenberg, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	28	10
Verlegung der Stelle des Pfarrers im Schuldienst von Kapfenberg nach Bruck an der Mur	26	10
Kategoriemiete	246	124
Kirchenbeitragsaufkommen 1990		
mit Gegenüberstellung 1989	33	13
Kirchenbeitragseingänge		
Jänner bis Dezember 1990	6	2
Jänner 1991	21	8
Jänner bis Feber 1991	44	26
Jänner bis März 1991	70	52
Jänner bis April 1991	90	61
Jänner bis Mai 1991	110	67
Jänner bis Juni 1991	138	86
Jänner bis Juli 1991	139	86
Jänner bis August 1991	164	91
Jänner bis September 1991	192	97
Jänner bis Oktober 1991	229	114
Jänner bis November 1991	245	124
Kirchenbeitragsverordnung 1991	100	65
Kirchenmusikalische C-Prüfung		
Ergebnis der Prüfung vom 13. Oktober 1990 und 13. Juli 1991	—	88

	Nr.	Seite
Kirchenverfassungsnovelle 1991		
1. KV-Novelle 1991 (§ 2 Abs. 4 KV)	206	107
2. KV-Novelle 1991 (§ 12 KV)	207	107
3. KV-Novelle 1991 (§ 137 KV)	208	108
4. KV-Novelle 1991 (§§ 173 Abs. 2 Z. 3, 185 und 185 a KV)	209	108
5. KV-Novelle 1991 (§§ 214, 215 und 13 KV)	210	108
6. KV-Novelle 1991 (§ 216 KV)	211	108
7. KV-Novelle 1991 (§§ 226 u. 234 KV)	212	108
8. KV-Novelle 1991 (§ 128 KV)	227	113
Kirsch Dankfried Mag., Lehrvikar		
Zuteilung zur Dienstleistung	173	93
Klagenfurt (Johanneskirche), Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Weitere Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle	22	8
Erste Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle	23	9
Koch Werner Mag., Pfarrer		
Versetzung in den dauernden Ruhestand	—	116
Kobersdorf, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	195	98
Kollektenaufruf		
für den Sonntag Sexagesimae, 3. Feber 1991 — Evangelischer Bund in Österreich	4	1
Baukollekte am Ostersonntag	20	7
für die Evangelische Frauenarbeit in Österreich am Sonntag Jubilate, 21. April 1991	41	25
zum Sonntag Kantate	42	25
zum Sonntag der Konfirmation	67	45
für Pfingstsonntag, 19. Mai 1991	68	45
für Sonntag, 2. Juni 1991 (1. Sonntag nach Trinitatis) — Evangelischer Presseverband in Österreich	88	60
zum 10. Sonntag nach Trinitatis (Israel-Kollekte)	104	66
für Zwischenkirchliche Hilfe (12. Sonntag nach Trinitatis)	105	67
für die Erntedankfest-Kollekte 1991	135	85
für Bibelsonntag, 20. Oktober 1991	162	91
für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes	191	97
Reformationskollekte	223	112
Evangelisches Theologenheim	224	112
für Alkoholikerseelsorge, 1. Jänner 1992	225	112
für Epiphanias	237	120
Kollektenergebnisse 1990	58	30
Nachtrag	79	54
Nachtrag	99	63
Kollektenplan 1992	226	112
Kopfquotengegenüberstellung nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1989 und 1990	32	11
Krankenzusatzversicherung		
Tarif	38	24
Kreuz Dietmar Mag. theol.		
Ordination	64	45
Kreuz Susanne Mag.		
Examen pro ministerio	121	70
Kritik — Aufruf zur Geschwisterlichkeit	111	67
Krizner Gabor (Gastpfarrer der Reformierten Kirche Ungarns)		
Zuteilung zur Dienstleistung als Vikar	17	5
Zuteilung zur Dienstleistung als Vikar	182	94
Krömer Gerhard, Pfarrer		
Wahl zum Senior	45	26
Krzywon Marie, Pfarrerswitwe		
Nachruf	—	105
Kufstein, Evangelisches Pfarramt A. u. H. B.		
Änderung der Telefonnummer	256	127

L

	Nr.	Seite
Lehmann Lutz Mag., Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)	141	86
Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer		
Termine	18	7
Ergebnis der Prüfung vom 24. Mai 1991	101	66
Lehrpfarrerkonferenz	7	2
Lehrplan (Rahmenplan) für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	124	76
Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht (Bezugshinweis)	186	96
Leitner Dagmar Mag., Pfarrer		
Amtsniederlegung	179	93
Lektorenrüstzeiten		
Termine	91	61
Leoben, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Zweite Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle	24	9
Erste Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle	25	10
Leonhard-Kaiser-Seminar		
Öffentlichkeitsrecht 1990/91	240	122
Lieberich Horst Rudolf Friedrich Mag., Pfarrer		
Ruhestand	—	102
Linz-Dornach, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Entstehen der Pfarrgemeinde	47	26
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	48	26
Linz-Süd, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	115	68
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	199	99
Linz-Südwest, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	12	4
Berichtigung von ABl. Nr. 12/91	30	11
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	54	29

M

	Nr.	Seite
Mistelbach, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	94	62
Müller-Kautzky Assunta Mag. theol.		
Ordination	131	84
Zuteilung zur Dienstleistung	150	87

N

	Nr.	Seite
Nationalfeiertag, Österreichischer — 26. Oktober 1991	163	91
Neubauer Michael Mag., Pfarrer		
Wiederwahl zum Senior	45	26
Neumann Erwin Mag., Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf	78	54

	Nr.	Seite
Neunkirchen, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Änderung der Telefonnummer	137	**85**

O

Oberlerchner Katharina, Pfarrersgattin		
Nachruf	—	**117**
Oberwart, Evangelische Pfarrgemeinde H. B.		
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	122	**70**
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	204	**102**
OdgA-Novelle 1991		
1. OdgA-Novelle 1991 (§§ 2, 2 a, 3, 30, 31, 31 a, 31 b, 31 c, 31 d, 31 e, 31 f, 47, 71, 109 OdgA)	213	**109**
2. OdgA-Novelle 1991 (§§ 7 und 9 OdgA)	214	**110**
3. OdgA-Novelle 1991 (§28 OdgA)	215	**110**
4. OdgA-Novelle 1991 (§§ 37 Abs. 1 Z. 4, 42 Abs. 1 Z. 2, 131 Abs. 1 Z. 4 OdgA)	216	**110**
5. OdgA-Novelle 1991 (§ 50 OdgA)	217	**110**
6. OdgA-Novelle 1991 (§ 89 Abs. 5 OdgA)	218	**110**
Ordnung des Werkes für Evangelisation und Gemeindeaufbau in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich		
Publikationsberichtigung zu ABl. Nr. 111/90	5	**2**
Ordnung für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio)		
Druckfehlerberichtigung zu ABl. Nr. 164/89	86	**60**
Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober 1991	163	**91**

P

Pausz Josef Mag. Prof., Fachinspektor		
Verleihung des Titels „Hofrat"	—	**102**
Peggau, Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B.		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	11	**3**
Petersen Bernhard, Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer auf eine nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels	98	**63**
Petz Roswitha Mag., Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing	168	**92**
Ordination	189	**97**
Pfarrstellen		
unversorgt	230	**114**
Pinkafeld, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der geschäftsführenden Pfarrstelle der Pfarrgemeinde	49	**27**
Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	50	**27**
Pickel Anna, Gattin von Kirchenkanzler i. R. HR Dr. Karl Pickel		
Nachruf	—	**117**
Pitters Hermann Thomas, Pfarrer		
Zuteilung zur Dienstleistung	145	**87**
Pörtschach am Wörther See, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	232	**115**
Predigerseminar		
Tagung zur Einführung von Amtsträgern aus dem Ausland in die Verhältnisse der Österreichischen Kirche	8	**3**
Richtlinien für den Fonds des Predigerseminars	193	**97**
Predigttexte für das Kirchenjahr 1991/92	203	**100**
Presseamt der Evangelischen Kirche A. u. H. B.		
Änderung der Telefonnummer	107	**67**
Prinz Josef Mag., Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Klagenfurt-Johanneskirche	117	**69**
Prokop Tadeusz Mag., Lehrvikar		
Zuteilung zur Dienstleistung	148	**87**
Prüfung, Kirchenmusikalische C-Prüfung		
Ergebnis der Prüfung vom 13. Oktober 1990 und 13. Juli 1991	—	**88**
Prüfungskommission für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio)	221	**111**
Prüfungskommission (landeskirchliche) nach § 5 und § 5 a der Verordnung des Oberkirchenrates A. u. H. B., ABl. Nr. 42/77		
Nachtrag zu ABl. Nr. 218/90	1	**1**
Berichtigung von ABl. Nr. 218/90	2	**1**
Purkersdorf, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	77	**54**
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	196	**98**

R

Rampler Herbert, Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben	169	**92**
Rampler Reinhold Mag., Lehrvikar		
Zuteilung zur Dienstleistung	149	**87**
Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Kirche A. u. H. B., der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1990	72	**52**
Religionsunterricht, Evangelischer		
Lehrpläne (Bezugshinweis)	186	**96**
Durchführungsverordnung für Fachinspektoren	236	**119**
Resolution der Generalsynode		
Zum „Jahr mit der Bibel 1992"	259	**130**
Richtlinien für den Fonds des Predigerseminars	193	**97**

S

Saile-Leeb Barbara Mag., Pfarrer		
Amtsniederlegung	155	**87**
Ergänzung zur Amtsniederlegung	178	**93**
Sailer Martin Mag., Lehrvikar		
Versetzung	152	**87**
„Salzbund", Verein zur Pflege evangelischen Lebens im Land Salzburg		
Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein	40	**25**
Salzburg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Errichtung einer Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	29	**11**
Ausschreibung einer weiteren Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	61	**44**
Änderung der Telefonnummer	80	**54**
Salzer Wolfgang, Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben	170	**92**

	Nr.	Seite
Sandner Annette Mag.		
Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer	101	66
Santer Hellmut Mag. theol.		
Ordination	132	84
Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg	202	100
Satlow-Leeb Maria Mag. theol.		
Ordination	62	44
Berichtigung	160	90
Schaefer Heinz Wilhelm Mag., Superintendent i. R.		
Nachruf	—	103
Schäfer Jürgen Mag.		
Zuteilung zur Dienstleistung	17	5
Ordination	34	18
Scharrel Friedrich van, Pfarramtskandidat		
Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA	119	69
Ordination	159	90
Scheibel Gabriele Mag. theol.		
Ordination	133	84
Amtsniederlegung	180	93
Schiestl-Nikelsky Ingrid Mag.		
Bestellung zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling	57	29
Ordination	63	44
Schildböck Barbara Mag.		
Zuteilung zur Dienstleistung	234	116
Schlacht Volker Mag., Pfarrer		
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding	14	4
Schladming, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	74	52
Schleinzer Cornelia Mag., Lehrvikar		
Zuteilung zur Dienstleistung	174	93
Schlor Martin Mag., Lehrvikar		
Versetzung	154	87
Ergänzung zur Versetzung	177	93
Schmidt Wolfgang Mag., Superintendent		
Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens	—	117
Schneider Wolfgang Mag., Pfarramtskandidat		
Versetzung	151	87
Ordination	243	124
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn	250	127
Schreiber Richard		
Zuteilung zur Dienstleistung	183	94
Schreier Manfred Mag. theol.		
Ordination	65	45
Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing	142	86
Schuster Hedwig, Pfarrersgattin		
Nachruf	—	94
Schwechat, Evangelisches Pfarramt A. B.		
Änderung der Telefonnummer	156	87
Seelenstandsbericht 1990	69	46
Berichtigung zu ABl. Nr. 69/91	87	60
Berichtigung zu ABl. Nr. 69/91	103	66
Seelenstandsberichte 1991		
Aufforderung an die Gemeinden	222	111
Spiegl Hans Mag. theol.		
Ordination	130	84
Zuteilung zur Dienstleistung	146	87
Steiermark, Evangelische Superintendentialgemeinde A. B.		
Wahlen	45	26
Steiermark, Evangelische Superintendentur A. B.		
Erste Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers für die Aufgaben des Evangelischen Religionsunterrichtes an Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentur A. B. Steiermark	113	68
Steyr-Münichholz, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	76	53
Sturm Emil Mag. theol. Ing., Superintendent i. R.		
Nachruf	—	104
Subventionsansuchen		
Frist zur Vorlage	125	84
Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark		
Wahlen	45	26
Superintendenz A. B. Steiermark		
Erste Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers für die Aufgabe des Evangelischen Religionsunterrichts an Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentur A. B. Steiermark	113	68
Superintendenz A. B. Wien, Evangelische		
Weitere Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors für den evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen	92	61
Synode A. B. und Generalsynode		
Festsetzung des Termins und deren Einberufung	59	43

T

	Nr.	Seite
Ternitz, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	96	62
Theologischer Ausschuß	260	131
Thesen zur Ordination		
Kriterien für die Diskussion über die Charismatische Bewegung		
Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung in Europa		
— durch die Generalsynode zur Kenntnis genommen		
Todter Wilhelm Mag. theol.		
Ordination	129	84
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest	233	116
Trebesing, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	93	61
Trimborn Roland Mag.		
Verlust des geistlichen Amtes	244	124

U

	Nr.	Seite
Uljas-Lutz Johanna Mag.		
Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf	251	127
Unterstützungsfonds		
Wohnungskosten	228	113

	Nr.	Seite
Unversorgte Pfarrstellen	230	114
Urlauberseelsorge 1991		
Nachtrag (ABl. Nr. 150/90)	43	25
Aufforderung zur Meldung der Ausschreibungen	82	59
Urlauberseelsorge 1992	161	90
V		
„Verein der Freunde zur Errichtung und Führung eines Evangelischen Gymnasiums in Wien“		
Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein	85	60
Victor Joachim Mag., Pfarrer		
Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA	66	45
Voitsberg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	114	68
W		
Wagner Lukas Mag. theol.		
Ordination	158	90
Bestellung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg	253	127
Wahl Susanne		
Zuteilung zur Dienstleistung	147	87
Wald, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der Pfarrstelle	116	69
Wels, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Weitere Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle	13	4
Weitere Ausschreibung der dritten Stelle eines Pfarrers	56	29
Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	55	29
Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst	140	86
Erste Ausschreibung der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	197	99
Weitere Ausschreibung der dritten Pfarrstelle	198	99
Weichselberger Irene, Pfarrerswitwe		
Nachruf	—	18
Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich		
Publikationsberechtigung zu ABl. Nr. 111/90	5	2
Werneck Roland Mag., Lehrvikar		
Versetzung	153	87
Wiedweg, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Änderung der Telefonnummer	31	11
Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle	231	115
Wien		
Ausschreibung der Fachinspektorenstelle für den Evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen	92	61
Weitere Ausschreibung	238	120
Wien-Favoriten-Gnadenkirche, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle	51	28
Wien-Währing, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Weitere Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle	52	28
Wien-Donaustadt, Evangelische Pfarrgemeinde A. B.		
Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle	75	53
Berichtigung zu ABl. Nr. 75/91	97	63
Winterurlauberseelsorge 1991/92	134	85
Wittich Johannes Mag., Pfarramtskandidat		
Zuteilung zur Dienstleistung	17	5
Wittich Ulrike Mag.		
Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer	101	66
Wolf-Nindler Ulrike Mag. theol.		
Ordination	128	84
Bestellung zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt	167	92
Wohnungskosten-Unterstützungsfonds	228	113

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 31. Jänner 1991 | 1. Stück

1. Landeskirchliche Prüfungskommission — Nachtrag
2. Landeskirchliche Prüfungskommissionen — Berichtigung von ABl. Nr. 218/90
3. Dienstkleidung
4. Kollektenaufruf für Sonntag, 3. Feber 1991 (Sexagesimae) — Evangelischer Bund in Österreich (Empfohlene Kollekte)
5. Publikationsberichtigung zu ABl. Nr. 111/90, Seite 74, in der Ordnung des „Werkes für Evangelisation und Gemeiddeaufbau in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich"
6. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1990 mit Vergleichsziffern aus 1989
7. Lehrpfarrerkonferenz
8. Einführung in die Verhältnisse der Österreichischen Kirche für Amtsträger aus dem Ausland
9. Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen — evangelisch-kirchlicher Verein
10. Gehaltstabelle für Angestellte
11. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau
12. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Linz-Südwest
13. Weitere Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
14. Bestellung von Pfarrer Mag. Volker Schlacht zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding
15. Änderung der Telefonnummer der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie
16. Änderung der Telefonnummer des Seelsorgesprengels Graz-Liebenau
17. Versorgung geistlicher Amtsstellen in der Evangelischen Kirche H. B.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

1. Zl. 5763/90 vom 28. Dezember 1990

Landeskirchliche Prüfungskommission — Nachtrag

Landeskirchliche Prüfungskommission nach § 5 und § 5 a der Verordnung des Oberkirchenrates A. u. H. B., ABl. Nr. 42/77 — Nachtrag zu ABl. Nr. 218/90; Superintendentur A. B. Oberösterreich; weiteres Ersatzmitglied: Pfarrer Mag. Volker Petri.

2. Zl. 5040/90 vom 14. November 1990

Landeskirchliche Prüfungskommissionen — Berichtigung von ABl. Nr. 218/90

Superintendentur A. B. Kärnten

Weitere Mitglieder: VL Margarete Sidorenko.
Ersatzmitglieder: VL Ingeborg Jost, RL Hildegund Rathke.

3. Zl. 283/91 vom 10. Jänner 1991

Dienstkleidung

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erinnert die Amtsträger bzw. Amtsträgerinnen daran, daß in Ausübung des Dienstes unter dem Talar ein schwarzer Anzug bzw. entsprechende schwarze Kleidung zu tragen ist.

4. Zl. 262/91 vom 9. Jänner 1991

Kollektenaufruf für Sonntag, 3. Feber 1991 (Sexagesimae) — Evangelischer Bund in Österreich (Empfohlene Kollekte)

Der Evangelische Bund in Österreich bittet herzlich um die Kollekte dieses Sonntags. Als freie Vereinigung verantwortungsbewußter evangelischer Christen finanziert der Evangelische Bund seine Aktivitä-

ten ausschließlich aus den Beiträgen und Spenden seiner Mitglieder und Freunde.

Zu den Hauptanliegen des Evangelischen Bundes gehören, die Erkenntnisse und Erfahrungen der Reformation zu erhalten und auf die heutige Zeit bezogen weiterzugeben. Dazu werden die Schriftenreihe und fallweise Flugblätter herausgegeben. Darüber hinaus hilft der Evangelische Bund Gemeinden und Einzelpersonen bei der Weitergabe des Evangeliums. Im Ausland nimmt sich der Österreichische Evangelische Bund besonders der evangelischen Schüler in Spanien an. Die in extremer Diaspora lebenden Evangelischen werden vor allem in ihrer Bildungs- und Sozialarbeit unterstützt.

Um in all diesen Bereichen helfen zu können, bittet Sie der Evangelische Bund um diese Kollekte. Herzlichen Dank für Ihre Gabe im voraus.

Gleichzeitig möchte Ihnen der Evangelische Bund für Ihre bisherige Unterstützung danken und Sie auch weiterhin um Ihre Verbundenheit bitten.

Pfarrer Paul Weiland, Obmann

Kirchengesetz A. B.

5. Zl. 291/91 vom 10. Jänner 1991

Publikationsberichtigung zu ABl. Nr. 111/90, Seite 74, in der Ordnung des „Werkes für Evangelisation und Gemeindeaufbau in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich"

Bei der Publikation des Kirchengesetzes A. B. „Ordnung für das ‚Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich'" wurden die von der 4. Session der 10. Synode A. B. am 30. April 1990 beschlossenen Änderungen oder Ergänzungen zur Vorlage irrtümmlich nicht publiziert und sind nachstehende Änderungen im publizierten Text beschlossen:

In § 3 Abs. 1 lit. a) nach dem Wort „Fachvorträge": Streichung des Klammerausdruckes **„insbesondere zu Fragen der Ethik"**.

In § 3 Abs. 1 lit. b) nach dem Wort „Gemeindeaufbaues": Streichung der Worte **„seelsorgerlich therapeutische Betreuung von haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeitern der Kirche;"**.

In § 3 Abs. 1 lit. d): Streichung des Wortes **„ähnlichen"**.

In § 3 Abs. 1 lit. d) ist nach den Worten „Zusammenarbeit mit" das Wort **„entsprechenden"** einzufügen.

In § 4 Abs. 2, 4. Zeile von unten:
Streichung der Worte **„ohne Angabe von Gründen"**.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

6. Zl. 505/91 vom 25. Jänner 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Dezember 1990 mit Vergleichsziffern aus 1989

Superintendenz	1990	1989
	Schilling	
Wien	58,807.688,58	56,177.013,80
Niederösterreich	15,721.276,44	13,873.766,99
Burgenland	18,315.651,50	17,572.985,85
Steiermark	25,297.676,87	25,662.469,13
Kärnten	21,977.314,44	20,324.937,29
Oberösterreich	29,161.198,47	28,050.102,61
Salzburg-Tirol	15,140.065,76	14,236.048,98
	184,420.872,06	**175,897.324,65**

Steigerung 1990: 4,8457%.

7. Zl. 367/91 vom 15. Jänner 1991

Lehrpfarrerkonferenz

Hiermit wird die nächste Lehrpfarrerkonferenz für 11. bis 13. November 1991 im Theodor-Zöckler-Haus (Predigerseminar, Wiener Straße 52, 3002 Purkersdorf) ausgeschrieben. Im Rahmen dieser Konferenz ist auch eine Begegnung mit den Lehrvikaren vorgesehen.

Eine namentliche Einladung — voraussichtlich an die Lehrpfarrer der Schuljahre 1990/91 und 1991/92 — wird noch ergehen, schon jetzt aber wird gebeten, diesen Termin vorzumerken und freizuhalten.

Als Thema der Lehrpfarrerkonferenz ist „Verkündigung als Dienstleistung an einer säkularen Gesellschaft" vorgesehen. Alle Interessenten mögen Vorschläge und Anregungen bis zum 30. April 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. senden.

8. Zl. 452/91 vom 22. Jänner 1991

Einführung in die Verhältnisse der Österreichischen Kirche für Amtsträger aus dem Ausland

Zum Kennenlernen der besonderen kirchlichen Verhältnisse in Österreich und zum Austausch von Erfahrungen setzt der Evangelische Oberkirchenrat A. B. eine Wochenendtagung im Theodor-Zöckler-Haus (Predigerseminar, Wiener Straße 62, 3002 Purkersdorf) vom **24. bis 26. Mai 1991** an. Alle aus dem Ausland stammenden Pfarramtskandidaten, Vikare und Pfarrer, die seit dem 1. Jänner 1990 in den Dienst unserer Kirche aufgenommen wurden und in unserer Kirche nicht ihr Lehrvikariat absolviert haben, sind hiezu eingeladen und werden gebeten, den Termin vorzumerken und freizuhalten. Eine weitere persönliche Einladung wird noch rechtzeitig erfolgen. Vorschläge, Bitten und Anregungen für die Tagung mögen dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zugesandt werden!

9. Zl. 417/91 vom 18. Jänner 1991

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen — evangelisch-kirchlicher Verein

Gemäß § 219 Kirchenverfassung wird kundgemacht, daß der bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich registrierte Verein „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen" mit dem Sitz in Gallneukirchen, dessen Umbildung mit Bescheid der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich vom 27. Juni 1990 nicht untersagt wurde, weiterhin ein evangelisch-kirchlicher Verein ist, und daß sohin eine Veränderung des bereits lange bestehenden rechtlichen Status dieser juristischen Person als evangelisch-kirchlicher Verein nicht eingetreten ist.

10. Zl. 469/91 vom 23. Jänner 1991

Gehaltstabelle für Angestellte

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. und der Evangelische Oberkirchenrat A. B. empfehlen für Angestelltendienstverhältnisse von Gemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen die Anwendung der nachstehenden, in BGBl. 23/91 nachzuvollziehenden, ab 1. Jänner 1991 wirksamen Gehaltsstaffel.

Für Dienstverhältnisse der Gesamtgemeinde A. B. und der Landeskirche ist die Gehaltsstaffel bindend.

(Sämtliche dargestellten Beträge sind Schillingbeträge.)

in der Entlohnungsstufe	in der Entlohnungsgruppe a	b	c	d	e
1	17.534,—	13.547,—	11.756,—	11.181,—	10.606,—
2	17.988,—	13.928,—	12.085,—	11.436,—	10.750,—
3	18.442,—	14.309,—	12.413,—	11.691,—	10.894,—
4	18.898,—	14.693,—	12.741,—	11.948,—	11.038,—
5	19.354,—	15.084,—	13.069,—	12.201,—	11.181,—
6	19.809,—	15.483,—	13.397,—	12.456,—	11.327,—
7	20.583,—	15.900,—	13.726,—	12.711,—	11.470,—
8	21.364,—	16.314,—	14.055,—	12.965,—	11.614,—
9	22.142,—	16.900,—	14.382,—	13.221,—	11.757,—
10	22.917,—	17.489,—	14.711,—	13.476,—	11.904,—
11	23.693,—	18.265,—	15.046,—	13.731,—	12.046,—
12	24.466,—	19.042,—	15.388,—	13.984,—	12.192,—
13	25.244,—	19.818,—	15.741,—	14.239,—	12.333,—
14	26.021,—	20.591,—	16.099,—	14.496,—	12.477,—
15	26.796,—	21.367,—	16.458,—	14.751,—	12.623,—
16	27.810,—	22.144,—	16.816,—	15.010,—	12.766,—
17	28.823,—	22.924,—	17.175,—	15.275,—	12.910,—
18	29.836,—	23.698,—	17.534,—	15.543,—	13.054,—
19	30.850,—	24.477,—	17.891,—	15.824,—	13.198,—
20	31.867,—	25.251,—	18.249,—	16.099,—	13.343,—
21	—,—	—,—	18.607,—	16.380,—	13.486,—

Verwaltungsdienstzulage 1.423,— gemäß § 22 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz.

11. Zl. 360/91 vom 15. Jänner 1991

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Peggau liegt 20 km nördlich der Landeshauptstadt Graz, hat Autobahnanschluß und ist durch Bahn und Autobus gut erreichbar. Im Ort selbst befindet sich eine Volksschule; Kindergarten und Hauptschule sind im angenzenden Ort Deutschfeistritz. Weiterführende Schulen können nicht nur in Graz, sondern auch in Bruck an der Mur oder Rein besucht werden. Die Pfarrgemeinde umfaßt zirka 600 km² im nördlichen Teil des Bezirks Graz-Umgebung. Die Gemeinde zählt 1353 Glieder und ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft. Die Bevölkerung besteht zum überwiegenden Anteil aus Arbeitern, oft Pendlern in nahegelegene Großbetriebe.

Das Pfarrhaus verfügt über sechs Zimmer, Küche, Bad, Keller und Nebenräume und ist zentralgeheizt (Ölheizung). Im Pfarrhaus befinden sich auch die Amtsräume und der Gemeindesaal. Ein schöner großer Obst- und Gemüsegarten ist vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1740,—.

Die Gemeinde verfügt weiters über eine modern eingerichtete Kanzlei mit EDV-Anlage. In der Gemeinde gibt es drei Lektoren.

Aufgabenbereich: Die Gottesdienste sind an vier Predigtorten: Peggau, Frohnleiten, Judendorf und Gratkorn, alternierend an je zwei Predigtstationen, pro Sonntag zu halten. Weiters kommen fallweise Gottesdienste in den Krankenanstalten Hörgas und Enzenbach hinzu. Mit der Pfarrstelle sind neun Religionsstunden verbunden. Die weiteren Religionsstunden werden von einer Religionslehrerin aus unserer Gemeinde gehalten. Wir wünschen uns eine Begleitung

der bereits bestehenden Haus- und Bibelkreise und erwarten vom Pfarrer Einbringung seiner Persönlichkeit und Bereitschaft, mit uns das Evangelium in unserer Gemeinde zu verkünden. Dabei denken wir an den Aufbau von Kinder-, Jungschar- und Jugendkreisen und Ausbildung von Mitarbeitern für diese Zwecke und Hausbesuche in unserer weit verstreuten Gemeinde. Beim Aufbau unserer Gemeinde ist eine Zusammenarbeit mit den in unserer Kirche dafür vorhandenen Institutionen wünschenswert.

Bitte, richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 3. März 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau, A-8120 Peggau 100.

Kontaktadressen: Kurator Dr. Harald Moser, A-8616 Gasen 26, Telefon (03171) 380; Administator Pfarrer Hanson, Mozartgasse 9, A-8010 Graz, Telefon (0316) 38 27 88; Kuratorstellvertreter Johann Jantscher, Dr.-Amman-Straße 19, A-8130 Frohnleiten, Telefon (03126) 21 86.

12. Zl. 431/91 vom 21. Jänner 1991

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Linz-Südwest

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest ausgeschrieben. Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Zur Pfarrgemeinde gehören 1838 Gemeindeglieder in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Linz „Neue Heimat", „Am Bindermichl" und „Im Keferfeld". Gottesdienste sind jeden Sonntag in der 1966 erbauten Johanneskirche zu halten. Für Veranstaltungen stehen das 1983 erbaute Gemeindezentrum mit Klubraum, Saal, Teeküche, drei Jugendräume im Keller sowie eine Pfarrkanzlei mit Archiv und eine Kanzlei der Kirchenbeitragsstelle zur Verfügung. Gemeindezentrum und Pfarrerwohnhaus sind an die Kirche angebaut.

Die Pfarrwohnung umfaßt 130,72 m² und besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad und WC sowie zusätzlichem Duschraum mit WC im Keller und großen Kellerräumen. Ein zirka 800 m² großer Garten mit Obstbäumen gehört ebenfalls dazu. Der Dienstwohnungswert wurde mit S 2160,— festgelegt. Hervorzuheben ist auch das geschlossene Gemeindegebiet und die verkehrsgünstige, zentrale Lage der Kirche und des Pfarrhauses. Alle Räume sind mit Erdgas zentralbeheizt.

Im Pfarrsprengel befindet sich das Bundesgymnasium Ramsauerstraße, an dem derzeit acht Wochenstunden Religionsunterricht vom Pfarrer zu erteilen sind.

Bewerbungen sind bis 15. März 1991 an den Kurator Komm.-Rat Dipl.-Ing. Dr. Hans Bukowiecki, Löwenzahnweg 9, 4030 Linz, Telefon (0732) 81 661 oder 81 663, zu richten.

13. Zl. 449/91 vom 22. Jänner 1991

Weitere Ausschreibung der zweiten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die zweite, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde hat 5156 Gemeindeglieder und umfaßt die Stadt Wels sowie einige umliegende Orte.

Die Aufgabenbereiche werden in Absprache mit den anderen Pfarrern nach der Gemeindeordnung eingeteilt. Ein Schwerpunkt könnte in der Begleitung der Jugendarbeit liegen. Religionsunterricht an höheren Schulen im Ausmaß von neun Stunden sind zu übernehmen. Gottesdienste sind im Wechsel mit den anderen Pfarrern in der Christuskirche und in zwei Predigtstellen zu halten.

Viele Mitarbeiter in Gemeinde und Jugend, ein aktives Presbyterium sowie drei Lektoren freuen sich auf einen Pfarrer mit kooperativem Arbeitsstil, der zur Zusammenarbeit mit den anderen Pfarrern und dem Pfarrer im Schuldienst bereit ist sowie an einem gemeinsam konzipierten Gemeindeaufbau verantwortlich mitarbeiten will.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt (Dienstwohnungswert kann noch nicht bekanntgegeben werden, da die Größe der Wohnung noch nicht feststeht).

Bewerbungen sind bis 15. März 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Telefon (0222) 47 15 23, zu richten.

14. Zl. 423/91 vom 21. Jänner 1991

Bestellung von Pfarrer Mag. Volker Schlacht zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding

Herr Pfarrer Mag. Volker Schlacht wurde gemäß § 121 Abs. 4 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schärding bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Dezember 1990 bestätigt.

15. Zl. 275/91 vom 10. Jänner 1991

Änderung der Telefonnummer der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie

Die neue Telefonnummer der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie, Severin-Schreiber-Gasse 1, 1180 Wien, lautet:

(0222) 470 60 90.

16. Zl. 331/91 vom 14. Jänner 1991

Änderung der Telefonnummer des Seelsorgespengels Graz-Liebenau

Die neue Telefonnummer des Seelsorgespengels Graz-Liebenau, Raiffeisenstraße 166, 8041 Graz, zugehörig zur Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer, lautet:

(0316) 47 24 81.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

17. Zl. 5758/90, 5761/90, 5762/90 vom 28. Dezember 1990

Versorgung geistlicher Amtsstellen in der Evangelischen Kirche H. B.

Herr Pfarramtskandidat Mag. Johannes Wittich wurde mit Wirkung vom 1. September 1990 der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Wien-Süd bis auf weiteres zur Dienstleistung zugeteilt.
Mentor: Pfarrer Dr. Imre Gyenge.

Herr Mag. Jürgen Schäfer wurde mit Wirkung vom 1. September 1990 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch bis auf weiteres als Vikar zur Dienstleistung zugeteilt.

Herr Pfarrer Gábor Krizner (Gastpfarrer der Reformierten Kirche Ungarns) wurde mit Wirkung vom 1. November 1990, befristet bis 31. Oktober 1991, der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Linz als Vikar zugeteilt.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Buchdruckerei Fleck, Ing. Isolde Vetrovsky, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 28. Feber 1991 | 2. Stück

18. Termine für die kirchliche Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen
19. Bekanntgabe der Gemeindeglieder in der Bundesrepublik Deutschland
20. Kollektenaufruf für die Baukollekte am Ostersonntag, dem 31. März 1991
21. Kirchenbeitragseingänge Jänner 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990
22. Weitere Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)
23. Erste Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)
24. Zweite Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben
25. Erste Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben
26. Verlegung der Stelle des Pfarrers im Schuldienst von Kapfenberg nach Bruck an der Mur
27. Erste Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bruck an der Mur
28. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg
29. Errichtung einer Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg
30. Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest — Berichtigung von ABl. Nr. 12/91
31. Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg — Telefonnummernänderung
32. Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1989 und 1990
33. Kirchenbeitragsaufkommen 1990 mit Gegenüberstellung 1989
34. Ordination von Mag. theol. Jürgen Schäfer
Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

18. Zl. 818/91 vom 15. Feber 1991

Termine für die kirchliche Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an höheren und mittleren Schulen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat die Termine für die Lehrbefähigungsprüfung 1991 folgendermaßen festgelegt:

Mittwoch, 22. Mai 1991 — Klausurarbeit.
Freitag, 24. Mai 1991 — mündliche Prüfung.

19. Zl. 709/91 vom 7. Feber 1991

Bekanntgabe der Gemeindeglieder in der Bundesrepublik Deutschland

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. ersucht alle Pfarrämter, bis spätestens **31. Mai 1991** dem Evangelischen Oberkirchenrat bekanntzugeben, welche Glieder ihrer Gemeinden in der BRD arbeiten bzw. aus der BRD Arbeits- oder Pensionseinkommen beziehen.

Name und Aufenthaltsadresse der Gemeindeglieder und womöglich die Anschrift des jeweiligen Dienstgebers mögen einzeln bekanntgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß nur jene Meldungen mit dem Bayerischen Landeskirchenamt zur Verrechnung gelangen, die bis zum 31. Mai 1991 beim Evangelischen Oberkirchenrat eingebracht werden. Später einlangende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

20. Zl. 919/91 vom 21. Feber 1991

Kollektenaufruf für die Baukollekte am Ostersonntag, dem 31. März 1991

Die Baukollekte des Ostersonntages 1991 wurde vom Oberkirchenrat unserer Evangelischen Tochter-

gemeinde Murau zugesagt. Darüber freuen wir uns sehr.

Unsere Tochtergemeinde Murau, bestehend aus insgesamt fünf Predigtstellen (Murau, Stolzalpe Neumarkt, Scheifling, Tamsweg) mit 566 Seelen, umfaßt die Gerichtsbezirke Murau in der Steiermark und Tamsweg im Land Salzburg mit einer Gesamtausdehnung von 2404 km².

Seit dem Jahre 1600 nach der Vertreibung der Protestanten bis vor kurzem hat es in unserem Gebiet (Bezirk Tamsweg und Murau) keine selbständige Evangelische Gemeinde mehr gegeben. Nach 385 Jahren wurde somit wieder eine Gemeinde begründet. Im Jänner 1985 ist Murau Tochtergemeinde von Judenburg geworden.

Nach der Renovierung unserer schönen Elisabethkirche 1979 konnte nach komplizierten recht schwierigen und doch letztendlich dank vielen glücklichen Umständen im April 1989 auch der Traum nach einem eigenen Pfarrhaus erfüllt werden.

Ein neben der Kirche liegendes geräumiges und mit der Kirche eine harmonische Einheit bildendes altes Haus konnte käuflich erworben werden.

Es muß jedoch von Grund auf renoviert und den Bedürfnissen der Gemeinde angepaßt werden.

Die Fertigstellung mit Gottes Hilfe wird noch enorme Kräfte von allen aktiv Beteiligten, Sympathisanten und Freunden unserer Gemeinde erfordern.

Gott möge uns für die sehr hohen Investitionen, die für die Renovierung dieses alten Gebäudes notwendig sind, viel Ausdauer und Hilfe schenken.

Wir bitten auch Sie, unsere kleine Gemeinde bei dieser schweren Aufgabe zu unterstützen und danken Ihnen dafür herzlich.

Frohe Ostern wünscht Ihnen allen das Presbyterium der Tochtergemeinde Murau.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

21. Zl. 691/91 vom 6. Feber 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	6,093.454,40	6,690.574,06
Niederösterreich .	228.803,50	141.591,61
Burgenland . . .	244.773,—	282.334,—
Steiermark . . .	26.371,80	4.005,45
Kärnten	302.485,63	305.260,21
Oberösterreich . .	593.997,22	279.156,52
Salzburg-Tirol . .	—,—	—,—
	7,489.885,55	**7,702.921,85**

Rückgang: — 2,76%.

22. Zl. 714/91 vom 8. Feber 1991

Weitere Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche) wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch den Oberkirchenrat.

Die Pfarrgemeinde zählt 5028 Gemeindeglieder und ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft (wenn beide Pfarrstellen besetzt sind: Schwierigkeitsklasse 3 a). Für die vielfältigen Arbeitsgebiete stehen viele ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. An die Pfarrgemeinde angeschlossen ist die mit einem hauptamtlichen Pfarrer besetzte Anstaltsseelsorgestelle, von der aus vor allem das Landeskrankenhaus und das Gefangenenhaus betreut werden. Für die Arbeit in der Predigtstation Ferlach wurde eine zusätzliche Vikarstelle eingerichtet. Außerdem sind für die Kanzleiarbeiten und für das Kirchenbeitragswesen je eine halbtags angestellte Sekretärin eine große Unterstützung.

Neben den Aufgaben der Amtsführung werden die besonderen Arbeitsgebiete dieser Pfarrstelle gemäß der Gemeindeordnung bei der Besetzung in Absprache mit dem weiteren Pfarrer eingeteilt. Die Gemeinde wünscht sich eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit mit den weiteren Theologen und den Mitarbeitern.

Das Pflichtstundenausmaß für den Religionsunterricht, der an höheren Schulen in Klagenfurt oder Ferlach zu halten ist, beträgt vier (bzw. wenn beide Pfarrstellen besetzt sind: acht) Wochenstunden.

Das Pfarrhaus befindet sich in sehr schöner Lage am Rande der Innenstadt inmitten eines großen, parkähnlichen Gartens.

Dem Bewerber werden eine zentralbeheizte Dienstwohnung im Ausmaß von vier Zimmern, Wohnküche, Bad, Nebenräumen, Garage und Keller sowie ein separates Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt. Außerdem kann der Garten anteilsmäßig genutzt werden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1440,—.

Bewerbungen sind bis 15. April 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Telefon (0222) 47 15 23 zu richten.

Auskünfte erteilen Kurator Georg Reikerstorfer, Waldhofweg 14, 9020 Klagenfurt, Telefon (0463) 43 6 18, und Senior Pfarrer Mag. Hermann Höller, Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, Telefon (0463) 51 16 07 oder 59 81 93.

23. Zl. 736/91 vom 11. Feber 1991

Erste Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche) wird hiermit ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Pfarrgemeinde zählt 5028 Gemeindeglieder und ist in die Schwierigkeitsklasse 1 a eingestuft (wenn beide Pfarrstellen besetzt sind: Schwierigkeitsklasse 3 a). Für die vielfältigen Arbeitsgebiete stehen viele ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. An die Pfarrgemeinde angeschlossen ist die mit einem hauptamtlichen Pfarrer besetzte Anstaltsseelsorgestelle, von der aus vor allem das Landeskrankenhaus und das Gefangenenhaus betreut werden. Für die Arbeit in der Predigtstation Ferlach wurde eine zusätzliche Vikarstelle eingerichtet. Außerdem sind für die Kanzleiarbeiten und für das Kirchenbeitragswesen je eine halbtags angestellte Sekretärin eine große Unterstützung.

Die besonderen Arbeitsgebiete dieser Pfarrstelle werden gemäß der Gemeindeordnung bei der Besetzung in Absprache mit dem amtsführenden Pfarrer eingeteilt. Die Gemeinde wünscht sich eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit mit dem amtsführenden Pfarrer, den weiteren Theologen und den Mitarbeitern.

Das Pflichtstundenausmaß für den Religionsunterricht, der an höheren Schulen in Klagenfurt oder Ferlach zu halten ist, beträgt vier (bzw. wenn beide Pfarrstellen besetzt sind: acht) Wochenstunden.

Das Pfarrhaus befindet sich in sehr schöner Lage am Rande der Innenstadt inmitten eines großen, parkähnlichen Gartens.

Dem Bewerber werden eine zentralbeheizte Dienstwohnung im Ausmaß von dreieinhalb Zimmern, Küche, Bad, Nebenräumen, Garage und Keller sowie ein separates Arbeitszimmer zur Verfügung gestellt. Außerdem kann der Garten anteilsmäßig genutzt werden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1320,—.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche), Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Auskünfte erteilen Kurator Georg Reikerstorfer, Waldhofweg 14, 9020 Klagenfurt, Telefon (0463) 43 6 18, und Senior Pfarrer Mag. Hermann Höller, Martin-Luther-Platz 1, 9020 Klagenfurt, Telefon (0463) 51 16 07 oder 59 81 93.

24. Zl. 734/91 vom 11. Feber 1991

Zweite Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

Die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben wird hiermit zur ehestmöglichen Besetzung, spätestens aber bis zum 1. September 1991, ausgeschrieben.

Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 a eingeteilt (= sechs Pflichtstunden Religionsunterricht in AHS bzw. BHS) und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 3200 Glieder und umfaßt die Orte: Leoben, Niklasdorf, Proleb, St. Michael, St. Stefan und Kraubath.

Das Presbyterium erwartet vom geschäftsführenden Pfarrer unter anderem die Pflege und Kontakte zu den öffentlichen Stellen, insbesondere zur Stadtgemeinde und der Montanuniversität sowie den römisch-katholischen Pfarrämtern. Die weitere Tätigkeit ist durch den Amtsauftrag geregelt, in dem die bestehende Gemeindeordnung eingearbeitet ist.

Besondere seelsorgerliche Aufgaben ergeben sich durch das Landeskrankenhaus und das Gefangenenhaus in Leoben.

Gottesdienste sind in Leoben an jedem Sonntag und zu Festtagen, in St. Michael und Niklasdorf monatlich einmal, im Landeskrankenhaus jeden 2. und 4. Samstag und im Gefangenenhaus zu Weihnachten und Ostern zu halten. Die Einteilung der Gottesdienste geschieht in Absprache mit dem Inhaber der zweiten Pfarrstelle und dem Presbyterium. Die in der Gemeinde bestehenden Kreise (Jugendkreis, Kindergottesdienst-Helferkreis, Gitarrenkreis, Bastelkreis, Alleinerzieherkreis, Kirchenchor, Seniorenkreis und Bibelgesprächskreis) bedürfen der Aufmerksamkeit und der seelsorgerlichen und inhaltlichen Betreuung des Pfarrers.

Die Kirche (im Jugendstil 1908/09 erbaut) und der Gemeindesaal mit Teeküche wurden in den Jahren 1986 bis 1988 renoviert. Die Pfarrhausrenovierung wird im Herbst 1991 abgeschlossen sein.

Es bestehen gute ökumenische Kontakte. Ein Gemeindebrief wird vierteljährlich herausgegeben.

Die Dienstwohnung des künftigen Pfarrers befindet sich im 1. Stock des Pfarrhauses, Jahnstraße 1. Sie ist zentral beheizt, in gutem Zustand und wird in Absprache mit dem gewählten Bewerber renoviert. Sie umfaßt fünf Zimmer, Küche, Bad, WC, Vorzimmer, Abstellraum und zwei Balkone. Der Dienstwohnwert (für 155 m²) beträgt S 1860,—. Garage, Kellerraum, Waschmaschine und Garten stehen zur Verfügung. Im Parterre des Pfarrhauses befinden sich das Sekretariat, die Amtszimmer für jeden Pfarrer, Gemeinderaum sowie künftig die Räumlichkeiten der Evangelischen Studentengemeinde.

Die Verwaltungsarbeit geschieht vornehmlich durch ein funktionstüchtiges Presbyterium und die Sekretärin.

Bewerbungen sind bis zum 31. März 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben zu richten: Jahnstraße 1, 8700 Leoben.

Nähere Auskünfte erteilt Kurator Horst-Sigbald Walter, Timmersdorfergasse 12, 8700 Leoben, Telefon (03842) 43 1 60.

25. Zl. 735/91 vom 11. Feber 1991

Erste Ausschreibung der nicht mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

Die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben wird hiermit zur Besetzung zum 1. September 1991 ausgeschrieben.

Das Presbyterium erwartet vom gewählten Bewerber insbesondere die Betreuung der Jugendarbeit sowie die Mitarbeiterzurüstung.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Leoben ist in zwei Seelsorgebezirke eingeteilt. Dem gewählten Bewerber obliegt der Seelsorgebezirk mit den Wohngebieten Seegraben, Judendorf, Lerchenfeld, Donawitz, Niklasdorf und Proleb.

Die weitere Tätigkeit ist durch den Amtsauftrag geregelt, in dem die bestehende Gemeindeordnung eingearbeitet ist.

Es soll auch Bedacht auf die individuellen Neigungen und Fähigkeiten des Bewerbers genommen werden.

Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingeteilt (zehn Pflichtstunden Religionsunterricht in AHS bzw. BHS) und wird durch Wahl besetzt.

Die Dienstwohnung des künftigen Pfarrers befindet sich im 2. Stock des Pfarrhauses, Jahnstraße 1. Sie wird derzeit umfassend renoviert und ist zentral beheizt. Sie umfaßt drei Zimmer, Küche, Bad, gesondertes WC und Vorraum. Der Dienstwohnungswert der 95,8 m² großen Wohnung ist derzeit noch nicht festgesetzt. Weiters stehen dem Pfarrer ein Kellerabteil, eine Garage, Waschmaschine und Garten zur Verfügung (derzeitiger Dienstwohnungswert S 1150,—).

Bewerbungen sind bis zum 31. März 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben zu richten: Jahnstraße 1, 8700 Leoben.

Nähere Auskünfte erteilt Kurator Horst-Sigbald Walter, Timmersdorfergasse 12, 8700 Leoben, Telefon (03842) 43 1 60.

26. Zl. 528/91 vom 25. Jänner 1991

Verlegung der Stelle des Pfarrers im Schuldienst von Kapfenberg nach Bruck an der Mur

Die Stelle des Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg wurde mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. vom 25. Jänner 1991 in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bruck an der Mur verlegt. In den Gemeindevertretungen und Presbyterien beider Evangelischer Pfarrgemeinden sind die daraus resultierenden Konsequenzen zu ziehen.

27. Zl. 866/91 vom 19. Feber 1991

Erste Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bruck an der Mur

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bruck an der Mur erstmalig ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt gemäß § 121 Abs. 8 der Kirchenverfassung durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von jedenfalls 20 Wochenstunden an den höheren Schulen im Bereich der Pfarrgemeinde Bruck an derMur (Handelsakademie und Handelsschule, Försterschule, Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen, Fachschule für Damenkleidermacherinnen) sowie der Pfarrgemeinde Kapfenberg in unmittelbarer Nachbarschaft (6 km — Höhere Technische Bundeslehranstalt und Bundesrealgymnasium) zu halten. In Bruck befindet sich noch ein Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium, das vom Gemeindepfarrer betreut wird. Die genaue Aufteilung der Stunden erfolgt im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor sowie den beiden Gemeindepfarrern in Bruck und Kapfenberg.

Die Mitarbeit in der Pfarrgemeindearbeit ist erwünscht und wird in einer freien Vereinbarung im üblichen und den Gaben sowie Möglichkeiten des Bewerbers/der Bewerberin entsprechenden Rahmen geregelt.

Eine Dienstwohnung im Ausmaß von 78 m² im Pfarrhaus kann zur Verfügung gestellt werden. Bei nicht (mehr) ausreichender Wohnungsgröße kann die Mithilfe bei der Wohnungsbeschaffung zugesagt werden (derzeitiger Wohnungswert S 936,—).

Bewerbungen mögen bis zum 15. April 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, gerichtet werden. Für nähere Auskünfte steht das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bruck an der Mur, Grabenfeldstraße 4, 8600 Bruck an der Mur, Telefon (03862) 51 1 32, gerne zur Verfügung.

28. Zl. 868/91 vom 19. Feber 1991

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg (letzte ausführliche Ausschreibung im ABl. Nr. 28/1989) ausgeschrieben.

Bewerbungen mögen bis zum 15. April 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B., Martin-Luther-Platz 1, 8605 Kapfenberg, gerichtet werden.

Für nähere Auskünfte stehen Kurator Karl Schneider (Telefon [03863] 25 33) und der Administrator (Senior Mag. Michael Neubauer, Telefon [03862] 51 1 32) gerne zur Verfügung.

29. Zl. 534/91 vom 25. Jänner 1991

Errichtung einer Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg

In der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg wurde für die Dauer des Bedarfs (Deckung der vollen Stundenzahl, ohne daß das Pflichtstundenausmaß der Gemeindepfarrer reduzierungsbedürftig wäre) eine weitere Stelle eines Pfarrers im Schuldienst eingerichtet. Hinsichtlich Gemeindevertretung und Presbyterium sind die daraus resultierenden Vollzugskonsequenzen in der Pfarrgemeinde zu ziehen.

30. Zl. 431/91 vom 13. Feber 1991

Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest — Berichtigung von ABl. Nr. 12/91

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft, das Pflichtstundenausmaß beträgt demnach zehn Wochenstunden Religionsunterricht.

31. Zl. 177/91 vom 4. Jänner 1991

Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg — Telefonnummernänderung

Für die Dauer der Dislozierung des Pfarrhauses in Wiedweg und dessen Wiedererrichtung in Wiedweg lautet die derzeitige Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Wiedweg, Wiedweg 12, 9564 Patergassen:

(04240) 620.

32. Zl. 582/91 vom 31. Jänner 1991

Gegenüberstellung der Kopfquoten nach Seelenzahl und Beitragspflichtigen für die Jahre 1989 und 1990

Superintendenz A. B. Wien

Gemeinde	1989 je Seele	1989 je Beitragspfl.	1990 je Seele	1990 je Beitragspfl.
Wien-Innere Stadt	918,13	1112,63	958,76	1113,72
Leopoldstadt	559,23	676,33	619,30	735,18
Landstraße	775,52	942,01	879,58	1024,95
Gumpendorf	731,99	887,12	769,51	931,36
Neubau	699,74	816,24	723,47	856,65
Favoriten				
Christusk.	574,—	719,44	579,19	713,97
Thomask.	585,69	743,09	575,75	748,30
Gnadenk.	629,11	749,78	637,55	761,72
Simmering	555,29	726,06	560,44	735,65
Hetzendorf	638,60	859,17	703,50	927,44
Hietzing	839,18	1038,79	918,55	1128,49
Lainz	791,60	928,24	906,72	1085,60
Hütteldorf	793,72	1013,31	1086,13	1127,87
Ottakring	621,42	774,56	638,08	778,35
Währing	894,68	1102,56	953,18	1167,36
Döbling	1068,01	1319,79	1078,45	1311,50
Floridsdorf	523,74	665,95	586,63	735,64
Leopoldau	424,14	566,02	470,58	607,75
Donaustadt	540,74	701,23	610,74	791,72
Schwechat	582,10	727,27	660,72	809,60
Bruck a. d. Leitha	265,96	446,36	268,33	412,97
Klosterneuburg	506,78	739,44	535,75	751,94
Korneuburg	424,07	679,94	416,59	680,08
Liesing	387,69	600,43	453,58	707,46
Mistelbach	445,97	565,96	443,96	584,72
Laa a. d. Thaya	399,23	536,11	408,64	557,45
Stockerau	363,45	567,64	347,48	577,29

Superintendenz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	1989 je Seele	1989 je Beitragspfl.	1990 je Seele	1990 je Beitragspfl.
Amstetten	475,22	745,22	484,56	767,49
Baden	438,96	737,09	405,33	725,54
Bad Vöslau	445,58	791,28	411,92	696,30
Berndorf	365,27	506,50	386,88	537,43
Gloggnitz	329,41	516,60	322,47	536,34
Gmünd	357,34	579,44	373,30	566,23
Horn	552,52	805,26	649,86	954,05
Krems	644,26	1000,52	607,63	926,60
Melk-Scheibbs	536,94	747,29	484,91	681,20
Mitterbach	426,40	651,16	476,68	721,—
Mödling	388,60	831,91	406,65	867,90
Naßwald	288,71	489,50	285,61	428,41
Neunkirchen	424,49	583,75	435,05	647,86
Perchtoldsdorf	656,89	1045,20	763,04	1203,15
Purkersdorf	557,64	839,68	833,33	1157,15
St. Aegyd	343,74	533,69	357,43	531,79
St. Pölten	500,—	805,96	539,63	684,87
Ternitz	343,56	528,98	344,04	490,55
Traiskirchen	267,99	363,24	329,07	491,47
Tulln	470,70	706,68	453,61	675,28
Wr. Neustadt	366,82	588,99	401,46	609,60

Sperintendenz A. B. Burgenland

Gemeinde	1989 je Seele	1989 je Beitragspfl.	1990 je Seele	1990 je Beitragspfl.
Bernstein	500,—	919,37	476,34	886,88
Deutsch Jahrndorf	395,66	510,62	598,08	759,78
D. Kaltenbrunn	422,46	710,99	478,76	804,23
Eisenstadt	576,62	930,58	655,04	1052,09
Eltendorf	330,36	578,33	365,42	621,38
Gols	533,43	815,55	574,04	886,22
Großpetersdorf	484,46	977,—	504,19	751,52
Holzschlag	447,42	760,61	449,21	762,72
Kobersdorf	484,57	826,72	498,62	852,30
Kukmirn	421,79	691,09	459,44	749,15
Loipersbach	488,58	785,55	514,89	831,58
Lutzmannsburg	459,91	686,05	487,28	758,18
Markt Allhau	536,70	866,42	517,89	820,51
Mörbisch	546,93	976,58	579,41	1021,30
Neuhaus	402,01	668,53	496,54	755,38
Nickelsdorf	484,98	863,47	590,40	1028,11
Oberschützen	624,30	1036,49	634,67	1025,78
B. Tatzmannsd.	614,42	1059,34	554,39	901,51

Oberwart	661,30	850,49	620,30	781,78
Pinkafeld	468,02	740,45	515,67	799,48
Pöttelsdorf	446,20	694,67	461,19	720,80
Rechnitz	581,54	862,10	647,51	926,68
Rust	443,81	752,20	470,07	768,28
Siget	490,68	893,21	555,79	1020,09
Stadtschlaining	490,33	774,18	423,43	687,79
Stoob	481,42	694,31	532,92	703,04
Unterschützen	587,96	1003,95	568,66	998,57
Weppersdorf	522,81	798,31	454,77	698,59
Zurndorf	489,92	801,48	513,65	842,64

Superintendenz A. B. Steiermark

Gemeinde	1989 je Seele	1989 je Beitragspfl.	1990 je Seele	1990 je Beitragspfl.
Admont	421,34	732,91	464,33	802,98
Bad Aussee	506,15	685,97	547,86	773,01
Bad Radkersburg	554,46	847,43	548,67	840,97
Bruck an der Mur	536,67	864,86	546,85	847,47
Eisenerz	369,64	527,19	333,64	461,96
Feldbach	554,82	720,62	640,51	828,49
Fürstenfeld	516,43	787,61	530,29	811,98
Rudersdorf	548,88	863,82	571,93	891,47
Gaishorn	385,35	680,74	393,37	595,82
Graz, l. Murufer	675,82	1032,75	679,56	1040,86
Graz, l. Muruf. N.	801,07	1214,06	691,06	1050,05
Graz, r. Murufer	525,23	740,52	532,52	738,05
Graz-Eggenberg	573,23	873,62	615,48	927,09
Gröbming	342,18	600,24	376,32	660,97
Hartberg	498,84	1041,40	495,79	1015,31
Judenburg	394,36	601,20	457,11	644,48
Fohnsdorf	388,52	582,78	351,51	479,91
Murau	402,29	591,37	407,38	582,93
Kapfenberg	395,44	693,53	448,05	715,91
Kindberg	285,66	429,77	268,56	401,43
Knittelfeld	433,21	621,30	418,46	618,59
Leibnitz	365,91	687,84	313,78	591,43
Leoben	398,52	624,11	375,60	571,48
Mürzzuschlag	412,56	662,10	368,16	597,66
Peggau	581,66	869,67	428,56	654,16
Ramsau	341,69	761,31	341,44	700,48
Rottenmann	379,83	580,31	377,39	586,58
Schladming	407,65	686,31	408,27	679,76
Aich	361,43	588,37	370,—	631,71
Radst.-Altenm.	291,38	449,09	517,58	797,74
Stainach-Irdning	357,95	661,67	358,80	675,51
Stainz	422,15	736,75	417,89	741,22
Trofaiach	351,27	619,06	360,99	637,68
Voitsberg	282,11	575,81	393,49	835,06
Wald a. Schoberp.	372,38	566,67	358,70	546,42
Weiz	688,56	1091,66	492,72	781,80

Superintendenz A. B. Kärnten

Gemeinde	1989 je Seele	1989 je Beitragspfl.	1990 je Seele	1990 je Beitragspfl.
Agoritschach	339,88	626,48	311,01	570,06
Althofen	313,60	530,98	327,94	549,01
Arriach	189,06	511,49	239,40	643,93
Bad Bleiberg	292,08	513,62	317,95	545,43
Dornbach	344,17	664,31	349,59	671,88
Eisentratten	294,68	558,41	321,30	625,51
Feffernitz	285,65	533,82	334,77	630,91
Feld am See	297,12	635,39	324,57	690,47
Ferndorf	295,18	522,24	267,40	482,37
Fresach	298,95	577,15	288,19	579,09
Puch	302,93	593,11	360,92	608,82
Gnesau	284,45	570,37	296,86	559,11
Hermagor	313,65	525,62	327,22	539,84
Watschig	262,23	540,56	296,85	597,61
Klagenfurt-Ost	462,69	795,63	523,97	910,47
Klagenfurt-West	523,52	866,95	579,44	944,92
Lienz	632,25	938,24	603,21	874,51
Pörtschach	252,06	493,06	238,10	452,26
Radenthein	353,71	563,12	419,97	694,09
Spittal a. d. Drau	307,07	535,64	383,34	690,09
St. Ruprecht	250,16	433,69	241,27	429,61
Einöde	167,94	349,79	335,24	579,66
St. Veit a. d. Glan	342,43	587,48	363,15	625,84
Trebesing	317,37	594,22	291,19	545,98
Treßdorf	284,02	498,46	335,23	593,17
Rattendorf	288,89	519,28	322,03	565,23
Tschöran	271,88	574,08	281,96	594,17
Unterhaus	344,80	639,11	375,79	685,69
Villach-Mitte	428,51	739,24	466,11	805,70
Villach-Nord	356,31	625,17	408,08	711,98
Völkermarkt	415,34	734,61	315,80	599,49
Waiern	338,53	573,86	357,91	598,47
Weißbriach	282,29	445,61	332,66	618,40
Techendorf	393,60	683,89	371,02	683,66
Wiedweg	246,20	416,48	345,99	576,16
B. Kleinkirchh.	382,42	712,45	292,14	529,20
Wolfsberg	355,30	647,27	407,71	738,02
Zlan	285,53	533,96	326,61	605,39

Superintendenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	1989 je Seele	1989 je Beitragspfl.	1990 je Seele	1990 je Beitragspfl.
Attersee	381,31	767,50	414,38	783,01
Mondsee	359,10	681,50	330,15	641,16
Bad Goisern	338,24	641,78	342,71	653,62
Bad Hall	374,16	668,39	373,46	654,61
Bad Ischl	520,33	781,35	540,75	820,87
Braunau	578,99	926,28	530,87	863,74
Eferding	482,88	749,59	500,79	789,65
Enns	429,45	677,79	415,80	642,19
Gallneukirchen	339,14	757,58	453,11	1004,86
Gmunden	512,11	906,65	509,25	789,81
Ebensee	425,07	608,93	439,80	624,19
Laakirchen	350,21	758,04	331,15	725,93
Gosau	466,39	892,68	483,77	879,48
Hallstatt	425,55	630,21	382,03	583,95
Kirchdorf	473,46	773,23	601,77	976,75
Windischgarsten	439,36	726,47	413,18	605,28
Lenzing-Kammer	349,28	660,76	360,78	686,53
Linz-Innere Stadt	852,37	1243,81	879,25	1313,29
Linz-Süd	534,60	924,55	558,94	960,65
Linz-Südwest	621,75	975,16	661,68	1022,90
Linz-Urfahr	682,47	1095,41	743,80	1209,74
Marchtrenk	486,87	679,25	476,11	815,86
Mattighofen	458,60	711,70	487,81	768,69
Neukematen	436,55	808,68	382,50	787,11

Sierning	413,81	614,61	480,59	728,29
Ried im Innkreis	582,01	836,64	480,53	631,64
Rutzenmoos	329,92	635,62	341,68	655,25
Schärding	236,15	398,08	365,32	669,75
Scharten	467,42	911,36	467,43	840,27
Schwanenstadt	390,66	629,67	405,26	632,76
Stadl-Paura	261,98	531,61	262,44	525,62
Vorchdorf	345,19	716,80	340,—	701,16
Steyr	394,94	702,23	424,58	761,14
Steyr-Münichholz	365,04	733,20	210,75	426,76
Thening	544,26	889,29	677,82	1172,07
Timelkam	411,81	694,83	388,36	637,36
Traun	297,71	588,36	246,74	489,12
Haid	349,22	561,29	389,18	643,05
Vöcklabruck	589,87	1081,33	593,98	1046,15
Wallern	582,77	981,09	585,51	942,44
Grieskirchen	638,44	971,11	633,10	839,87
Wels	384,64	618,73	428,31	689,47

Superintendenz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	1989 je Seele	1989 je Beitragspfl.	1990 je Seele	1990 je Beitragspfl.
Gastein	517,89	713,90	404,98	560,35
Hallein	516,63	783,45	506,90	817,13
Innsbruck-West	531,41	908,24	553,90	916,61
Innsbruck-Ost	507,01	876,34	561,78	981,56
Jenbach	544,78	969,38	555,65	954,78
Kitzbühel	445,48	751,92	428,51	713,65
Kufstein	418,01	677,87	442,75	635,84
Landeck	490,73	639,44	559,87	733,21
Reutte	448,58	873,95	526,55	1051,28
Salzburg	524,31	837,61	572,03	920,31
Salzburg, nördl. Flachgau	342,27	572,74	309,76	554,31
Zell am See	406,58	738,72	443,59	826,55
Saalfelden	308,69	665,99	260,49	560,27

---

33. Zl. 532/91 vom 30. Jänner 1991

Kirchenbeitragsaufkommen 1990 mit Gegenüberstellung 1989

Superintendenz A. B. Burgenland

Gemeinde	Aufbringung 1989 S	Aufbringung 1990 S	Seelen per 1. 1. 1990	je Seele S	Beitragspflichtige 1. 1. 1990	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Bernstein	849.495,65	834.553,—	1.752	476,34	941	886,88	242.020,72
Deutsch Jahrndorf	135.314,50	205.141,—	343	598,08	270	759,78	49.233,80
Deutsch Kaltenbrunn	305.016,60	346.622,72	724	478,76	431	804,23	83.189,09
Eisenstadt	604.875,64	683.858,95	1.044	655,04	650	1.052,09	198.319,10
Eltendorf	496.206,90	558.000,—	1.527	365,42	898	621,38	133.920,—
Gols	1,694.704,16	1,799.031,40	3.134	574,04	2.030	886,22	521.719,80
Großpetersdorf	526.603,80	556.125,52	1.103	504,19	740	751,52	133.470,12
Holzschlag	220.577,50	219.662,95	489	449,21	288	762,72	52.716,11
Kobersdorf	691.968,70	712.525,12	1.429	498,62	836	852,30	206.632,37
Kukmirn	678.653,95	740.161,96	1.611	459,44	988	749,15	214.647,32
Loipersbach	542.814,72	574.619,01	1.116	514,89	691	831,58	137.908,16
Lutzmannsburg	206.501,24	216.839,10	445	487,28	286	758,18	52.041,38
Markt Allhau	1,159.263,72	1,109.324,03	2.142	517,89	1.352	820,51	321.704,03
Mörbisch	919.934,90	968.193,90	1.671	579,41	948	1.021,30	280.776,23
Neuhaus	541.513,—	656.422,—	1.322	496,54	869	755,38	157.541,28
Nickelsdorf	397.197,30	477.045,—	808	590,40	464	1.028,11	114.490,80
Oberschützen	1,290.431,70	1,288.374,06	2.030	634,67	1.256	1.025,78	373.628,48
Bad Tatzmannsdorf	215.047,—	200.136,—	361	554,39	222	901,51	58.039,44
Oberwart	936.393,80	870.908,—	1.404	620,30	1.114	781,78	252.284,37
Pinkafeld	1,298.750,30	1,404.690,20	2.724	515,67	1.757	799,48	407.360,20
Pöttelsdorf	653.688,—	676.106,68	1.466	461,19	938	720,80	196.070,68
Rechnitz	466.395,60	511.529,—	790	647,51	552	926,68	122.727,89
Rust	337.738,70	357.250,60	760	470,07	465	768,28	85.740,15
Siget	149.166,—	167.294,—	301	555,79	164	1.020,09	40.150,—
Stadtschlaining	711.470,87	616.944,—	1.457	423,43	897	687,79	148.066,56
Stoob	450.606,20	497.751,80	934	532,92	708	703,04	119.355,69
Unterschützen	253.998,20	249.642,95	439	568,66	250	998,57	59.914,45
Weppersdorf	325.712,10	280.136,31	616	454,77	401	698,59	67.232,75
Zurndorf	512.945,10	536.762,24	1.045	513,65	637	842,64	128.822,94
	17,572.985,85	**18,315.651,50**	**34.987**	**523,50**	**22.043**	**830,91**	**4,959.723,91**

Superintendenz A. B. Kärnten

Gemeinde	Aufbringung 1989 S	Aufbringung 1990 S	Seelen per 1. 1. 1990	je Seele S	Beitragspflichtige 1. 1. 1990	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Agoritschach	263.749,51	242.275,99	779	311,01	425	570,06	58.132,46
Althofen	240.532,40	245.955,—	750	327,94	448	549,01	59.031,—
Arriach	232.728,60	296.854,—	1.240	239,40	461	643,93	71.243,82
Bad Bleiberg	242.427,70	260.716,70	820	317,95	478	545,43	62.572,01
Dornbach	418.513,75	430.000,—	1.230	349,59	640	671,88	103.200,—
Eisentratten	265.801,90	293.990,—	915	321,30	470	625,51	70.558,20
Feffernitz	589.869,70	688.957,50	2.058	334,77	1.092	630,91	199.797,68
Feld am See	536.900,90	585.518,—	1.804	324,57	848	690,47	140.524,32
Ferndorf	271.563,53	246.009,19	920	267,40	510	482,37	59.042,21
Fresach	490.577,24	492.223,20	1.708	288,19	850	579,09	118.133,56
Puch	169.036,57	180.818,62	501	360,92	297	608,82	43.396,03
Gnesau	333.664,90	350.000,—	1.179	296,86	626	559,11	84.000,—
Hermagor	343.756,70	362.233,76	1.107	327,22	671	539,84	86.936,10
Watschig	123.248,—	136.255,90	459	296,85	228	597,61	32.701,41
Klagenfurt-Ost	1,503.746,30	1,693.473,28	3.232	523,97	1.860	910,47	491.106,57
Klagenfurt-West	2,656.348,09	2,868.790,09	4.951	579,44	3.036	944,92	831.949,13
Lienz	585.462,83	565.810,71	938	603,21	647	874,51	135.794,54
Pörtschach	461.014,90	450.001,91	1.890	238,10	995	452,26	108.000,47
Radenthein	636.327,41	763.497,78	1.818	419,97	1.100	694,09	221.414,36
Spittal an der Drau	1,185.903,35	1,457.469,99	3.802	383,34	2.112	690,09	422.665,51
St. Ruprecht	662.678,50	659.883,36	2.735	241,27	1.536	429,61	191.316,76
Einöde	67.510,—	117.670,—	351	335,24	203	579,66	34.124,30
St. Veit an der Glan	640.348,27	680.915,36	1.875	363,15	1.088	625,84	197.465,45
Trebesing	279.285,60	257.703,—	885	291,19	472	545,98	61.848,72
Treßdorf	323.498,95	380.817,42	1.136	335,23	642	593,17	91.396,17
Rattendorf	123.069,—	136.220,50	423	322,03	241	565,23	32.692,92
Tschöran	298.523,11	310.157,01	1.100	281,96	522	594,17	74.437,67
Unterhaus	615.460,48	672.659,80	1.790	375,79	981	685,69	161.438,16
Villach-Mitte	2,608.761,30	2,819.952,70	6.050	466,11	3.500	805,70	817.786,80
Villach-Nord	616.414,90	708.422,—	1.736	408,08	995	711,98	205.442,38
Völkermarkt	323.961,70	247.588,10	784	315,80	413	599,49	59.399,88
Waiern	792.493,80	845.036,40	2.361	357,91	1.412	598,47	245.061,20
Weißbriach	249.540,90	293.738,52	883	332,66	475	618,40	70.497,26
Techendorf	218.844,—	208.515,—	562	371,02	305	683,66	50.043,65
Wiedweg	99.956,—	137.702,69	398	345,99	239	576,16	33.048,37
Bad Kleinkirchheim	208.035,13	157.171,30	538	292,14	297	529,20	37.721,10
Wolfsberg	279.620,57	318.825,66	782	407,71	432	738,02	76.462,53
Zlan	365.760,80	413.484,—	1.266	326,61	683	605,39	99.236,—
	20,324.937,29	**21,977.314,44**	**57.756**	**380,52**	**32.230**	**681,89**	**5,939.618,70**

Superintendenz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	Aufbringung 1989 S	Aufbringung 1990 S	Seelen per 1. 1. 1990	je Seele S	Beitragspflichtige 1. 1. 1990	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Gastein	331.964,85	260.000,18	642	404,98	464	560,35	62.400,04
Hallein	1,262.131,10	1,291.068,—	2.547	506,90	1.580	817,13	374.423,10
Innsbruck-West	1,932.738,09	1,986.301,63	3.586	553,90	2.167	916,61	576.028,31
Innsbruck-Ost	1,636.125,57	1,762.879,72	3.138	561,78	1.796	981,56	511.235,12
Jenbach	659.179,65	677.895,—	1.220	555,65	710	954,78	196.589,56
Kitzbühel	390.244,70	383.945,—	896	428,51	538	713,65	92.146,80
Kufstein	657.533,65	711.500,50	1.607	442,75	1.119	635,84	206.334,30
Landeck	379.828,15	412.063,43	736	559,87	562	733,21	98.628,08
Reutte	253.446,34	302.767,82	575	526,55	288	1.051,28	72.664,24
Salzburg	5,444.454,63	6,028.000,74	10.538	572,03	6.550	920,31	1,748.119,71
Salzburg, n. Flachgau	627.721,95	663.505,14	2.142	309,76	1.197	554,31	159.241,27
Zell am See	419.592,40	459.560,60	1.036	443,59	556	826,55	110.292,60
Saalfelden	241.087,90	200.578,—	770	260,49	358	560,27	48.138,—
	14,236.048,98	**15,140.065,76**	**29.433**	**514,39**	**17.885**	**846,52**	**4,256.241,13**

Superintendenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1989 S	Aufbringung 1990 S	Seelen per 1. 1. 1990	je Seele S	Beitragspflichtige 1. 1. 1990	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Attersee	239.460,70	248.214,30	599	414,38	317	783,01	59.569,—
Mondsee	93.365,51	88.480,—	268	330,15	138	641,16	21.235,20
Bad Goisern	1,251.470,66	1,268.013,40	3.700	342,71	1.940	653,62	367.723,87
Bad Hall	294.091,—	291.300,34	780	373,46	445	654,61	69.912,08
Bad Ischl	711.808,72	751.099,45	1.389	540,75	915	820,87	217.818,81
Braunau	988.343,06	900.885,42	1.697	530,87	1.043	863,74	261.256,76
Eferding	694.866,70	735.164,70	1.468	500,79	931	789,65	213.197,76
Enns	380.919,61	360.912,84	868	415,80	562	642,19	86.619,08
Gallneukirchen	327.273,60	443.143,20	978	453,11	441	1.004,86	106.093,50
Gmunden	1,121.525,65	1,139.692,36	2.238	509,25	1.443	789,81	330.510,82
Ebensee	175.980,—	181.639,—	413	439,80	291	624,19	52.665,96
Laakirchen	175.106,95	166.236,83	502	331,15	229	725,93	48.208,08
Gosau	737.356,20	753.715,50	1.558	483,77	857	879,48	218.577,50
Hallstatt	264.690,—	245.261,—	642	382,03	420	583,95	58.862,64
Kirchdorf	307.745,92	388.745,29	646	601,77	398	976,75	93.298,89
Windischgarsten	146.747,40	138.003,—	334	413,18	228	605,28	33.121,87
Lenzing-Kammer	586.089,80	615.135,—	1.705	360,78	896	686,53	147.632,—
Linz-Innere Stadt	3,128.189,60	3,104.615,—	3.531	879,25	2.364	1.313,29	900.338,—
Linz-Süd	1,168.626,90	1,181.605,—	2.114	558,94	1.230	960,65	342.665,40
Linz-Südwest	1,154.586,10	1,225.433,20	1.852	661,68	1.198	1.022,90	355.375,65
Linz-Urfahr	2,163.426,77	2,525.932,03	3.396	743,80	2.088	1.209,74	732.520,24
Marchtrenk	809.663,42	817.488,06	1.717	476,11	1.002	815,86	237.071,54
Mattighofen	452.638,60	476.590,24	977	487,81	620	768,69	114.345,97
Neukematen	295.977,92	272.341,73	712	382,50	346	787,11	65.364,02
Sierning	229.248,30	260.000,—	541	480,59	357	728,29	62.400,—
Ried im Innkreis	374.813,87	301.292,79	627	480,53	477	631,64	72.310,25
Rutzenmoos	502.138,10	517.644,15	1.515	341,68	790	655,25	124.235,06
Schärding	139.327,—	200.926,36	550	365,32	300	669,75	48.222,56
Scharten	562.310,50	568.864,96	1.217	467,43	677	840,27	136.527,59
Schwanenstadt	436.362,20	448.628,—	1.107	405,26	709	632,76	107.670,72
Stadl-Paura	182.341,—	186.595,—	711	262,44	355	525,62	44.782,80
Vorchdorf	159.130,60	157.760,90	464	340,—	225	701,16	37.862,62
Steyr	800.542,30	851.716,—	2.006	424,58	1.119	761,14	246.997,64
Steyr-Münichholz	257.354,30	170.705,52	810	210,75	400	426,76	40.969,32
Thening	1,204.982,83	1,506.112,18	2.222	677,82	1.285	1.172,07	436.772,—
Timelkam	337.686,30	325.056,—	837	388,36	510	637,36	78.012,72
Traun	794.874,47	663.741,—	2.690	246,74	1.357	489,12	192.436,—
Haid	308.707,50	358.820,—	922	389,18	558	643,05	104.057,80
Vöcklabruck	1,127.826,51	1,139.261,59	1.918	593,98	1.089	1.046,15	330.385,85
Wallern	737.782,80	726.620,—	1.241	585,51	771	942,44	210.719,73
Grieskirchen	253.461,—	249.442,41	394	633,10	297	839,87	72.340,94
Wels	1,971.262,24	2,208.364,72	5.156	428,31	3.203	689,47	640.425,77
	28,050.102,61	**29,161.198,47**	**59.012**	**494,16**	**34.821**	**837,46**	**8,121.114,01**

Superintendenz A. B. Wien

Gemeinde	Aufbringung 1989 S	Aufbringung 1990 S	Seelen per 1. 1. 1990	je Seele S	Beitragspflichtige 1. 1. 1990	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Wien-Innere Stadt	5,598.745,11	5,740.101,78	5.987	958,76	5.154	1.113,72	1,664.629,51
Leopoldstadt	3,701.566,75	4,031.011,82	6.509	619,30	5.483	735,18	1,168.993,43
Landstraße	3,067.196,75	3,411.027,51	3.878	879,58	3.328	1.024,95	989.197,98
Gumpendorf	4,613.023,30	4,830.988,88	6.278	769,51	5.187	931,36	1,400.986,77
Neubau	2,191.592,—	2,229.008,34	3.081	723,47	2.602	856,65	646.412,40
Favoriten							
Christusk.	2,081.339,12	2,095.500,99	3.618	579,19	2.935	713,97	607.695,27
Thomask.	1,238.738,80	1,186.051,41	2.060	575,75	1.585	748,30	343.954,92
Gnadenk.	1,297.863,83	1,337.578,34	2.098	637,55	1.756	761,72	387.897,72
Simmering	1,716.416,59	1,694.213,11	3.023	560,44	2.303	735,65	491.321,81
Hetzendorf	1,305.936,33	1,401.369,08	1.992	703,50	1.511	927,44	406.397,04
Hietzing	3,594.220,18	3,895.552,30	4.241	918,55	3.452	1.128,49	1,129.710,18
Lainz	1,301.392,95	1,518.748,03	1.675	906,72	1.399	1.085,60	440.436,91
Hütteldorf	1,150.106,28	1,584.664,31	1.459	1.086,13	1.405	1.127,87	459.552,65
Ottakring	2,011.539,99	2,096.101,26	3.285	638,08	2.693	778,35	607.869,38
Währing	4,403.605,88	4,727.796,17	4.960	953,18	4.050	1.167,36	1,371.060,90
Döbling	4,075.523,71	4.139.105,04	3.838	1.078,45	3.156	1.311,50	1,200.340,45
Floridsdorf	2,499.304,—	2,760.106,04	4.705	586,63	3.752	735,64	800.430,75
Leopoldau	1,106.573,11	1,171.736,27	2.490	470,58	1.928	607,75	339.803,53
Donaustadt	2,636.624,84	2,952.323,74	4.834	610,74	3.729	791,72	856.173,89
Schwechat	1,216.001,30	1,336.642,45	2.023	660,72	1.651	809,60	387.626,30
Bruck an der Leitha	473.137,50	475.741,—	1.773	268,33	1.152	412,97	114.177,84
Klosterneuburg	813.383,20	857.206,87	1.600	535,75	1.140	751,94	248.590,—
Korneuburg	404.563,—	397.844,—	955	416,59	585	680,08	95.466,—
Mistelbach	237.701,90	239.735,81	540	443,96	410	584,72	57.536,40
Laa an der Thaya	93.820,—	96.438,—	236	408,64	173	557,45	23.145,12
Liesing	2,002.432,—	2,273.773,62	5.013	453,58	3.214	707,46	659.395,23
Stockerau	312.202,10	327.322,41	942	347,48	567	577,29	78.555,—
	55,144.550,52	**58,807.688,58**	**83.093**	**707,73**	**66.300**	**886,90**	**16,977.357,38**

Superintendenz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	Aufbringung 1989 S	Aufbringung 1990 S	Seelen per 1. 1. 1990	je Seele S	Beitragspflichtige 1. 1. 1990	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Amstetten	655.797,60	676.930,—	1.397	484,56	882	767,49	196.309,—
Baden	1,061.414,—	1,057.108,58	2.608	405,33	1.457	725,54	306.561,48
Bad Vöslau	949.538,10	940.000,—	2.282	411,92	1.350	696,30	272.600,—
Berndorf	402.160,47	436.396,65	1.128	386,88	812	537,43	104.735,24
Gloggnitz	325.455,54	312.151,41	968	322,47	582	536,34	74.916,31
Gmünd	333.757,40	336.339,70	901	373,30	594	566,23	80.721,70
Horn	227.084,65	269.042,20	414	649,86	282	954,05	64.570,10
Krems	774.400,49	743.130,65	1.223	607,63	802	926,60	215.507,88
Melk-Scheibbs	490.224,21	454.360,61	937	484,91	667	681,20	109.046,55
Mitterbach	420.000,—	460.000,—	965	476,68	638	721,—	110.400,—
Mödling	1,831.875,16	2,017.002,24	4.960	406,65	2.324	867,90	584.930,24
Naßwald	107.690,55	103.675,45	363	285,61	242	428,41	24.882,13
Neunkirchen	432.557,37	447.669,54	1.029	435,05	691	647,86	107.440,70
Perchtoldsdorf	917.682,25	1,057.571,—	1.386	763,04	879	1.203,15	306.696,30
Purkersdorf	1,032.463,28	1,074.992,84	1.290	833,33	929	1.157,15	311.747,79
St. Aegyd	466.449,27	480.737,28	1.345	357,43	904	531,79	115.324,36
St. Pölten	1,486.988,65	1,593.001,60	2.952	539,63	2.326	684,87	461.990,60
Ternitz	366.583,42	387.047,15	1.125	344,04	789	490,55	92.885,02
Traiskirchen	334.183,60	416.274,—	1.265	329,07	847	491,47	99.905,90
Tulln	522.946,40	507.137,17	1.118	453,61	751	675,28	121.712,92
Wiener Neustadt	1,766.977,86	1,950.708,37	4.859	401,46	3.200	609,60	565.705,41
	14,906.230,27	**15,721.276,44**	**34.515**	**455,49**	**21.948**	**716,30**	**4,328.589,63**

Superintendenz A. B. Steiermark

Gemeinde	Aufbringung 1989 S	Aufbringung 1990 S	Seelen per 1. 1. 1990	je Seele S	Beitragspflichtige 1. 1. 1990	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Admont	523.300,72	572.524,99	1.233	464,33	713	802,98	137.406,—
Bad Aussee	260.669,68	282.147,84	515	547,86	365	773,01	67.715,51
Bad Radkersburg	194.061,69	192.582,20	351	548,67	229	840,97	46.219,66
Bruck an der Mur	899.458,50	903.400,—	1.652	546,85	1.066	847,47	261.986,—
Eisenerz	192.950,—	180.165,12	540	333,64	390	461,96	43.238,12
Feldbach	250.776,48	304.883,17	476	640,51	368	828,49	73.171,96
Fürstenfeld	439.484,30	455.519,94	859	530,29	561	811,98	132.100,77
Rudersdorf	210.771,25	220.193,36	385	571,93	247	891,47	63.856,07
Gaishorn	411.168,09	406.348,99	1.033	393,37	682	595,82	97.523,74
Graz, l. Murufer	4,990.240,65	4,960.761,11	7.300	679,56	4.766	1.040,86	1,438.620,72
Graz, l. Murufer-Nord	2,380.776,24	2,049.688,—	2.966	691,06	1.952	1.050,05	594.409,52
Graz, r. Murufer	1,943.869,45	1,944.749,63	3.652	532,52	2.635	738,05	563.977,39
Graz-Eggenberg	1,745.489,60	1,843.991,46	2.996	615,48	1.989	927,09	534.757,51
Gröbming	471.187,70	518.197,80	1.377	376,32	784	660,97	124.367,48
Hartberg	202.031,60	212.200,—	428	495,79	209	1.015,31	50.928,—
Judenburg	294.589,10	325.460,—	712	457,11	505	644,48	94.383,40
Fohnsdorf	104.900,—	105.100,—	299	351,51	219	479,91	30.479,—
Murau	236.548,30	244.832,40	601	407,38	420	582,93	71.001,40
Kapfenberg	949.444,58	1,046.655,33	2.336	448,05	1.462	715,91	303.530,05
Kindberg	287.948,23	268.559,36	1.000	268,56	669	401,43	64.454,24
Knittelfeld	745.554,39	711.379,07	1.700	418,46	1.150	618,59	206.287,07
Leibnitz	320.535,32	277.381,83	884	313,78	469	591,43	66.571,64
Leoben	1,294.403,75	1,195.538,51	3.183	375,60	2.092	571,48	346.425,17
Mürzzuschlag	842.857,40	731.534,60	1.987	368,16	1.224	597,66	212.147,04
Peggau	627.033,07	470.991,65	1.099	428,56	720	654,16	113.045,10
Ramsau	677.568,71	679.466,92	1.990	341,44	970	700,48	197.045,43
Rottenmann	365.017,95	361.918,23	959	377,39	617	586,58	86.860,95
Schladming	1,338.304,01	1,339.123,20	3.280	408,27	1.970	679,76	388.345,73
Aich	151.800,—	155.400,—	420	370,—	246	631,71	45.066,—
Radstadt-Altenm.	97.902,10	173.907,03	336	517,58	218	797,74	50.259,58
Stainach-Irdning	218.351,14	218.866,56	610	358,80	324	675,51	52.527,98
Stainz	347.006,91	343.926,20	823	417,89	464	741,22	82.542,70
Trofaiach	575.725,80	589.850,—	1.634	360,99	925	637,68	141.564,—
Voitsberg	280.420,22	375.778,63	955	393,49	450	835,06	90.186,87
Wald am Schoberpaß	221.567,70	210.917,74	588	358,70	386	546,42	50.620,26
Weiz	568.754,50	423.736,—	860	492,72	542	781,80	101.697,—
	25,662.469,13	**25,297.676,87**	**52.019**	**486,32**	**32.998**	**766,64**	**7,025.319,06**

Zusammenfassung

Superintendenz	Aufbringung 1989 S	Aufbringung 1990 S	Seelen per 1. 1. 1990	je Seele S	Beitragspflichtige 1. 1. 1990	je Pflichtiger S	Einhebegebühr S
Wien	55,144.550,52	58,807.688,58	83.093	707,73	66.300	886,90	16,977.357,38
Niederösterreich	14,906.230,27	15,721.276,44	34.515	455,49	21.948	716,30	4,328.589,63
Burgenland	17,572.985,85	18,315.651,50	34.987	523,50	22.043	830,91	4,959.723,91
Steiermark	25,662.469,13	25,297.676,87	52.019	486,32	32.998	766,64	7,025.319,06
Kärnten	20,324.937,29	21,977.314,44	57.756	380,52	32.230	681,89	5,939.618,70
Oberösterreich	28,050.102,61	29,161.198,47	59.012	494,16	34.821	837,46	8,121.114,01
Salzburg-Tirol	14,236.048,98	15,140.065,76	29.433	514,39	17.885	846,52	4,256.241,13
	175,897.324,65	**184,420.872,06**	**350.815**	**525,69**	**228.225**	**808,07**	**51,607.963,82**

Im Verhältnis zum Gesamtaufkommen des Kirchenbeitrages 1990 beträgt das Aufkommen der Superintendenz:

Wien	31,89%
Niederösterreich	8,52%
Burgenland	9,93%
Steiermark	13,72%
Kärnten	11,92%
Oberösterreich	15,81%
Salzburg-Tirol	8,21%
	100,00%

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

34. Zl. 664/91 vom 5. Feber 1991

Ordination von Mag. theol. Jürgen Schäfer

Mag. theol. Jürgen Schäfer wurde am 24. Mai 1990 von Oberkirchenrat Pfarrer Mag. Balázs Németh in der evangelischen Kirche H. B. Linz-St. Martin in Leonding unter Assistenz von Oberkirchenrat Pfarrer Mag. Wolfgang Olschbaur und Pfarrer Mag. Klaus Schacht ordiniert.

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat die Ehefrau von Herrn Pfarrer i. R. Theodor Beermann, Frau Gudrun Beermann, geb. Neukirch, am 24. Dezember 1990 zu sich berufen. (Zl. 169/91 vom 4. Jänner 1991.)

Der Herr über Leben und Tod hat die Ehefrau des Pfarrers i. R. Gustav Weichselberger, Frau Irene Weichselberger, geb. Mattes, verw. Gritsch, am 1. Feber 1991 zu sich berufen. (Zl. 690/91 vom 6. Feber 1991.)

Herrn OStR Mag. Walter Böhmig wurde vom Bundespräsidenten der Berufstitel „Hofrat" verliehen. (Zl. 658/91 vom 5. Feber 1991.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Buchdruckerei Fleck, Ing. Isolde Vetrovsky, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 29. März 1991 | 3. Stück

35. Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
36. Geschäftsordnung des Kirchenamtes A. B.
37. Bezüge geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter in der Kirche H. B.
38. Tarif der Krankenzusatzversicherung
39. Ansuchen um Zulassung zur Amtsprüfung (Examen pro ministerio)
40. „Der Salzbund", Verein zur Pflege evangelischen Lebens im Lande Salzburg; Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein
41. Aufruf zur Kollekte für die Evangelische Frauenarbeit in Österreich am Sonntag Jubilate, 21. April 1991
42. Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate
43. Nachtrag zur Sommerurlauberseelsorge 1991 (ABl. Nr. 150/90)
44. Kirchenbeitragseingänge Jänner und Feber 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990
45. Wahlen in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark
46. Nächste Sitzung des Bauausschusses
47. Entstehen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach
48. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach
49. Erste Ausschreibung der geschäftsführenden Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld
50. Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld
51. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Favoriten-Gnadenkirche
52. Weitere Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing
53. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord
54. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest
55. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
56. Weitere Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels
57. Bestellung von Mag. Ingrid Schiestl-Nikelsky zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling
58. Kollektenergebnisse 1990

Verordnungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

35. Zl. 1488/91 vom 26. März 1991

Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. erläßt auf Grund des kirchenverfassungsgesetzlichen Auftrages mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. als Verordnung nachstehende

Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

I.

§ 1: Der Oberkirchenrat A. B. (Kirchenleitung) entscheidet in den zu seinem Wirkungskreis gehörenden Angelegenheiten in Sitzungen sowie durch selbständige Erledigungen der damit beauftragten Mitglieder des Oberkirchenrates.

§ 2: (1) Soweit in dieser Geschäftsordnung bestimmte Angelegenheiten nicht einzelnen Mitgliedern zur selbständigen Erledigung zugewiesen sind, beschließt der Oberkirchenrat A. B. als Kollegialorgan.

(2) Über Verlangen eines Mitgliedes des Oberkirchenrates A. B. sind auch dem selbständigen Aufgabenbereich eines anderen Mitgliedes zugewiesene Angelegenheiten im Einzelfall im Kollegium zu behandeln.

(3) Den Mitgliedern des Oberkirchenrates A. B. sind unbeschadet der geistlichen Leitung der Kirche durch den Bischof die in den folgenden Bestimmungen aufgezählten Arbeitsbereiche zugewiesen.

§ 3: (1) Die Aufgaben des Bischofs sind durch § 176 KV bestimmt. Er repräsentiert die Evangelische Kirche A. B. in Österreich in der Öffentlichkeit.

(2) Der Bischof hat das Recht, sich jederzeit über die Arbeit der Mitglieder des Oberkirchenrates A. B. berichten zu lassen und diese mit besonderen Aufgaben ihres Arbeitsbereiches zu befassen.

(3) Angelegenheiten, die an den Bischof herangetragen werden, jedoch in den Arbeitsbereich eines anderen Mitgliedes des Oberkirchenrates A. B. fallen, hat der Bischof diesem zur Erledigung zu übergeben; die Bestimmungen der Kirchenverfassung werden dadurch nicht berührt.

§ 4: (1) Den Oberkirchenräten sind die Arbeitsbereiche Ausbildung und Personalangelegenheiten geistlicher Amtsträger sowie Bildung zugewiesen.

(2) Der Arbeitsbereich Ausbildung und Personalangelegenheiten geistlicher Amtsträger umfaßt:

1. Führung der
   a) Theologenliste
   b) Kandidatenliste
   c) Liste der zum Pfarramt und Lehramt Befähigten
   d) Liste der zum Pfarramt Wählbaren
   e) Liste der Pfarrhelfer
2. Kontakt zu den theologischen Ausbildungsstätten
3. Geistliche Begleitung der Studierenden der Theologie
4. a) Zuteilung der Lehrvikare und Pfarramtskandidaten
   b) geistliche Begleitung derselben
5. Angelegenheiten des Predigerseminars
6. Angelegenheiten der Pfarrstellen (Errichtung, Besetzung, Auflösung)
7. Geistliche Angelegenheiten der Pfarrer und Pfarrhelfer; Fortbildung geistlicher Amtsträger
8. Lektorenarbeit
9. Vom Kollegium zugewiesene sonstige Arbeitsbereiche

(3) Der Arbeitsbereich Bildung umfaßt

1. Führung der Liste der nichtordinierten Religionslehrer
2. Alle Angelegenheiten des Religionsunterrichtes einschließlich der Lehrpläne
3. Evangelisches Religionspädagogisches Institut
4. Evangelische Religionspädagogische Akademie
5. Aus- und Fortbildung weltlicher Amtsträger und sonstiger kirchlicher Mitarbeiter
6. Evangelische Erwachsenenbildung
7. Geistliche Belange kirchlicher Werke
8. Vom Kollegium zugewiesene sonstige Arbeitsbereiche

(4) Die Angelegenheiten gemäß Abs. 2 Z. 2, 3, 4 b, 5, 7, 8 bzw. Abs. 3 Z. 3 und 4 soweit es den geistlichen und pädagogischen Bereich betrifft, 5, 6, 7 sind dem zuständigen Oberkirchenrat zur selbständigen Erledigung zugewiesen.

§ 5: (1) Der Aufgabenbereich des Kirchenkanzlers ist durch die Bestimmung des § 187 Abs. 1 KV umschrieben. Er umfaßt

1. Leitung und Durchführung der rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Gesamtgemeinde
2. Leitung des Kirchenamtes und Personalsachen der nicht geistlichen Dienstnehmer des Kirchenamtes
3. Unterstützung der Tätigkeit der Synode und ihrer Ausschüsse
4. Wahrnehmung der Interessen der Kirche in Rechts- und Wirtschaftsangelegenheiten nach außen
5. Vollzug der Beschlüsse des Kollegiums des Oberkirchenrates, sofern sie nicht in den Arbeitsbereich anderer Mitglieder fallen
6. Beratung der Gemeinden aller Stufen und kirchlicher Werke in rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
7. Beurteilung genehmigungspflichtiger Rechtsgeschäfte
8. Begutachtung staatlicher Gesetzes- und Verordnungsentwürfe
9. Evidenzhaltung der staatlichen und kirchlichen Rechtsentwicklung
10. Reaktion auf einschlägige Rechtsänderungen
11. Kontakt zum Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Verhandlungen mit anderen Bundesministerien und Behörden
12. Kirchliches Finanz- und Rechnungswesen
13. Abfassung von Bescheiden
14. Mitwirkung an der Erstellung von kirchlichen Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Kundmachungen
15. Redaktion des Amtsblattes
16. Bearbeitung rechtlicher und wirtschaftlicher Angelegenheiten kirchlicher Werke, Vereine, Fonds, Stiftungen und Anstalten
17. Kirchliche Bauangelegenheiten
18. Vom Kollegium zugewiesene sonstige Arbeitsbereiche

(2) Die Angelegenheiten gemäß Abs. 1 Z. 1 soweit nicht kirchengesetzlich anderes bestimmt ist, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 14, 15, 16, 18 sind dem Kirchenkanzler zur selbständigen Erledigung zugewiesen.

§ 6: Aufgabe des gemäß § 189 KV zu bestellenden Kirchenrates ist es, den Kirchenkanzler in seiner Funktion als Leiter des Kirchenamtes A. B. zu entlasten.

§ 7: (1) Betrifft eine Angelegenheit den Aufgabenbereich mehrerer Mitglieder des Oberkirchenrates A. B., ist zwischen diesen Einvernehmen herzustellen.

(2) Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, ist die Angelegenheit im Kollegium zu behandeln.

§ 8: (1) Der außerordentliche geistliche Oberkirchenrat unterstützt mit seiner Tätigkeit die anderen

geistlichen Mitglieder des Oberkirchenrates A. B.; sein Aufgabengebiet umfaßt, ohne daß dadurch die Zuständigkeit anderer Mitglieder des Oberkirchenrates berührt wird, geistliche Angelegenheiten, die nicht der unmittelbaren Erledigung bedürfen, darunter insbesondere

1. Angelegenheiten des Gottesdienstes
2. Liturgische Fragen des Kirchenbaus (Bauausschuß)
3. Verbindung zum Pfarrerverein
4. Gesprächskontakte in geistlichen Gemeindeangelegenheiten vor Eingaben an den Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem zuständigen Superintendenten
5. Teilnahme an Sitzungen von Gemeindevertretungen und Presbyterien im Einvernehmen mit dem Superintendenten auf deren Antrag und nach Beauftragung durch den Oberkirchenrat A. B. zur Beratung, zur Beilegung von Streitfällen und zur Klärung strittiger geistlicher Angelegenheiten
6. Sammlung und Entwicklung von Ideen und Vorschlägen zur Entfaltung geistlichen Lebens und zur Struktur der evangelischen Kirche
7. Vom Kollegium zugewiesene sonstige Arbeitsbereiche.

(2) Der außerordentliche geistliche Oberkirchenrat soll mindestens einmal in vierzehn Tagen im Kirchenamt A. B. anwesend sein, um Erledigungen zu beraten, vorzubereiten bzw. durchzuführen.

§ 9: (1) Der Landeskirchenkurator verkörpert in seiner Funktion das presbyterial-synodale Prinzip auf der Ebene der Gesamtgemeinde. Er repräsentiert ebenso wie der Bischof (§ 3 Abs. 1) die Evangelische Kirche A. B. in der Öffentlichkeit. Sein Aufgabenbereich umfaßt insbesondere

1. Gesprächskontakte in Gemeindeangelegenheiten vor Eingabe an den Oberkirchenrat
2. Teilnahme an Sitzungen von Gemeindevertretungen und Presbyterien im Einvernehmen mit dem Superintendenten auf deren Antrag und nach Beauftragung durch den Oberkirchenrat A. B. zur Beratung, zur Beilegung von Streitfällen und zur Klärung strittiger Fragen
3. Sammlung und Entwicklung von Ideen und Vorschlägen in bezug auf das geistliche, strukturelle, organisatorische und öffentliche Leben der evangelischen Kirche
4. Vom Kollegium zugewiesene sonstige Arbeitsbereiche

(2) Der Landeskirchenkurator soll mindestens einmal in vierzehn Tagen im Kirchenamt A. B. anwesend sein, um Erledigungen zu beraten, vorzubereiten bzw. durchzuführen.

§ 10: Weitere Arbeitsbereiche werden vom Kollegium einzelnen Mitgliedern des Oberkirchenrates A. B. zugewiesen. Dabei handelt es sich u. a. um

1. Innere Mission
2. Äußere Mission
3. Urlauberseelsorge
4. Gemischte Katholisch-Evangelische Kommission
5. Lutherischer Weltbund und Ökumenischer Rat der Kirchen
6. Andere überregionale Kontakte
7. Medienarbeit
8. Kollektenplan
9. Archiv

§ 11: (1) Zur Unterstützung der Arbeit des Oberkirchenrates können von diesem Referenten für bestimmte Arbeitsgebiete bestellt werden.

(2) Die Tätigkeiten der Referenten erfolgt neben- oder ehrenamtlich.

§ 12: (1) Die Sitzungen des Kollegiums des Oberkirchenrates A. B. finden in der Regel alle vierzehn Tage möglichst jeweils am gleichen Werktag statt. Die Einladung der Mitglieder bzw. deren Stellvertreter zu den Sitzungen kann auch telefonisch oder mündlich erfolgen. In dringenden Fällen kann eine Beschlußfassung durch telefonische Umfrage herbeigeführt werden.

(2) Die Sitzungen sind nicht öffentlich (§ 23 Abs. 4 KV). Der Sitzungsverlauf und die Abstimmungsverhältnisse sind vertraulich.

§ 13: (1) Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Bischof, in seiner Abwesenheit der Landeskirchenkurator; sind beide verhindert, führt das dem Oberkirchenrat A. B. am längsten angehörende Mitglied den Vorsitz.

(2) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden eröffnet und geleitet; er bestimmt die Reihenfolge der Beratungsgegenstände.

(3) Jedes Mitglied bringt die im Kollegium zu behandelnden Angelegenheiten seines Arbeitsbereiches und gegebenenfalls solche nach § 2 Abs. 2 GO zur Behandlung ein und kann die Erörterung von Themen verlangen, die kirchlich von allgemeiner Bedeutung sind.

(4) Auf Verlangen eines Mitgliedes ist die Beratung und Beschlußfassung in einer zu behandelnden Angelegenheit auf die nächste Kollegiumssitzung zu vertagen. Vertagte Angelegenheiten können nicht von nur einem Mitglied allein neuerlich späteren Sitzungen vorbehalten werden.

(5) Die Berichterstattung über die zur Verhandlung kommenden Gegenstände erfolgt durch das für den betreffenden Arbeitsbereich zuständige Mitglied; sie hat die wesentlichen Punkte der Entscheidungsgrundlagen knapp darzustellen. Ein Entscheidungsvorschlag soll erstattet werden.

(6) Zur Berichterstattung über einzelne Fragen bestimmter Arbeitszweige können Vertreter dieser Arbeitszweige oder Referenten nach § 11 Abs. 1 eingeladen werden.

§ 14: (1) Der Vorsitzende bringt die der Beschlußfassung zu unterziehenden Anträge zur Abstimmung.

(2) Zur Gültigkeit eines Beschlusses bedarf es der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten und der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung ist unzulässig.

(3) Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen.

(4) Die gefaßten Beschlüsse sind in dem zur Abstimmung gebrachten Wortlaut und außer bei Einstimmigkeit unter Angabe des dem Beschluß zugrundeliegenden Stimmenverhältnisses zu protokollieren.

§ 15: (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das die Verhandlungsgegenstände und die Beschlüsse, allenfalls mit stichwortartiger Begründung, zu enthalten hat.

(2) Die Funktion des Protokollanten versehen abwechselnd die ordentlichen geistlichen Oberkirchenräte oder der Kirchenrat.

(3) Berichte gemäß § 13 Abs. 4 und 5 können dem Protokoll angeschlossen werden.

(4) Mitglieder, die gegen einen Antrag gestimmt haben, können die Aufnahme der von ihnen hierfür angeführten Gründe in das Protokoll verlangen.

(5) Alle Mitglieder erhalten eine Abschrift des Protokolls, das hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit in der nächsten Sitzung genehmigt wird. Bis zur Genehmigung können Protokollberichtigungen begehrt werden.

(6) Nach Genehmigung des Protokolls berichten die Mitglieder über den Stand des Vollzuges der in ihre Arbeitsbereiche fallenden Beschlüsse.

§ 16: Alle Mitglieder des Oberkirchenrates A. B. sollen Beschlüsse, soweit sie nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden, auf Anfrage begründen. Dabei ist das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder nicht bekanntzugeben.

§ 17: (1) Schriftstücke des Oberkirchenrates A. B. werden ausschließlich von Mitgliedern desselben gefertigt.

(2) Schriftstücke, die in selbständiger Erledigung eines Mitgliedes des Oberkirchenrates verfaßt werden oder Zwischenerledigungen (Anfragen, Informationen und dgl.) betreffen, können von einzelnen Mitgliedern allein gefertigt werden.

(3) Erledigungen ausschließlich seelsorgerlichen Inhalts fertigen die Mitglieder des Oberkirchenrates jedenfalls selbständig.

(4) Alle anderen Schriftstücke sind von mindestens zwei Mitgliedern zu fertigen (§ 175 KV) und mit dem Amtssiegel zu versehen.

§ 18: Alle Schreiben in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Oberkirchenrates A. B. gehören, sind an diesen und nicht an einzelne Mitglieder zu adressieren. Ausgenommen hiervon sind ausschließlich seelsorgerliche Anliegen, die an einzelne Mitglieder des Oberkirchenrates persönlich gerichtet sind.

§ 19: Mehr als drei hauptamtliche Mitglieder des Oberkirchenrates A. B. sollen nicht zur gleichen Zeit beurlaubt oder aus anderen Gründen abwesend sein.

II.

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Mai 1991 in Kraft.

36. Zl. 1489/91 vom 26. März 1991

Geschäftsordnung des Kirchenamtes A. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. erläßt auf Grund des kirchenverfassungsgesetzlichen Auftrages mit Zustimmung des Synodalausschusses A. B. als Verordnung nachstehende

Geschäftsordnung des Kirchenamtes A. B.

I.

§ 1: Dem Kirchenamt A. B. obliegt die verwaltungsmäßige Besorgung der Aufgaben des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. und des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.; ferner die kanzleimäßige Besorgung der Geschäfte des Revisionssenates, wenn ihm diese über dessen Beschluß übertragen werden (§ 244 KV); sowie die kanzleimäßige Unterstützung des Präsidiums der Synode A. B., der Generalsynode (§ 188 Abs. 1 KV) und des Disziplinarobersenates.

§ 2: (1) Leiter des Kirchenamtes A. B. (innerer Dienst) ist der Kirchenkanzler.

(2) Bei seiner Verhinderung wird der Kirchenkanzler in der Leitung des Kirchenamtes durch den gewählten Kirchenrat vertreten (§ 189 KV). Dem gemäß dem Stellenplan für die Abteilung „Allgemeine Verwaltung" (§ 3 Abs. 1) zu bestellenden Büroleiter obliegt es, für den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäfte des Kirchenamtes zu sorgen.

(3) Die gemäß § 188 Abs. 3 KV bestellten Mitarbeiter des Kirchenamtes A. B. unterstehen dem Kirchenkanzler.

(4) Ein einem Mitglied des Oberkirchenrates zugeteilter Mitarbeiter des Kirchenamtes erhält seine Anweisungen und Aufträge unmittelbar von diesem.

§ 3: (1) Innerhalb des Kirchenamtes bestehen folgende Abteilungen:

Abteilung I: Bischofsamt mit Sekretariat (§ 3 GO des Oberkirchenrates A. B.)

Abteilung II: Ausbildung und Personalangelegenheiten geistlicher Amtsträger mit Sekretariat (§ 4 Abs. 2 GO des Oberkirchenrates A. B.)

Abteilung III: Bildung und Schulwesen mit Sekretariat (§ 4 Abs. 3 GO des Oberkirchenrates A. B.)

Abteilung IV: Allgemeine Verwaltung (§ 5 Abs. 1 GO des Oberkirchenrates A. B.)

1. Kirchenkanzlei mit Sekretariat, Einlaufstelle, Postabfertigung, Registratur und Hausinspektion
2. Rechts- und Wirtschaftsangelegenheiten
3. Rechnungswesen mit Kassa, Buchhaltung und Personalverrechnung
4. Krankenfürsorge
5. Datenverarbeitung (EDV)
6. Matriken, Archiv und Bibliothek
7. Verwaltung von kirchlichen Anstalten, Stiftungen, Fonds, Liegenschaften und Zweckvermögen

Abteilung V: ao. geistlicher Oberkirchenrat, Landeskirchenkurator, weltlicher Oberkirchenrat A. u. H. B. und weitere Arbeitsgebiete gemäß § 10 GO des Oberkirchenrates A. B.

Abteilung VI: Synoden und Senate (§ 1)

(2) Die Abteilungen erledigen jene Angelegenheiten des Oberkirchenrates A. B. und des Oberkirchenrates A. u. H. B. selbständig, die in den Geschäftsordnungen den Mitgliedern des Oberkirchenrates zur selbständigen Erledigung zugewiesen sind.

§ 4: (1) Alle Schriftstücke, die dem Evangelischen Oberkirchenrat A. B. oder dem Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zugesandt werden, sind an diesen und nicht an ein Mitglied desselben zu adressieren. Gegenteilige Vermerke des Absenders (z. B. zu Handen X. Y.) gelten als nicht beigesetzt.

(2) Die Einlaufstelle öffnet alle eingelangten Schriftstücke, ausgenommen die in Abs. 6 und 7 genannten Briefe, und legt sie dem Leiter des Kirchenamtes vor.

(3) In einer täglich stattfindenden Postsitzung, an der alle im Kirchenamt jeweils anwesenden Mitglieder des Oberkirchenrates sowie der Kirchenrat teilnehmen, werden die eingelaufenen Schriftstücke ohne inhaltliche Erörterungen den einzelnen Abteilungen zugewiesen.

(4) Die Postsitzung wird vom Kirchenkanzler, bei seiner Verhinderung von einem anderen Mitglied des Oberkirchenrates geleitet.

(5) Die zugeteilten Schriftstücke werden mit dem Abteilungsvermerk versehen und der Einlaufstelle zur Anbringung der Geschäftszahlen und zur Eintragung in das Register übergeben. Die Beilagen sind zu vermerken. Werden im eingelangten Schriftstück Beilagen erwähnt, die tatsächlich nicht beiliegen, ist auch dies zu vermerken. Sodann sind die Schriftstücke samt Akt den Abteilungen zuzuleiten.

(6) An den Bischof persönlich adressierte Schriftstücke mit unmittelbar geistlichen oder seelsorgerlichen Anliegen werden im Bischofsamt in ein gesondertes Register (geistliche Leitung — GL) eingetragen. Schriftstücke anderen Inhalts werden der Einlaufstelle zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung zugeleitet.

(7) An ein Mitglied des Oberkirchenrates A. B. persönlich adressierte Schriftstücke sind dem Betreffenden ungeöffnet vorzulegen, von diesem, sofern sie einen verwaltungsmäßigen Aufgabenbereich betreffen, der Einlaufstelle zur weiteren Behandlung im Sinn der vorstehenden Bestimmungen zuzuleiten.

(8) Fehlzuleitungen werden über den Leiter des Kirchenamtes der zuständigen Abteilung über die Einlaufstelle zum Vermerk im Register zugeleitet.

§ 5: (1) Über jeden Vorgang ist ein Akt anzulegen, in welchem sämtliche ein- und ausgehenden Schriftstücke mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehen sind. In jedem Akt ist ein fortlaufendes Inhaltsverzeichnis anzulegen und zu führen.

(2) In der Einlaufstelle ist ein Fristenbuch zu führen, in das die Termin- und Fristvormerkungen aufzunehmen sind. Der Akt selbst ist in der zuständigen Ablage der Registratur ungeachtet allfälliger Fristvermerke aufzubewahren.

(3) Im Register sind die Akten jeweils aus- und einzutragen, wobei festzuhalten ist, wo der betreffende Akt sich jeweils befindet.

§ 6: Antwortschreiben und sonstige Erledigungen sind aus Anlaß der Abfertigung mit dem Datum der Abfertigung im Inhaltsverzeichnis einzutragen. Auf dem Durchschlag des betreffenden Schriftstückes ist der Abfertigungsvermerk anzubringen, der Durchschlag in den Akt mit Seitenzahl versehen einzulegen und der Akt in der Registratur abzulegen. Bei Abfertigung von Schriftstücken ist die Rücksendung von Beilagen zu vermerken.

§ 7: Alle Schriftstücke, deren Inhalt in mehreren Abteilungen bekannt sein sollte, sind im Umlaufweg im Kirchenamt den Sachbearbeitern und Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen und von diesen abzuzeichnen.

§ 8: (1) Soweit die Geschäftsordnungen des Oberkirchenrates A. B. und des Oberkirchenrates A. u. H. B. nichts anderes bestimmen, erfolgt die Unterfertigung von Schriftstücken, jedenfalls von Bescheiden, Urkunden über Rechtsgeschäfte und Anzeigen nach dem Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche durch zwei Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. oder des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. Allen kollektiv gezeichneten Schriftstücken ist jedenfalls auch das Amtssiegel beizusetzen.

(2) Sind von einem Schriftstück mehrere Ausfertigungen erforderlich (z. B. Bescheide), verbleibt das gefertigte Original im Akt. Ausfertigungen davon ergehen mit der Bezeichnung „Für die Richtigkeit der Ausfertigung" und tragen die Unterschrift des ausfertigenden Mitarbeiters.

(3) Jedes Mitglied des Oberkirchenrates A. B. ist berechtigt, für von ihm stammende Schriftstücke nichtamtlichen Inhalts ein Briefpapier zu verwenden, aus dem seine Funktion hervorgeht (z. B. der Bischof der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich).

(4) Bei allen Erledigungen sind möglichst die persönliche Anrede und der persönliche Gruß zu verwenden.

§ 9: (1) Schriftstücke des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. ergehen unter der Bezeichnung: „Evangelische Kirche A. B. in Österreich, Evangelischer Oberkirchenrat A. B.", solche des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. unter der entsprechend gleichartigen Bezeichnung.

(2) Schriftstücke der Abteilung IV (Allgemeine Verwaltung) können auch unter der Bezeichnung „Kirchenamt der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich" ergehen.

§ 10: (1) Die Amtssiegel in der Ausführung von Rundsiegeln haben nachstehende Bezeichnungen zu enthalten:

a) Evangelische Kirche A. B. in Österreich, Evangelischer Oberkirchenrat A. B. und ein Kreuz

b) Evangelische Kirche, Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. und ein Kreuz

(2) Auf den Siegeln ist die Abteilung mit ihrer römischen Zahl zu bezeichnen.

II.

Diese Geschäftsordnung tritt mit 1. Jänner 1992 in Kraft.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

37. Zl. 913/91 und 914/91 vom 21. Feber 1991

Bezüge geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter in der Kirche H. B.

Von den Synodalausschüssen wurde der vom Evangelischen Oberkirchenrat H. B. am 1. Feber 1991 gefaßte und vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. in seiner Sitzung vom 12. März 1991 übernommene bzw. bestätigte Beschluß genehmigt, wonach die Bezüge geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter der Evangelischen Kirche H. B. um 5,9% erhöht werden, woraus nachstehende Gehaltsstaffel resultiert:

Geistliche Amtsträger

Stufe	A Pfarrer	A — 10%
1	18.841,—	16.957,—
2	18.841,—	16.957,—
3	19.525,—	17.574,—
4	20.206,—	18.185,—
5	21.193,—	19.074,—
6	22.852,—	20.567,—
7	24.516,—	22.064,—
8	26.178,—	23.560,—
9	27.837,—	25.053,—
10	29.498,—	26.548,—
11	31.160,—	28.044,—
12	32.823,—	29.541,—
13	34.483,—	31.035,—
14	36.145,—	32.531,—
15	37.807,—	34.026,—
16	39.467,—	35.520,—
17	41.136,—	37.022,—
18	43.442,—	39.098,—

Amtsanwärter

Lehrvikar 1. Jahr	13.494,—
Lehrvikar 2. Jahr	14.168,—
Pfarramtskandidat	16.957,—

Funktionsgebühr

Landessuperintendent	1.500,—

Die Veränderung gilt auch in gleicher Weise für die Ruhegehälter.

38. Zl. 1455/91 vom 25. März 1991

Tarif der Krankenzusatzversicherung

Die Gruppenkrankenzusatzversicherung für kirchliche Dienstnehmer bei der „Ersten Allgemeinen" wurde mit Wirkung vom 1. April 1991 wegen der ständig steigenden Krankenhauskosten neuerlich erhöht und gilt ab 1. April 1991 für Angehörige der kirchlichen Krankenfürsorge (oder für allgemein Sozialversicherte mit einem Selbstbehalt von S 12.000,—) nachstehender Tarif:

Männer	19—30	S 345,—
	31—45	S 518,—
	46—55	S 690,—
	56—60	S 863,—
	61—65	S 1035,—
	66—70	S 1208,—
	71—75	S 1380,—
	76—99	S 1553,—
Frauen	19—30	S 615,—
	31—45	S 633,—
	46—55	S 690,—
	56—60	S 863,—
	61—65	S 1035,—
	66—70	S 1208,—
	71—75	S 1380,—
	76—99	S 1553,—
Kinder	0—18	S 288,—

Für jedes weitere in einer Polizze mitversicherte Kind wird ein Kinderrabatt von 10% berechnet.

Wir bitten, zu beachten, daß jeder Zusatzversicherte in jener Altersstufe **eingestuft bleibt**, in der er der Krankenzusatzversicherung **beigetreten ist.**

Die Zusatzversicherung deckt die Kosten der Sonderklasse in einer Vertragskrankenanstalt in ganz Österreich bei Unterbringung im Mehrbettzimmer.

Bei der BVA (Bundesversicherungsanstalt) Versicherte öffentlich-rechtlich bedienstete Evangelische Religionsprofessoren sind tariflich den Evangelischen geistlichen Amtsträgern im Dienstverhältnis zu den Evangelischen Kirchen gleichgestellt.

39. Zl. 1271/91 vom 14. März 1991

Ansuchen um Zulassung zur Amtsprüfung (Examen pro ministerio)

Gemäß § 4 Ordnung für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio), ABl. 164/89, ergeht hiemit an die Pfarramtskandidaten, die die Amtsprüfung im Schuljahr 1991/92 abzulegen beabsichtigen, die Aufforderung, bis zum 30. April 1991 beim Oberkirchenrat A. u. H. B. um Zulassung anzusuchen.

40. Zl. 962/91 vom 22. Feber 1991

„Der Salzbund", Verein zur Pflege evangelischen Lebens im Lande Salzburg; Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 22. Feber 1991 wurde der Verein „Der Salzbund", Verein zur Pflege evangelischen Lebens im Lande Salzburg, mit dem Sitz in Salzburg und der Vereinsanschrift: 5020 Salzburg, Schwarzstraße 25, als evangelisch-kirchlicher Verein im Sinn des § 219 Kirchenverfassung auf Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 11. Dezember 1990 anerkannt.

41. Zl. 1174/91 vom 11. März 1991

Aufruf zur Kollekte für die Evangelische Frauenarbeit in Österreich am Sonntag Jubilate, 21. April 1991

Auch in diesem Jahr erwarten sich Frauen in den Evangelischen Pfarrgemeinden Österreichs von der Zentrale der Evangelischen Frauenarbeit Unterstützung in ihrem Dienst und vor allem in ihrer Arbeit in den verschiedenen Frauengruppen der Gemeinden. Dies kann aber nur durch ein reichhaltiges Angebot von Seminaren, Tagungen zur Weiterbildung, Freizeiten, Orientierungshilfen und Schriftmaterial geschehen.

Die alljährlich eingehobene Muttertagskollekte trägt finanziell wesentlich bei, diese Aufgabe zu erfüllen, auch wenn die dafür aufgebrachten Mittel nicht ausreichen, um den bestehenden Anforderungen gerecht zu werden.

Darüber hinaus hilft uns diese empfohlene Kollekte unsere Kontakte zu Frauen, vor allem zu Frauen aus den Kirchen unserer östlichen Nachbarländer zu vertiefen. Weiters wird damit der Außendienst in den Diözesen finanziert.

Wir danken allen Verantwortlichen in den Evangelischen Pfarrgemeinden, die für die Einhebung der „Muttertagskollekte" Sorge tragen. Gleichzeitig ergeht aber an Sie alle unsere Bitte, auch weiterhin an unsere Arbeit zu denken und sie zu unterstützen.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen danken herzlich

Inge Schintlmeister	Dorothea Mernyi
Direktorin	Vorsitzende

42. Zl. 846/91 vom 18. Feber 1991

Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate

„Die himmlische Kunst Musica" — so hat Martin Luther (und haben seine Freunde) die Musik genannt. Wenn die Reformatoren von himmlischen Dingen sprachen, so meinten sie damit solche Dinge, die einen Bezug zum Himmel, ihren Ursprung im Himmel hatten — und das hieß: bei Gott und in Gott. Darum kann es gar nicht anders sein, als daß die Musik auch da eine große Rolle spielt, wo Christen zusammenkommen, ihre Gottesdienste feiern und ihrer Zusammengehörigkeit als Volk Gottes Ausdruck verleihen. Der Sonntag Kantate gibt Anlaß, über die Bedeutung der Musik im Leben einer Gemeinde nachzudenken. An diesem Sonntag soll aber auch jener gedankt werden, die als Organisten, als Chorleiter, als Sängerinnen und Sänger, als Posaunenbläser das Leben der Gemeinde durch die Gabe der Musik mitgestalten und prägen.

Damit diese Gaben sich gut entfalten können, bedarf es in unserer Kirche der Aus- und Fortbildung der kirchenmusikalisch Tätigen. Diese wird vom Referat für Kirchenmusik sowie vom Verband für evangelische Kirchenmusik in Werkwochen, in Sing- und Chorleiterwochen, in Organistenkursen usw. wahrgenommen. Aber auch die Beratung der Gemeinden in kirchenmusikalischen Fragen gehört mit dazu. Das alles kann nicht ohne Geld geschehen. Bitte, helfen Sie durch Ihre Kollekte mit, damit die Musik in der Kirche sich weiter entfalten kann. Ein herzliches Danke für Ihre Gaben.

43. Zl. 1107/91 vom 7. März 1991

Nachtrag zur Sommerurlauberseelsorge 1991 (ABl. Nr. 150/90)

Oberösterreich

Bad Ischl	
St. Wolfgang	Mai bis Juni

Burgenland

Neusiedl am See	Juli bis August

44. Zl. 1151/91 vom 11. März 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner und Feber 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	10,536.936,38	10,908.963,63
Niederösterreich	1,059.120,16	1,546.762,91
Burgenland	979.179,90	957.962,07
Steiermark	720.111,26	664.241,54
Kärnten	1,715.348,22	1,101.022,67
Oberösterreich	1,749.631,60	1,283.706,29
Salzburg-Tirol	922.782,97	926.136,02
	17,683.110,49	**17,388.795,13**

Steigerung 1991: 1,69%.

45. Zl. 1449/91 vom 22. März 1991

Wahlen in der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark

Der Synodalausschuß A. B. hat in seiner Sitzung vom 20. März 1991 über Antrag der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark für die sechsjährige Funktionsperiode ab 1991 die Zahl der Superintendentenstellvertreter (Senioren) in der Steiermark auf drei erhöht und wurden in der Superintendentialversammlung im März 1991 nachstehende Organwalter für die Evangelische Superintendenz A. B. Steiermark gewählt:

Pfarrer Mag. Othmar Göhring, Graz
Pfarrer Mag. Michael Neubauer, Bruck/Mur und
Pfarrer Gerhard Krömer, Schladming

Zu weltlichen Mitgliedern des Superintendentialausschusses wurden gewählt:

Univ.-Prof. Dr. Johann G. Haditsch, Graz, zum Superintendentialkurator

Ökonomierat Dr. Helmut Heidinger, Leibnitz, zum stellvertretenden Superintendentialkurator

Als weiteres weltliches Mitglied:

Landesschulinspektor Dr. Horst Lattinger, Hartberg

46. Zl. 1078/91 vom 5. März 1991

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. ist für

Montag, 10. Juni 1991,

Sitzungszimmer des Evangelischen Oberkirchenrates, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschußsitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen bis längstens **22. Mai 1991** beim Evangelischen Oberkirchenrat eingelangt sein und darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung 1983 ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

47. Zl. 884/91 vom 18. Feber 1991

Entstehen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hat mit Beschluß vom 8. Jänner 1991 die Bildung und das Entstehen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach genehmigt und den Errichtungsbescheid, Zl. 884/91 vom 18. Feber 1991, erlassen und zugestellt.

Gemäß § 4 BGBl. 182/1961 erlangte die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach für den staatlichen Bereich Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts mit dem Tag des Einlangens der vom Evangelischen Oberkirchenrat A. B. ausgefertigten Anzeige beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst am 26. Feber 1991, welches das Einlangen schriftlich zu bestätigen hat.

Das Entstehen der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach ist noch im Bundesgesetzblatt gesondert kundzumachen.

48. Zl. 809/91 vom 14. Feber 1991

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach wird hiermit ausgeschrieben; sie wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt etwa 1000 Gemeindeglieder und umfaßt die Linzer Stadtteile Dornach und Auhof sowie die Ortschaften Steyregg, Luftenberg und St. Georgen an der Gusen. Im Gebiet der neuen Gemeinde liegen die Universität Linz, Professorenwohnungen, Studentenheime, ein Bundesschulzentrum (AHS, HBLA, HAK) und ein Seniorenwohnheim.

Die Aufgaben des Pfarrers umfassen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen im Gemeindezentrum Dornach, einmal im Monat Gottesdienst in Steyregg. Ferner werden Betreuung und Schulung der Mitarbeiter und Hauskreisleiter sowie direkter Kontakt mit Gemeindegliedern durch Hausbesuche erwartet.

Das Pflichtstundenausmaß an Religionsunterricht beträgt zehn Stunden (Schwierigkeitsklasse 4).

Dem Pfarrer stehen zur Seite eine Gemeindeschwester und zwei Lektoren sowie viele Gemeindeglieder,

die zur Mitarbeit bereit sind. Schon jetzt finden sonntäglich Gottesdienst und Kindergottesdienst statt, bestehen Haus- und Bibelkreise, Kinder- und Jungscharstunden, Frauen- und Mütterrunden sowie ein Krankenhausbesuchsdienst im Rahmen der Linzer Krankenhausseelsorge. Freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeiter haben bereits diese Aufgaben übernommen und verrichten die Büroarbeit. In der Gemeinde herrscht durch den Neubeginn eine spürbare Aufbruchstimmung.

Dem Pfarrer steht eine Wohnung mit 105 m² (derzeitiger Dienstwohnungswert: S 2205,—) zur Verfügung. Im Gemeindezentrum sind weiters untergebracht: eine Wohnung für die Gemeindeschwester, ein Gemeindesaal und zwei Nebenräume für Kanzlei und Kindergottesdienst.

Die Gemeinde plant den Bau eines neuen Gemeindezentrums mit Kirche, Gemeindesaal, Wohnungen für Pfarrer und Gemeindeschwester sowie Kanzlei und Nebenräumen im Zentrum des Wohngebietes in Dornach.

Bewerbungen sind bis 30. April 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Dornach, Freistädter Straße 317, 4040 Linz, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen: Senior Pfarrer Friedrich Rößler, Freistädter Straße 10, 4040 Linz, Telefon (0732) 23 67 28-1, und Kurator Dr. Eberhard Lell, Hasbergersteig 17, 4040 Linz, Tel. (0732) 25 27 80.

49. Zl. 910/91 vom 21. Feber 1991

Erste Ausschreibung der geschäftsführenden Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld

Die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle wird hiemit ausgeschrieben und zum 1. September 1991 durch Wahl besetzt.

Zur Pfarrgemeinde Pinkafeld gehören die 2800 Evangelischen der Kleinstadt Pinkafeld (Muttergemeinde) und aus den umliegenden Dörfern Riedlingsdorf, Wiesfleck, Schreibersdorf und Schönherrn (Tochtergemeinden).

Pinkafeld liegt im Hügelland des nördlichen Südburgenlandes mit bester Wohn- und Lebensqualität. Sehr gute Verkehrsverbindungen nach Wien und Graz (Autobahnanschluß). Neben den Pflichtschulen gibt es in Pinkafeld eine HTBL, eine Fachschule für wirtschaftliche Berufe und eine Berufsschule. In benachbarten Orten (7 und 11 km) befinden sich alle übrigen mittleren und höheren Schulen. In Pikafeld gibt es ein Hallenbad und ein ganz neues Sportzentrum mit einer Kunsteislaufbahn.

Die aus der Toleranzzeit stammende Pfarrkirche steht in Pinkafeld, sie wurde in den letzten Jahren renoviert. Daneben liegt das sehr geräumige Pfarrhaus mit Amtsräumen (sechs Zimmer, Zentralheizung mit Fernwärme, vor sieben Jahren renoviert). Ein schöner Garten gehört dazu. Dienstwohnungswert: S 2100,—.

Neben der Kirche befindet sich das 1981 erbaute Gemeindezentrum, das viele Arbeitsmöglichkeiten ergibt. In den Tochtergemeinden gibt es auch kleine Gemeindezentren.

In Pinkafeld sind zwei Pfarrstellen systematisiert. Auch die zweite Pfarrstelle ist derzeit nicht besetzt und wird gleichzeitig ausgeschrieben. Weiters ist auch die Stelle der Gemeindeschwester mit Herbst 1991 neu zu besetzen.

Aufgabenbereich (ist abhängig von der Besetzung der weiteren Pfarrstelle und kann dann variabel gestaltet werden): Gottesdienste regelmäßig an Sonn- und Feiertagen in der Pfarrkirche, zweimal monatlich in Riedlingsdorf, einmal monatlich in Wiesfleck, zweimonatlich in Schreibersdorf und Schönherrn. (An einem Sonntag im Monat hält ein in der Gemeinde wohnender Schultheologe die Gottesdienste.)

Das Pflichtausmaß des Religionsunterrichtes beträgt sechs Stunden, der restliche Unterricht wird von den Religionslehrerinnen gehalten.

Amtshandlungen und Führung des Pfarramtes (eine teilbeschäftigte Sekretärin ist tätig), Betreuung und Begleitung der Mitarbeiter in der Jugend-, Frauen-, Männer- und Seniorenarbeit, der reichen diakonischen Tätigkeit, der bestehenden Hauskreise. Fallweise Andachten im Evangelischen Altenheim und Hausbesuche.

Bitte, richten Sie Ihre Bewerbung bis 30. April 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld, Kirchengasse 5, 7423 Pinkafeld. Für weitere Informationen steht Ihnen gerne das Presbyterium, insbesondere Kurator Prof. Gerd Zetter, Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld, Tel. (03357) 65 36, zur Verfügung.

50. Zl. 911/91 vom 21. Feber 1991

Zweite Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle wird hiermit mit Wirkung vom 1. September 1991 ausgeschrieben und durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld hat 2800 Gemeindeglieder. Sie besteht aus der Muttergemeinde Pinkafeld und den Tochtergemeinden Riedlingsdorf, Wiesfleck, Schreibersdorf und Schönherrn.

Die Verteilung der Arbeit in der Gemeinde zwischen den beiden Pfarrern regelt eine Gemeindeordnung, die jedoch so abgefaßt ist, daß bestimmte Aufgabenbereiche auf Grund der persönlichen Absprache übernommen werden können. Von dem neu zu berufenden Pfarrer wird insbesondere erwartet: Gemeinsam mit den Mitarbeitern die Leitung und Organisation der Kinder- und Jugendarbeit; Betreuung von diakonischen Aktivitäten in der Gemeinde. Das Pflichtausmaß an Religionsunterricht beträgt zehn Stunden.

Eine große Anzahl von engagierten Mitarbeitern ist zur Zusammenarbeit bereit und erwartet Begleitung im Leben und Dienst.

Der genaue Aufgabenbereich wird gemeinsam mit dem geschäftsführenden Pfarrer und dem Presbyterium im Amtsauftrag festgelegt.

Als Dienstwohnung steht eine Wohnung (100 m², vier Zimmer) in dem 1981 erbauten Gemeindezentrum zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2500,—. Die Nutzung eines Teils des Gartens beim Gemeindezentrum ist möglich.

Auskunft erteilt gerne das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld, Kirchengasse 5, 7423 Pinkafeld. Für weitere Informationen steht Ihnen Kurator Prof. Gerd Zetter, Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld, Telefon (03357) 65 36, zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis 30. April 1991 an obige Adresse.

51. Zl. 1288/91 vom 15. März 1991

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Wien-Favoriten-Gnadenkirche

Die mit 1. September 1991 zu besetzende Pfarrstelle wird hiemit wieder ausgeschrieben. Die Pfarrgemeinde ist eine überschaubare Großstadtgemeinde. Sie umfaßt den nordöstlichen Teil des 10. Wiener Gemeindebezirkes, zählt etwa 2100 Seelen und wird durch Wahl besetzt. Das Pflichtstundenausmaß beträgt acht Wochenstunden.

Nach einer Reihe von Jahren ohne ständigen Pfarrer wünschen sich die Gemeinde und der Kreis der Mitarbeiter vom Pfarrer Einfühlungsvermögen und Tatkraft. Dadurch soll das Glaubensleben der Gemeindeglieder gestärkt und die Bereitschaft zum Engagement in unserer Zeit vertieft werden.

Die in der Gemeinde tätige Gemeindeschwester leitet Kinder- und Jugendkreise und den Frauenkreis. Sie erteilt Religionsunterricht an Volksschulen. Eine auf die Stelle des Pfarrers im Schuldienst dienstzugeteilte Pfarramtskandidatin ist in das Gemeindeleben stark eingebunden.

Die Dienstwohnung besteht aus drei Zimmern, einem Kabinett, Küche, Bad, Vorraum, Abstellraum, WC und ist mit einer Gasetagenheizung ausgestattet (83,1 m²). Dienstwohnungswert S 1494,—. Kirche, Gemeindesaal, Pfarramt und Wohnung sind in dem Haus Wien 10, Herndlgasse 24, untergebracht, in unmittelbarer Nähe des Reumannplatzes, eines günstigen Verkehrsknotens (U-Bahn, Straßenbahnen- und Autobuslinien).

Bewerbungen sind bis 15. Mai 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Favoriten-Gnadenkirche, Herndlgasse 24, 1100 Wien, zu richten.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Frau Pfarramtskandidatin Mag. Müller-Kautzky und Frau Reinagl im Pfarramt, Telefon (0222) 604 27 54, sowie Kurator Sambor, Telefon (0222) 64 95 603.

52. Zl. 1365/91 vom 19. März 1991

Weitere Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing

Die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 a eingestuft und wird durch den Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt rund 5000 Seelen und umfaßt das Gebiet des 17. und 18. Gemeindebezirkes.

Über das Verhältnis der beiden Pfarrer der Gemeinde untereinander und ihren Aufgabenkreis besagt die Gemeindeordnung, daß „beide Pfarrer zu jedem Dienst in der gesamten Pfarrgemeinde Währing bereit sein" müssen.

Aufgabe des Pfarrers ist die geistliche Betreuung und Versorgung der Pfarrgemeinde durch Gottesdienste in der Lutherkirche und an den Predigtstationen, Seelsorge, Betreuung von Krankenhäusern, Bibelstunden, Hausbesuche, Konfirmandenunterricht sowie insbesondere und vorrangig Jugendarbeit. Das Pflichtausmaß im Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden.

Die Gemeinde kann dem Pfarrer eine Dienstwohnung im Pfarrhaus, bestehend aus vier Zimmern, einem Kabinett, Küche, Baderaum und Nebenräumen im Ausmaß von 120 m² zur Verfügung stellen. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1440,—.

Das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing, Martinstraße 25, 1180 Wien, Telefon (0222) 43 45 34, erteilt gerne nähere Auskünfte.

Bewerbungen sind bis 4. Mai 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. zu richten.

53. Zl. 1329/91 vom 19. März 1991

Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord

Hiermit wird die Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, ausgeschrieben.

Der Amtsauftrag wird unter Berücksichtigung der Interessen und Begabungen des Bewerbers im gegenseitigen Einvernehmen mit dem Presbyterium der Pfarrgemeinde erstellt.

Es wird Mitarbeit an Gottesdiensten, Amtshandlungen und/oder Konfirmandenarbeit erwartet, ebenso die Urlaubsvertretung des amtsführenden Pfarrers. Der Religionsunterricht ist im Ausmaß von ca. 20 Wochenstunden an allgemeinbildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zu halten, wobei die Einteilung vom Ausschuß des Schulverbandes der evangelischen Pfarrgemeinden Graz jedes Jahr neu beschlossen wird.

Eine Dienstwohnung kann derzeit nicht zur Verfü-

gung gestellt werden. Selbstverständlich sind Bemühungen diesbezüglich im Gange.

Bewerbungen sind bis zum 30. April 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Wien zu richten.

Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. Auskünfte erteilt das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Grabenstraße 59, 8010 Graz, Telefon (0316) 63 5 92.

54. Zl. 1416/91 vom 21. März 1991

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest ausgeschrieben. Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Zur Pfarrgemeinde gehören 1838 Gemeindeglieder in den Stadtteilen der Landeshauptstadt Linz „Neue Heimat", „Am Bindermichl" und im „Keferfeld". Gottesdienste sind jeden Sonntag in der 1966 erbauten Johanneskirche zu halten. Für Veranstaltungen steht das 1983 erbaute Gemeindezentrum mit Klubraum, Saal, Teeküche, drei Jugendräume im Keller sowie eine Pfarrkanzlei mit Archiv und eine Kanzlei der Kirchenbeitragsstelle zur Verfügung. Gemeindezentrum und Pfarrerwohnung sind an die Kirche angebaut.

Die Pfarrerwohnung umfaßt 130,72 m² und besteht aus vier Zimmern, Küche, Bad und WC sowie zusätzlichem Duschraum mit WC im Keller und großen Kellerräumen. Ein ca. 800 m² großer Garten mit Obstbäumen gehört ebenfalls dazu. Der Dienstwohnungswert wurde mit zur Zeit S 2160,— festgelegt. Hervorzuheben ist auch das geschlossene Gemeindegebiet und die verkehrsgünstige, zentrale Lage der Kirche und des Pfarrhauses. Alle Räume sind mit Erdgas zentralbeheizt.

Im Pfarrsprengel befindet sich das Bundesgymnasium Ramsauerstraße, an dem derzeit zehn Wochenstunden Religionsunterricht vom Pfarrer zu erteilen sind.

Bewerbungen sind an den Kurator Komm.-Rat Dipl.-Ing. Dr. Hans Bukowiecki, Löwenzahnweg 9, 4030 Linz, Telefon (0732) 81 6 61 oder 81 6 63 bis 15. Mai 1991 zu richten.

55. Zl. 1417/91 vom 21. März 1991

Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird hiermit zum Schuljahrsbeginn 1991/92 ausgeschrieben. Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes wird im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor festgelegt.

Die Gemeinde erwartet von dem Bewerber die Bereitschaft zur Zusammen- und Mitarbeit im Team des Pfarramtes.

Das Presbyterium ist bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Kurator Franz Kreuz, Telefon (07229) 61 8 40, und Pfarrer Joachim Victor, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, Telefon (07242) 47 5 84 bzw. 67 4 92.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

56. Zl. 1420/91 vom 21. März 1991

Weitere Ausschreibung der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die dritte Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird erneut ausgeschrieben. Sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde hat 5156 Gemeindeglieder und umfaßt die Stadt Wels sowie einige umliegende Orte.

Aufgabe des Inhabers der dritten Pfarrstelle ist es, durch selbständige Initiativen und geeignete Arbeitsformen in den Seelsorgesprengeln der Stadt (Neubaugebiet) die Gemeinde zu sammeln. Weitere Aufgabenbereiche werden in Absprache mit den anderen Pfarrern nach der Gemeindeordnung eingeteilt. Religionsunterricht an höheren Schulen ist im Ausmaß von zehn Stunden zu übernehmen.

Gottesdienste sind im Wechsel mit den anderen Pfarrern in der Christuskirche und in zwei Predigtstellen zu halten.

Viele Mitarbeiter in Gemeinde und Jugend, ein aktives Presbyterium und die Lektoren freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit. Mit den anderen Pfarrern soll an einem gemeinsamen Gemeindeaufbau mitgearbeitet werden.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind bis 30. April 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Nähere Informationen geben gerne Kurator Franz Kreuz, Telefon (07229) 61 8 40, und Pfarrer Joachim Victor, Telefon (07242) 67 4 92 bzw. Kanzlei Telefon (07242) 47 5 84.

57. Zl. 1218/91 vom 12. März 1991

Bestellung von Mag. Ingrid Schiestl-Nikelsky zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling

Frau Mag. Ingrid Schiestl-Nikelsky wurde gemäß § 121 (8) Kirchenverfassung auf die Pfarrstelle eines Pfarrers im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Döbling bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1990 bestätigt.

58. Zl. 680/91 vom 6. Feber 1991

Kollektenergebnisse 1990

Kärntner Superintendentur A. B.

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Pflichtkollekten						
Agoritsch.-Arnoldst.	320,—	800,—	850,—	800,—	300,—	370,—	840,—
Althofen	231,—	840,—	2.040,—	600,—	664,—	350,—	615,—
Arriach	419,—	2.165,—	2.569,—	1.446,30	—,—	587,40	—,—
Bad Bleiberg	466,20	1.114,10	2.451,30	655,70	450,—	958,50	708,—
Dornbach	700,—	3.450,—	2.270,—	1.182,14	677,—	1.066,—	550,—
Eisentratten	1.098,60	2.278,10	3.176,20	641,20	530,—	656,80	—,—
Feffernitz	591,—	1.425,—	2.435,—	768,—	460,—	—,—	—,—
Feld am See	1.044,90	2.462,40	3.331,10	1.786,10	533,—	952,80	645,70
Ferndorf	—,—	1.771,—	1.805,—	757,—	388,—	—,—	—,—
Fresach	594,—	3.102,—	2.199,—	3.042,—	526,—	597,—	751,—
Puch	—,—	1.786,50	592,20	1.484,30	1.039,10	—,—	—,—
Gnesau	880,—	3.047,—	2.660,—	1.505,—	705,—	—,—	965,—
Sirnitz	—,—	366,—	—,—	—,—	—,—	659,—	—,—
Hermagor	1.052,—	3.690,30	4.166,20	2.264,—	1.320,—	990,50	1.236,60
Watschig	1.012,—	3.270,—	3.470,—	2.175,—	738,—	1.730,—	1.231,—
Klagenfurt (Joh.-K.)	1.106,20	4.148,—	5.437,50	1.935,—	2.191,70	1.367,50	1.065,20
LKH Klagenf. (EK)	205,—	135,60	127,50	150,—	125,—	100,—	170,—
Klagenfurt-Ost (Christuskirche)	1.114,—	3.043,—	4.600,—	1.735,—	845,—	930,—	991,—
Pörtschach a. W.	—,—	4.166,40	2.920,—	—,—	1.670,10	4.858,70	1.610,—
Radenthein	523,—	1.178,—	1.244,—	1.018,—	710,—	681,—	860,—
St. Ruprecht b. V.	762,50	2.795,20	2.489,—	1.651,25	1.651,25	735,50	660,—
Einöde-Treffen	—,—	—,—	—,—	1.897,—	1.073,—	—,—	—,—
St. Veit an der Glan	—,—	1.600,—	1.365,—	1.050,—	430,—	1.114,—	808,—
Eggen a. Kraigerb.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Spittal an der Drau	1.139,—	4.010,—	3.185,—	2.200,—	1.391,—	2.095,—	2.356,—
Trebesing	1.537,—	2.655,—	2.401,—	1.214,—	695,—	—,—	1.474,—
Treßdorf	1.456,—	3.922,—	2.237,—	3.494,—	2.157,20	1.700,—	1.265,—
Rattendorf	—,—	2.195,60	2.841,90	2.038,50	647,20	1.137,60	1.044,70
Tschöran	502,—	1.592,—	2.033,—	1.008,50	535,—	918,—	543,—
Unterhaus	1.443,30	7.983,40	8.707,80	3.364,—	2.212,60	3.578,70	2.226,80
Villach	1.815,50	4.249,—	10.156,—	2.928,—	3.026,30	2.918,—	3.138,70
Villach-Nord	505,90	2.445,80	2.047,40	515,—	515,—	529,50	478,50
Völkermarkt	—,—	1.628,30	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Waiern	1.704,80	3.684,90	2.381,90	2.381,90	1.270,40	2.482,10	1.888,90
Weißbriach	675,—	2.645,—	1.850,—	1.850,—	1.381,—	2.018,—	—,—
Weißens.-Techend.	—,—	3.081,70	765,90	1.084,—	1.082,50	1.068,05	—,—
Wiedweg	898,—	1.353,—	1.036,—	701,—	—,—	—,—	530,—
B. Kleinkirchheim	—,—	1.548,—	1.211,—	1.085,80	935,—	542,—	—,—
Wolfsberg	905,10	941,—	721,—	910,—	615,—	505,—	598,—
Zlan	725,—	3.146,95	2.829,—	1.213,20	456,—	791,—	851,—
	25.426,—	**95.715,25**	**96.601,90**	**54.530,89**	**33.945,35**	**38.987,65**	**30.101,10**

Osttirol

Lienz	600,—	2.550,—	2.550,—	1.700,—	2.200,—	1.500,—	920,—
	26.026,—	**98.265,25**	**99.151,90**	**56.230,89**	**36.145,35**	**40.487,65**	**31.021,10**

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Alkoholiker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
900,—	625,—	360,—	—,—	—,—	550,—	480,—	700,—	—,—
1.100,—	516,—	243,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.255,—	236,—	551,—	1.127,60	431,—	1.053,90	1.506,—	1.558,—	1.004,—
813,20	520,50	953,50	504,70	510,50	612,50	964,—	1.036,50	263,—
4.637,—	1.914,—	1.080,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.587,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.279,—	—,,—
1.188,—	654,—	469,—	—,—	—,—	—,—	—,—	3.518,—	—,—
1.696,70	635,—	1.121,20	626,10	—,—	557,60	—,—	797,—	—,—
2.360,—	625,—	596,—	585,—	497,—	1.012,—	542,50	542,50	540,—
2.621,—	1.359,—	703,—	747,—	—,—	—,—	840,—	1.709,—	740,—
2.104,50	—,—	—,—	—,—	—,—	831,—	—,—	619,—	—,—
5.655,—	780,—	895,—	1.186,—	—,—	642,—	1.630,—	—,—	—,—
932,10	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.240,—	—,—
3.229,20	1.125,20	1.206,50	792,50	1.821,10	1.350,40	2.549,20	1.505,—	2.021,50
3.870,—	952,—	738,—	1.420,—	750,—	749,—	1.737,—	936,—	1.143,—
6.491,70	1.177,—	1.995,10	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
170,—	176,—	190,—	120,—	120,—	240,—	200,—	250,—	120,—
3.920,—	1.355,—	1.663,—	1.352,—	1.023,—	1.140,—	1.100,—	983,—	1.175,—
5.166,70	363,50	2.357,15	—,—	—,—	815,—	890,—	760,—	—,—
2.100,—	934,—	679,—	501,—	275,—	440,—	870,—	932,—	—,—
4.204,—	1.517,30	1.476,—	—,—	—,—	1.462,20	965,—	930,10	—,—
3.036,—	—,—	—,—	1.657,—	1.440,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.520,—	470,—	640,—	380,—	—,—	734,—	450,—	640,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
5.752,—	1.707,—	2.060,—	1.270,—	—,—	1.593,—	—,—	1.200,—	—,—
2.629,—	1.435,—	863,—	1.520,—	775,—	650,—	—,—	2.254,—	1.583,40
10.841,—	1.235,—	1.271,20	1.400,—	—,—	—,—	—,—	3.430,—	—,—
8.823,50	—,—	—,—	1.477,—	—,—	—,—	—,—	896,—	1.523,20
3.324,—	543,50	612,—	626,50	386,—	578,—	509,—	754,—	785,—
7.026,50	3.181,20	2.282,60	—,—	—,—	—,—	—,—	1.978,—	—,—
5.026,30	2.764,—	3.229,30	1.668,—	972,—	3.145,—	—,—	2.357,30	1.572,—
1.315,—	565,50	661,10	—,—	—,—	—,—	—,—	637,—	—,—
—,—	—,—	—.—	475,—	300,—	436,—	—,—	311,50	—,—
6.790,60	1.467,—	1.462,50	1.387,—	1.222,—	1.594,20	1.881,40	—,—	3.124,—
4.195,—	1.096,—	649,—	—,—	739,—	950,—	1.820,—	953,—	—,—
2.452,50	—,—	—,—	827,30	495,—	—,—	—,—	1.583,60	2.336,50
1.493,—	518,—	—,—	—,—	—,—	646,50	1.131,—	—,—	—,—
1.556,—	—,—	—,—	200,—	200,—	200,—	—,—	200,—	200,—
1.527,—	316,40	672,50	305,—	230,—	513,50	383,—	547,—	365,60
4.412,10	476,50	460,—	983,60	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
132.721,10	**31.239,60**	**32.139,65**	**23.138,30**	**12.186,60**	**22.495,80**	**20.448,10**	**37.036,50**	**18.496,20**
2.200,—	700,—	740,—	1.500,—	—,—	1.040,—	550,—	1.200,—	1.300,—
134.921,10	**31.939,60**	**32.879,65**	**24.638,30**	**12.186,60**	**23.535,80**	**20.998,10**	**38.236,50**	**19.796,20**

Oberösterreichische Superintendentur A. B.

Gemeinde	Pflichtkollekten						
	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Attersee	1.569,50	3.402,50	1.663,20	2.882,40	2.011,90	1.910,40	2.868,50
Mondsee	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Bad Goisern	1.000,—	3.800,—	—,—	2.700,80	1.000,—	1.400,—	1.014,—
Bad Hall	334,20	1.476,—	400,—	431,—	450,—	463,—	617,70
Bad Ischl	1.577,—	3.114,50	2.267,—	1.886,20	731,—	260,—	2.107,—
Braunau am Inn	1.351,—	3.392,40	1.319,20	2.400,20	1.551,10	1.425,50	1.591,80
Eferding	1.109,70	5.241,30	1.389,60	3.652,70	952,50	1.896,—	1.494,—
Enns	592,—	816,—	658,50	848,—	275,—	650,—	481,50
Gallneukirchen	1.937,30	3.495,90	—,—	2.985,70	1.953,20	1.966,12	2.609,—
Gmunden	2.260,—	7,789,—	4.636,—	5.647,—	1.974,—	3.360,—	5.164,—
Ebensee	230,—	995,—	1.222,—	185,—	821,—	372,—	278,—
Laakirchen	630,20	2.044,70	—,—	956,50	623,—	662,—	1.107,60
Gosau	1.100,70	3.237,35	2.805,40	1.732,80	591,20	2.225,20	858,20
Hallstatt	640,—	2.596,50	1.095,10	980,90	691,—	941,—	875,—
Kirchdorf a. d. Krems	289,10	768,—	708,—	424,50	313,—	4.140,—	859,—
Windischgarsten	—,—	953,70	1.118,60	1.370,—	209,—	379,10	661,10
Lenzing-Kammer	865,—	4.681,—	—,—	1.516,—	764,—	541,—	682,—
Linz-Innere Stadt	1.643,70	2.895,—	11.124,50	1.302,40	497,—	1.971,50	1.611,—
Linz-Süd	237,—	1.364,—	1.738,—	1.622,—	688,—	614,—	953,—
Linz-Südwest	698,50	1.073,—	1.520,—	786,—	486,—	1.111,—	781,—
Linz-Urfahr	780,50	1.614,50	345,—	1.697,10	208,50	2.061,—	4.441,—
Marchtrenk	702,10	1.240,30	2.412,85	866,70	1.302,20	629,20	1.077,20
Mattighofen	557,40	1.734,20	568,—	856,90	542,—	2.032,50	1.431,30
Neukematen	990,—	3.176,—	—,—	3.031,—	—,—	1.789,—	2.504,50
Sierning	840,—	975,50	1.438,80	1.394,—	407,50	798,50	1.259,30
Ried im Innkreis	215,—	800,10	—,—	792,—	210,—	600,—	250,—
Rutzenmoos	2.909,—	6.277,50	3.354,50	4.610,50	2.755,—	2.796,—	3.982,50
Schärding	215,—	810,—	240,—	410,—	360,—	340,—	295,—
Scharten	1.270,60	3.002,—	857,50	1.948,70	1.521,—	922,80	1.470,—
Schwanenstadt	464,10	2.558,60	928,50	726,10	772,30	2.230,70	683,—
Stadl-Paura	209,—	1.077,—	899,20	367,40	857,—	944,—	320,—
Vorchdorf	658,—	1.467,—	1.754,—	931,—	1.193,—	1.285,—	811,—
Steyr	671,—	1.290,—	1.573,—	—,—	—,—	1.137,—	753,—
Steyr-Münichholz	80,—	200,—	480,—	—,—	115,—	150,—	200,—
Thening	1.290,—	5.300,—	3.960,—	3.550,40	1.280,—	3.800,—	2.255,—
Timelkam	587,10	1.322,20	573,—	907,—	600,—	966,—	1.310,—
Traun	448,50	1.667,—	1.075,50	1.005,50	366,50	485,—	1.226,—
Haid	424,—	615,—	1.370,50	385,—	216,—	520,—	405,—
Vöcklabruck	2.135,—	4.678,70	4.120,—	3.650,50	2.529,—	2.865,—	1.988,—
Wallern a. d. Trattn.	1.299,—	3.330,—	1.455,—	2.440,—	1.237,—	1.643,—	2.010,—
Griesk.-Gallspach	200,—	414,—	—,—	233,—	256,—	625,—	380,—
Wels	1.076,50	3.275,60	3.494,75	2.152,70	861,—	2.270,90	1.365,—
	36.086,70	**99.961,05**	**64.565,20**	**66.265,60**	**34.170,90**	**57.178,42**	**57.030,20**

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Alkoholiker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
4.571,40	2.026,50	1.598,—	1.095,—	2.033,—	1.714,40	2.323,—	1.550,—	1.989,70
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
5.500,—	1.350,—	1.100,—	1.800,—	1.000,—	900,—	1.400,—	1.100,—	1.400,—
524,—	457,50	—,—	620,80	600,—	665,60	383,—	813,—	1.094,50
5.727,—	404,50	756,70	5.086,90	972,—	1.147,30	816,—	872,—	1.664,80
3.729,50	1.830,60	1.254,40	729,—	1.212,10	1.841,50	2.532,40	776,—	1.627,10
6.543,20	1.389,—	1.286,50	1.094,50	1.186,10	691,20	922,50	1.726,60	1.079,75
936,—	432,30	470,—	—,—	684,50	—,—	—,—	505,—	—,—
5.384,20	1.666,70	2.720,80	1.896,30	712,—	1.776,50	—,—	1.941,20	1.971,60
10.015,—	2.985,—	2.798,—	3.167,—	1.924,—	2.215,—	2.365,—	2.100,—	2.669,—
1.449,—	556,—	363,—	279,—	376,—	290,—	420,—	326,—	333,—
1.157,10	602,—	587,50	551,—	—,—	1.094,70	810,—	227,20	689,—
2.927,80	633,40	855,60	582,20	459,50	688,90	893,10	825,—	705,50
1.940,—	704,—	590,—	243,—	430,—	985,—	658,—	776,—	803,—
1.023,—	300,—	271,—	446,—	—,—	260,—	367,—	400,—	421,—
—,—	—,—	—,—	—,—	1.267,10	330,—	—,—	599,—	624,10
2.795,—	662,—	562,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.093,20	872,—	3.115,—	1.292,—	906,—	305,—	336,—	462,—	380,—
837,—	567,—	783,50	1.005,—	570,—	590,20	567,—	—,—	1.041,—
1.317,70	543,—	441,—	630,50	591,—	457,—	712,50	454,50	581,—
5.980,20	1.128,50	2.481,10	200,—	—,—	508,20	751,60	2.123,50	1.440,10
1.743,20	729,50	615,10	2.016,50	796,80	—,—	726,80	1.170,60	645,70
3.349,—	840,—	751,—	1.156,50	—,—	245,—	579,—	413,50	323,—
4.719,10	1.510,—	2.938,20	955,—	—,—	1.728,50	4.590,—	1.661,—	2.386,80
572,—	542,—	790,—	524,—	—,—	604,50	—,—	—,—	—,—
—,—	328,—	160,—	300,70	211,—	135,—	251,—	280,—	—,—
9.558,50	2.570,50	3.734,—	1.886,50	2.223,50	2.661,50	4.727,—	2.669,50	2.646,30
—,—	290,—	—,—	450,—	260,—	120,—	240,—	250,—	162,—
4.565,50	886,40	1.009,10	921,—	1.162,—	855,90	—,—	789,—	917,50
1.572,—	727,30	1.365,60	526,60	427,—	915,—	1.085,10	695,50	453,80
470,—	255,—	292,50	220,—	200,—	253,—	440,50	249,—	261,—
1.473,—	510,—	626,—	620,—	917,—	493,—	708,—	739,—	585,—
1.328,—	689,—	695,—	336,—	593,—	699,—	612,—	644,—	430,—
—,—	175,—	160,—	—,—	—,—	—,—	115,—	—,—	—,—
9.600,—	1.270,—	1.550,—	1.300,—	1.250,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.279,—	723,—	616,50	415,—	490,—	677,70	556,—	531,—	390,—
1.214,—	435,—	516,—	734,10	230,—	293,50	1.284,—	911,50	469,—
758,—	332,—	263,—	250,—	300,—	370,—	460,—	500,—	417,—
6.727,30	1.901,—	2.626,—	1.902,30	1.694,60	2.152,50	3.782,50	2.617,65	2.460,—
6.480,—	1.160,—	1.274,—	960,—	1.808,—	1.155,—	1.480,—	1.365,—	1.069,—
1.258,—	661,—	290,—	—,—	—,—	—,—	—,—	400,—	—,—
3.322,50	1.473,80	1.686,20	1.555,30	1.272,—	1.409,90	1.720,—	415,—	994,—
127.439,40	**37.118,50**	**43.992,30**	**37.747,70**	**28.798,20**	**31.229,50**	**39.614,—**	**33.878,25**	**35.124,25**

Steiermärkische Superintendentur A. B.

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Pflichtkollekten						
Admont (Liezen)	695,—	1.360,—	2420,—	545,—	460,—	400,—	1.145,—
Bad Aussee	377,—	1.221,—	1.240,—	559,—	230,—	610,—	510,—
Bad Radkersburg	—,—	532,—	500,—	521,20	230,—	365,—	500,—
Bruck an der Mur	535,—	1.241,50	1.049,—	763,—	425,—	1.068,—	767,—
Eisenerz	320,—	446,—	440,—	290,—	345,—	350,—	316,50
Feldbach	—,—	1.513,—	798,—	908,—	1.110,60	495,—	501,30
Fürstenfeld	—,—	1.725,—	1.898,—	—,—	735,—	625,—	—,—
Rudersdorf	—,—	588,—	—,—	492,—	—,—	330,50	—,—
Gaishorn	369,—	918,60	1.792,70	663,10	85,—	625,—	745,—
St. Johann/Tauern	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Graz-Eggenberg	1.064,—	2.084,80	2.856,—	1.523,—	953,—	980,—	2.609,90
Graz, l. Murufer (Heilandskirche)	1.440,—	4.686,10	6.215,62	3.180,70	1.296,—	3.721,—	3.101,—
Graz-Liebenau (Erlöserkirche)	590,—	754,—	1.820,—	1.795,—	400,—	498,—	213,—
Graz, l. M.-Nord	1.745,—	2.332,—	7.031,—	1.278,—	1.751,—	720,—	1.546,—
Graz, r. Murufer (Kreuzkirche)	2.415,—	3.940,—	2.573,80	2.573,80	1.490,—	2.180,50	2.390,60
Gröbming	1.400,—	2.000,—	3.050,—	2.220,—	1.060,—	1.050,—	870,—
Hartberg	375,—	1.026,50	2.006,60	608,—	655,30	887,—	573,—
Judenburg	640,—	930,—	—,—	1.040,—	385,—	450,—	575,—
Fohnsdorf	490,—	310,—	—,—	630,—	180,—	430,—	300,—
Murau	590,—	1.287,—	—,—	340,—	520,—	601,—	450,—
Kapfenberg	793,80	2.072,—	3.405,—	943,50	750,70	1.219,—	755,—
Kindberg	160,—	210,—	940,10	213,—	—,—	100,—	—,—
Knittelfeld	1.135,—	2.355,—	4.744,—	2.401,—	777,—	—,—	1.242,—
Leibnitz	415,—	1.157,—	2.211,10	490,—	585,—	518,—	665,—
Leoben	868,—	1.631,50	3.069,20	972,50	578,90	895,95	1.195,50
Mürzzuschlag	245,—	416,—	2.212,—	541,—	333,—	502,—	467,—
Peggau	315,—	1.704,70	2.085,70	1.042,80	522,—	960,—	1.240,—
Ramsau a. Dachstein	4.720,10	8.583,70	3.075,20	3.075,20	1.693,—	7.578,80	1.573,60
Rottenmann	959,50	1.670,40	2.638,20	892,70	545,—	773,—	970,30
Schladming	1.192,10	7.444,40	3.669,80	2.020,—	3.215,—	2.391,70	4.471,20
Aich-Assach	—,—	910,—	—,—	560,—	330,—	380,—	265,—
Radstadt-Altenm.	—,—	1.160,—	—,—	520,—	—,—	—,—	—,—
Stainach-Irdning	670,—	2.160,30	1.463,10	820,—	170,—	427,—	658,—
Stainz	275,—	1.666,—	1.530,50	585,50	1.907,—	290,—	1.075,—
Trofaiach	700,—	1.000,—	1.300 —	1.306,—	655,—	670,—	670,—
Voitsberg	1.160,—	1.938,—	1.170,—	1.860,—	1.235,—	745,—	1.178,—
Wald am Schoberpaß	134,—	810,—	1.010,—	411,20	123,—	270,—	185,—
Weiz-Gleisdorf	—,—	2.080,—	1.163,—	615,—	190,—	260,—	—,—
	26.787,50	**67.864,50**	**71.377,62**	**39.199,20**	**25.920,50**	**34.366,45**	**33.723,90**

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Alkoholiker-seelsorge	Äußere Mission 1	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
800,—	335,—	600,—	—,—	615,—	650,—	885,—	510,—	—,—
1.031,—	403,—	414,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
420,—	300,—	—,—	—,—	230,—	—,—	539,—	300,—	280,—
1.897,70	730,10	763,60	—,—	—,—	550,—	602,50	422,10	520,—
406,—	210,—	—,—	Fehlmeld.	150,—	263,—	447,—	273,—	156,—
2.544,90	364,50	286,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
585,—	1.253,—	822,—	352,—	—,—	—,—	300,—	300,—	—,—
476,—	322,50	326,50	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.960,—	629,80	340,—	—,—	173,—	234,—	475,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.629,50	1.008,20	2.359,50	169,—	—,—	1.179,—	801,50	1.691,60	1.061,—
1.582.90	2.757,80	2.457,—	1.343,—	936,—	—,—	1.580,—	2.533,10	1.802,—
845,50	440,—	350,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.741,—	816,—	2.416,—	1.452,—	—,—	1.227,—	1.944,—	1.035,—	490,—
3.107,10	4.727,30	2.261,80	1.577,50	—,—	1.515,—	—,—	3.071,50	—,—
6.150,—	1.360,—	1.600,—	1.070,—	700,—	1.150,—	—,—	1.100,—	1.240,—
475,—	610,—	422,—	—,—	387,—	459,60	628,10	625,—	756,—
540,—	330,—	210,—	—,—	—,—	—,—	1.050,—	—,—	—,—
510,—	100,—	90,—	—,—	—,—	—,—	385,—	—,—	—,—
2.612,50	1.250,—	670,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.320,—	720,—	795,—	—,—	910,—	640,—	879,—	500,—	1.800,50
560,—	120,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.320,—	1.422,—	1.450,—	730,—	782,—	1.153,—	1.556,—	973,—	890,—
1.351,—	474,50	1.183,—	—,—	—,—	—,—	786,—	555,50	—,—
3.327,10	494,90	725,70	480,—	546,—	400,—	568,35	716,20	349,55
1.349,50	439,—	492,50	—,—	—,—	762,—	—,—	—,—	—,—
3.202,50	—,—	360,—	1.685,—	—,—	—,—	550,—	735,—	425,—
7.143,—	3.015,80	2.272,30	6.270,—	1.215,—	—,—	—,—	3.992,70	1.200,—
2.797,—	—,—	388,—	778,—	120,10	694,80	—,—	595,—	915,—
5.410.40	2.225,70	1.006,50	—,—	—,—	1.701,—	—,—	—,—	—,—
420,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
705,—	—,—	—,—	—,—	—,—	250,—	—,—	—,—	—,—
1.727,—	875,10	655,—	—,—	465,—	165,—	—,—	206,—	387,50
1.869,50	364,—	1.011,—	627,50	310,—	962,50	306,—	585,—	250,—
1.730,—	725,—	—,—	—,—	705,—	520,—	—,—	490,—	—,—
			direkt					
1.756,10	1.526,—	1.300,—	1.230,—	—,—	—,—	—,—	1.042,—	—,—
1.320,50	95,—	—,—	—,—	—,—	162,—	224,—	—,—	—,—
1.304,50	220,—	356,50	—,—	355,—	—,—	—,—	478,—	—,—
69.927,20	**30.664,20**	**28.383,90**	**16.534,—**	**8.599,10**	**14.637,90**	**14.506,45**	**22.729,70**	**12.522,55**

Burgenländische Superintendentur A. B.

Gemeinde	Pflichtkollekten						
	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Bernstein	483,—	2.600,—	2.663,—	1.300,—	1.063,—	473,—	582,—
Dreihüt., Redlschl.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Rettenbach, Stuben	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Deutsch Jahrndorf	656,—	2.183,—	1.397,—	1.333,—	652,—	613,—	845,—
Deutsch Kaltenbrunn	510,—	1.040,—	957,—	1.036,—	342,—	1.085,—	376,—
Eisenstadt	—,—	1.780,—	2.300,—	1.750,—	880,—	1.400,—	3.774,—
Neufeld/Leitha	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Eltendorf	994,—	3.843,—	2.664,—	1.571,—	451,—	680,—	977,—
Heiligenkr., Könd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neust., Popd., Zlg.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Gols	1.782,50	6.171,30	5.504,—	2.018,—	2.949,10	2.374,80	2.081,—
Tadten	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Großpetersdorf	1.184,—	2.360,—	1.908,—	1.770,—	700,—	1.131,—	1.081,—
Hannersd., Welgd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Holzschlag	800,—	2.515,—	3.240,—	1.300,—	820,—	730,—	715,—
Günseck	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kobersdorf	1.935,—	4.455,—	3.235,—	3.806,—	495,—	1.340,—	1.095,—
Kalkgr., Lindgr.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Obpetd., Tschurnd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Kukmirn	1.911,—	4.027,—	3.398,—	1.415,—	1.435,—	865,—	1.382,—
Güssing, Limbach	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neusiedl bei Güss.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Loipersbach	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Lutzmannsburg	1.160,—	3.600,—	5.320,—	2.460,—	1.100,—	1.300,—	1.200,—
Markt Allhau	1.342,—	5.187,—	6.599,—	2.887,—	1.756,—	1.146,—	1.900,—
Buchsch., Kitzladen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Loipersd., Wolfau	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Mörbisch am See	1.400,—	3.150,—	2.150,—	2.400,—	2.200,—	2.000,—	2.000,—
Neuhaus a. Klausenb.	1.334,—	3.265,—	1.972,—	2.440,—	1.400,—	1.215,—	983,—
Minihof-Liebau	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Nickelsdorf	565,—	1.831,—	1.300,—	931,—	845,—	692,—	692,—
Oberschützen	8.332,—	4.248,50	3.282,—	4.272,—	—,—	2.246,—	3.004,50
Aschau, Jormannsd.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Mariasd., Schmiedr.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Tauchen, Weinberg	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Willersdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Oberwart	1.144,—	2.620,60	3.845,—	1.250,30	1.456,30	1.575,20	1.499,80
Kemeten	445,—	840,—	—,—	—,—	275,—	410,—	280,—
Pinkafeld	—,—	—,—	8.356,—	—,—	—,—	1.828,—	2.885,—
Riedlingsd., Schönh.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schreibersd., Wiesfl.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Pöttelsdorf	825,—	3.129,—	2.506,—	1.403,—	560,—	732,—	1.095,—
Walbersd., Sauerbr.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Rechnitz	913,—	2.910,—	2.956,—	1.535,—	1.078,—	1.221,—	892,—
Markt Neuhodis	155,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Rust	610,—	1.970,—	3.300,—	2.140,—	—,—	820,—	660,—
Stadtschlaining	1.450,—	4.032,—	3.458,—	—,—	2.027,—	712,—	—,—
Bergwerk, Druml.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Neustift b. Schlain.	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Goberl., Grodnau	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Stoob	1.430,—	3.205,—	3.945,—	1.605,—	600,—	3.080,—	2.059,—
Oberloisdorf	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Siget in der Wart	201,—	425,—	782,—	334,—	244,—	172,—	201,—
Jabing	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Unterschützen	723,—	501,—	831,—	424,—	513,—	470,—	723,—
Weppersdorf	626,—	2.480,—	—,—	1.832,—	657,—	612,—	569,—
Zurndorf	645,—	2.013,—	752,—	999,—	256,—	506,—	559,—
B. Tatzmannsd.-Sulzr.	588,—	2.130,—	—,—	1.380,—	495,—	670,—	453,—
	34.143,50	**78.511,40**	**78.620,—**	**45.591,30**	**25.249,40**	**32.099,—**	**34.563,30**

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Alkoholiker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
2.224,—	865,—	615,—	—,—	590,—	1.377,—	—,—	501,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.923,—	1.007,—	871,—	903,—	478,—	1.133,—	1.403,—	505,—	917,—
1.255,—	569,—	571,—	470,—	617,—	—,—	751,—	540,—	—,—
1.350,—	1.250,—	1.550,—	380,—	920,—	510,—	1.200,—	920,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.369,—	1.031,—	903,—	1.039,—	1.013,—	1.390,—	2.662,—	2.058,—	1.435,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.174,40	1.674,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.756,—	1.332,—	628,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.260,—	1.250,—	450,—	—,—	620,—	875,—	1.230,—	700,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.187,—	901,—	1.612,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.623,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.311,—	3.120,—	1.240,,—	870,—	580,—	1.315,—	2.239,—	1.494,—	967,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	1.110,—	1.060,—	1.635,—	1.043,—	944,—	2.130,—	780,—	790,—
5.976,—	2.073,—	2.453,—	1.585,—	804,—	1.378,—	1.481,—	1.122,—	1.376,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.000,—	2.000,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.399,—	1.329,—	1.366,—	1.347,—	1.505,—	855,—	870,—	1.289,—	550,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	337,—	—,—	—,—
1.938,—	555,—	640,—	740,—	546,—	624,—	772,—	828,—	566,—
5.844,50	1.413,—	2.079,—	965,—	756,—	1.906,—	1.668,—	1.668,—	2.085,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.556,80	1.163,80	2.904,80	964,—	871,—	1.877,60	1.452,40	1.106,60	876,60
535,—	400,—	245,—	350,—	—,—	—,—	—,—	375,—	—,—
4.300,—	2.476,—	2.396,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	995,—	880,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.739,—	1.074,—	707,—	—,—	—,—	981,—	1.805,—	899,—	514,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.450,—	1.007,—	1.123,—	980,—	675,—	780,—	1.490,—	770,—	1.472,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.710,—	890,—	690,—	—,—	670,—	—,—	—,—	740,—	—,—
3.341,80	732,—	—,—	1.081,—	1.191,50	650,—	1.972,—	—,—	1.250,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.768,—	1.520,—	984,—	887,50	1.201,—	1.045,—	2.275,—	1.545,—	1.235,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
312,—	162,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	469,—	508,—	—,—	300,—	324,—	—,—	335,—	—,—
1.316,—	761,—	905,—	—,—	716,—	1.434,—	—,—	—,—	—,—
815,—	510,—	636,—	357,—	435,—	783,—	601,—	600,—	399,—
1.135,—	354,—	523,—	480,—	540,—	380,—	640,—	675,—	385,—
74.568,50	**32.997,80**	**27.659,80**	**16.028,50**	**16.951,50**	**20.561,60**	**26.978,40**	**19.450,60**	**14.817,60**

Niederösterreichische Superintendentur A. B.

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
	Pflichtkollekten						
Amstetten	625,—	2.465,—	2.200,—	1.815,—	1.595,—	1.625,—	1.380,—
Baden	—,—	3.693,70	4.113,70	2.034,10	1.281,90	1.654,60	1.892,—
Bad Vöslau	—,—	3.116,50	3.432,—	947,—	981,—	525,—	2.095,—
Leobersdorf	560,—	—,—	—,—	750,—	—,—	—,—	—,—
Berndorf	640,—	690,—	761,—	761,—	500,—	686,—	500,—
Gloggnitz	—,—	1.569,—	1.868,—	727,—	—,—	465,—	434,—
Gmünd	870,—	1.209,50	820,—	1.249,—	485,10	541,—	330,—
Horn	—,—	980,—	—,—	1.065,—	325,—	500,—	1.485,—
Krems an der Donau	1.242,—	4.077,—	2.494,—	1.863,50	1.213,10	1.020,—	1.886,—
Melk-Scheibbs	955,—	2.978,—	2.000,—	2.080,—	1.395,—	2.975,—	630,—
Mitterbach	873,—	3.400,—	1.360,—	2.900,—	551.—	1.728,—	1.091,50
Mödling	1.679,—	4.968,—	4.431,—	5.69850	1.500,50	4.388,80	2.406,10
Naßwald	350,—	375,—	967,90	380,30	275,—	—,—	156,—
Neunkirchen	2.607,—	2.441,50	2.448,—	2.003,—	1.211,—	750,—	1.280,—
Perchtoldsdorf	1.125,—	855,—	3.145,—	1.660,—	848,—	—,—	1.595,—
St. Ägyd a. Neuwalde	200,—	1.830,—	2.600,—	1.034,—	415,—	1.100,—	970,—
St. Pölten	2.823,—	3.598,—	2.326,—	2.144,—	2.664,—	4.252,—	2.805,—
Ternitz	—,—	1.186,—	2.411,50	—,—	340,70	—,—	—,—
Traiskirchen	400,—	1.727,20	1.917,—	733,50	984,—	—,—	462,—
Tulln	410,—	1.021,—	1.521,—	630,—	425,—	330,—	552,—
Wiener Neustadt	755,—	1.230,—	3.100,—	1.230,—	1.063,10	1.187,—	1.454,50
Felixdorf	305,50	860,—	835,—	—,—	—,—	—,—	—,—
	16.419,50	**44.270,40**	**44.751,10**	**31.704,90**	**18.053,40**	**23.727,40**	**23.404,10**

Salzburger-Tiroler Superintendentur A. B.

Gemeinde	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Salzburg							
Gastein	702,10	2.264,60	1.436,50	2.370,—	2.290,60	3.163,60	822,50
Hallein	609,50	2.646,50	1.886,30	975,40	1.000,—	533,—	1.286,80
Bischofshofen	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Salzburg	2.825,—	9.012,10	—,—	3.402,60	3.634,90	5.392,07	3.790,50
Maxglan-Riedenb.-Taxham	630,50	1.000,60	340,50	340,50	321,—	686,50	156,—
Salzburg-Nördl. Flgau	446,—	500,—	3.128,—	600,—	780,—	390,—	668,—
Zell am See	914,—	2.196,—	2.020,—	1.261,—	1.545,—	1.587,—	1.274,—
Saalfelden	1.143,50	1.118,20	2.718,—	927,—	1.301,70	1.061,50	292,20
Tirol							
Innsbruck (Christuskirche)	1.551,10	5.331,80	6.911,20	3.828,40	1.662,95	3.536,30	2.880,70
Innsbruck-Ost	1.049,—	3.682,40	5.809,35	1.265,10	1.756,50	3.524,30	1.837,50
Jenbach	300,—	700,—	1.000,—	1.935,—	753,—	1.223,—	1.588,—
Kitzbühel	718,—	1.501,10	3.669,—	2.483,20	1.252,05	2.012,80	1.246,80
Kufstein	1.710,60	3.803,90	1.313,70	1.819,60	1.750,40	2.157,80	1.232,50
Oberinntal	—,—	2.333,30	1.550,—	2.449,50	524,10	1.250,—	380,—
Reutte	670,—	—,—	1.722,—	930,20	481,90	636,20	1.053,—
	13.269,30	**36.090,50**	**33.504,55**	**24.587,50**	**19.054,10**	**27.154,07**	**18.508,50**

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Alkoholiker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
3.019,—	550,—	730,—	1.650,—	—,—	1.450,—	—,—	1.020,—	—,—
—,—	1.445,60	1.367,—	—,—	1.238,50	1.640,—	2.425,50	1.321,30	1.542,20
direkt								
2.630,—	—,—	550,—	—,—	—,—	—,—	—,—	852,50	607,—
870,—	390,—	800,—	—,—	—,—	—,—	857,—	—,—	—,—
825,—	705,—	824,—	—,—	—,—	—,—	—,—	320,—	—,—
1.340,—	521,—	700,—	285,—	—,—	—,—	—,—	835,—	375,—
2.052,—	977,50	440,—	315,—	400,—	590,—	658,—	190,—	978,—
2.130,—	176,—	265,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
4.097,—	1.025,—	1.341,—	452,—	—,—	604,—	2.521,50	1.160,—	694,10
3.280,—	1.711,—	865,—	2.712,—	—,—	852,—	—,—	1.694,—	311,—
3.350,—	915,—	765,—	—,—	—,—	—,—	1.250,—	1.250,—	—,—
2.792,10	1.280,—	2.133,50	1.693,10	2.924,—	1.869,—	1.969,10	1.602,—	4.051,10
692,70	82,—	170,—	402,10	170,—	—,—	—,—	—,—	210,—
1.130,—	800,—	605,—	1.195,—	2.528,10	—,—	—,—	—,—	800,—
1.991,—	903,—	1.185,—	668,—	1.025,—	905,—	1.079,—	1.362,50	1.288,—
dir. Salzbd.								
1.940,—								
1.965,—	640,—	340,—	1.285,—	870,—	365,—	440,—	1.230,—	1.395,—
5.233,—	2.303,—	2.340,—	1.358,—	1.004,—	1.152,—	1.354,—	1.521,—	1.134,—
1.122,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	577,—	—,—
1.673,—	859,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	742,—	—,—
1.372,—	390,—	333,—	450,—	330,—	301,—	—,—	350,—	465,—
2.025,—	865,—	1.450,—	—,—	—,—	—,—	—,—	2.211,50	—,—
—,—	351,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
40.958,80	**16.889,10**	**17.203,50**	**12.465,20**	**10.489,60**	**9.728,—**	**12.554,10**	**18.238,80**	**13.850,40**

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Alkoholiker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
1.443,30	530,—	620,—	461,—	—,—	—,—	—,—	790,10	—,—
3.575,80	1.090,10	762,90	—,—	1.635,—	—,—	—,—	476,20	2.065,—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
7.322,35	—,—	2.031,60	1.237,50	855,—	1.473,—	3.301,50	1.075,40	1.364,—
1.339,70	248,—	270,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	277,—
1.200,—	144,50	194,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.528,—	1.348,—	990,—	—,—	—,—	—,—	—,—	745,—	—,—
3.818,50	1.694,60	1.537,80	—,—	—,—	—,—	—,—	636,—	—,—
8.500,55	2.251,50	776,—	485,—	480,—	682,—	1.351,—	1.500,50	2.012,—
2.632,—	1.605,—	—,—	1.620,20	1.767,—	—,—	2.892,20	1.533,80	—,—
5.249,—	505,—	866,—	—,—	—,—	826,—	—,—	—,—	490,—
1.523,—	1.405,—	495,—	—,—	811,50	—,—	—,—	506,—	—,—
2.246,50	1.865,—	1.322,10	—,—	1.359,—	—,—	—,—	974,—	—,—
5.425,—	1.736,—	560,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
3.196,50	380,—	1.320,—	—,—	3.300,—	—,—	—,—	522,—	—,—
50.000,20	**14.802,70**	**11.745,40**	**3.803,70**	**10.207,50**	**2.981,—**	**7.544,70**	**8.759,—**	**6.208,—**

Wiener Superintendentur A. B.

Gemeinde	Pflichtkollekten						
	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Wien-Innere Stadt	3.046,20	6.645,50	5.233,—	4.130,47	3.416,40	5.036,45	5.173,54
Leopoldstadt	787,—	1.672,50	2.835,—	962,70	912,—	652,—	849,40
Landstraße	1.483,—	2.314,—	6.800,—	1.970,—	805,—	1.005,—	1.792,15
Gumpendorf	845,—	2.248,—	6.506,60	707,50	634,—	7.086,—	1.103,—
Neubau-Fünfh.	1.500,—	590,—	1.840,—	700,—	500,—	880,—	916,—
Favoriten							
Christusk.	1.750,—	3.262,—	3.000,—	3.356,—	2.268,—	3.346,20	2.978,—
Thomask.	710,—	1.466,—	1.793,—	1.063,—	850,—	700,—	1.007,—
Gnadenk.	960,—	1.005,—	1.925,—	760,—	1.021,—	815,—	841,—
Simmering	457,—	1.500,—	5.345,—	722,—	731,50	910,—	681,70
Hetzendorf	1.040,—	2.474,20	2.342,50	1.319,—	1.009,—	2.344,—	2.586,—
Lainz	1.609,—	1.820,—	3.012,—	1.813,—	875,—	1.450,—	1.591,—
Hietzing	985,—	1.454,50	1.447,20	1.055,—	1.000,—	860,—	1.880,50
Hütteldorf	1.040,—	1.450,80	2.823,50	1.941,—	1.165,10	1.957,10	2.093,50
Ottakring	685,—	1.894,50	5.281,50	1.352,—	745,—	490,—	1.147,—
Währing	1.484,75	3.077,41	6.419,70	1.071,12	1.723,40	1.832,50	2.113,10
Döbling	2.305,20	2.796,—	11.209,20	2.210,—	1.270,—	2.473,—	2.465,—
Floridsdorf	1.423,—	1.733,—	—,—	789,40	832,—	875,—	—,—
Leopoldau	745,—	1.365,—	1.429,—	713,50	713,50	552,—	490,—
Donaustadt	1.001,—	1.422,—	5.376,—	—,—	483,—	862,30	534,—
Liesing	1.714,30	2.655,40	2.478,80	2.312,—	1.227,—	1.782,30	2.578,20
Bruck an der Leitha	205,—	2.255,—	2.706,—	440,—	634,—	541,—	358,—
Klosterneuburg	700,—	1.150,—	1.650,—	1.650,—	900,—	650,—	1.400,—
Korneuburg	282,—	450,—	560,—	390,—	310,—	300,—	350,—
Mistelbach	—,—	1.520,—	1.922,—	770,—	430,—	770,—	970,—
Laa an der Thaya	240,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Purkersdorf	759,—	1.539,—	4.582,—	1.440,—	1.375,—	1.858,—	1.190,—
Preßbaum	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
Schwechat	296,—	1.128,—	2.523,50	661,50	665,—	450,—	450,—
Stockerau	—,—	928,—	—,—	—,—	440,—	550,—	470,—
	28.052,45	**51.815,81**	**91.040,50**	**34.299,19**	**26.934,90**	**41.027,85**	**38.008,09**

Zusammenstellung

Superintendentur	LBA Oberschützen	Baufonds	Jugendarbeit	Äußere Mission II	Presseverband	Zwischenkirchliche Hilfe	Bibelarbeit
Burgenland	34.143,50	78.511,40	78.620,—	45.591,30	25.249,40	32.099,—	34.563,30
Kärnten-Osttirol	26.026,—	98.265,25	99.151,90	56.230,89	36.145,35	40.487,65	31.021,10
Niederösterreich	16.419,50	44.270,40	44.751,10	31.704,90	18.053,40	23.727,40	23.404,10
Oberösterreich	36.086,70	99.961,05	64.565,20	66.265,60	34.170,90	57.178,42	57.030,20
Salzburg-Tirol	13.269,30	36.090,50	33.504,55	24.587,50	19.054,10	27.154,07	18.508,50
Steiermark	26.787,50	67.864,50	71.377,62	39.199,20	25.920,50	34.366,45	33.723,90
Wien	28.052,45	51.815,81	91.040,50	34.299,19	26.934,90	41.027,85	38.008,09
	180.784,95	**476.778,91**	**483.010,87**	**297.878,58**	**185.528,55**	**256.040,84**	**236.259,19**

Empfohlene Kollekten

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Alkoholiker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
4.844,20	3.905,20	5.741,90	483,30	330,—	582,—	3.071,—	3.739,50	4.269,20
1.186,50	564,70	676,—	892,60	646,—	854,—	811,—	872,85	—,—
3.605,—	1.685,—	1.540,—	413,—	785,—	1.510,—	1.575,—	1.952,—	—,—
1.080,—	770,—	1.649,—	—,—	—,—	1.198,—	1.350,—	1.493,—	712,60
1.205,—	520,—	300,—	650,—	500,—	800,—	1.000,—	700,—	290,—
4.307,50	2.537,75	2.887,40	1.115,—	2.694,—	1.954,—	1.651,60	3.540,—	1.930,45
2.196,—	925,—	1.370,—	—,—	320,—	1.003,—	1.331,—	—,—	580,—
1.846,—	815,—	774,—	1.220,—	—,—	—,—	704,—	—,—	—,—
1.750,—	850,—	1.293,—	615,—	—,—	415,—	650,—	1.823,—	300,—
4.334,10	1.351,—	1.450,—	1.195,—	1.481,—	1.000,50	1.556,—	1.488,50	1.005,—
dir. 220,—								
2.336,—	1.112,—	1.205,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
2.200,50	1.305,—	1.215,—	905,—	1.051,—	1.263,50	851,—	1.291,—	680,—
1.920,—	2.007,15	1.723,14	—,—	—,—	6.385,—	903,—	903,—	357,50
2.181,—	942,—	695,—	390,—	516,—	737,—	916,—	732,—	396,—
4.089,37	1.745,64	—,—	1.617,70	1.166,15	1.969,60	1.648,70	1.587,50	1.747,90
2.130,—	3.341,80	2.270,—	1.741,—	901,—	1.649,—	2.415,—	2.940,—	2.785,—
—,—	627,—	—,—	—,—	870,—	1.131,—	734,10	952,—	990,—
552,—	588,—	605,—	725,—	550,—	300,—	480,—	350,—	435,—
785,—	695,—	585,—	200,—	830,—	476,—	991,—	600,—	645,—
4.307,—	1.025,—	1.173,—	—,—	—,—	—,—	—,—	1.190,—	—,—
1.266,—	655,—	325,—	693,—	290,—	528,—	185,—	451,—	590,—
2.000,—	900,—	1.500,—	900,—	1.300,—	700,—	3.100,—	700,—	650,—
450,—	335,—	691,—	340,—	300,—	200,—	375,—	520,—	215,—
5.021,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
—,—	275,—	592,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
1.602,—	1.714,—	—,—	310,—	—,—	913,—	—,—	780,50	1.410,85
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—,—
650,—	380,—	1.023,—	215,—	—,—	450,—	1.010,—	510,—	—,—
1.200,—	—,—	—,—	—,—	—,—	558,—	—,—	—,—	—,—
59.044,17	**31.571,24**	**31.283,44**	**14.620,60**	**14.530,50**	**26.576,60**	**27.308,40**	**29.115,85**	**19.989,50**

Diakonisches Werk	Martin-Luther-Bund	Theologen-heim	Alkoholiker-seelsorge	Äußere Mission I	Evangelischer Bund	Kantate	Frauenarbeit	Dienst an Israel
74.568,50	32.997,80	27.659,80	16.028,50	16.951,50	20.561,60	26.978,40	19.450,60	14.817,60
134.921,10	31.939,60	32.879,65	24.638,30	12.186,60	23.535,80	20.998,10	38.236,50	19.796,20
40.958,80	16.889,10	17.203,50	12.465,20	10.489,60	9.728,—	12.554,10	18.238,80	13.850,40
127.439,40	37.118,50	43.992,30	37.747,70	28.798,20	31.229,50	39.614,—	33.878,25	35.124,25
50.000,20	14.802,70	11.745,40	3.803,70	10.207,50	2.981,—	7.544,70	8.759,—	6.208,—
69.927,20	30.664,20	28.383,90	16.534,—	8.599,10	14.637,90	14.506,45	22.729,70	12.522,55
59.044,17	31.571,24	31.283,44	14.620,60	14.530,50	26.576,60	27.308,40	29.115,85	19.989,50
556.859,37	**195.983,14**	**193.147,99**	**125.838,—**	**101.763,—**	**129.250,40**	**149.504,15**	**170.408,70**	**122.308,50**

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 30. April 1991 | 4. Stück

59. Festsetzung des Termins der Generalsynode und der Synode A. B.
60. Ausschreibung der Stelle des Direktors der „Evangelischen Religionspädagogischen Akademie der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich"
61. Ausschreibung einer weiteren Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg
62. Ordination von Mag. theol. Maria Satlow-Leeb
63. Ordination von Mag. theol. Ingrid Schiestl-Nikelsky
64. Ordination von Mag. theol. Dietmar Kreuz
65. Ordination von Mag. theol. Manfred Schreier
66. Ergänzungsprüfung nach § 13 (1) OdgA
67. Kollektenaufruf 1991 am Sonntag der Konfirmation
68. Kollektenabkündigung für Pfingstsonntag, 19. Mai 1991
69. Seelenstandsbericht 1990
70. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990
71. Druckfehlerberichtigungen zu ABl. Nr. 35/91 — Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.
72. Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B., der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1990
73. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gröbming
74. Erste Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming
75. Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt
76. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr-Münichholz
77. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf
78. Bestellung von Pfarrer Mag. Erwin Neumann zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf
79. Nachtrag Kollektenverzeichnis 1990
80. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Salzburg
81. Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz

Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

59. Zl. 1881/91 vom 18. April 1991

Festsetzung des Termins der Generalsynode und der Synode A. B.

Über Beschluß der Synodalausschüsse beruft der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hiermit zur

5. SESSION DER X. GENERALSYNODE

ein.

Über Beschluß des Synodalausschusses A. B. beruft weiters der Evangelische Oberkirchenrat A. B. hiermit die Synode A. B. zu ihrer 5. Session der 10. Synode ein.

Den Tagungen der Synode A. B. und der Generalsynode geht am Sonntag, dem 17. November 1991, um 19 Uhr der gemeinsame Festgottesdienst (Synodeneröffnungsgottesdienst) in der Reformierten Stadtkirche in Wien 1, Dorotheergasse 16, voraus, zu welchem alle Evangelischen Österreichs und besonders die Synodalen eingeladen sind.

Die Sitzungen der Synode A. B. beginnen am Montag, dem 18. November 1991, um 9 Uhr. Die Sitzungen sind ganztägig.

Die Generalsynode beginnt am Dienstag, dem 19. November 1991, um 14 Uhr, wenn die Synoden A. B. und H. B. die Beratungen bis dahin abgeschlossen haben, gegebenenfalls wenn dies nicht der Fall sein sollte, am 20. November 1991 um 8 Uhr. Die Generalsynode wird am 20. November 1991 und 21. November 1991, möglicherweise auch am 22. November 1991 fortgesetzt und wird aller Voraussicht nach am 22. November 1991 enden.

Die Synode A. B. und die Generalsynode tagen in der Weinbergkirche in Wien 19, Börnergasse 16.

Der Evangelische Oberkirchenrat ersucht alle Gemeinden im Fürbittegebet am Sonntag, dem 17. November 1991, der bevorstehenden Session der Synode A. B. und der Generalsynode zu gedenken.

Die Einladungen an die Synodalen mit den Unterlagen für die Synode A. B. und die Generalsynode werden entsprechend den Bestimmungen der Kirchenverfassung mehrere Wochen vor Synodenbeginn zugesandt. Nicht im Raum Wien wohnende Synodale, die die Unterbringung für die Dauer der Synode wünschen, mögen sich beim Kirchenamt A. B. melden.

Die erforderlichen Bahnkontokarten für die Zu- und Abreise bitten wir, spätestens vier Wochen vor Beginn der Synoden, sohin bis längstens 18. Oktober 1991, zu bestellen (Kirchenamt A. B., Kasse).

---

60. Zl. 1831/91 vom 17. April 1991

Ausschreibung der Stelle des Direktors der „Evangelischen Religionspädagogischen Akademie der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich"

Mit Beginn des Schuljahres 1991/92 kommt die Stelle des Leiters der „ERPA" in der Severin-Schreiber-Gasse 1, 1180 Wien, zur Neubesetzung.

Voraussetzungen sind:

— die Pfarramtsprüfung bzw. die Lehrbefähigungsprüfung für nicht ordinierte Theologen und die Befähigung zur Erteilung des Unterrichtes an einer AHS,

— das Doktorat der Theologie oder aus Humanwissenschaften

— und eine mehrjährige Lehrpraxis mit hervorragenden pädagogischen Leistungen an Schulen.

Bewerber oder Bewerberinnen werden gebeten, sich schriftlich unter Anschluß eines Lebenslaufes bis spätestens 3. Juni 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu wenden. Nähere Auskünfte erteilen Direktor Ass.-Prof. Dr. S. Kreuzer und OKR Dr. J. Dantine.

61. Zl. 1821/91 vom 16. April 1991

Ausschreibung einer weiteren Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg

Eine weitere, neu errichtete Stelle eines Pfarrers im Schuldienst im Bereich der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg wird hiermit ausgeschrieben.

Die Stelle soll mit Beginn des Schuljahres 1991/92 besetzt werden. Die Bestellung erfolgt durch den Oberkirchenrat.

Der Amtsauftrag wird im Einvernehmen mit dem Bewerber und dem Presbyterium der Pfarrgemeinde erstellt.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes an Höheren Schulen beträgt eine volle Lehrverpflichtung, das sind 20 Wochenstunden.

Die Schulen, an denen der Religionsunterricht gehalten werden soll, werden gemeinsam mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor bestimmt.

Das Presbyterium ist bei der Beschaffung einer Wohnung behilflich.

Die Gemeinde erwartet neben der Erteilung des Religionsunterrichtes eine Mitarbeit bei Gottesdiensten, Amtshandlungen, der Konfirmanden- und Jugendarbeit und eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und Pfarrern.

Bewerbungen sind bis zum 18. Juni 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat zu richten.

Auskünfte erteilt gern das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg, Schwarzstraße 25, Tel. (0662) 87 44 45.

62. Zl. 4643/90 vom 18. Oktober 1990

Ordination von Mag. theol. Maria Satlow-Leeb

Mag. theol. Maria Satlow-Leeb wurde am 7. Oktober 1990 in Wien-Döbling von Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von Pfarrer Dipl.-Psych. Siegfried Essen, Pfarrer Mag. Monika Salzer, Pfarrer Mag. Ines Knoll, Senior Pfarrer Mag. Klaus Lehner und Pfarrer Mag. Johann Ulreich ordiniert.

63. Zl. 4644/90 vom 18. Oktober 1990

Ordination von Mag. theol. Ingrid Schiestl-Nikelsky

Mag. theol. Ingrid Schiestl-Nikelsky wurde am 7. Oktober 1990 in Wien-Döbling von Superintendent

Mag. Werner Horn unter Assistenz von Pfarrer Mag. Ines Knoll, Senior Pfarrer Mag. Klaus Lehner und Pfarrer Mag. Johann Ulreich ordiniert.

64. Zl. 5135/90 vom 20. November 1990

Ordination von Mag. theol. Dietmar Kreuz

Mag. theol. Dietmar Kreuz wurde am 7. Oktober 1990 in Bad Bleiberg von Superintendent Mag. Herwig Sturm unter Assistenz von Pfarrer Mag. Reinhard Beham, Pfarrer Mag. Fritz Neubacher und Kurator Franz Kreuz ordiniert.

65. Zl. 353/91 vom 14. Jänner 1991

Ordination von Mag. theol. Manfred Schreier

Mag. theol. Manfred Schreier wurde am 13. Jänner 1991 in Wien-Währing von Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von OKR i. R. Mag. Dr. Hans Fischer, Pfarrer Mag. Josef Hofstadler, Superintendent i. R. Prof. Mag. Erich Wilhelm, Pfarrer Mag. Werner Pülz, Helga Germ, Kurator Ing. Karl Germ, Kurator Franz Janota und LKK Dr. Günter Kunert ordiniert.

66. Zl. 1854/91 vom 17. April 1991

Ergänzungsprüfung nach § 13 (1) OdgA

Pfarrer Mag. Joachim Victor hat am 15. April 1991 die in § 13 Abs. 1 OdgA vorgesehene Ergänzungsprüfung über Österreichische Kirchengeschichte und Österreichisches Kirchenrecht mit Erfolg abgelegt.

67. Zl. 1920/91 vom 23. April 1991

Kollektenaufruf 1991 am Sonntag der Konfirmation

Liebe Gemeinde!

Wir danken Ihnen sehr herzlich für die Kollekte des vergangenen Jahres, die dem Evangelischen Jugendwerk entscheidend geholfen hat, seine vielfältigen Aufgaben im Rahmen der evangelischen Jugendarbeit zu erfüllen.

Auch für das Jahr 1991 bittet das Evangelische Jugendwerk wieder um Ihre Spende zum Tag der Konfirmation. Mit diesen Mitteln sollen die 1990 begonnenen Projekte weitergeführt werden, wobei der Förderung der Arbeit auf der Gemeindeebene sowie der Unterstützung der Mitarbeiter/innen in den Gemeinden besondere Wichtigkeit zukommen soll.

Um dieses Ziel erreichen zu können, sind folgende Schwerpunkte geplant:

— Verstärkte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen durch Erstellung und Zurverfügungstellung von neuen Arbeitshilfen für die praktische Jugendarbeit und den Kindergottesdienst sowie durch ein verstärktes Schulungsangebot; die Teilnahme von Mitarbeiter/innen an gesamtösterreichischen Seminaren soll subventioniert werden.

— Förderung der musikalischen Jugendarbeit durch die Anschaffung von Liederbüchern, Instrumenten, Mikrofonen u. ä. m.

— Die Servicefunktion des Evangelischen Jugendwerkes auf Bundes- und Diözesanebene soll weiter ausgebaut werden, um die Arbeit der nahezu 2000 ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu unterstützen und erleichtern.

— Die bewährten Arbeitskreise und Projektgruppen im Evangelischen Jugendwerk (Kindergottesdienst, Kinderweltgebetstag, Zivildienst, Ökumenisches Netz, Öffentlichkeitsarbeit) sollen weiter gefördert werden.

Das Evangelische Jugendwerk will damit einen verstärkten Beitrag zur Erfüllung seines Auftrages, die Jugend durch das Evangelium von Jesus Christus zu evangelischer Lebensgestaltung zuzurüsten, leisten, und dankt Ihnen im Namen aller seiner Mitarbeiter/innen sehr herzlich für Ihre Spende, die das Evangelische Jugendwerk dabei wesentlich unterstützt.

68. Zl. 1593/91 vom 3. April 1991

Kollektenabkündigung für Pfingstsonntag, 19. Mai 1991

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (EAWM) dankt allen, die seine Arbeit durch ihr Gebet und ihre Gaben unterstützen, sehr herzlich und bittet auch an diesem Sonntag um ihr Opfer zur Weltmission.

Pfingsten ist das Fest, an dem wir uns der missionarischen Aufgabe der gesamten Kirche immer wieder neu bewußt werden. Durch die Sendung des Heiligen Geistes ermächtigt Gott die Kirchen zur Verkündigung des Evangeliums nah und fern.

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission pflegt über die langjährige Verbindung mit der Basler Mission den Kontakt zu Kirchen in Übersee, insbesondere den österreichischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kirchen in Kamerun und Ghana. Seit dem letzten Jahr wird auch der Kontakt zur Südzentraldiözese in Tanzania (Pfarrer Sigalla) vertieft. Für die vielfältigen partnerschaftlichen Aufgaben in der Weltmission erbittet der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission heute ihr Opfer im Sinne des Apostels Paulus: „Einen fröhlichen Geber hat Gott lieb . . .!“ Herzlichen Dank!

69. Zl. 1403/91 vom 21. März 1991

Seelenstandsbericht 1990

Superintendenz A. B. Kärnten und Osttirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Agoritschach-Arnoldstein	780	2	—	2	7	11	4	2
Althofen	748	3	4	5	8	7	2	13
Arriach	1.135	—	—	—	10	23	3	10
Bad Bleiberg	808	—	—	—	9	7	3	9
Dornbach	1.234	—	—	1	14	11	4	10
Eisentratten	916	—	3	1	13	14	6	15
Feffernitz	2.087	—	7	1	29	27	6	27
Feld am See	1.811	—	5	4	41	26	19	15
Ferndorf	935	—	—	—	9	6	1	5
Fresach	1.642	1	8	—	38	24	38	26
Puch	566	—						
Gnesau	1.023	—	—	2	12	11	7	8
Sirnitz	164	—	—	—	3	—	—	—
Hermagor	1.122	6	1	4	20	15	6	12
Watschig	461	—						
Klagenfurt (Johanneskirche)	5.013	15	5	40	51	72	26	60
Klagenfurt-Ost	3.177	5	8	27	16	26	5	39
Pörtschach am Wörther See	2.008	5	6	6	26	15	8	27
Radenthein	1.796	2	7	4	22	18	4	11
St. Ruprecht bei Villach	2.763	2	8	—	66	38	27	34
Einöde	406	1						
St. Veit an der Glan	1.813	6	5	12	20	26	6	18
Eggen am Kraigerberg	41	—						
Spittal an der Drau	3.760	27	7	20	34	36	14	39
Trebesing	882	—	2	3	14	14	7	12
Treßdorf	1.137	—	2	—	23	21	8	16
Rattendorf	415	—						
Tschöran	1.105	—	—	1	14	12	3	14
Unterhaus	1.791	—	3	3	37	31	10	24
Villach	6.007	20	32	46	82	69	37	56
Villach-Nord	1.753	4	4	6	12	20	5	12
Völkermarkt	769	15	1	6	10	7	1	15
Waiern	2.208	12	7	9	41	14	28	31
Weißbriach	884	—	5	—	29	17	8	23
Weißensee	565	2						
Wiedweg	393	—	4	1	12	11	3	6
Bad Kleinkirchheim	534	—						
Wolfsberg	775	8	—	2	14	—	1	7
Zlan	1.275	—	1	1	30	12	10	11
Lienz	943	7	2	3	6	6	4	13
	66.239	143	137	210	772	647	314	620

Superintendenz A. B. Oberösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Attersee	620	2	5	—	14	9	3	14
Mondsee	265	5						
Bad Goisern	3.558	—	6	3	37	56	7	41
Bad Hall	790	—	4	4	9	3	7	11
Bad Ischl	1.460	2	2	4	20	11	10	22
Braunau am Inn	1.675	16	1	12	18	10	3	18
Eferding	1.490	—	5	1	26	17	12	8
Enns	846	4	2	4	4	14	2	9
Gallneukirchen	985	4	3	7	9	8	5	9
Gmunden	2.467	2	8	11	49	44	11	45
Ebensee	410	—	—	2	8	7	1	8
Laakirchen	505	—						
Gosau	1.567	—	1	—	29	24	7	17
Hallstatt	619	1	—	1	4	4	2	6
Kirchdorf an der Krems	694	6	2	3	3	6	2	4
Windischgarsten	334	1	—	1	9	5	2	3
Lenzing-Kammer	1.721	5	5	3	24	16	8	7
Linz-Innere Stadt	3.601	—	4	32	38	48	11	50
Linz-Süd	2.155	—	2	20	14	15	2	32
Linz-Südwest	1.838	—	7	20	17	19	11	21
Linz-Urfahr	3.400	20	17	46	28	24	13	30
Marchtrenk	1.694	23	—	7	15	13	4	15
Mattighofen	958	5	—	5	10	5	1	18
Neukematen	729	16	8	3	20	20	6	6
Sierning	562	6						
Ried im Innkreis	625	—	1	11	5	—	1	10
Rutzenmoos	1.506	—	6	7	19	29	8	13
Schärding	540	3	2	6	5	2	1	7
Scharten	1.235	1	6	1	14	9	3	6
Schwanenstadt	1.096	—	—	4	10	7	8	14
Stadl-Paura	721	4	—	3	15	15	2	12
Vorchdorf	467	3						
Steyr	2.001	12	3	18	26	14	10	29
Steyr-Münichholz	780	1	2	9	8	3	2	11
Thening	2.193	18	3	8	22	31	15	28
Traun	2.705	2	9	7	39	29	14	31
Haid	953	1	—	3	3	10	—	12
Vöcklabruck	1.933	7	8	9	32	28	11	31
Timelkam	831	—	2	4	9	6	7	15
Wallern	1.246	4	2	17	17	10	7	17
Grieskirchen-Gallspach	383	—	—	3	3	2	1	7
Wels	5.131	—	11	23	51	57	14	46
	59.289	174	137	322	683	630	234	683

Superintendenz A. B. Salzburg-Tirol

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Badgastein	636	1	1	2	9	4	3	13
Hallein	1.717	12	6	16	36	12	9	20
Bischofshofen	696	13						
Salzburg	8.577	26	29	118	125	130	49	199
Maxglan-Riedenburg-Taxham	2.396	10						
Salzburg, nördlicher Flachgau	2.211	5	1	10	8	23	4	16
Zell am See	1.028	2	12	6	38	26	13	21
Saalfelden	768	4						
Innsbruck	3.519	64	6	26	41	52	14	57
Innsbruck-Ost	3.060	55	10	13	14	31	13	34
Jenbach	1.220	15	14	4	9	6	5	18
Kitzbühel	894	17	3	3	11	16	4	14
Kufstein	1.579	31	2	20	16	9	9	31
Oberinntal (Landeck)	690	26	2	5	2	10	7	13
Reutte	558	5	2	2	—	5	2	10
	29.549	286	88	225	309	324	132	446

Superintendenz A. B. Steiermark

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Admont	1.160	9	3	6	16	25	5	8
Bad Aussee	514	1	—	6	8	10	—	8
Bad Radkersburg	351	—	1	3	2	4	1	6
Bruck an der Mur	1.624	8	10	4	18	12	4	26
Eisenerz	535	1	—	1	4	3	3	5
Feldbach	502	2	2	6	2	—	4	3
Fürstenfeld	841	18	1	1	14	13	4	18
Rudersdorf	381	1						
Gaishorn	979	8	4	—	13	9	5	5
St. Johann am Tauern	58	1						
Graz-Eggenberg	2.956	29	4	29	34	27	8	35
Graz, linkes Murufer	7.148	68	14	50	73	81	22	113
Graz, linkes Murufer-Nord	3.058	—	7	21	46	41	2	36
Graz, rechtes Murufer	3.628	—	8	40	41	18	26	54
Gröbming	1.371	2	2	3	19	27	6	13
Hartberg	423	3	1	2	8	7	1	5
Judenburg	716	7	4	9	4	3	3	13
Murau	556	10	2	4	1	—	3	12
Fohnsdorf	268	—	1	—	1	—	1	8
Kapfenberg	2.288	37	14	20	20	17	7	33
Kindberg	981	7	6	5	3	9	3	15
Knittelfeld	1.691	9	8	15	13	15	5	29
Leibnitz	862	11	4	5	8	9	4	22
Leoben	3.093	12	6	19	22	24	10	43
Mürzzuschlag	1.910	31	2	23	17	16	8	32
Peggau	1.216	4	2	16	8	16	5	12
Ramsau	1.984	1	2	—	38	33	13	25
Rottenmann	935	—	5	4	8	16	4	16
Schladming	3.290	5	9	5	68	52	21	25
Aich	418	2						
Radstadt-Altenmarkt	365	—						
Stainach-Irdning	621	4	1	5	5	13	1	4
Stainz	816	17	1	8	6	7	2	9
Trofaiach	1.678	1	5	9	29	25	6	21
Voitsberg	959	9	4	5	9	8	7	10
Wald am Schoberpaß	591	—	—	2	5	6	2	4
Weiz	435	25	5	3	8	15	5	9
Gleisdorf	358	25						
	51.560	368	138	329	571	561	201	677

Superintendenz A. B. Wien

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Wien-Innere Stadt	6.182	—	14	104	65	49	29	84
Leopoldstadt	6.584	—	21	153	38	35	12	88
Landstraße	3.965	—	12	65	20	27	4	50
Gumpendorf	6.361	—	15	144	62	33	25	74
Neubau-Fünfhaus	2.951	—	4	56	19	12	3	61
Favoriten-Christuskirche	3.628	—	10	103	39	19	22	66
Favoriten-Thomaskirche	1.948	—	3	61	13	12	3	12
Favoriten-Gnadenkirche	2.075	—	10	40	18	11	7	35
Simmering	2.982	—	8	77	21	26	14	56
Hetzendorf	1.976	—	9	38	14	14	6	15
Lainz	1.640	—	2	27	12	15	6	69
Hietzing	4.209	—	4	89	30	3	6	62
Hütteldorf	1.883	—	3	16	19	13	7	10
Ottakring	3.180	—	18	79	35	26	13	59
Währing	4.856	—	13	82	64	33	25	68
Döbling	4.233	—	13	67	41	42	12	59
Floridsdorf	4.943	—	25	95	68	40	18	39
Leopoldau	2.502	—	10	61	23	15	10	21
Donaustadt	5.008	—	16	97	65	53	20	45
Liesing	5.137	—	13	56	61	51	20	66
Bruck an der Leitha	1.801	1	5	7	25	17	14	18
Klosterneuburg	1.515	68	5	12	24	17	9	27
Korneuburg	1.010	6	10	10	14	8	12	12
Mistelbach	517	8	—	3	3	4	1	23
Laa an der Thaya	226	1						
Schwechat	1.944	—	3	62	11	12	2	30
Stockerau	948	18	—	—	13	4	3	19
	84.204	102	246	1.604	817	591	303	1.168

Superintendenz A. B. Niederösterreich

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Amstetten	1.380	18	7	2	7	12	3	20
Baden	2.427	39	2	10	25	—	9	45
Bad Vöslau	1.300	8	7	14	27	26	9	24
Leobersdorf	976	12						
Berndorf	1.124	15	1	10	15	4	4	12
Gloggnitz	955	6	1	6	8	5	3	19
Gmünd	881	16	6	3	6	6	6	20
Horn	391	8	1	5	1	2	—	12
Krems an der Donau	1.201	16	1	11	9	5	4	37
Melk-Scheibbs	451	14	3	3	12	5	5	15
Scheibbs	518	5						
Mitterbach	962	—	—	4	13	11	2	13
Mödling	4.865	73	20	33	55	42	26	76
Naßwald	323	2	—	—	2	6	2	6
Neunkirchen	1.006	11	—	18	5	10	4	15
Perchtoldsdorf	1.385	—	1	22	17	20	2	19
Purkersdorf	1.382	—	2	25	13	14	1	21
St. Aegyd am Neuwalde	1.343	17	6	5	18	12	6	17
St. Pölten	2.997	60	8	15	42	31	10	45
Ternitz	1.094	4	3	15	8	12	5	16
Traiskirchen	1.229	25	7	9	14	9	2	9
Tulln	1.123	29	1	7	10	12	3	21
Wiener Neustadt	4.197	43	13	37	60	40	22	70
Felixdorf	637	14						
	34.147	435	90	254	367	284	128	532

Superintendenz A. B. Burgenland

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bernstein	617	3	1	—	22	25	8	27
Dreihütten	137	—						
Redlschlag	360	—						
Rettenbach	271	—						
Stuben	356	1						
Deutsch Jahrndorf	340	1	—	—	3	—	3	5
Deutsch Kaltenbrunn	705	2	—	2	10	4	3	11
Eisenstadt	875	11	3	4	14	10	3	17
Neufeld an der Leitha	224	—						
Eltendorf	353	—	—	—	11	13	3	25
Heiligenkreuz im Lafnitztal	239	—						
Königsdorf	365	—						
Neustift bei Güssing	242	—						
Poppendorf	77	—						
Zahling	235	—						
Gols	2.791	—	6	1	29	44	8	40
Tadten	100	—						
Neusiedl am See	233	—						
Großpetersdorf	772	14	1	—	11	12	10	10
Hannersdorf	117	—						
Welgersdorf	206	—						
Holzschlag	299	—	—	—	6	5	3	2
Günseck	196	—						
Kobersdorf	447	—	1	—	17	21	7	15
Kalkgruben	207	—						
Lindgraben	55	—						
Oberpetersdorf	466	—						
Tschurndorf	222	—						
Sieggraben	33	—						
Kukmirn	673	1	1	1	10	13	9	21
Güssing	254	—						
Limbach	208	—						
Neusiedl bei Güssing	454	1						
Loipersbach	1.122	1	1	2	13	14	10	13
Lutzmannsburg	442	—	—	—	2	6	2	5
Markt Allhau	789	3	—	2	22	37	9	28
Buchschachen	421	3						
Kitzladen	110	—						
Loipersdorf	379	2						
Wolfau	403	—						
Mörbisch am See	1.654	—	—	—	8	32	5	22
Neuhaus am Klausenbach	950	3	—	1	12	11	5	8
Minihof-Liebau	371	—	—	—	—	—	—	4
Nickelsdorf	802	1	—	—	7	5	4	17
Oberschützen	778	2	—	1	4	9	2	7
Aschau	335	—	—	—	5	—	1	3
Jormannsdorf	92	1	—	—	2	3	—	2
Mariasdorf	210	—	—	1	4	3	1	1
Schmiedrait	105	2	—	—	3	3	1	—
Tauchen	165	—	—	—	—	3	2	4
Weinberg	72	—	—	—	2	—	1	—
Willersdorf	288	—	—	—	3	5	—	2
Oberwart	1.127	—	2	3	16	19	1	16
Kemeten	319	—						
Pinkafeld	984	8	—	4	26	40	15	36
Riedlingsdorf	1.051	2						
Schönherrn	72	—						
Schreibersdorf	119	—						
Wiesfleck	522	—						
Pöttelsdorf	836	8	1	1	14	15	5	20

Rechnungsabschlüsse

der Evangelischen Kirche A. B.,
der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B.,
der Fonds- und Zweckvermögen
der Evangelischen Kirche A. B.
und der Fonds- und Zweckvermögen
der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B.
für das Jahr
1990

Evangelische Kirche A. B.

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 1990

Aktiva

	S	S
I. Fondsvermögen		
1. Forderungen der Kirche A. B.		
a) Personaldarlehen	1,068.800,—	
b) RU-Übergenüsse	97.460,70	1,166.260,70
2. Motorisierungsfonds		1,416.750,—
3. Evangelisches Predigerseminar		1,018.931,96
4. Innere Mission		352.415,24
II. Geldvermögen		
1. Barkassa	29.681,27	
2. Postsparkassa	22,866.453,84	
3. Guthaben bei Banken	16,811.730,95	
4. Wertpapiere	53,428.414,15	93,136.280,21
III. Aktive Rechnungsabgrenzungen		
1. Gehälter Jänner 1991	6,773.060,55	
2. Kirchenbeiträge 1990	14,664.332,79	
3. Zinsen 1990	1,542.329,39	
4. Sonstige Abgrenzungen	161.289,24	23,141.011,97
		120,231.650,08

Passiva

	S	S
I. Eigenvermögen der Kirche A. B.		
Stand 1. 1. 1990	10,197.703,82	
Gebarungsüberschuß	1,005.730,43	11,203.434,25
II. Rücklagen (Anlage 2)		14,246.652,50
III. Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B. (Anlage 3)		74,599.281,04
IV. Fremdvermögen		
1. Fonds- und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. (Anlage 4)		14,075.317,54
2. Verbindlichkeiten		3,375.676,41
V. Passive Rechnungsabgrenzungen	S	
1. Kirchenbeitrageinhebegebühr 1990	175.000,49	
2. Kirchenbeitragsanteile 1990	2,544.508,05	
3. Haftrücklässe Hietzinger Hauptstraße	2.990,—	
4. Haftrücklässe Predigerseminar	4.400,—	
5. Sonstige Abgrenzungen	4.389,80	2,731.288,34
		120,231.650,08

Gebarungsrechnung der Kirche A. B. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1990

Aufwendungen	S	S
Personalaufwand:		
a) Aktive Geistliche, Theologen in Ausbildung, einschließlich Werke, übergemeindliche Dienste, Rektoren	98,492.902,44	
b) Zuweisung zum Pensionsfonds für geistliche Amtsträger	55,150.000,—	
c) Überweisungsbeiträge nach § 314 a ASVG	1,000.000,—	
d) Dienstwohnungszinse	107.949,23	
e) Gehälter für nicht geistliche Mitarbeiter	6,071.273,38	
f) Honorare	600.832,64	
g) Pensionen für nicht geistliche Mitarbeiter	2,989.511,20	164,412.468,89
Kosten des Kirchenamtes:		
a) Beheizung Amtsgebäude des OKR	122.936,37	
b) Strom	59.689,03	
c) Post- und Fernsprechgebühren	283.172,40	
d) Büromaterial	255.172,78	
e) Neuanschaffungen	285.934,24	
f) Geldverkehrskosten	46.447,02	
g) Grundsteuer	25.779,—	
h) Betriebskosten	32.980,50	
i) Versicherungen	10.260,90	1,122.372,24
Reisekosten:		
a) Autoaufwand	138.581,87	
b) Reisekosten Oberkirchenrat	67.188,15	
c) Reisekosten Fremde	105.300,51	
d) 8. Vollversammlung LWB	100.000,—	411.070,53
Dienstwohnung für Krankenhausseelsorger		15.156,40
Kirchliche Druckwerke:		
a) Amtsblatt	162.217,—	
b) Amt und Gemeinde	160.725,40	
c) Sonstige Druckwerke (Synodenprotokolle)	119.240,—	
d) Sonstige Drucksorten (Formulare usw.)	208.346,56	650.528,96
Bücher und Zeitschriften	63.355,34	
Synode und Generalsynode	218.048,10	
Sitzungen im Auftrag der Synode	197.683,36	
Prüfungs- und Beratungskosten	170.906,40	
Baubetreuung	99.677,—	
Sonstige wirksame Ausgaben:		
a) Allgemeine Repräsentation	156.842,10	
b) Personalbetreuung	56.629,90	
c) Mitgliedsbeiträge, Vereine	8.223,—	

Erträge	S	S
Kirchenbeiträge	184,420.872,06	
abzüglich Kirchenbeitragsanteile	9,250.923,96	
und Einhebegebühren	51,607.963,82	123,561.984,28
Zuweisung aus dem Verrechnungskonto Religionsunterricht		29,155.472,47
Gehaltsrückerstattungen		1,309.884,76
Pensionsbeiträge		9,881.231,81
Erträgnisse aus kirchlichen Druckwerken:		
a) Amtsblatt		159.135,—
b) Amt und Gemeinde		74.056,47
c) Sonstige Druckwerke		126.822,63
Zinsenerträgnisse		800.959,95
Kostenersatz H. B.		82.725,42
Raumkostenersatz ERPI		100.000,—
Sonstige Erträge		6.187,55
Bundeszuschuß		27,307.133,45
Budgetdefizit		—,—

d) Zuweisung Instandhaltungsfonds	1,850.000,—	
e) Zuweisung Abfertigungsfonds	500.000,—	
f) Zuweisung Dispositionsfonds Bischof	80.000,—	
g) Sonstiger Aufwand (Vertretungskosten)	23.963,33	
h) Zuweisung Ausbildungsfonds Lehrvikare	100.000,—	
i) Zuweisung Fonds Kurse und Fortbildungsveranstaltungen für Pfarramtskandidaten	200.000,—	
j) Zuweisung Flüchtlingsbetreuungsfonds	100.000,—	
k) Zuweisung Immobilinvestition	1,000.000,—	
l) Zuweisung Hausrenovierung	380.000,—	
m) Zuweisung Budgetdefizit 1991	3,272.165,—	
n) Studienbegleitung von Theologiestudenten	20.209,70	
o) Diakonische Tage	33.250,—	8,530.953,23
Amt für Hörfunk und Fernsehen		620.053,21
Religionsunterrichtsfonds für AHS, BHS und PA		190.000,—
Pastoralkolleg		41.576,68
Lektorenausbildung		90.249,10
Pfarrerrüstzeit		121.653,76
Evangelisches Presseamt		478.039,64
Amt für Evangelisation und Gemeindeaufbau		753.174,86
Evangelisches Theologenheim		650.000,—
Evangelisches Predigerseminar:		
a) Lohnkosten		480.000,—
b) Betriebskosten		200.000,—
c) Kaufpreisrate		509.543,73
Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen:		
a) Lutherischer Weltbund	75.227,50	
b) Ökumenischer Rat der Kirchen (+ Fonds Canberra)	71.250,—	
c) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich	6.000,—	
d) Konferenz europäischer Kirchen	16.783,92	
e) Mitgliedschaft Leuenberger Gespräche	7.157,—	176.418,42
Gehaltsrefundierungen Jugendwarte	929.315,72	
Gehaltsrefundierungen Anstaltenseelsorge	1,523.805,36	
Administrationskosten	464.793,74	
Übersiedlungskosten Berufsanwärter	340.032,94	
Urlauberseelsorge	79.657,—	
Bildungszulage für Berufsanwärter	22.500,—	
Evangelisches Jugendwerk	1,140.000,—	
Zuschuß für Heimbeiträge an Theologiestudenten	66.500,—	
Diakonisches Werk	602.300,—	
Diakonische Helfer	228.000,—	
Zuschüsse und Subventionen	6,709.698,95	12,106.603,71
Gebarungsüberschuß		1,005.730,43
		192,565.593,79

192,565.593,79

Anlage 1

Zuschüsse und Subventionen

	S
a) Evangelische Frauenarbeit	1,142.250,—
b) Evangelische Frauenschule	987.666,92
c) Gustav-Entz-Stiftung	95.000,—
d) Evangelisches Schulwerk Oberschützen	100.000,—
e) Evangelische Militärseelsorge	95.000,—
f) Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	15.000,—
g) Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat	4.750,—
h) Evangelischer Presseverband	217.800,—
i) Evangelische Studentengemeinde	63.650,—
j) Campingmission	—,—
k) Theologiegaststudenten	20.000,—
l) Superintendentialgemeinde Steiermark für Deutschfeistritz	292.000,—
m) Äußere Mission	570.000,—
n) Evangelische Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge	10.000,—
o) Evangelisches Religionspädagogisches Institut	436.590,70
p) EDV-Kommission	105.541,33
q) Museumskommission	36.850,—
r) Evangelische Akademien Wien	90.000,—
s) Dispositionsfonds für Ostkirchen	700.000,—
t) Versorgungs- und Unterstützungsverein	1,300.000,—
u) Krankenhausseelsorge	7.100,—
v) Sonstige Zuschüsse	420.500,—
	6,709.698,95

Anlage 2

Rücklagen

	Bestand am 1. 1. 1990 S	Bestand am 31. 12. 1990 S
Rücklage für besondere Verwendungen	1,244.487,50	1,244.487,50
Rücklage Bischofsauto	300.000,—	350.000,—
Rücklage Hausrenovierung	232.295,84	380.000,—
Rücklage für Immobilinvestition	8,000.000,—	9,000.000,—
Rücklage Budgetdefizit	—,—	3,272.165,—
	9,776.783,34	**14,246.652,50**

Anlage 3

Aufgliederung der Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B.

	Bestand am 1. 1. 1990 S	Bestand am 31. 12. 1990 S
EDV-Ausschuß	—,—	129.435,92
Motorisierungsfonds	2,371.338,12	2,410.740,12
Kollekte	1,043.395,20	1,108.236,77
Instandhaltungsfonds	168.580,14	1,892.085,21
Pensionsfonds	61,561.205,78	66,190.702,93
Überweisungen nach § 314 a ASVG	—,—	876.406,35
Abfertigungsfonds	430.402,—	657.316,60
Ausbildungsfonds Lehrvikare	286.000,—	371.645,—
Schwerhörigenseelsorge	206.034,14	206.034,14
Kurse und Fortbildungsveranstaltungen Pfarramtskandidaten	—,—	140.148,50
Flüchtlingsbetreuung	—,—	49.090,—
Dispositionsfonds Ostkirchen	—,—	567.439,50
	66,066.955,38	**74,599.281,04**

Anlage 4

Aufgliederung der Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. u. H. B.

	Bestand am 1. 1. 1990 S	Bestand am 31. 12. 1990 S
Krankenfürsorge	10,694.714,41	13,144.061,97
Pfaff-Stiftung	30.179,85	30.712,81
Evangelische Militärseelsorge	44.131,13	20.116,58
Religionsunterrichtsfonds	412.052,36	550.268,56
Diakonischer Einsatz	123.644,26	188.903,36
Ökumenischer Rat der Kirchen	44.632,—	108.312,36
Museumskommission	—,—	32.941,90
	11,349.354,01	**14,075.317,54**

Rechnungsabschluß der Fonds- und Zweckvermögen der Kirche A. B. zum 31. Dezember 1990

Vermögensrechnung des **Motorisierungsfonds** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	993.990,12	Fondsvermögen	2,410.740,12
Forderungen an Geistliche	116.750,—		
Forderungen an Pfarrerverein	1,300.000,—		
	2,410.740,12		**2,410.740,12**

Gebarungsrechnung des **Motorisierungsfonds** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S			**Erträge** S
Bankspesen	410,84	Zinsen	44.236,49	
Gebarungsüberschuß	39.402,—	— KEST	4.423,65	39.812,84
	39.812,84			**39.812,84**

Kollektenkonto

S		S
Weitergeleitete Kollekten	3,984.143,25	Aus dem Vorjahr 1989 vorgetragene Kollekten 1,043.395,20
Noch weiterzuleitende Kollekten	1.108.236,77	Eingang 1990 4,048.984,82
	5,092.380,02	**5,092.380,02**

Vermögensrechnung des **Instandhaltungsfonds** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	1,892.085,21	Fondsvermögen	1,892.085,21
	1,892.085,21		**1,892.085,21**

Gebarungsrechnung des **Instandhaltungsfonds** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Verwaltungsgebäude	115.754,93	Zuschuß der Kirche A. B.	1,850.000,—
Bischofswohnung	7.308,—		
Bartensteingasse	3.432,—		
Gebarungsüberschuß	1,723.505,07		
	1,850.000,—		**1,850.000,—**

Vermögensrechnung des **Pensionsfonds** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S	**Passiva**	S
Bankguthaben	1,150.900,50	Fondsvermögen	66,190.702,93
Festgeld	14,962.888,28		
Wertpapiere	50,076.914,15		
	66,190.702,93		**66,190.702,93**

Gebarungsrechnung des **Pensionsfonds** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S	**Erträge**	S
Pensionsauszahlungen	55,389.395,90	Zuweisung Oberkirchenrat A. B.	55,150.000,—
Geldverkehrskosten	23.263,38	Kursgewinn	1.088,—
Depotgebühr	5.415,75	Zinsen	4,896.484,18
Gebarungsüberschuß	4,629.497,15		
	60,047.572,18		**60,047.572,18**

Vermögensrechnung **Überweisungen nach § 314 a ASVG** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S	**Passiva**	S
Bankguthaben	876.406,35	Fondsvermögen	876.406,35
	876.406,35		**876.406,35**

Gebarungsrechnung der **Überweisung nach § 314 a ASVG** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S	**Erträge**	S
Zahlungen an Pensionsversicherungsanstalten	123.593,65	Zuschuß Oberkirchenrat	1,000.000,—
Gebarungsüberschuß	876.406,35		
	1,000.000,—		**1,000.000,—**

Vermögensrechnung des **Abfertigungsfonds** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S	**Passiva**	S
Bankguthaben	657.316,60	Fondsvermögen	657.316,60
	657.316,60		**657.316,60**

Gebarungsrechnung des **Abfertigungsfonds** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Ausbezahlte Abfertigung	273.085,40	Zuwendung der Kirche A. B.	500.000,—
Gebarungsüberschuß	226.914,60		
	500.000,—		**500.000,—**

Vermögensrechnung des **Ausbildungsfonds für Lehrvikare** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	371.645,—	Fondsvermögen	371.645,—
	371.645,—		**371.645,—**

Gebarungsrechnung des **Ausbildungsfonds für Lehrvikare** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Kursgebühren	14.355,—	Zuwendung der Kirche A. B.	100.000,—
Gebarungsüberschuß	85.645,—		
	100.000,—		**100.000,—**

Vermögensrechnung **„Verrechnungskonto Schwerhörigenseelsorge“** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	206.034,14	Fondsvermögen	206.034,14
	206.034,14		**206.034,14**

Vermögensrechnung **Kurse und Fortbildungsveranstaltungen für Pfarramtskandidaten** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	140.148,50	Fondsvermögen	140.184,50
	140.148,50		**140.148,50**

Gebarungsrechnung **Kurse und Fortbildungsveranstaltungen für Pfarramtskandidaten** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Diverse Zuschüsse an Pfarramtskandidaten	59.851,50	Zuweisung der Kirche A. B.	200.000,—
Gebarungsüberschuß	140.148,50		
	200.000,—		**200.000,—**

Vermögensrechnung **Flüchtlingsbetreuung** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S	Passiva	S
Bankguthaben	49.090,—	Fondsvermögen	49.090,—
	49.090,—		**49.090,—**

Gebarungsrechnung **Flüchtlingsbetreuung** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S	Erträge	S
Unterkunfts- und Verpflegungskosten	50.910,—	Zuweisung der Kirche A. B.	100.000,—
Gebarungsüberschuß	49.090,—		
	100.000,—		**100.000,—**

Vermögensrechnung **Dispositionsfonds Ostkirchen** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S	Passiva	S
Bankguthaben	567.439,50	Fondsvermögen	567.439,50
	567.439,50		**567.439,50**

Gebarungsrechnung **Dispositionsfonds Ostkirchen** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S	Erträge	S
Diverse Stipendien	87.560,50	Zuweisung der Kirche A. B.	700.000,—
Heimkosten Theologenheim	45.000,—		
Gebarungsüberschuß	567.439,50		
	700.000,—		**700.000,—**

Vermögensrechnung **Fonds EDV-Ausschuß** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S	Passiva	S
Bankguthaben	129.435,92	Fondsvermögen	129.435,92
	129.435,92		**129.435,92**

Gebarungsrechnung **Fonds EDV-Ausschuß** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S	Erträge	S
Geldverkehrskosten	191,20	Programmverkäufe usw.	128.831,52
Gebarungsüberschuß	129.435,92	Zinsen	795,60
	129.627,12		**129.627,12**

Rechnungsabschlüsse der Fonds- und Zweckvermögen der Landeskirche A. u. H. B. zum 31. Dezember 1990

Vermögensrechnung des **Krankenfürsorgefonds** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S	Passiva	S
Postsparkassa	743.592,68	Fondsvermögen	13,144.061,97
Einlagebuch	9,048.969,29		
Wertpapiere	3,351.500,—		
	13,144.061,97		**13,144.061,97**

Gebarungsrechnung des **Krankenfürsorgefonds** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S	Erträge	S
Krankenkostenvergütungen	4,154.473,—	Beiträge A. B.	5,662.411,12
Bestattungskosten	62.000,—	Beiträge H. B.	257.300,24
Außerordentliche Beihilfen	19.751,—	Zinsen	785.762,51
Kuraufenthalte	15.361,—		
Verwaltungskosten	3.752,—		
Geldverkehrskosten	789,31		
Gebarungsüberschuß	2,449.347,56		
	6,705.473,87		**6,705.473,87**

Vermögensrechnung der **Pfaff-Stiftung** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S	Passiva	S
Bankguthaben	30.712,81	Stiftungsvermögen	30.712,81
	30.712,81		**30.712,81**

Gebarungsrechnung der **Pfaff-Stiftung** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S	Erträge	S
Grundsteuer und Abgaben	4.713,—	Rückerstattungsrate	10.000,—
Betriebskosten	4.754,04		
Gebarungsüberschuß	532,96		
	10.000,—		**10.000,—**

Vermögensrechnung des Verrechnungskontos **„Evangelische Militärseelsorge“** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S	Passiva	S
Bankguthaben	20.116,58	Zweckvermögen	20.116,58
	20.116,58		**20.116,58**

Gebarungsrechnung des Verrechnungskontos **„Evangelische Militärseelsorge"**
für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Bücher und Zeitschriften	23.238,30	Zuschuß der Kirche A. B.	95.000,—
Stundenvergütungen	56.438,20	Zuschuß der Kirche H. B.	5.000,—
Porti, Telefon	2.783,90	Gebarungsabgang	24.014,55
Tagungskosten	5.886,21		
Fahrtspesen	12.983,34		
Übersiedlungskosten Imendörfler	12.918,—		
Empfang Dr. Peyerl	4.657,—		
Diverses	5.109,60		
	124.014,55		**124.014,55**

Vermögensrechnung des **Religionsunterrichtsfonds** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	550.268,56	Zweckvermögen	550.268,56
	550.268,56		**550.268,56**

Gebarungsrechnung des **Religionsunterrichtfonds** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Stundenvergütungen	20.000,—	Zuschuß der Kirche A. B.	190.000,—
Fahrtspesen	41.783,80	Zuschuß der Kirche H. B.	10.000,—
Gebarungsüberschuß	138.216,20		
	200.000,—		**200.000,—**

Vermögensrechnung **Diakonische Helfer** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	188.903,36	Zweckvermögen	188.903,36
	188.903,36		**188.903,36**

Gebarungsrechnung **Diakonische Helfer** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Stipendien	155.970,—	Zuschuß der Kirche A. B.	228.000,—
Administrationskosten	7.800,—	Zuschuß der Kirche H. B.	12.000,—
Reisespesen	10.970,90		
Gebarungsüberschuß	65.259,10		
	240.000,—		**240.000,—**

Vermögensrechnung Fonds **Ökumenischer Rat der Kirchen** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	108.312,36	Fondsvermögen	108.312,36
	108.312,36		**108.312,36**

Gebarungsrechnung Fonds **Ökumenischer Rat der Kirchen** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Reisespesen Seoul	25.611,50	Beiträge	115.823,61
Vorauszahlung Canberra	26.531,75		
Gebarungsüberschuß	63.680,36		
	115.823,61		**115.823,61**

Vermögensrechnung **Museumskommission** zum 31. Dezember 1990

Aktiva	S		**Passiva** S
Bankguthaben	32.941,90	Fondsvermögen	32.941,90
	32.941,90		**32.941,90**

Gebarungsrechnung **Museumskommission** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Diverse Auslagen	3.908,10	Zuschuß der Kirche A. B.	35.000,—
Gebarungsüberschuß	32.941,90	Zuschuß der Kirche H. B.	1.850,—
	36.850,—		**36.850,—**

Gebarungsrechnung des **Amtes für Hörfunk und Fernsehen** für das Jahr 1990

Aufwendungen		S	**Erträge**	S
Filmankauf		114,80	Zuschuß der Kirche A. B.	620.213,19
Schulfunk-Cassetten		6.133,97	Zuschuß der Kirche H. B.	53.000,—
Videocassetten		199,80	Gehalt Dr. Weist	411.645,87
Hörfunkarbeit		51.719,—	Filmverleih	485,—
Anteilige Kosten Hörfunksendungen		44.272,—	Schulfunk-Cassetten	788,—
Fernseharbeit		57.200,—	Hörfunkarbeit	63.690,—
Reisekosten, Tagungen		54.887,53	Fernseharbeit	57.200,—
Mitgliedsbeiträge		7.550,—		
Bücher und Zeitschriften		6.750,08		
Büromaterial, Telefon		36.826,29		
Porti		2.437,—		
Gehaltskosten Dr. Weist		411.645,87		
Gehaltskosten		262.841,06		
Wohnungsmiete Dr. Weist		116.842,58		
Sonstige Ausgaben		34.330,10		
Aufwand Ungargasse:				
Miete	48.382,80			
Betriebskosten	3.841,52			
Energiekosten	61.048,38	113.272,70		
		1,207.022,78		**1,207.022,78**

Gebarungsrechnung des **Presseamtes** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Kaufpreis Fernschreiber	1,20	epd-Einnahmen	133.019,50
epd-Ausgaben	191.304,—	Zinsen	227,72
Telefon Pressepfarrer	5.548,10	Zuschuß der Kirche A. B.	478.034,24
Wohnung Pressepfarrer	120.950,66	Gehaltskosten Pressepfarrer	374.011,29
Reisespesen	25.512,90	Zuschuß der Kirche H. B.	21.750,—
Bücher und Zeitschriften	21.168,—		
Erstattungen Presseverband	79.020,—		
apa-Nachrichten	50.037,60		
Büromaterial	18.259,—		
Geldverkehrskosten	730,—		
Mitgliedsbeiträge	500,—		
Rückstellung Renovierungskosten	120.000,—		
Gehaltskosten Pressepfarrer	374.011,29		
	1,007.042,75		**1,007.042,75**

Verrechnungskonto **Religionsunterricht** für das Jahr 1990

Aufwendungen	S		**Erträge** S
Abfertigungen	22.788,80	Überweisungen an Gebietskörperschaften	6,315.379,10
Kindergeld	30.700,—	Abfertigungen	325.628,98
Rücküberweisungen	93.738,38	An Geistliche direkt ausbezahlte Beiträge	25,802.451,14
Mehrstundenvergütungen	1,874.804,10		
Abbuchung von Übergenüssen	1,011.301,10		
Geldverkehrskosten	2.480,50		
Abfuhr an die Kirche A. B.	29,155.472,47		
Abfuhr an die Kirche H. B.	117.643,57		
Fahrtkosten	104.742,38		
Bildungszulage	29.787,92		
	32,443.459,22		**32,443.459,22**

Rechnungsabschluß der Evangelischen Kirche A. u. H. B. (Landeskirche) für das Jahr 1990

Aufwendungen

	S	S
1. Bundeszuschuß		
an die Kirche A. B.	27,307.133,45	
an die Kirche H. B.	1,437.217,55	28,744.351,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Hörfunk und Fernsehen		1,010.053,21
Evangelisches Presseamt		848.039,64
Evangelische Militärseelsorge		100.000,—
Religionsunterrichtsfonds		200.000,—
Evangelische Religionspädagogische Akademie		1,013.070,44
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten		70.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelische Frauenarbeit		1,186.000,—
Evangelisches Jugendwerk		1,200.000,—
Diakonisches Werk		634.000,—
Tage der Diakonie		35.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		67.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		100.000,—
Diakonische Helfer		240.000,—
Evangelischer Presseverband		220.000,—
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat		5.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen		75.000,—
Campingmission		1.500,—
Theologiegaststudenten		20.000,—
Museumskommission		36.850,—
Äußere Mission		600.000,—
		36,405.864,29

Erträge

	S	S
1. Bundeszuschuß		28,744.351,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Hörfunk und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	956.892,51	
von der Kirche H. B.	53.160,70	1,010.053,21
Evangelisches Presseamt		
von der Kirche A. B.	826.295,04	
von der Kirche H. B.	21.744,60	848.039,64
Evangelische Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	190.000,—	
von der Kirche H. B.	10.000,—	200.000,—
Evangelische Religionspädagogische Akademie		
von der Kirche A. B.	987.666,92	
von der Kirche H. B.	25.403,52	1,013.070,44
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten		
von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	1,142.250,—	
von der Kirche H. B.	43.750,—	1,186.000,—
Evangelisches Jugendwerk		
von der Kirche A. B.	1,140.00,—	
von der Kirche H. B.	60.000,—	1,200.000,—
Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	602.300,—	
von der Kirche H. B.	31.700,—	634.000,—
Tage der Diakonie		
von der Kirche A. B.	33.250,—	
von der Kirche H. B.	1.750,—	35.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	63.650,—	
von der Kirche H. B.	3.350,—	67.000,—

Gustav-Entz-Stiftung
von der Kirche A. B. . . . . .
von der Kirche H. B. . . . . .

Diakonische Helfer
von der Kirche A. B. . . . . .
von der Kirche H. B. . . . . .

Evangelischer Presseverband
von der Kirche A. B. . . . . .
von der Kirche H. B. . . . . .

Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat
von der Kirche A. B. . . . . .
von der Kirche H. B. . . . . .

Ökumenischer Rat der Kirchen
von der Kirche A. B. . . . . .
von der Kirche H. B. . . . . .

Campingmission
von der Kirche A. B. . . . . .
von der Kirche H. B. . . . . .

Theologiegaststudenten
von der Kirche A. B. . . . . .
von der Kirche H. B. . . . . .

Museumskommission
von der Kirche A. B. . . . . .
von der Kirche H. B. . . . . .

Äußere Mission
von der Kirche A. B. . . . . .
von der Kirche H. B. . . . . .

.	95.000,—	
.	5.000,—	100.000,—
.	228.000,—	
.	12.000,—	240.000,—
.	217.800,—	
.	2.200,—	220.000,—
.	4.750,—	
.	250,—	5.000,—
.	71.250,—	
.	3.750,—	75.000,—
.	—,—	
.	1.500,—	1.500,—
.	19.000,—	
.	1.000,—	20.000,—
.	35.000,—	
.	1.850,—	36.850,—
.	570.000,—	
.	30.000,—	600.000,—
		36,405.864,29

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Sauerbrunn	330	2						
Walbersdorf	275	—						
Rechnitz	612	—	1	—	11	—	2	13
Markt Neuhodis	179	—						
Rust	767	2	—	3	6	14	3	9
Stadtschlaining	443	—	1	—	18	23	9	24
Bergwerk	101	—						
Drumling	231	—						
Goberling	422	—						
Grodnau	128	—						
Neustift bei Schlaining	125	—						
Stoob	851	3	3	—	6	11	6	10
Oberloisdorf	85	—						
Siget in der Wart	215	5	—	1	5	10	3	4
Jabing	80	—						
Unterschützen	434	5	—	—	5	3	2	5
Weppersdorf	619	1	1	—	5	—	2	5
Zurndorf	1.044	5	2	1	15	11	5	12
Bad Tatzmannsdorf-Sulzriegel	361	1	1	—	4	1	1	5
	33.811	93	26	28	351	425	154	448

Kirche H. B.

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Bludenz	843	96	6	5	4	7	4	15
Bregenz	2.295	222	9	18	13	17	9	30
Dornbirn	1.436	95	3	4	17	16	7	16
Feldkirch	1.398	92	3	17	11	10	—	16
Linz-St. Martin	—	773	9	2	4	8	5	9
Oberwart	—	1.395	5	1	16	14	5	21
Wien-Innere Stadt	—	3.061	7	25	30	24	21	50
Wien-Süd	—	1.711	1	27	11	8	2	17
Wien-West	—	1.426	7	17	20	8	6	33
	5.962	8.831	50	116	126	112	59	207

Zusammenstellung

Superintendentur	A. B.	H. B.	Insgesamt	Eintritte	Austritte	Taufen	Konfirmanden	Trauungen	Beerdigungen
Burgenland	33.811	93	33.904	26	28	351	425	154	448
Kärnten und Osttirol	66.239	143	66.382	137	210	772	647	314	620
Niederösterreich	34.147	435	34.582	90	254	367	284	128	532
Oberösterreich	59.289	174	59.463	137	322	683	630	234	683
Salzburg und Tirol	29.549	286	29.835	88	225	309	324	132	446
Steiermark	51.560	368	51.928	138	329	571	561	201	677
Wien	84.204	102	84.306	246	1.604	817	591	303	1.168
Kirche A. B.	358.799	1.601	360.400	862	2.972	3.870	3.462	1.466	4.574
Kirche H. B.	5.962	8.831	14.793	50	116	126	112	59	207
Evangelische in Österreich	364.761	10.432	375.193	912	3.088	3.996	3.574	1.525	4.781

70. Zl. 1648/91 vom 5. April 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	13,408.997,80	14,050.301,97
Niederösterreich	2,435.077,61	2,784.086,93
Burgenland	2,002.330,73	1,625.824,52
Steiermark	3.454.676,96	2,772.643,25
Kärnten	3,258.145,05	2,955.646,17
Oberösterreich	2,555.305,24	2,464.479,74
Salzburg-Tirol	2,207.004,55	2,529.414,16
	29,321.537,94	**29,182.396,74**

Steigerung 1991: 0,476%.

71. Zu Zl. 1488/91 vom 26. März 1991

Druckfehlerberichtigungen zu ABl. Nr. 35/91 — Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

In § 15 Abs. 3 muß es richtig lauten: „Berichte gemäß **§ 13 Abs. 5 und 6** können dem Protokoll angeschlossen werden".

In § 12 Abs. 1 muß es heißen: „Die Sitzungen des Kollegiums des Oberkirchenrates A. B. finden in der Regel alle vierzehn Tage möglichst jeweils am gleichen **Wochentag** statt".

72. Zl. 1492/91 vom 26. März 1991 und 1808/91 vom 15. April 1991

Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B., der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1990

Die Rechnungsabschlüsse der Evangelischen Kirche A. B., der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B., der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Kirche A. B. und der Fonds- und Zweckvermögen der Evangelischen Landeskirche A. u. H. B. für das Jahr 1990 werden hiermit nach Anhörung der Finanzausschüsse und nach Genehmigung durch die Synodalausschüsse gemäß § 208 Abs. 2 Z. 3 Kirchenverfassung beiliegend verlautbart.

73. Zl. 1612/91 vom 5. April 1991

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gröbming

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gröbming wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Pensionierung des bisherigen Pfarrers im Juli 1991 frei und ist in die Schwierigkeitsstufe 2 b eingestuft. Das Gebiet der Pfarrgemeinde umfaßt die politischen Gemeinden Gröbming, Pruggern, Michaelerberg-Moosheim, Mitterberg, St. Martin am Grimming, Kleinsölk, Stein an der Enns, Großsölk, Öblarn und Niederöblarn, insgesamt 803 km².

Gröbming, ein 2300 Einwohner zählender, aufstrebender Ort, liegt im mittleren Ennstal in der weit über die Steiermark hinaus bekannten „Dachstein-Tauern-Region" (relativ starker Sommer- und Winterfremdenverkehr). Die Pfarrstelle, die durch Wahl besetzt wird, zählt 1372 Seelen. Gottesdienste sind in der 1981 komplett renovierten großen Pfarrkirche jeden Sonn- und Feiertag zu halten, im ebenfalls neurenovierten Heilandskirchlein in der Predigtstelle Öblarn einmal im Monat und an jedem ersten Feiertag. Das Pflichtausmaß an Religionsunterrichtsstunden beträgt sieben. Die Abhaltung von Bibelstunden durch den Seelsorger ist erwünscht. Eine Gemeindeschwester ist im Grundschulunterricht tätig, teilangestellt für Kinder- und Jugendarbeit.

Die Dienstwohnung des Pfarrers (138,11 m²) befindet sich im Erdgeschoß des 1978 neu erbauten Pfarrhauses, wird durch Ölzentralheizung beheizt und hat S 2898,— Dienstwohnungswert. Sie besteht aus einem großen Wohnzimmer, einer etwas höher versetzten Eß-Diele, Küche mit Speisekammer, Schlafzimmer, zwei Kinderzimmern und Wirtschaftsraum. Weiters sind Kellerräume, Garage und ein schöner Garten vorhanden.

Im „Betriebsteil" des Pfarrhauses befinden sich neben einer schönen Kanzlei des Pfarrers der große Gemeindesaal, ein Jugendraum, ein Gästezimmer, der Kirchenbeitragsraum, die Garderobe sowie die Wohnung der Gemeindeschwester.

Bewerbungen sind bis 31. Mai 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gröbming zu Handen von Kurator Dir. Ing. Heinrich Gerharter, 8962 Gröbming 98, zu richten.

Zu Auskünften ist Kurator Dir. Ing. Heinrich Gerharter, Land- und Forstwirtschaftliche Fachschule Gröbming, 8962 Gröbming 98, Tel. (03685) 23 3 33-0, gerne bereit.

74. Zl. 1684/91 vom 9. April 1991

Erste Ausschreibung der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming

Die zweite, nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Schladming hat 4080 Gemeindeglieder und umfaßt die politischen

Gemeinden Schladming, Rohrmoos-Untertal, Pichl-Mandling, Haus im Ennstal, Aich-Assach, Radstadt, Altenmarkt, Forstau, Filzmoos, Flachau, Eben, Untertauern.

Die Aufgaben der zweiten Pfarrstelle sind in der Gemeindeordnung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming geregelt. Ein Schwerpunkt der seelsorgerlichen Arbeit liegt im salzburgischen Teil der Pfarrgemeinde, verbunden mit dem Schulunterricht am BORG Radstadt, an der Volksschule Radstadt und Altenmarkt sowie an der Hauptschule Radstadt und Altenmarkt (insgesamt zehn Unterrichtsstunden, das ist das Pflichtausmaß). Zur geistlichen Betreuung der Evangelischen gehört das Halten der Sonntaggottesdienste in Radstadt und in Mandling sowie das Leiten einer Bibelstunde in Radstadt. Darüber hinaus freut sich die Gemeinde über Haus- und Krankenbesuche und die Mitarbeit in der geistlichen Versorgung der Patienten im evangelischen Diakonissenkrankenhaus in Schladming. Wir erwarten eine gute Zusammenarbeit mit dem amtsführenden Pfarrer und den Presbytern.

Für die Jahre 1992 bis 1994 sollen in Radstadt eine evangelische Kirche und ein Pfarrhaus errichtet werden. Bis zur Fertigstellung der neuen Pfarrerwohnung wird eine entsprechende Dienstwohnung in Radstadt für den Pfarrer angemietet (der Dienstwohnungswert kann noch nicht angegeben werden, da die Größe der Wohnung noch nicht feststeht).

Bewerbungen erbitten wir an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming, Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming, bis spätestens 31. Mai 1991. Auskünfte erteilen gerne Kurator Ing. Gerhard Janovsky, Roseggerstraße 229, 8970 Schladming, sowie Senior Gerhard Krömer, Martin-Luther-Straße 71, 8970 Schladming.

75. Zl. 1770/91 vom 16. April 1991

Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. in Wien-Donaustadt wird mit 1. Juli 1991 frei und wird hiermit zur Besetzung am 1. September 1991 ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Die Pfarrgemeinde umfaßt den 22. Wiener Gemeindebezirk — ohne Kaisermühlen und die stadtauswärts links der Wagramer Straße gelegenen Teile des Bezirkes — sowie den südöstlichen Teil des politischen Bezirkes Gänserndorf (Marchfeld). Auf einem Gebiet von insgesamt 780 km² sind 5008 Seelen zu betreuen. Die Pfarrgemeinde ist in die Schwierigkeitsklasse 3a eingestuft. Das Pflichtstundenausmaß des geschäftsführenden Pfarrers beträgt acht Wochenstunden. Eine weitere Pfarrstelle und eine Pfarrstelle im Schuldienst sind systemisiert und besetzt. Ein Lektor arbeitet im Predigtdienst mit. Den Kanzleidienst versieht eine hauptamtlich angestellte Gemeindeschwester, den Religionsunterricht an Pflichtschulen erteilen Religionslehrer. Für die Jugendarbeit und für die einzelnen Gemeindekreise stehen ehrenamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. Die Pfarrgemeinde unterhält auch einen eigenen Kindergarten.

Neben der Leitung des Pfarramtes umfaßt die Tätigkeit des geschäftsführenden Pfarrers: Gottesdienste in der Bekenntniskirche in Wien-Donaustadt, in der Martin-Luther-Kirche in der Predigtstation Straßhof und in den Predigtstellen Wien 22, Rennbahnweg, Lassee und Marchegg sowie Amtshandlungen, Religions- und Konfirmandenunterricht, Bibelstunden, Seelsorge und Jugendarbeit. Die Aufteilung aller dieser Aufgaben wird durch die Gemeindeordnung geregelt.

Die Pfarrgemeinde stellt die im Gemeindezentrum gelegene Dienstwohnung im Ausmaß von 115 m² (vier Zimmer, ein Kabinett, Küche, Bad, WC) sowie einen Anteil am Pfarrgarten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1872,—.

Bewerbungen sind an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, bis 15. Juni 1991 zu richten. Auskünfte erteilen gerne Kurator Oberst Ing. Johann Kaltenbacher, Sevcikgasse 23 c, 1230 Wien, Tel. (0222) 69 66 70, und Pfarrerin Mag. Dagmar Leitner, Erzherzog-Karl-Straße 145, 1220 Wien, Tel. (0222) 22 21 40.

76. Zl. 1822/91 vom 16. April 1991

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr-Münichholz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr-Münichholz mit dem Sitz in Steyr-Münichholz, Lortzingstraße 19, wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt. Die Pfarrgemeinde Steyr-Münichholz zählt 820 Seelen.

Vom Pfarrer werden die Abhaltung von Gottesdiensten an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche Steyr-Münichholz sowie eines Gottesdienstes einmal im Monat in der Predigtstation Weyer, die Leitung des Frauenkreises, Hausbesuche und Jugendarbeit erwartet, ebenso Religionsunterricht an Pflichtschulen und höheren Schulen (Pflichtstundenausmaß: zehn Wochenstunden).

Als Dienstwohnung werden im Pfarrhaus (ganz unterkellert und mit Ölheizung ausgestattet) folgende Räume zur Verfügung gestellt: Im Erdgeschoß ein Eß- und ein Wohnzimmer, Küche, Vorraum und Garage; im ersten Stock ein Schlafzimmer und vier Kabinette und Bad, Gesamtfläche 168 m² (ohne Garage). Ferner sind eine Waschküche, zwei große Kellerräume und ein großer Garten vorhanden. Der Dienswohnungswert beträgt derzeit S 3060,—.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Steyr-

Münichholz zu richten, und zwar zu Handen des Administrators Pfarrer Mag. Manfred Dopplinger, Bahnhofstraße 20, 4400 Steyr, Tel. (07252) 20 83, welcher auch gerne Auskünfte erteilt.

77. Zl. 1855/91 vom 17. April 1991

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf, diese seit 1. September 1990 zur Evangelischen Superintendenz A. B. Niederösterreich gehörend, wird hiermit ausgeschrieben:

Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklassse 4 eingestuft, es sind daher zehn Wochenstunden Religionsunterricht, vorzüglich an dem im Gemeindegebiet in Preßbaum gelegenen Gymnasium zu halten. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Pfarrgemeinde hat ein Ausmaß von 269,5 km², umfaßt die politischen Gemeinden Purkersdorf, Mauerbach, Gablitz, Preßbaum, Tullnerbach, Wolfsgraben, Klausenleopoldsdorf, Eichgraben und Altlengbach. Der Pfarrgemeinde gehören 1400 Evangelische an.

Die Gemeinde liegt auf der Westbahnachse, orientiert zur neuen niederösterreichischen Landeshauptstadt St. Pölten, weshalb die Bevölkerungszahl und damit auch der Seelenstand steigen. Das Pfarramt ist 15 km vom Stadtzentrum Wiens entfernt und hat sehr gute Bahn- und Busverbindungen nach Wien. Gottesdienst ist jeden Sonntag in Purkersdorf und Preßbaum, 14täglich in Eichgraben zu halten.

Der Religionsunterricht an Pflichtschulen wird im wesentlichen durch die Gemeindeschwester erteilt, soweit nicht der Pfarrer zur Erreichung der Mindestwochenstunden auch an Pflichtschulen Religionsunterricht zu erteilen hat.

Um die Arbeit im Pfarramt noch wirksamer zu gestalten, wurde ein Computer angeschafft, auf dem bereits Textverarbeitung, Pfarrbrief und Buchhaltung erstellt werden. Stammdatenverwaltung und Kirchenbeitrag werden derzeit umgestellt.

Die Pfarrerwohnung ist mit Gas zentralbeheizt, besteht aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche, Bad, Toilette, Terrasse und Garage. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 2016,—. Für eine kinderreiche Pfarrerfamilie ist die Einbeziehung eines weiteren großen Zimmers in die Pfarrerwohnung möglich. Ein von der Straße abgeschlossener großer Pfarrgarten steht zur Verfügung.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrer/Pfarrerin einen offenen, die Probleme direkt ansprechenden geistlichen Amtsträger, der gemeinsam mit seiner Familie in der eigenen Gemeinde auch ein missionarisches Aufgabengebiet sieht. Liebe und Treue zur Volkskirche und Zugang zu Menschen aller Altersgruppen sind erforderlich. Unser Pfarrer soll bereits bestehende kleine Gruppen, wie Hausbibelkreise und anderes, weiter ausbauen und diese in die Gemeinde weiter integrieren. Der geistliche Leiter unserer Gemeinde sollte so viel Geschick besitzen und organisatorische Identifikation zeigen, daß er auch als „Manager des Pfarramtes und der Gemeindegremien" auf Grund seiner natürlichen Autorität anerkannt wird. Das junge Presbyterium wird ihn dabei kräftig unterstützen.

Bewerbungen sind bis zum 15. Juni 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilen der Kurator Dkfm. Rainer Jasch, Bahnstraße 7, 3032 Eichgraben, Tel. (02773) 61 7 20, und Superintendent Mag. Hellmut Santer, Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau, Tel. (02252) 762 05.

78. Zl. 1576/91 vom 3. April 1991

Bestellung von Pfarrer Mag. Erwin Neumann zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf

Pfarrer Mag. Erwin Neumann wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

79. Zl. 680/91 vom 6. Feber 1991

Nachtrag Kollektenverzeichnis 1990

Kärntner Superintendenz A. B.	
Völkermarkt	
Theologenheim	490,—
Weißbriach	
Bibelarbeit	931,50
Niederösterreichische Superintendenz A. B.	
Traiskirchen	
Zwischenkirchliche Hilfe	607,—
Theologenheim	368,—
Steiermärkische Superintendenz A. B.	
Trofaiach	
Theologenheim	760,—

80. Zl. 1746/91 vom 11. April 1991

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Salzburg

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Salzburg, Schwarzstraße 25, 5020 Salzburg, lautet:

(0662) 87 44 45.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

81. Zl. 1750/91 vom 12. April 1991

Weitere Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz, Vorarlberg, wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl.

Die Evangelische Gemeinde Bludenz zählt zirka 900 Gemeindeglieder, sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingestuft und umfaßt den politischen Bezirk der Bezirkshauptmannschaft Bludenz.

Gottesdienste sind bisher an Sonn- und Feiertagen zweimal im Monat in Bludenz und einmal in der Predigtstelle Schruns zu halten. In den Sommermonaten halten Kurprediger in Bludenz, Schruns und Gaschurn Gottesdienste.

Religionsunterricht ist am Gymnasium Bludenz, am Bundesschulzentrum sowie an Pflichtschulen im Umkreis im Ausmaß von zehn Wochenstunden zu halten.

Bludenz hat Autobahn- und D-Zug-Anschluß und liegt zentral im Winter- wie Sommerurlaubsgebiet mit interessanten Kontaktmöglichkeiten.

Wir wünschen uns eine(n) jüngere(n) Pfarrer(in), lutherisch oder reformiert, mit neuen Ideen in der Gemeindearbeit.

Eine Vier-Zimmer-Dienstwohnung (Eigentumswohnung der Pfarrgemeinde) im Ausmaß von 83 m² (inklusive Küche und Bad) steht zur Verfügung und ist zirka zehn Gehminuten von der Kirche entfernt.

Der Dienstwohnungswert beträgt S 1522,—.

Nähere Auskünfte erteilen Pfarrer Mag. W. C. Neumann, Rosenstraße 8, 6850 Dornbirn, und Kurator Manfred Konzett, Am Tobel 15, 6700 Bludenz.

Bewerbungen sind bis 15. Juli 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Bludenz, Oberfeldweg 13, 6700 Bludenz, zu richten.

Kirchliche Mitteilungen

Der Herr über Leben und Tod hat seine Dienerin am Wort

Professor Dr. theol. Margarete HOFFER

in die Ewigkeit abberufen.

Frau Prof. Dr. theol. Margarete Hoffer, die seit fast 40 Jahren in Graz lebte und wirkte, wurde auch auf ehemals steirischem Boden am 31. Juli 1906 geboren: in Marburg an der Drau. Nach dem Umzug in die Landeshauptstadt trat ihre Mutter mit den Kindern im Zuge der Los-von-Rom-Bewegung zur Evangelischen Kirche über. Margarete Hoffer wurde im Jahre 1922 konfirmiert und schloß 1924 das Realgymnasium mit der Matura ab. Die Berufsentscheidung fiel der aus einem hochgebildeten Bürgerhaus Stammenden nicht leicht, sie besuchte ein Jahr lang die Hauswirtschaftsschule. Eine Ansprache Senior Stökls anläßlich einer Konfirmation führte zu dem unerwartet gefaßten Entschluß, Theologie zu studieren. Um dieses bestreiten zu können, verbrachte Margarete Hoffer ein Jahr als „Deutsches Fräulein" in Schweden, absolvierte die Studien des Griechischen und Hebräischen in Graz, besuchte die Universitäten in Kiel, Leipzig und Tübingen und legte das Examen pro candidatura im Jahre 1931 in Wien ab. Eine innere Erschütterung während des Studiums, von der sie in der Beschreibung ihres Bildungs- und Berufsweges berichtet, wurde durch die Begegnung mit Karl Barths „Römerbrief", der ihr das „Evangelium" erschloß, überwunden.

Da der Weg für Frauen in das Pfarramt damals nicht möglich war, begann sie mit einer umfangreichen Tätigkeit im Religionsunterricht an Mittelschulen und bald auch an der damaligen Evangelischen Frauenschule, legte 1934 die Lehramtsprüfung beim Oberkirchenrat ab und arbeitete im Bereich der Reformierten Gemeinde Wien-West vor allem im Kindergottesdienst und in der Jugendarbeit mit. Daneben hielt sie Bibelstunden in judenchristlichen Frauenkreisen und wurde des öfteren als österreichische Vertreterin zu ökumenischen Konferenzen entsandt, so etwa als Dolmetscherin zur Weltkirchenkonferenz „Life and Work" in Oxford 1937. Als der Religionsunterricht im Jahre 1938 zum Erliegen kam, ging sie an das „Burckhardthaus" in Berlin und leistete dort alle Arten von Schulungsarbeiten. Pläne im Rahmen der Basler Mission, sich zur Missionarin in China ausbilden zu lassen, zerschlugen sich zweimal durch verschiedene Kriegsereignisse. Auf Anraten von Prälat Hartenstein, dem ehemaligen Direktor der Basler Mission, bewarb sie sich um einen Dienst in der Württembergischen Landeskirche und wurde von dieser „auf Kriegsdauer" als Vikarin übernommen. Mit fortschreitender Kriegszeit mußte sie immer mehr Aufgaben in der Vertretung der fehlenden Pfarrer übernehmen und hatte dennoch mit Einschränkungen für Frauen zu ringen; so wurde ihr das Tragen eines Talars damals nicht gestattet. Aber gerade damals erfuhr sie die Kraft und den Trost des Evangeliums für sich und andere inmitten der Bombennächte und aller Kriegsnot.

Die vorgesehene Rückkehr nach Österreich nach dem Ende des Krieges ließ sich nicht sofort verwirklichen, und Margarete Hoffer konnte ein, wie sie es selbst nannte, „Rastjahr" einschalten und in Tübingen bei Prof. Michel eine Doktorarbeit fertigstellen sowie im Frühjahr 1947 die Rigorosen ablegen. Dann traf sie ein Ruf aus Oberösterreich: Sie übernahm im Sommer 1947 Aufbau und Leitung einer Hilfsstelle für evangelische volksdeutsche Flüchtlinge. Selbst in Barackenlagern wohnend, leistete sie sowohl fürsorgerische als auch seelsorgerliche Begleitung der Flüchtlinge mehr als fünf Jahre lang. In dieser Zeit legte sie auch die Pfarramtsprüfung ab und folgte dann einem Ruf des steirischen Superintendenten in den Religionsunterricht nach Graz. Auch dort blieb es nicht bei diesem Arbeitsgebiet; ihre schon im Flüchtlingslager erwiesene und gewürdigte ungewöhnliche Arbeitskraft führte sie in die Fortbildungsarbeit für Religionslehrer an den Pflichtschulen, zur Mitarbeit in der Studentengemeinde und zu Gottesdienstvertretungen. Mit dankbarer Erinnerung sieht die Gemeinde Graz-Heilandskirche auf ihre Mitarbeit in Gemeindevertretung und Presbyterium zurück. Die Weite ihres Geistes kam darin zum Ausdruck, daß sie selbst berichtet, sie habe unter den Einschränkungen, denen Frauen besonders zu ihrer Zeit unterworfen waren, niemals besonders gelitten, weil sie so viele Möglichkeiten der Verkündigung ergriffen habe, daß sie davon voll ausgelastet gewesen sei. Über den rein kirchlichen Bereich hinaus führte sie ihre Mitarbeit in der Prager „Christlichen Friedenskonferenz" und ihre Mitgliedschaft im „Internationalen Versöhnungsbund"; um das Ihre zur Verständigung mit der Sowjetunion schon zur Zeit des Kalten Krieges beizutragen, übernahm sie auch die Präsidentschaft der Österreichisch-Sowjetischen Gesellschaft.

Als ihr Dienst im Religionsunterricht nicht mehr so dringend wie ehedem erforderlich war, ließ sie sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen, um ihren hochbetagten, sehr gebrechlich gewordenen Vater zu pflegen. Ihre Aufrichtigkeit und Unbestechlichkeit machten die Begegnung mit ihr für manche Menschen nicht leicht, aber ihre Tapferkeit, ihre Korrektheit und ihre Liebenswürdigkeit haben nicht nur Anerkennung gewonnen, sondern dürfen mit den Worten des Augsburgischen Bekenntnisses gewürdigt werden, daß wir der Heiligen gedenken sollen, damit unser Glaube dadurch gestärkt wird, daß wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren und durch den Glauben geholfen worden ist, und daß wir uns „an ihren guten Werken ein Beispiel nehmen" sollen. (Zl. 1286/91 vom 20. März 1991.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort

Pfarrer i. R. Albert Engelbert KAHLERT

am 26. März 1991 in die Ewigkeit abberufen.

Als ältester von zwölf Geschwistern wurde Albert Kahlert am 1. Dezember 1902 in Lodz in Polen geboren. Nach seiner Schulzeit arbeitete er im Webereibetrieb seines Vaters, besuchte dann in den Jahren 1927 bis 1931 das Seminar für Innere Mission in Vandsburg in Polen und wurde zum Missionar ausgebildet. Als solcher war er in landeskirchlichen Gemeinschaften bis zum März 1940 tätig, zuletzt in Neutomischel im Bezirk Posen. Durch die nationalsozialistische Herrschaft wurde diese Tätigkeit unterbunden, und er trat die Stelle eines Angestellten der Stadtverwaltung in Lodz an. Im Jahre 1942 wurde er zur Deutschen Wehrmacht einberufen und mußte eine etwa eineinhalbjährige Kriegsgefangenschaft durchmachen, aus der er im März 1946 entlassen wurde. Beinahe unmittelbar danach meldete er sich beim Oberkirchenrat in Wien zum Dienst, den er aber erst im August 1948 aufnehmen konnte. Dies tat er, obwohl er inzwischen eine Stellung als Fabriksarbeiter gefunden hatte, in der er weit mehr verdiente als im Kirchendienst. In der Gemeinde Braunau wurde ihm ab 1949 zuerst der Sprengel Friedburg anvertraut, dann kam der Sprengel Mattighofen dazu, was für ihn eine unerhörte Arbeitsbelastung mit sich brachte. Auf etwa 400 km² hatte er 14 Predigtstellen zu versorgen und bis zu 19 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Dazu kamen die gänzlich unzureichenden und gesundheitsgefährdenden Wohnverhältnisse. In dieser Zeit legte er auch die Pfarrhelferprüfung ab.

Am 1. November 1953 trat er die Pfarrstelle in Neukematen an, sechs Jahre später, am 1. Dezember 1959, seine letzte, die in der Pfarrgemeinde Korneuburg, wo er fast 18 Jahre lang verblieb. Als sichtbares Zeichen seines Wirkens steht heute noch die unter seiner Leitung wiederaufgebaute Kirche, die durch die Kriegsereignisse zerstört worden war. Als er diese Pfarrgemeinde mit 31. Oktober 1967 verließ, hatte er seiner geschwächten Gesundheit eine große Leistung abgerungen.

Auch im Ruhestand war er von Bedrängnissen und Krankheit heimgesucht. Seine erste Frau, Adelma, geb. Buchholz, die er im Jahre 1938 geheiratet hatte und die ihm zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, schenkte, verstarb im Dezember des Jahres 1971 im Alter von 68 Jahren. Im Jahre 1973 heiratete er zum zweiten Mal: die Schwester seiner Frau, Berta Eugenie, die ihm als 88jährige im Dezember 1988 genommen wurde. Nicht ganz ein Jahr später verstarb seine Tochter Hildegard. Die letzten Jahre seines Ruhestandes, den er zuerst in Wien verbracht hatte, wohnte er in seiner alten Heimatgemeinde, im Augustinerheim in Korneuburg.

Zum Gedenken an sein freundliches und helfendes Wirken und an seine Treue im Dienst haben Pfarrgemeinde und Superintendentur den Lehrtext seines Todestages auf die Todesanzeige gesetzt:

Selig ist der Mann, der die Anfechtung erduldet; denn nachdem er bewährt ist, wird er die Krone des Lebens empfangen, die Gott verheißen hat denen, die ihn lieb haben. Jakobus 1, 12

(Zl. 1511/91 vom 26. März 1991.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 29. Mai 1991 | 5. Stück

82. Urlauberseelsorge

83. Namensänderung des evangelisch-kirchlichen Werkes „Evangelischer Verein für Innere Mission in Kärnten" in „Evangelisches Diakoniewerk Waiern"

84. „Evangelischer Diakonieverein Linz"; Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

85. „Verein der Freunde zur Errichtung und Führung eines evangelischen Gymnasiums in Wien"; Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

86. Druckfehlerberichtigung zu ABl. Nr. 164/89

87. Seelenstandsbericht 1990 — Berichtigung

88. Kollektenaufruf für Sonntag, 2. Juni 1991 (1. Sonntag nach Trinitatis) — Evangelischer Presseverband in Österreich (Pflichtkollekte)

89. Neue Telefonnummer des Evangelischen Seelsorgezentrums im AKH

90. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

91. Lektorenrüstzeiten

92. Weitere Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors für den evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen in Wien

93. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing

94. Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mistelbach

95. Erste Ausschreibung der dritten Pfarrstelle (Liebenau) der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche

96. Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz

97. Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt — Berichtigung

98. Bestellung von Pfarrer Bernhard Petersen zum Pfarrer auf eine nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

99. Nachtrag Kollektenverzeichnis 1990

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

82. Zl. 2157/91 vom 7. Mai 1991

Urlauberseelsorge

Winter 1991/92

Bis zum 25. Juni 1991 mögen alle gewünschten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Urlauberseelsorge für den Winter 1991/92 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. gemeldet werden (also vor allem Neuerrichtung von Stellen für die Urlauberseelsorge, Auflassung entbehrlich gewordener Stellen, Änderungen der Termine).

Wenn keine Meldung erfolgt, wird die Ausschreibung für den Winter 1991/92 in derselben Weise wie für den Winter 1990/91 vorgenommen werden.

Sommer 1992

In gleicher Weise wie oben mögen die Meldungen für den Sommer 1992 bis zum 15. September 1991 eingereicht werden.

83. Zl. 2154/91 vom 6. Mai 1991

Namensänderung des evangelisch-kirchlichen Werkes „Evangelischer Verein für Innere Mission in Kärnten" in „Evangelisches Diakoniewerk Waiern"

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat mit Bescheid vom 6. Mai 1991 auf Grund seines Beschlusses vom 3. Mai 1991 die Namensänderung des evangelisch-kirchlichen Werkes „Evangelischer Verein für Innere Mission in Kärnten" mit dem Sitz in 9560 Feldkirchen in „Evangelisches Diakoniewerk Waiern" genehmigt und eine Bescheidausfertigung dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst am 8. Mai 1991 zur Kundmachung im Bundesgesetzblatt überreicht.

84. Zl. 1828/91 vom 12. April 1991

„Evangelischer Diakonieverein Linz"; Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 12. April 1991 wurde der in Gründung seiende Verein „Evangelischer Diakonieverein Linz" gemäß Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 12. März 1991 als evangelisch-kirchlicher Verein gemäß § 219 Abs. 2 KV anerkannt.

85. Zl. 2063/91 vom 30. April 1991

„Verein der Freunde zur Errichtung und Führung eines evangelischen Gymnasiums in Wien"; Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

Mit Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 30. April 1991 wurde der in Gründung seiende „Verein der Freunde zur Errichtung und Führung eines evangelischen Gymnasiums in Wien" gemäß Beschluß des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. vom 12. März 1991 als evangelisch-kirchlicher Verein gemäß § 219 Abs. 2 KV anerkannt.

86. Zl. 2128/91 vom 7. Mai 1991

Druckfehlerberichtigung zu ABl. Nr. 164/89

In § 6 Abs. 3 der Ordnung für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio) muß das dritte Wort „Lehrprobe" statt „Lehrperiode" lauten.

87. Zl. 2255/91 vom 14. Mai 1991

Berichtigung zu ABl. Nr. 4/91, Zl. 69
Seelenstandsbericht 1990

Superintendenz A. B. Kärnten und Osttirol

Die Endsumme der Seelen A. B. muß richtig lauten: 57.645. Dementsprechend in der Zusammenfassung:

	Seelen A. B. insgesamt:	350.205
+	Seelen H. B. insgesamt:	5.962
		356.167

88. Zl. 2168/91 vom 8. Mai 1991

Kollektenaufruf für Sonntag, 2. Juni 1991 (1. Sonntag nach Trinitatis) — Evangelischer Presseverband in Österreich (Pflichtkollekte)

Liebe evangelische Christen!

An diesem Sonntag bittet der Evangelische Presseverband in Österreich um Ihre Kollekte. Zur Hauptaufgabe des Presseverbandes gehört, Verbindungen herzustellen: Verbindung zu Jesus Christus, Verbindung der evangelischen Christen in Österreich untereinander, Verbindung zu anderen Menschen inner- und außerhalb Österreichs.

Die Kirchenzeitung, Bücher und andere Medien helfen, diese Verbindungen herzustellen, aufrechtzuerhalten und auszubauen. Wer nicht voneinander weiß, kann nicht füreinander dasein. Gerade in unserer Diasporasituation sind deshalb die Kontakte über Medien wichtig. Die Herausgabe der SAAT als Plattform der Begegnung und der Information evangelischer Christen vom Neusiedler See bis zum Bodensee, die Bücher für den evangelischen Religionsunterricht, das Evangelische Kirchengesangbuch, Bücher zur Geschichte und Gegenwart der Evangelischen Kirche in Österreich, der Jahreskalender Glaube und Heimat — das sind einige der Publikationen, mit denen der Evangelische Presseverband seinen Auftrag erfüllen will.

Der Evangelische Presseverband bittet Sie, diese Arbeit durch Ihre Kollekte zu unterstützen. Ihre Gabe ist zugleich Zeichen Ihrer Mitverantwortung und Ihrer Verbundenheit, wofür ich Ihnen im Namen des Evangelischen Presseverbandes herzlich im voraus danken möchte.

Evangelischer Presseverband in Österreich

Pfarrer Paul Weiland

89. Zl. 1907/91 vom 22. April 1991

Neue Telefonnummer des Evangelischen Seelsorgezentrums im AKH

Das Evangelische Seelsorgezentrum im AKH, Währinger Gürtel 18—20, 1090 Wien, ist unter folgenden Nummern zu erreichen:

(0222) 404 00/14 36 und
Netz D **0663/82 08 99.**

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

90. Zl. 2127/91 vom 7. Mai 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis April 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	15,613.488,65	16,964.643,13
Niederösterreich	6,469.701,67	5,677.093,63
Burgenland	4,053.044,31	3,332.486,47
Steiermark	6,992.221,53	7,080.695,78
Kärnten	5,631.477,76	4,270.964,98
Oberösterreich	4,842.590,41	4,349.804,86
Salzburg-Tirol	4,230.844,88	4,785.706,88
	47,833.369,21	**46,461.395,73**

Steigerung 1991: 2,95%.

91. Zl 2025/91 vom 29. April 1991

Lektorenrüstzeiten

1. Rüstzeit für Lektoren aus Wien und Niederösterreich vom 14. bis 15. September 1991 im Predigerseminar, Purkersdorf.

2. Gesamtösterreichische Lektorenrüstzeit vom 22. bis 24. Mai 1992 in Schladming.

92. Zl. 2323/91 vom 17. Mai 1991

Weitere Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors für den evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen in Wien

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. Wien schreibt hiermit im Einvernehmen mit der Evangelischen Superintendentur A. B. Wien die Stelle eines Fachinspektors für den evangelischen Religionsunterricht an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien zur sofortigen Besetzung aus. Die Tätigkeit des Fachinspektors umfaßt vor allem die Organisation und ständige Aufsicht über den Religionsunterricht sowie die eingehende Beratung der Religionslehrerinnen und -lehrer in theologischen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden und dem Religionspädagogischen Institut, die Herausgabe und Redaktion einer religionspädagogischen und katechetischen Fachzeitschrift, den Aufbau und die Führung einer Fachbücherei sowie Verhandlungen und Gespräche mit Direktoren, den Referenten im Stadtschulrat und Eltern.

Bewerbungen auf diese Stelle sind für Theologen möglich, die das Magisterium der evangelischen Theologie absolviert haben und in die Liste der zum Pfarramt Wählbaren eingetragen sind.

Die Bestellung zum Fachinspektor nimmt der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. gemäß § 205 Abs. 2 Z. 15 KV im Einvernehmen mit dem Superintendenten vor.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1991 an die Evangelische Superintendentur A. B. Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, zu richten.

93. Zl. 959/91 vom 16. Mai 1991

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing wird hiermit zur Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die überschaubare Pfarrgemeinde hat knapp 900 Gemeindeglieder und liegt zwischen der Bezirksstadt Spittal an der Drau und Gmünd im Liesertal. In Gmünd befinden sich zwei Hauptschulen, in Spittal an der Drau fünf mittlere bzw. höhere Schulen.

Das Pfarrhaus, die Kirche, der Friedhof und der Pfarrgarten befinden sich am Dorfanfang. Dem Pfarrer steht das Pfarrhaus mit Kanzlei und Nebenräumen, vier Zimmern, Küche, Speisekammer, Bad, WCs, mit zwei Mansardenzimmern, Dachbodenräumlichkeiten und einem Kellerraum zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1560,—. Die Räume sind mit zentralversorgten Ölöfen bzw. mit einem Kachelofen beheizbar. Ferner ist ein geräumiges Wirtschaftsgebäude mit Garage unmittelbar neben dem Pfarrhaus vorhanden. Weiters steht ein großer Gemüse- und Sitzgarten mit Obstbäumen zur Verfügung.

Gottesdienste sind an allen Sonntagen und den meisten Feiertagen in Trebesing und von Mitte November bis Judika vierzehntäglich in der 4 km entfernten Predigtstelle Altersberg zu halten. In der Pfarrgemeinde werden Kindergottesdienste, Kinder- und Jungscharstunden, ein Frauenkreis, Bibelstunden und andere Aktivitäten angeboten. Religionsunterricht ist an den Volksschulen in Trebesing und Altersberg (derzeit im Ausmaß von elf Stunden) zu halten; derzeit ist eine Religionslehrerin hierin tätig.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1991 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde zu richten. Auskünfte erteilen gerne der Kurator Tischlermeister Friedrich Lagger, Radl 27, 9852 Trebesing, Tel. (04732) 23 44, und Pfarrer Mag. Gerhard Glawischnig, Unterhaus 15, 9871 Seeboden, Tel. (04762) 81 2 91.

94. Zl. 2210/91 vom 13. Mai 1991

Zweite Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mistelbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mistelbach wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b (Pflichtstundenausmaß: acht Wochenstunden) eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt etwa 720 Seelen.

Gottesdienste sind 14täglich in der Muttergemeinde Mistelbach und in der Tochtergemeinde Laa an der Thaya sowie monatlich in den Predigtstellen Zistersdorf, Obersulz und Hohenau zu halten.

Zu betreuen sind in Zusammenarbeit mit einem Besuchsteam die Patienten im Krankenhaus Mistelbach. Bei den zerstreut wohnenden Gemeindegliedern ist der Kontakt durch Hausbesuche besonders erwünscht und notwendig.

Erwartet wird ein Interesse an den Kontakten zu den tschechischen Partnergemeinden sowie Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit unter extremen Diasporabedingungen.

Dem Pfarrer (Der Pfarrerin) steht als Dienstwohnung ein mit Gas zentralbeheiztes Haus mit fünf Zimmern, allen Nebenräumen und einem Garten zur Verfügung (Dienstwohnungswert: S 1560,—). Zur Betreuung der Gemeinde steht ein Kleinbus bereit.

Die vielen Mitarbeiter und zur Mitarbeit bereiten Gemeindeglieder erwarten einen Pfarrer (eine Pfarrerin), der (die) kooperationsbereit und einsatzfreudig in dieser Diasporasituation auf dem Weg zur lebendigen Gemeinde vorangeht.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Auskünfte erteilen gerne: Kurator Dr. Klaus Löffelmann, Bollhammerstraße 13, 2130 Mistelbach, Tel. (02572) 39 90, oder Pfarramtskandidat Mag. Michael Chalupka, Hugo-Riedl-Straße 13, 2130 Mistelbach, Tel. (02572) 29 25.

95. Zl. 2357/91 vom 21. Mai 1991

Erste Ausschreibung der dritten Pfarrstelle (Liebenau) der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche

Hiermit wird die dritte Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche mit Wirkungsbereich Liebenau-Erlöserkirche zur Besetzung ausgeschrieben. Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 4 (zehn Religionspflichtstunden) eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Die Verantwortung des Inhabers der dritten Pfarrstelle erstreckt sich insbesondere auf den Seelsorgesprengel Graz-Liebenau-Erlöserkirche (jetzt Predigtstation, künftig Tochtergemeinde). Dieser besteht aus dem Stadtbezirk Graz-Liebenau, einem Teil des Stadtbezirkes Graz-St. Peter sowie aus den im Südosten angrenzenden Siedlungsgebieten des Bezirkes Graz-Umgebung (1400 Gemeindeglieder).

Liebenau wird Tochtergemeinde mit Eigenständigkeit in der Gemeindeleitung und -arbeit, wobei die umfangreichen administrativen Arbeitsbereiche von der Muttergemeinde für Liebenau erledigt werden.

Die Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen in der Erlöserkirche Graz-Liebenau statt sowie zehnmal im Jahr in Laßnitzhöhe und Pachern. Die Betreuung der Gottesdienste und Amtshandlungen erfolgt nach Absprache mit den anderen Amtskollegen; nach Möglichkeit wird ein Sonntag im Monat dienstfrei gehalten.

In Liebenau arbeiten eine eigene Gemeindeschwester, drei Lektoren und engagierte Gemeindeglieder mit, die sich Zusammenarbeit wünschen. Kooperationsbereitschaft mit den Gremien und Pfarrern der Gesamtgemeinde sowie im Bereich der Ökumene werden erwartet.

Die Gemeinde stellt dem Pfarrer oder der Pfarrerin in einem 1969 erbauten Pfarrhaus, umgeben von einem großen Garten, eine Dienstwohnung im Ausmaß von 93 m² (derzeitiger Dienstwohnungswert: S 1674,—) zur Verfügung. Die Wohnung hat fünf Zimmer, Küche, Bad und Nebenräume.

Zur Erteilung näherer Auskünfte sind Pfarrer Mag. Herbert Rampler, Tel. (0316) 47 24 81, und die Kuratorin der Gesamtgemeinde, Frau Emma Ebersold, Tel. (0316) 82 75 28, gerne bereit.

Bewerbungen sind bis zum 30. Juni 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer — Heilandskirche, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, zu richten.

96. Zl. 2374/91 vom 22. Mai 1991

Erste Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Ternitz wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Oberkirchenrat besetzt. Zur Pfarrgemeinde gehören etwa 1150 Evangelische.

Ternitz mit etwa 16.000 Einwohnern liegt 65 km südlich von Wien an der Südbahn. Während die Orte Ternitz und Wimpassing von der Industrie geprägt sind, gibt es in anderen Teilen der Pfarrgemeinde (Puchberg, Grünbach) Fremdenverkehr.

Gottesdienste werden in Ternitz jeden Sonntag, in Wimpassing zweimal im Monat und in Puchberg monatlich gehalten. Seit 1990 versehen in den Monaten Juli und August in Puchberg Kurseelsorger Dienst.

Eine Gemeindeschwester erteilt Religionsunterricht an Pflichtschulen, beteiligt sich aber auch an der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit.

Die Pfarrgemeinde wünscht sich besonders Jugendarbeit (hier ist Zusammenarbeit mit den Nachbarge-

meinden Gloggnitz und Neunkirchen möglich), Frauenarbeit und persönliche Seelsorge. Bildungsarbeit wird geschätzt. Presbyterium und Kirchenbeitragsausschuß freuen sich auf gute Zusammenarbeit.

Die zentralbeheizte Wohnung im Pfarrhaus neben der Kirche umfaßt 110 m² (Dienstwohnungswert derzeit: S 2115,—). Als Arbeitsräume sind Kanzlei und Gemeindesaal vorhanden. Der schön gelegene Pfarrgarten steht zur Verfügung und wird von einer Küsterfamilie betreut.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Nähere Auskünfte erteilen gerne der Kurator Dipl.-Ing. Dr. Heinz Kohl, Morigglgasse 13, 2630 Ternitz, Tel. (02630) 35 4 88, sowie Pfarrer Mag. Lutz Lehmann, Dammstraße 26, 2630 Ternitz, Tel. (02630) 38 4 50.

97. Zl. 2254/91 vom 14. Mai 1991

Berichtigung zu ABl. Nr. 4/91, Zl. 75

Erste Ausschreibung der mit der Geschäftsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt

Die Besetzung erfolgt **nicht** durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., sondern durch Wahl der Gemeinde.

Die Bewerbungen sind daher bis 15. Juni 1991 an die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Wien-Donaustadt, Erzherzog-Karl-Straße 145—147, Postfach 24, 1221 Wien, zu richten.

98. Zl. 2359/91 vom 22. Mai 1991

Bestellung von Pfarrer Bernhard Petersen zum Pfarrer auf eine nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Herr Pfarrer Bernhard Petersen wurde gemäß § 121 Abs. 4 KV zum Pfarrer auf eine nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

99. Zl. 680/91 vom 6. Feber 1991

Nachtrag Kollektenverzeichnis 1990

Burgenländische Superintendenz A. B.

Bad Tatzmannsdorf	
Jugendarbeit	665,—
Loipersbach	
Oberschützen	744,—
Baufonds	2.198,—
Jugendarbeit	5.090,—
Äußere Mission II	2.527,—
Presseverband	1.930,—
Zwischenkirchliche Hilfe	1.430,—
Diakonisches Werk	1.440,—
Bibelarbeit	925,—
Martin-Luther-Bund	1.440,—
Siget in der Wart	
Theologenheim	215,—
Unterschützen	
Bibelarbeit	451,—
Mörbisch am See	
Theologenheim	2.200,—

Kärntner Superntendenz A. B.

Arriach	
Bibelarbeit	1.492,30
Presseverband	732,—
Eisentratten	
Bibelarbeit	1.392,50
Martin-Luther-Bund	478,50
Theologenheim	770,50
Feffernitz	
Bibelarbeit	501,—
Zwischenkirchliche Hilfe	958,—
Völkermarkt	
Evangelisches Jugendwerk	348,50
Äußere Mission II	1.543,80
Presseverband	489,90
Zwischenkirchliche Hilfe	677,—
Bibelarbeit	475,—
Martin-Luther-Bund	497,—
Wiedweg	
Theologenheim	589,—

Salzburger Superintendenz A. B.

Salzburg	
Martin-Luther-Bund	2.251,—
Jugendwerk	5.327,—

Steiermärkische Superintendenz A. B.

Kindberg	
Theologenheim	265,—
Wald am Schoberpaß	
Theologenheim	266,50

Wiener Superintendenz A. B.

Wien-Floridsdorf	
Bibelarbeit	1.244,—
Theologenheim	734,—

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 28. Juni 1991 | 6. Stück

100. Kirchenbeitragsverordnung 1991
101. Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer
102. Bezüge geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter
103. Berichtigung zu ABl. Nr. 4/91, Zl. 69 — Seelenstandsbericht 1990
104. Kollektenaufruf: Israel-Kollekte
105. Kollektenaufruf für Zwischenkirchliche Hilfe — 18. August 1991, 12. Sonntag nach Trinitatis
106. Änderung der Telefonnummer des Amtes für Hörfunk und Fernsehen
107. Änderung der Telefonnummer des Presseamtes der Evangelischen Kirche A. u. H. B.
108. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Presseverbandes in Österreich
109. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes in Gmünd, Niederösterreich
110. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990
111. Aufruf zur Geschwisterlichkeit bei Kritik
112. Nächste Sitzung des Bauausschusses
113. Ausschreibung (erste) der Stelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentur A. B. Steiermark
114. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg
115. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd
116. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald
117. Bestellung von Pfarrer Mag. Josef Prinz zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Klagenfurt-Johanneskirche
118. Ordination von Mag. theol. Michael Chalupka
119. Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA
120. Examen pro ministerio
121. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Innsbruck-Ost
122. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Oberwart

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

100. Zl. 2939/91 vom 25. Juni 1991

Kirchenbeitragsverordnung 1991

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt nach Anhörung des Finanzausschusses der Generalsynode mit Zustimmung der Synodalausschüsse nachstehende

Kirchenbeitragsverordnung 1991

I.

§ 1 Der Kirchenbeitrag beträgt 1,5% der nach den Bestimmungen der §§ 11, 12 (1) und (3) KBO ermittelten Beitragsgrundlage; der so errechnete Betrag ist um S 600,— zu vermindern.

§ 2 Hat ein Beitragspflichtiger bundesabgabenrechtlich Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag, vermindert sich die Beitragsgrundlage um jährlich S 12.000,—.

§ 3 Für jedes Kind, für das dem Beitragspflichtigen Familienbeihilfe im Sinn des Bundesrechtes zusteht, vermindert sich die Beitragsgrundlage um S 12.000,—.

§ 4 Wird der Kirchenbeitrag vom Vermögen berechnet oder mitberechnet (§ 13 [1] KBO), beträgt die aus dem Vermögen resultierende Kirchenbeitragskomponente 6 vom Tausend des in- und ausländischen Vermögens des Beitragspflichtigen.

§ 5 Die Festlegung der Höhe des Kirchenbeitrages gemäß § 14 (1), 2. Satz KBO wird von dieser Verordnung nicht betroffen.

II.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Jänner 1992 in Kraft.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

101. Zl. 2484/91 vom 28. Mai 1991

Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer

Die Lehrbefähigungsprüfung für nichtordinierte Religionslehrer an mittleren und höher Schulen am 24. Mai 1991 haben nachstehende Kandidaten bestanden:

Mag. Helga Jonach, Wien — gut bestanden
Mag. Annette Sandner, St. Pölten — gut bestanden
Mag. Ulrike Wittich, Wien — gut bestanden.

102. Zl. 2851/91 vom 19. Juni 1991

Bezüge geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 im Einvernehmen mit den Synodalausschüssen nach Anhörung des Finanzausschusses für geistliche Amtsträger der Evangelischen Kirche A. B. und Amtsanwärter eine Bezugserhöhung ab 1. August 1991 um vier Prozent beschlossen. Es ergibt sich nachstehende Gehaltstabelle:

Geistliche Amtsträger

Stufe	A Pfarrer	A — 10%	B Pfarrhelfer
1	18.139,—	16.325,—	14.382,—
2	18.139,—	16.325,—	14.611,—
3	18.810,—	16.929,—	14.837,—
4	19.479,—	17.531,—	15.076,—
5	20.448,—	18.403,—	15.313,—
6	22.078,—	19.870,—	16.261,—
7	23.712,—	21.341,—	17.216,—
8	25.345,—	22.811,—	18.170,—
9	26.973,—	24.276,—	19.124,—
10	28.605,—	25.745,—	20.079,—
11	30.237,—	27.213,—	21.032,—
12	31.870,—	28.683,—	22.172,—
13	33.500,—	30.150,—	23.312,—
14	35.132,—	31.619,—	24.451,—
15	36.765,—	33.089,—	25.595,—
16	38.395,—	34.556,—	26.736,—
17	40.034,—	36.031,—	27.872,—
18	42.299,—	38.069,—	—,—

Funktionsgebühren

Bischof	26.231,—
Superintendenten und Oberkirchenräte	7.873,—
Senioren	2.186,—

Amtsanwärter

Lehrvikar 1. Jahr	12.888,—
Lehrvikar 2. Jahr	13.550,—
Pfarramtskandidat	16.325,—

Sämtliche Zahlen stellen Schillingbeträge dar.

Die Dienstwohnungswerte sind lediglich lohnsteuerlich hinzuzurechnen. Der jeweilige Dienstwohnungswert ist auf das Gehalt nicht anrechenbar. Die Dienstwohnungswerte sind auch für die Berechnung der Pensionsbeiträge, der sonstigen Sozialbeiträge und des Kirchenbeitrages nicht zu berücksichtigen.

103. Zl. 2846/91 vom 19. Juni 1991

Berichtigung zu ABl. Nr. 4/91, Zl. 69

Seelenstandsbericht 1990

Betrifft die Superintendenz A. B. Oberösterreich.

Der Seelenstand soll richtig heißen:

Gemeinde	A. B.	H. B.	Eintritte	Austritte
Wallern	1.236	—	4	2
Grieskirchen	383	—	—	—
Gesamtsumme OÖ	59.289	170	139	310

104. Zl. 2949/91 vom 26. Juni 1991

Kollektenaufruf: Israel-Kollekte

Zum 10. Sonntag nach Trinitatis (4. August 1991) bitten wir, nachstehende Kollektenabkündigung der empfohlenen Kollekte „Dienst an Israel" vorzunehmen.

Die heutige Kollekte dient der Förderung des gegenseitigen Verständnisess zwischen Christen und Juden. Sie ist eine der großen Aufgaben der Kirche heute. Sie erfordert eine umfassende theologische Neubesinnung, das Vertrautwerden mit jüdischem Glauben und jüdischer Kultur, das Lernen, die Bibel im Geiste dieser Verständigung zu lesen. Es ist auch notwendig, deutliche Zeichen der Verständigung zu setzen.

Das Ergebnis der Kollekte wird für verschiedene Projekte verwendet, die diesem Zweck dienen, so zum Teil dem Evangelisch-lutherischen Zentralverein für Mission unter Israel. Diesmal wird außerdem in besonderer Weise die wiedererrichtete Synagoge in Innsbruck unterstützt.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihre besondere Aufmerksamkeit für diese Aufgaben.

105. Zl. 2945/91 vom 26. Juni 1991

Kollektenaufruf für Zwischenkirchliche Hilfe 18. August 1991, 12. Sonntag nach Trinitatis

Heuer wird die Zwischenkirchliche Kollekte für unsere Nachbarkirche, die Slowakische Evangelische Kirche A. B. in der CSFR, erbeten. Sie umfaßt 325 Pfarrgemeinden in der Slowakei und eine in Prag. Letztgenannte hat ihre Gottesdienststätte in der St.-Michaels-Kirche in Prag, die vor genau 200 Jahren auf Grund des Toleranzpatentes von der damaligen deutschen evangelischen Gemeinde in Prag erworben werden konnte und nach dem Zweiten Weltkrieg der Slowakischen lutherischen Gemeinde in der Hauptstadt zur Verfügung gestellt wurde. Die rund 330.000 Seelen zählende Diasporakirche wird von 266 Pfarrern betreut. Die Kirche steht vor schwierigen Aufgaben, denn die bislang erfolgte Pfarrerbesoldung durch den Staat soll demnächst auslaufen und auf eine neue Grundlage der Eigenfinanzierung umgestellt werden. Darüber hinaus stehen ungezählte kirchliche Gebäude seit Jahren zur grundlegenden Renovierung an. Hilfe tut not. Wir wollen unseren Glaubensgenossen mit der Kollekte ein mutmachendes Zeichen der Solidarität setzen.

106. Zl. 2674/91 vom 11. Juni 1991

Änderung der Telefonnummer des Amtes für Hörfunk und Fernsehen

Die neue Telefonnummer des Amtes für Hörfunk und Fernsehen, Ungargasse 9, 1030 Wien, lautet:

(0222) 715 59 26.

107. Zl. 2675/91 vom 11. Juni 1991

Änderung der Telefonnummer des Presseamtes der Evangelischen Kirche A. u. H. B.

Die neue Telefonnummer des Presseamtes der Evangelischen Kirche A. u. H. B., Ungargasse 9/10, 1030 Wien, lautet:

(0222) 712 54 61
Fax: (0222) 712 54 75.

108. Zl. 2676/91 vom 11. Juni 1991

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Presseverbandes in Österreich

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Presseverbandes in Österreich, Ungargasse 9/10, 1030 Wien, lautet:

(0222) 712 54 61
Fax: (0222) 712 54 75.

109. Zl. 2866/91 vom 21. Juni 1991

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes in Gmünd, Niederösterreich

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes in Gmünd, Niederösterreich, Bahnhofstraße 36, 3950 Gmünd, lautet:

(02852) 52 3 78.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

110. Zl. 2621/91 vom 7. Juni 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Mai 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	19,355.167,36	20,667.832,44
Niederösterreich	8,631.118,24	7,372.581,57
Burgenland	5,612.140,08	5,157.211,40
Steiermark	10,901.018,82	9,675.502,69
Kärnten	8,100.166,76	6,673.113,13
Oberösterreich	8,528.694,44	7,331.856,60
Salzburg-Tirol	6,231.279,48	6,384.387,44
	67,359.585,18	**63,262.485,27**

Steigerung 1991: 6,476%.

111. Zl. 2527/91 vom 31. Mai 1991

Aufruf zur Geschwisterlichkeit bei Kritik

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. appelliert aus gegebenem Anlaß und in Wahrnehmung seines Auftrages, für Wahrheit einzutreten und den Frieden der Kirche zu wahren, an alle geistlichen und weltlichen Amtsträger:

Kritik am Reden und Handeln der Kirche und ihrer Mitarbeiter ist unverzichtbar. Die evangelische Kirche bekennt und weiß, daß sie nicht der Sünde und des Fehlens enthoben ist und sich nur der Barmherzigkeit Gottes verdankt. Darum darf sie ihre kritische Überprüfung nicht gering achten. Es sollten sich dabei auch alle Mitarbeiter der Bedeutung einer herausfordernden und offenen Sprache bewußt sein.

Kritik verspielt aber ihre Berechtigung, wenn sie sich selbst der Kritik entzieht; wenn sie nichts ist als

das Urteilen der einen über die anderen; wenn sie aus dem Bewußtsein der Rechthaberei kommt; wenn sich die Kritiker der Solidarität der Sünder und Irrenden entziehen.

Die Grenze zwischen diesen beiden Weisen der Kritik ist sicher nicht immer leicht zu finden und oft nur an Formen des Ausdrucks zu erkennen. Darum wird an die geistliche Aufgabe erinnert, Kritik so zu formulieren, daß sie das geschwisterliche Gespräch ermöglicht, Türen öffnet und den Eindruck des Aburteilens in jeder Hinsicht vermeidet.

112. Zl. 2660/91 vom 10. Juni 1991

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. ist für

Dienstag, 22. Oktober 1991,

ins Sitzungszimmer des Evangelischen Oberkirchenrates, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschußsitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen bis längstens **4. Oktober 1991** beim Evangelischen Oberkirchenrat eingelangt sein und darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung 1983 ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

113. Zl. 2838/91 vom 21. Juni 1991

Ausschreibung (erste) der Stelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereich der Evangelischen Superintendentur A. B. Steiermark

Die Evangelische Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark schreibt infolge Vakanz die Stelle eines Pfarrers für die Aufgaben des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) zur Besetzung aus. Der Wirkungskreis und die Art der Besetzung dieser Pfarrstelle ist durch die Ordnung geregelt, die im Amtsblatt Nr. 15/1979 veröffentlicht wurde.

Die in der Ordnung § 2 aufgelisteten Aufgaben der Inspektion an allgemeinbildenden Pflicht- und Berufsschulen sollen derzeit durch ein im Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingebrachtes Ansuchen um Errichtung einer offiziellen Fachinspektorenstelle auch zu einer im Landesschulrat für Steiermark offiziell besetzten Funktion werden.

Eine Dienstwohnung wird im Einvernehmen mit dem Bewerber (der Bewerberin) angemietet werden.

Bewerbungen auf diese Pfarrstelle sind bis 26. Juli 1991 an den Superintendentialausschuß der Diözese A. B. Steiermark, Mozartgasse 9, 8010 Graz, zu richten. Auskünfte erteilt Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold, Telefon (0316) 31 4 47.

114. Zl. 2788/91 vom 14. Juni 1991

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg

Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingereiht. Die Besetzung erfolgt durch den Oberkirchenrat, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (0222) 47 15 23.

Die Gemeinde zählt 968 Seelen und umfaßt den ganzen politischen Bezirk Voitsberg. Gottesdienste sind in Voitsberg sonntäglich, in Köflach vierzehntäglich zu halten. Religionsunterricht ist am Gymnasium Köflach, an der Handelsakademie Voitsberg und gegebenenfalls auch im Berufsschulinternat zu halten. Vom Pfarrer wird insbesondere seelsorgerliche Begleitung und Koordination der Mitarbeiter erwartet.

Dem Pfarrer steht eine Dienstwohnung im Ausmaß von 105 m² zur Verfügung, ebenso die Nutznießung des Gartens, eine Garage ist vorhanden. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1260,—.

Bewerbungen sind bis zum 31. Juli 1991 an den Oberkirchenrat A. B. zu richten.

Zur Erteilung von Auskünften gerne bereit sind: Kurator Norbert Mayer, Stallhofner Straße 71, 8561 Söding, Tel. (03137) 22 24, sowie Administrator Pfarrer Mag. Winfried Carrara, Burengasse 9, 8020 Graz, Tel. (0316) 53 1 56.

115. Zl. 2830/91 vom 18. Juni 1991

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd wird hiermit ausgeschrieben; sie wird durch Wahl besetzt. (Schwierigkeitsklasse 3 a.)

Die Pfarrgemeinde zählt etwa 2200 Seelen, in den Stadtteilen Spallerhof, Kleinmünchen, Ebelsberg bis St. Florian.

Es gibt außer der Christuskirche (Gemeindezentrum Glimpfingerstraße) noch drei Predigtstellen und zwar in Kleinmünchen, Ebelsberg und im Wagner-Jauregg-Krankenhaus.

Religionsunterricht ist vor allem an allgemein- und berufsbildenden höheren Schulen und Lehranstalten zu

erteilen. Das Pflichtstundenausmaß beträgt derzeit acht Stunden.

Ein reges Presbyterium und ein Kreis engagierter Mitarbeiter sowie zwei Lektoren würden sich einen Pfarrer wünschen, der sich von Gott zu dieser Stelle gerufen weiß und seinen Auftrag im weiterführenden Gemeindeaufbau sieht.

Die in der Gemeinde tätige Gemeindeschwester leitet Kinder- und Jugendkreise. Ebenso bestehen Haus-, Bibel- und Frauenkreise. Die Kirchenbeitragsstelle wird durch eine vollamtliche Sekretärin geleitet.

Dem Pfarrer steht eine zentralbeheizbare Dienstwohnung mit zirka 100 m² (fünf Wohnräume, Küche, Bad) zur Verfügung. (Dienstwohnungswert S 1500,—.) Das Pfarrhaus befindet sich mit dem Gemeindezentrum in einer schönen ruhigen Wohnlage. Ein schöner Pfarrgarten und eine Garage stehen zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen bis 31. Juli 1991 an Herrn Kurator Johannes Eichinger, Roggenweg 12, 4050 Traun, Telefon (07229) 43 4 93.

116. Zl. 2883/91 vom 21. Juni 1991

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wald wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde hat ein Ausmaß von 326 km² und umfaßt das Liesingtal mit den politischen Gemeinden Wald am Schoberpaß, Kalwang, Mautern und Kammern. Der Pfarrgemeinde gehören 591 Seelen an. Der Dienstantritt ist mit 1. September 1991 vorgesehen.

Gottesdienste werden jeden Sonntag in der Kirche in Wald, einmal im Monat in Kalwang und an den kirchlichen Feiertagen in Mautern und Kammern gehalten. Im Altenpflegeheim Mautern sind nach Absprache mit den evangelischen Heimbewohnern regelmäßig Andachten zu halten.

Der Religionsunterricht wird im Ausmaß von zehn Wochenstunden an den Volksschulen in Wald am Schoberpaß, Kalwang, Mautern, Kammern und an der Hauptschule Mautern erteilt.

Zu betreuen sind in Zusammenarbeit mit Gemeindegliedern die Patienten im Unfallkrankenhaus Kalwang. Bei den zerstreut wohnenden Gemeindegliedern sind Hausbesuche erwünscht und nötig. Die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Gaishorn soll ausgeweitet werden, gedacht ist hier an gemeinsame Bibelstunden, Gemeindenachmittage und Konfirmandenunterricht.

Die Gemeinde stellt der Pfarrerin oder dem Pfarrer als Dienstwohnung ein Einfamilienhaus mit Wohnküche, einem großen und vier kleinen Zimmern, Bad, WC und Nebenräume zur Verfügung. Diese Wohnung ist ohne Nebenräume 105 m² groß. Zu dieser Wohnung gehört weiters eine Garage und ein großer Garten. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1746,—. Als Arbeitsräume sind eine große Kanzlei und Gemeindesaal vorhanden. Das 1963 erbaute Pfarrhaus ist zentralgeheizt (Koks und Holz). Das Brennholz wird aus eigener Forstwirtschaft zur Verfügung gestellt.

In der Bezirkshauptstadt Leoben (37 km) befinden sich alle allgemeinbildenden höheren Schulen und die Montanuniversität Leoben.

Auskünfte erteilen gern Kurator Siegfried Schneeberger, 8781 Wald am Schoberpaß 105, Tel. (03834) 229 und Pfarrer Wolfgang Salzer, Tel. (03834) 206.

Bewerbungen sind bis zum 29. Juli 1991 an das der Evangelischen Pfarrgemeide A. B. Wald am Schoberpaß, 8781 Wald am Schoberpaß, zu richten.

117. Zl. 2608/91 vom 6. Juni 1991

Bestellung von Pfarrer Mag. Josef Prinz zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Klagenfurt-Johanneskirche

Herr Pfarrer Mag. Josef Prinz wurde gemäß § 121 Abs. 3 Z. 1 KV zum Pfarrer auf die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Klagenfurt-Johanneskirche bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

118. Zl. 2662/91 vom 10. Juni 1991

Ordination von Mag. theol. Michael Chalupka

Herr Mag. theol. Michael Chalupka wurde am 9. Juni 1991 in der Elisabethkirche in Mistelbach von Herrn SI Mag. Werner Horn unter Assistenz von Pfarrer Dr. Michael Bünker und Pfarrer Dr. Gottfried Orth ordiniert.

119. Zl. 2837/91 vom 18. Juni 1991

Ergänzungsprüfung nach § 13 Abs. 1 OdgA

Pfarramtskandidat Friedrich van Scharrel hat am 12. Juni 1991 die im § 13 Abs. 1 OdgA vorgesehene Ergänzungsprüfung über Österreichisches Kirchenrecht und Österreichische Kirchengeschichte bestanden.

120. Zl. 2820/91 vom 18. Juni 1991

Examen pro ministerio

Das Examen pro ministerio am 12. Juni 1991 hat bestanden:

Frau Mag. Susanne Kreuz, Bad Bleiberg — befriedigend (Zl. 2753/91).

121. Zl. 2705/91 vom 12. Juni 1991

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Innsbruck-Ost

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Innsbruck-Ost, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck, lautet:

(0512) 444 11.

Kundmachung des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

122. Zl. 2689/91 vom 11. Juni 1991

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Oberwart

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Oberwart wird hiermit zur Besetzung durch Wahl am 1. Jänner 1992 ausgeschrieben. Sie wird durch die Pensionierung des derzeitigen Pfarrers mit diesem Termin frei.

Die Pfarrstelle ist in die 1. Schwierigkeitsklasse eingestuft, das Pflichtausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes beträgt neun Wochenstunden.

Die Pfarrgemeinde hat 1400 Gemeindeglieder, die zum Teil in ungarischer, zum Teil in deutscher Sprache betreut werden sollen. Gottesdienste, Kasualien und Unterricht sind in beiden Sprachen zu halten. Für die Bewerbung ist daher die entsprechende Kenntnis dieser Sprachen Voraussetzung.

Oberwart ist Bezirksvorort, ein wichtiges Zentrum des Burgenlandes für Wirtschaft und Kultur. In der Stadt gibt es zahlreiche Geschäfte, wichtige Ämter und Institutionen sowie fünf Fachmittelschulen, die bis zur Matura führen. Mit der weit größeren Römisch-katholischen und der etwas kleineren Evangelisch-A. B.-Gemeinde besteht sehr gute Zusammenarbeit.

Im 1973 neu erbauten Pfarrhaus, in welchem auch die Räume der Pfarrkanzlei untergebracht sind, steht dem Pfarrer eine geräumige, zentralbeheizte Dienstwohnung mit sieben Zimmern, Balkon, allen Nebenräumen und Garage zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 4284,—.

Im Pfarramt und in der Kinderarbeit hilft eine Gemeindeschwester, im Religionsunterricht arbeiten reformierte Lehrkräfte der Pflichtschulen mit. Die Kindergottesdienste werden von einem Arbeitskreis gestaltet. Vom Pfarrer wird die geistliche Betreuung der reformierten Traditionsgemeinde, Verkündigung und Seelsorge — nicht zuletzt in den beiden Krankenhäusern —, Jugendarbeit und die Vertretung der Gemeinde in der Öffentlichkeit erwartet.

Bewerbungen sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B., Postfach 61, 7400 Oberwart, zu richten. Bewerbungsfrist ist der 15. August 1991. Das Presbyterium erteilt gerne Auskunft, Tel. (03352) 24 16.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 30. August 1991 | 7./8. Stück

123. Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

124. Lehrplan (Rahmenplan) für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

125. Subventionsansuchen; Frist zur Vorlage

126. Bestellung von Pfarrer Dr. Michael Bünker zum Direktor der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie

127. Ordination von Mag. theol. Hans-Jürgen Deml

128. Ordination von Mag. theol. Ulrike Wolf-Nindler

129. Ordination von Mag. theol. Wilhelm Todter

130. Ordination von Mag. theol. Hans Spiegl

131. Ordination von Mag. theol. Assunta Müller-Kautzky

132. Ordination von Mag. theol. Hellmut Santer

133. Ordination von Mag. theol. Gabriele Scheibel

134. Winterurlauberseelsorge 1991/92

135. Erntedankfest-Kollekte 1991

136. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Amstetten

137. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Neunkirchen

138. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

139. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

140. Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

141. Bestellung von Pfarrer Mag. Lutz Lehmann zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)

142. Bestellung von ord. Vikar Mag. Manfred Schreier zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing

143. Zuteilung von Pfarrer Mag. Eckhard Fandrey in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg

144. Zuteilung von Pfarrer Alois Breckner in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Stockerau

145. Zuteilung von Pfarrer Hermann Thomas Pitters in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt

146. Zuteilung von Pfarramtskandidat Mag. Hans Spiegl

147. Zuteilung von Frau Susanne Wahl in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach

148. Zuteilung von Lehrvikar Mag. Tadeusz Prokop in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Judenburg

149. Zuteilung von Lehrvikar Mag. Reinhold Rampler in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd

150. Zuteilung von ord. Vikar Mag. Assunta Müller-Kautzky in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Innsbruck-Ost

151. Versetzung von Pfarramtskandidat Mag. Wolfgang Schneider in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn

152. Versetzung von Lehrvikar Mag. Martin Sailer in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt

153. Versetzung von Lehrvikar Mag. Roland Werneck in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer

154. Versetzung von Lehrvikar Mag. Martin Schlor in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld

155. Amtsniederlegung von Pfarrer Mag. Barbara Saile-Leeb

156. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Schwechat

Kirchliche Mitteilungen

Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

123. Zl. 3529/91 vom 19. August 1991

Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt auf Grund des kirchenverfassungsgesetzlichen Auftrages mit Zustimmung der Synodalausschüsse nachstehende

Geschäftsordnung des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

I.

§ 1: Der Oberkirchenrat A. u. H. B. (Kirchenleitung) entscheidet in den zu seinem Wirkungskreis gehörenden Angelegenheiten in Sitzungen sowie durch selbständige Erledigungen seiner damit beauftragten Mitglieder.

§ 2: (1) Soweit in dieser Geschäftsordnung bestimmte Angelegenheiten nicht einzelnen Mitgliedern zur selbständigen Erledigung zugewiesen sind, beschließt der Oberkirchenrat A. u. H. B. als Kollegialorgan.

(2) Über Verlangen eines Mitgliedes des Oberkirchenrates A. u. H. B. sind auch dem selbständigen Aufgabenbereich eines anderen Mitgliedes zugewiesene Angelegenheiten im Einzelfall im Kollegium zu behandeln.

(3) Wenn ein in den Wirkungskreis des Oberkirchenrates A. u. H. B. fallender Verhandlungsgegenstand eine Bekenntnisfrage berührt, so geht auf Verlangen auch nur eines Mitgliedes die Zuständigkeit zur Beschlußfassung auf die Synodalausschüsse über (§ 204 Abs. 2 KV).

§ 3: (1) Der nach § 203 Abs. 2 KV von der Generalsynode gewählte Vorsitzende des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. bzw. sein Stellvertreter leitet die Sitzungen des Kollegiums; sind beide verhindert, führt das dem Oberkirchenrat A. u. H. B. am längsten angehörende Mitglied den Vorsitz.

(2) Angelegenheiten, die an den Vorsitzenden herangetragen werden, jedoch in den Wirkungskreis des Oberkirchenrates A. B. oder des Oberkirchenrates H. B. gehören, hat der Vorsitzende dem zuständigen Oberkirchenrat zur Behandlung weiterzuleiten.

(3) Angelegenheiten, die an den Vorsitzenden herangetragen werden, jedoch in den Arbeitsbereich eines anderen Mitgliedes des Oberkirchenrates A. u. H. B. fallen, hat der Vorsitzende diesem zur Erledigung zu übergeben.

§ 4: Der Vorsitzende des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. bzw. sein Stellvertreter repräsentieren die Evangelische Kirche nach außen. Im Einzelfall kann das Kollegium jedes andere Mitglied damit betrauen.

§ 5: Die im Folgenden genannten Arbeitsbereiche für den Oberkirchenrat A. u. H. B. sind den Oberkirchenräten A. B. und dem Kirchenkanzler zugewiesen.

§ 6: (1) Den Oberkirchenräten A. B. sind die Arbeitsbereiche Ausbildung und Personalangelegenheiten geistlicher Amtsträger sowie Bildung zugewiesen.

(2) Der Arbeitsbereich Ausbildung und Personalangelegenheiten geistlicher Amtsträger umfaßt:

1. Führung der
   a) Theologenliste
   b) Kandidatenliste
   c) Liste der zum Pfarramt und Lehramt Befähigten
   d) Liste der zum Pfarramt Wählbaren
2. Kontakt zu den theologischen Ausbildungsstätten
3. Geistliche Begleitung der Studierenden der Theologie
4. Angelegenheiten des Predigerseminars, soweit sie die Ausbildung betreffen
5. Vom Kollegium zugewiesene sonstige Arbeitsbereiche.

(3) Der Arbeitsbereich Bildung umfaßt

1. Führung der Liste der nichtordinierten Religionslehrer („Kombinierer")
2. Alle Angelegenheiten des Religionsunterrichtes einschließlich der Lehrpläne
3. Evangelisches Religionspädagogisches Institut
4. Evangelische Religionspädagogische Akademie
5. Evangelische Erwachsenenbildung
6. Geistliche Belange kirchlicher Werke und Vereine
7. Vom Kollegium zugewiesene sonstige Arbeitsbereiche.

(4) Die Angelegenheiten gemäß Abs. 2 Z. 2, 3, 4, 5 bzw. Abs. 3 Z. 3 und 4, soweit es den geistlichen und pädagogischen Bereich betrifft, sowie Z. 5, 6 und 7 sind dem zuständigen Oberkirchenrat zur selbständigen Erledigung zugewiesen.

§ 7: (1) Der Aufgabenbereich des Kirchenkanzlers umfaßt

1. Leitung und Durchführung der rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Landeskirche
2. Leitung des Kirchenamtes A. B., dem gemäß § 207 KV die verwaltungsmäßige Besorgung der Aufgaben des Oberkirchenrates A. u. H. B. obliegt
3. Unterstützung der Generalsynode und ihrer Ausschüsse
4. Wahrnehmung der Interessen der Landeskirche in Rechts- und Wirtschaftsangelegenheiten nach außen
5. Vollzug der Beschlüsse des Kollegiums des Oberkirchenrates A. u. H. B., sofern sie nicht in den Arbeitsbereich anderer Mitglieder fallen

6. Beratung der Landeskirchengemeinde und kirchlicher Werke in rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten

7. Begutachtung staatlicher Gesetzes- und Verordnungsentwürfe

8. Evidenzhaltung der staatlichen und kirchlichen Rechtsentwicklung

9. Reaktionen auf einschlägige Rechtsänderungen

10. Kontakt zum Bundesministerium für Unterricht und Kunst und Verhandlungen mit anderen Bundesministerien, Behörden und Einrichtungen der Sozialversicherung

11. Finanz- und Rechnungswesen der Landeskirche

12. Abfassung von Bescheiden

13. Mitwirkung an der Erstellung von Gesetzesentwürfen, Verordnungen und Kundmachungen für die Landeskirche

14. Redaktion des Amtsblattes

15. Bearbeitung rechtlicher und wirtschaftlicher Angelegenheiten kirchlicher Werke, Vereine, Fonds, Stiftungen und Anstalten, sofern sie in den Zuständigkeitsbereich der Landeskirche fallen

16. Kirchliche Krankenfürsorge in Abs. 2

17. Vom Kollegium zugewiesene sonstige Arbeitsbereiche.

(2) Die Angelegenheiten gemäß Abs. 1 Z. 1 soweit nicht kirchengesetzlich etwas anderes bestimmt ist, Z. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 13, 14, 15 und 17, 16 soweit die Richtlinien für die Krankenfürsorge nichts anderes bestimmen, sind dem Kirchenkanzler zur selbständigen Erledigung zugewiesen.

§ 8: (1) Betrifft eine Angelegenheit den Aufgabenbereich — sei es auch den selbständigen — mehrerer Mitglieder des Oberkirchenrates A. u. H. B., ist zwischen diesen Einvernehmen herzustellen.

(2) Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, ist die betreffende Angelegenheit im Kollegium zu behandeln.

§ 9: Der Landeskirchenkurator und das weitere von der Generalsynode gemäß § 203 Abs. 1 Z. 6 gewählte Mitglied des Oberkirchenrates A. u. H. B. verkörpern in ihrer Funktion das presbyterial-synodale Prinzip und haben es auf der Ebene der Landeskirche zu fördern. Weitere Aufgabenbereiche werden ihnen vom Kollegium zugewiesen.

§ 10: (1) Zur Unterstützung der Arbeit des Oberkirchenrates A. u. H. B. können von diesem Referenten für bestimmte Arbeitsgebiete bestellt werden.

(2) Die Tätigkeit der Referenten erfolgt neben- oder ehrenamtlich.

§ 11: (1) Die Sitzungen des Kollegiums des Oberkirchenrates A. u. H. B. finden in der Regel einmal im Monat möglichst jeweils am gleichen Wochentag statt. Finden schriftliche Einladungen der Mitglieder bzw. deren Stellvertreter zu den Sitzungen statt, haben die Einladungen vorläufige Tagesordnungsvorschläge zu enthalten. Die Vorschläge zur vorläufigen Tagesordnung ergeben sich aus der Summe der Beratungsgegenstände, die die einzelnen Mitglieder des Oberkirchenrates in die Sitzung des Kollegiums einzubringen gedenken, vermehrt um die Angelegenheiten des § 2 Abs. 2.

(2) Werden Sitzungen telefonisch oder mündlich einberufen oder vereinbart, sollen den Mitgliedern möglichst im vorheinein die Gegenstände der Beratung und Beschlußfassung mitgeteilt werden. In dringenden Fällen kann eine Beschlußfassung durch telefonische Umfrage herbeigeführt werden.

(3) Die Sitzungen sind nicht öffentlich (analog § 23 Abs. 4 KV). Der Sitzungsverlauf und die Abstimmungsverhältnisse sind vertraulich.

§ 12: Angelegenheiten, die primär in der Evangelischen Kirche A. B. oder der Evangelischen Kirche H. B. Auswirkung haben, sollen zur Beschleunigung der Beratung und Beschlußfassung im Oberkirchenrat A. u. H. B. vorher in dem betreffenden Oberkirchenrat beraten werden.

§ 13: (1) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden eröffnet und geleitet; er bestimmt die Reihenfolge der Beratungsgegenstände.

(2) Jedes Mitglied bringt die im Kollegium zu behandelnden Angelegenheiten und gegebenenfalls solche nach § 2 Abs. 2 zur Behandlung ein und kann die Erörterung von Themen verlangen, die kirchlich von allgemeiner Bedeutung sind.

(3) Auf Verlangen eines Mitgliedes ist die Beratung und Beschlußfassung in einer zu behandelnden Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Kollegiums zu vertagen. Vertagte Angelegenheiten können nicht von nur einem Mitglied neuerlich späteren Sitzungen vorbehalten werden.

(4) Die Berichterstattung über die zur Verhandlung kommenden Gegenstände erfolgt durch das für den betreffenden Arbeitsbereich zuständige Mitglied; sie hat die wesentlichen Punkte der Entscheidungsgrundlagen knapp darzustellen. Ein Entscheidungsvorschlag soll erstattet werden.

(5) Zur Berichterstattung über einzelne Fragen bestimmter Arbeitszweige können Vertreter dieser Arbeitszweige oder Referenten nach § 10 Abs. 1 eingeladen werden.

§ 14: (1) Der Vorsitzende bringt die der Beschlußfassung zu unterziehenden Anträge zur Abstimmung.

(2) Zur Gültigkeit eines Beschlusses bedarf es der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stimmberechtigten und der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltung ist unzulässig.

(3) Die Abstimmung erfolgt in der Regel offen.

(4) Die gefaßten Beschlüsse sind in dem zur Abstimmung gebrachten Wortlaut und außer bei Einstimmigkeit unter Angabe des dem Beschluß zugrundeliegenden Abstimmungsverhältnisses zu protokollieren.

§ 15: (1) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das die Verhandlungsgegenstände und die Beschlüsse, allenfalls mit stichwortartiger Begründung, zu enthalten hat.

(2) Die Funktion des Protokollanten versehen die ordentlichen geistlichen Oberkirchenräte A. B. oder der Kirchenrat.

(3) Berichte gemäß § 13 Abs. 4 und 5 GO können dem Protokoll angeschlossen werden.

(4) Mitglieder, die gegen einen Antrag gestimmt haben, können die Aufnahme der von ihnen hierfür angeführten Gründe in das Protokoll verlangen.

(5) Alle Mitglieder erhalten eine Abschrift des Protokolls, das hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit in der nächsten Sitzung genehmigt wird. Bis zur Genehmigung können Protokollberichtigungen begehrt werden.

(6) Nach Genehmigung des Protokolles berichten die Mitglieder über den Stand des Vollzugs der in ihre Arbeitsbereiche fallenden Beschlüsse.

§ 16: Alle Mitglieder des Oberkirchenrates A. u. H. B. sollen Beschlüsse, soweit sie nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet wurden, auf Anfrage begründen. Das Abstimmungsverhalten einzelner Mitglieder ist nicht bekanntzugeben.

§ 17: (1) Schriftstücke des Oberkirchenrates A. u. H. B. werden ausschließlich von Mitgliedern desselben gefertigt.

(2) Schriftstücke, die in selbständiger Erledigung eines Mitgliedes des Oberkirchenrates A. u. H. B. verfaßt werden oder Zwischenerledigungen (Anfragen, Informationen und dgl.) betreffen, können von einzelnen Mitgliedern allein gefertigt werden.

(3) Alle anderen Schriftstücke sind von mindestens zwei Mitgliedern zu zeichnen und mit dem Amtssiegel zu versehen.

(4) Betreffen Schriftstücke, die nicht im Kollegium des Oberkirchenrates A. u. H. B. behandelt wurden und dem selbständigen Arbeitsbereich eines Mitgliedes des Oberkirchenrates A. B. zugewiesen sind, einen Angehörigen einer Gemeinde der Evangelischen Kirche H. B., ist vom betreffenden Schriftstück eine Kopie dem Evangelischen Oberkirchenrat H. B. zu überlassen.

§ 18: Alle Schriftstücke in Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Oberkirchenrates A. u. H. B. gehören, sind an diesen und nicht an einzelne Mitglieder persönlich zu adressieren.

II.

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Jänner 1992 in Kraft.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

124. Zl. 1873/91 vom 18. April 1991

Lehrplan (Rahmenplan) für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Dieser Rahmenplan gilt für alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in allen Formen und Sonderformen, einschließlich der Kollegstufe.

TEIL I

I. Stellung und Aufgabe des Religionsunterrichts

a) Allgemeine Aufgabenbeschreibung

Evangelischer Religionsunterricht hat die Botschaft von Gott, der das Leben schafft, der unser Handeln herausfordert und uns seine Barmherzigkeit und Liebe anbietet, in der Deutung durch das Evangelium Jesu Christi, wie es in den Schriften des Neuen Testaments überliefert ist, zur Grundlage.

Dieses Evangelium besteht in Botschaft, Praxis, Leiden, Sterben und Auferstehen Jesu von Nazareth. Nach dem Glauben der Christen wird durch das Evangelium ein neues Verhältnis des Menschen zu Gott, zum anderen und zur Welt eröffnet.

Die Formulierung, daß das Wort Fleisch geworden ist (Joh. 1, 14), bedeutet, daß die Botschaft eingeht in die geschichtlichen Bedingungen, in denen sie gesagt, unterrichtet und konkretisiert werden muß. Das ist die religionspädagogische Aufgabe. Dabei sind folgende Bedingungen von Bedeutung:

— die Lebenswirklichkeit des einzelnen
— die Rahmenbedingungen der Gesellschaft, vor allem Sinn-, Norm- und Wertvorstellungen
— die Botschaft der Bibel und ihre sich wandelnde Deutung
— die Wirklichkeit der Kirchen und die Praxis des Glaubens.

b) Voraussetzungen des Religionsunterrichts

Als **Pflichtgegenstand** ist der Religionsunterricht eingebunden in die allen schulischen Gegenständen zugewiesene Gesamtaufgabe, wie sie in § 2 SchOG (BGBl. Nr. 124/1962 i. d. g. F.) beschrieben wird.

Durch die Definition des Religionsunterrichts als Pflichtfach hat sich die Republik Österreich nicht nur verpflichtet, ihn an den in § 1 RUG (BGBl. Nr. 190/1949 i. d. g. F.) genannten Schulen einzurichten, diese Definition besagt zugleich, daß sie von der Notwendigkeit dieses Fachs als unverzichtbarem Bestandteil schulischer Erziehung ausgeht.

Zum Charakter des Religionsunterrichts im Curriculum der öffentlichen Schule gehört auch die Bindung an seine Bezugswissenschaften: Religionspädagogik, Theologie und Religionswissenschaft konstituieren das Fach inhaltlich, verantworten und legitimieren es; auch Ergebnisse anderer Wissenschaften, z. B. Geschichte, Soziologie, Psychologie, werden für den Religionsunterricht bedeutungsvoll sein. Nur so kann er seinen Beitrag zum Gesamtziel der Erziehung erbringen.

Als **Unterricht, der durch die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich besorgt, geleitet und unmittelbar beaufsichtigt wird,** unterscheidet sich der Religionsunterricht von anderen Gegenständen. Die Bindung an Lehren und Ordnungen der Kirche bedeutet sowohl eine juristische Festlegung als eine theologische Herausforderung.

Der juristischen Festlegung geht voraus, daß jeder Unterricht in der Schule bei aller Qualifikation und Kompetenz nicht allein von den LehrerInnen verantwortet werden kann, der Staat übt daher nach § 2 Abs. 1 RUG ein Aufsichtsrecht aus. Auf Grund der dem Staat auferlegten Neutralität in weltanschaulich-religiösen Fragen obliegt der Kirche die unmittelbare kirchliche und fachliche Aufsicht (§ 216 Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. 1949 i. d. g. F.).

Die theologische Herausforderung besteht darin, daß nach evangelischem Verständnis Lehren und Ordnungen nicht ein für allemal definiert werden können. Vielmehr werden sie in einem lebendigen Prozeß, der sich in Auseinandersetzung mit der biblischen Botschaft, ihren geschichtlichen Vermittlungen und der heutigen Lebenswirklichkeit vollzieht, ständig neu gesucht. LehrerInnen und Schüler nehmen gleichermaßen an diesem Prozeß teil. Der Rahmenplan gibt dazu Vorgaben und Orientierungen sowie didaktisch strukturierte Hilfen und Materialien.

c) Religionspädagogische Zielsetzung

Der Religionsunterricht hat im Rahmen seiner Voraussetzungen die Aufgabe, den christlichen Glauben in Geschichte und Gegenwart sachgemäß darzustellen, seine Bezüge zur heutigen Lebenswirklichkeit des einzelnen wie der Gesellschaft zu klären und zu verdeutlichen. Er soll die (religiösen) Fragen der SchülerInnen aufnehmen und ihnen den christlichen Glauben so nahebringen, daß er für sie als befreiende und Hoffnung stiftende Lebensmöglichkeit bedeutsam wird. Diese Aufgabe ist — wie es sich aus dem Charakter der biblischen Schriften selbst begründet — im engen Aufeinanderbezogensein der Aussagen und Inhalte der biblischen Tradition, ihrer Interpretation und Praxis in der Geschichte der Kirche und der heutigen Lebenswirklichkeit der SchülerInnen zu erfüllen.

II. Die didaktische Struktur des Rahmenplanes

1. Ortsbestimmung

Die gegenwärtige religionspädagogische Diskussion ist vor allem durch das Problem des Zusammenhangs von Leben und Glauben bestimmt, dessen Lösung im Zentrum religionspädagogischer Bemühungen zu stehen habe. Nun ist — dies sei vorab gesagt — die Vermittlung von Leben und Glauben kein genuin religionspädagogisches Problem, es ist zuerst und vor allem im tatsächlichen Auseinanderfallen von Kirche und Gesellschaft begründet und damit vor allem ein ekklesiologisches Problem, das Kirchen und Gemeinden vor die Aufgabe stellt, ein adäquates Modell von Kirche und Christsein zu entwickeln.

Von einem religionspädagogischen Modell kann nicht erwartet werden, das Auseinanderfallen von Leben und Glauben in der modernen Gesellschaft ursächlich lösen zu können, wohl aber in diesem Bedingungsgefüge Perspektiven und Möglichkeiten zu eröffnen. Dies kann die **Didaktik der Korrelation** leisten.

In ihrem Zentrum steht das Ernstnehmen der Pole „Lebenswirklichkeit der SchülerInnen" und „biblische Tradition". Sie wendet sich gegen einbahnige Konzeptionen, etwa die eines „traditionsorientierten Religionsunterrichts", der in der Vermittlung und Einübung in die Überlieferung die Lebenswirklichkeit der SchülerInnen ignorierte oder sie bestenfalls als Anknüpfungspunkt oder Aufhänger für seine eigentliche Aufgabe der Traditionsvermittlung ansah; oder die eines „problemorientierten Religionsunterrichts", in dessen Mittelpunkt das Leben der SchülerInnen stehen sollte und in dem die biblische Tradition ihre Relevanz als Problemlöser für die Jugendlichen zu erweisen hatte — wobei sich oft genug zeigte, daß die artikulierten und diskutierten Probleme der SchülerInnen der biblischen Tradition zumeist nicht bedurften.

a) Die hermeneutische Dimension der Korrelation

Der besondere Akzent der Korrelationsdidaktik liegt in der Verschränkung und Verknüpfung von daseinsorientierten und traditionsorientierten Akzenten. Mit dem „problemorientierten Unterricht" betont sie, daß ein Glaube, der nicht in eine Wechselbeziehung zur Lebenswirklichkeit zu bringen ist, substanzlos und ideologisch bleibt; mit dem „traditionsorientierten Unterricht" macht sie deutlich, daß die biblische Tradition Anfragen an die Lebenswirklichkeit und -praxis der SchülerInnen stellt. Religiöses Lernen kann so als wechselseitige Erschließung von Erfahrungen der SchülerInnen und Erfahrungen, die in der biblischen Tradition „eingefroren" sind, verstanden werden: die biblische Tradition soll auf dem Hintergrund konkreter Lebenswirklichkeit zugänglich und dabei ebenso konkret werden, das eigene Leben soll in den Erfahrungen und der Sprache der biblischen Tradition Ausdruck erhalten und so in seiner Tiefe verständlich werden.

Nun ist die Wechselbeziehung zwischen Leben und Glauben der biblischen Tradition gegenüber nichts Äußerliches, gar Fremdes oder bloß Didaktisches, vielmehr ein Konstitutivum ihrer Entstehung. Das, was uns heute als überlieferter Glaube begegnet, hat immer schon korrelativen Charakter, weil er in einer konkreten Situation entstanden ist, in denen gläubige Menschen ihr Leben, ihre Erfahrungen und Hoffnungen mit der ihnen überkommenen, tradierten Botschaft

des Glaubens in Zusammenhang gebracht und produktiv verknüpft haben. Ein solch produktives Korrelationsgeschehen in der Verschränkung von Lebenswirklichkeit und biblischer Tradition ist zugleich Bedingung der Verschränkung von (heils)geschichtlicher Transzendenz und Immanenz: Gott bedient sich menschlicher Wege, um zum Menschen zu gelangen.

Aus der Konstatierung des korrelativen Charakters der Glaubenszeugnisse und -symbole der 2000jährigen Christentumsgeschichte ergibt sich vom heutigen Verstehen der biblischen Tradition her die hermeneutische Dimension der Korrelation. Die tradierten Objektivationen des Glaubens verstehen lernen heißt, sie in ihrem geschichtlichen Gewordensein, in ihrer Verankerung in Lebens-, Leidens- und Hoffnungssituationen der darin interpretierten und erfahrenen Wahrheit des Glaubens verstehen lernen. So kann die biblische Tradition lebendig werden, weil hinter ihr Menschen und deren Geschick sichtbar werden. In dieser Verlebendigung der Tradition liegt eine Voraussetzung ihrer möglichen Relevanz für die SchülerInnen.

b) Der korrelative Charakter der Lebenswirklichkeit der SchülerInnen

Aber nicht nur die Überlieferung zeigt korrelativen Charakter, auch die Lebenswirklichkeit der SchülerInnen. Die SchülerInnen bringen den Glauben in eine bestimmte Korrelation zu ihrem Leben, sie wählen aus, heben hervor, gestalten, interpretieren, geben dem Glauben einen bestimmten Ort, eine Funktion in ihrem Leben. Im Religionsunterricht stehen sich deshalb nicht Glaube/Religiosität auf seiten des Lehrers und Unglaube/Areligiosität auf seiten der SchülerInnen gegenüber, sondern verschiedene Weisen von Religiosität. Die Widerständigkeit im Unterrichtsgeschehen gegen die Tradition gründet nicht in einem defizitären Glauben oder einer wie immer verschütteten religiösen Ansprechbarkeit, sondern in einer gestalthaft anderen Religiosität und Weltdeutung der SchülerInnen. Es sind deshalb verschiedene Gestalten der Korrelation, verschiedene Weisen der Religiositäten, die sich im Religionsunterricht begegnen, und das religionspädagogische Feld strukturieren. Offenbar ist es diese Unterschiedlichkeit und gestalthafte Differenz, die hinter der Inkompatibilität von Lebenswirklichkeit und biblischer Tradition steht, die den „problemorientierten Religionsunterricht" in die Krise geführt hat.

Analog zur hermeneutischen Dimension des korrelativen Charakters der Überlieferung muß also eine weitere Dimension hinzugefügt werden: der korrelative Charakter der Lebenswirklichkeit der SchülerInnen — er stellt ebenso eine Bedingung jeglichen religionspädagogischen Handelns dar. Die spezifische Art, wie SchülerInnen Elemente des Glaubens und der Religion auswählen, ihnen eine besondere Bedeutung geben und in Beziehung setzen zu bestimmten Erfahrungen, Problemen und Hoffnungen ihres Lebens, vermag einen hermeneutischen Schlüssel abzugeben für das Verständnis ihrer spezifischen Religiosität als Ausdruck ihres Lebens.

2. Folgerungen

Der Rahmenplan versucht aus dem Dargelegten die didaktischen Folgerungen zu ziehen: seine didaktische Struktur erwächst aus dem Bemühen, der Lebenswirklichkeit der SchülerInnen gerecht zu werden, ohne modischer Anpassung zu verfallen und die Eigenart biblischer Tradition nicht nur inhaltlich, vor allem didaktisch-methodisch einzuarbeiten. Er nimmt dabei das aus der Systematischen Theologie von Paul Tillich stammende „Prinzip der Korrelation" auf, weil es die angestrebte kritisch-produktive Wechselbeziehung zwischen Lebenswirklichkeit und biblischer Tradition herstellen kann. Den Brennpunkten einer Ellipse gleich, werden für das Unterrichtsgeschehen ein „daseinsauslegender Akzent" und ein „traditionsauslegender Akzent" sowohl unterschieden als aufeinander bezogen.

3. Daseinsauslegender Akzent

Der Rahmenplan setzt bei den Erfahrungsbereichen der SchülerInnen an, sucht diese

a) durch Sachinformationen zu ergänzen, um
b) zu Sinn- und Wertfragen zu führen, die dann
c) mit Lebens- und Weltdeutungen konfrontiert werden, um
d) in der Auseinandersetzung damit Handlungsorientierungen und Verhaltensdispositionen anzuregen.

Sowohl die „Lernchancen" der einzelnen „Dimensionen" als auch die „Intentionen" der einzelnen „Thematischen Bausteine" sind nach dieser didaktischen — nicht methodischen! — Abfolge aufgebaut.

Didaktische Abfolge	Lernchancen der Dimension „Sehnsucht, glücklich miteinander zu leben"	Intentionen zum Themat. Baustein „Auf der Suche nach Gemeinschaft" (B 1)
1. Entdecken und Verstehen der Sachverhalte	Die SchülerInnen sollen erkennen ... sich bewußt werden ...	Verbindlichkeiten und Erwartungen in den verschiedenen Beziehungskonstellationen
2. Entdecken der Sinn- und Wertfragen	Die SchülerInnen sollen einsehen ... erkennen ...	Befragen der angenommenen Erwartungen und Verbindlichkeiten auf ihre inhärente Definition von Menschlichkeit
3. Auseinandersetzung mit weltanschaulichen Deutungen, insbesondere der christlich-religiösen Traditionen	Die SchülerInnen sollen unterscheiden ... befragen ...	Am Maßstab des biblischen Menschenbildes Einsichten für die Entwicklung des eigenen Verhaltens gewinnen
4. Haltungen und Handlungsdispositionen erwerben und einüben	Die SchülerInnen sollen bereit sein ...	Die eigene Fähigkeit zur Wahrung berechtigter Interessen, zu Toleranz und solidarischem Verhalten entwickeln

4. Traditionsauslegender Akzent

Hier setzt der Rahmenplan an

a) bei der Darlegung weltanschaulicher und christlich-religiöser Traditionen, d. h. insbesondere des Lebens und der Lehre der reformatorischen Kirchen,
b) sucht die darin artikulierten Lebensfragen zu entdecken,
c) um herauszufinden, wie diese Traditionen helfen könnten, heutige Lebenswirklichkeit zu erhellen,
d) um daraus Verhaltensdispositionen zu gewinnen.

Aus dieser didaktischen Gewichtung ist die innere Abfolge der „Lernchancen" und „Intentionen" mit traditionsauslegendem gegenüber denen mit daseinsauslegendem Akzent variiert, als Beispiel dazu Intentionen aus dem „Thematischen Baustein" „Leid — Krankheit — Tod" (A 11)

1. Darlegung weltanschaulicher und christlich-religiöser Traditionen
   „Unterschiedliche Einstellungen zu Leid, Krankheit und Tod aufzeigen"
2. Entdecken der darin artikulierten individuellen und sozialen Lebensfragen
   „Leid, Krankheit und Tod als Erfahrung kreatürlicher Abhängigkeit, die die Frage nach dem Sinn aufwirft, deuten"
3. Verknüpfung mit gegenwärtigen Fragestellungen, Aktualisierung für heutige Lebenswirklichkeit
   „Verschiedene Weltanschauungen auf ihre Deutung von Leiden und Tod befragen und Beispielen von Leiderfahrung und -bewältigung aus der biblischen Tradition gegenüberstellen
4. Haltungen und Handlungsdispositionen erwerben und einüben
   „Das Tabu der modernen Gesellschaft gegenüber Leid, Krankheit und Tod aufarbeiten".

5. Konsequenzen für die didaktische Abfolge in „Lernchancen" und „Intentionen"

Der Rahmenplan ist bemüht, das didaktische Prinzip in „Lernchancen" und „Intentionen" durchzuhalten. Die didaktische Abfolge soll

— für die einzelnen Lerninhalte die Verknüpfung von heutiger Lebenswirklichkeit mit der Überlieferung darstellen und
— Einseitigkeiten und Verkürzungen verhindern, insbesondere dem Mißverständnis wehren, als gehe es nur in bestimmten „Thematischen Bausteinen" um Religion und Glauben.

Die Abfolge der „Intentionen" hat zu gewährleisten, daß sowohl bei „Thematischen Bausteinen", deren Glaubensbezug aus der Themenstellung nicht unmittelbar einsichtig ist, als auch bei vorwiegend theologisch orientierten „Thematischen Bausteinen"

— theologisches Profil gewonnen wird, das verhindert, daß der RU seine Eigenart verliert und verwechselbar wird
— und die in den christlich-religiösen Traditionen „eingefrorenen" Erfahrungen mit gegenwärtigen Fragestellungen verknüpft werden.

Das folgende Schema soll die Wechselbeziehung zwischen Leben und Glauben in jedem einzelnen „Thematischen Baustein" veranschaulichen. Die „Intentionen" 1 und 2 (Normalschrift) erschließen heutige Lebenswirklichkeit, die „Intentionen" 3 und 4 (GROSSBUCHSTABEN) beziehen Aussagen auf diese Lebenswirklichkeit. Ein Beispiel aus der „Dimension" „Sehnsucht, glücklich zu leben", „Thematischer Baustein" „Angst" (A 2):

Intention 1:	Erscheinungsformen von Angst in ihren Auswirkungen kennenlernen
Intention 2:	Die Ursache verschiedener Ängste aufdecken und Möglichkeiten der Bewältigung suchen
INTENTION 3:	Die Möglichkeit von Glaube, Liebe, Hoffnung mit den Versuchen zur Angstbewältigung in nicht-christlichen Lebenshaltungen vergleichen
INTENTION 4:	Aktive Bewältigung der Alltagsaufgaben und Solidarität als Faktoren werten, durch die die Grundhaltung des Vertrauens gestärkt werden kann.

Die Abfolge von „Lernchancen" und „Intentionen" betont die fachdidaktische Verantwortung der unterrichtenden ReligionslehrerInnen und zielt insgesamt auf theologisches Profil wie Lebensnähe des Religionsunterrichts.

Besondere Beachtung verdient die 4. „Intention" (Handlungsdispositionen erwerben und einüben), umschreibt sie doch ein erzieherisches Anliegen, das weit über den schulischen Raum hinausgeht. Wenngleich es unwahrscheinlich ist, daß das Intendierte im Unterricht erreicht werden kann, so kann der Unterricht doch die angestrebten Verhaltensdispositionen anbahnen und vielleicht auch verstärken. Zudem kommt in dieser „Intention" auch zum Ausdruck, daß der RU sich über kognitive Prozesse hinaus mit Wertdispositionen auseinanderzusetzen hat, um Handlungsorientierungen geben zu können.

6. Struktur des Rahmenplans

Der Rahmenplan ist dreidimensional strukturiert:

a) **horizontal** repräsentiert er die Lebenswirklichkeit der SchülerInnen
b) **vertikal** werden die Zielebenen aufgelistet, die die erzieherische Tendenz des Unterrichts angeben
c) die **dritte Dimension** — in einer zweidimensionalen Matrix graphisch nicht darstellbar — sind die Unterrichtsprinzipien und Erziehungsziele des RU als Schulfach.

7. Die Gliederung in Dimensionen

In der horizontalen Ebene geht es um Beziehungsfelder heutigen Lebens, in denen sich für SchülerInnen

Probleme und Fragen darstellen lassen. Wenngleich sich die drei Felder nicht scharf voneinander abgrenzen lassen, scheint eine Gliederung deshalb zweckmäßig, weil charakteristische Züge der Lebenswirklichkeit sichtbar werden, ohne daß diese aufgespaltet wird. Leitendes Interesse bei der Bestimmung der Felder ist, das Verlangen der Jugendlichen nach Identitätsbestimmung und Sinngebung aufzunehmen.

a) Sehnsucht, glücklich zu leben

Der Jugendliche erfährt sich als einzelner gegenüber der Welt, er muß als Person zu seiner Ich-Identität gelangen. Sein Leben ist bedingt und bestimmt von Dingen, mit denen er umgeht, die er gebraucht und gestaltet, daraus erwächst die Verantwortung für einen sachgemäßen Umgang.

b) Sehnsucht, glücklich miteinander zu leben

Der Jugendliche erfährt sich als Glied der menschlichen Gemeinschaft, mit der er sich auseinanderzusetzen hat, wo er seinen Platz zu finden hat, mit der er zusammenarbeiten muß. Unter diesem Titel werden die unterschiedlichen zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zusammengefaßt.

c) Sehnsucht, glücklich in der Schöpfung zu leben

Der Jugendliche erfährt eine Welt voll ökologischer, ökonomischer und militärischer Krisen und Gefahren. Die Sehnsucht nach einer anderen Welt kommt in unterschiedlichen Bildern, Utopien und Entwürfen zum Ausdruck. Zur Klärung des eigenen Standpunktes und zur Orientierung für die eigene Lebensführung ist eine Auseinandersetzung damit notwendig.

In der vertikalen Ebene geht es darum, elementare theologische Inhalte darzustellen. Dies kann nur in ausgewählten Hinweisen geschehen, diese sind jedoch durchlässig auf die Fülle der biblischen Tradition. Leitendes Interesse dabei ist, positive Bilder der Hoffnung im Blick auf die Lebenswirklichkeit der SchülerInnen zu schaffen. Alles zielt dabei ab auf die Einheit von Sinn und Tun, Geist und Praxis.

8. Die Gliederung der Zielebenen

In der Gliederung des Rahmenplans wird die allgemeine Zielsetzung des Unterrichts in drei Zielebenen entfaltet.

a) Lebensqualifikationen

Sie beschreiben Kenntnisse und vor allem Fähigkeiten, die zur Bewältigung von Lebenssituationen notwendig sind. Sie zielen auf Verhaltensweisen, die über die Schule hinausweisen, sie haben orientierenden Charakter für die nachgeordneten Ziele.

b) Lernchancen

Sie entfalten und konkretisieren die „Lebensqualifikationen" für den Unterricht. Sie geben Ziel und Richtung an, um die es im RU geht. Sie sind unterrichtsbezogen und beschreiben das, was im RU an BBS angestrebt werden soll.

c) Intentionen

Die unterste Ebene stellen die „Intentionen" dar, die die Zielsetzungen für den jeweiligen „Thematischen Baustein" beschreiben. Sie sind auf den praktischen Unterricht bezogen, aber nicht so konkret, daß sie als Feinziele mißverstanden werden könnten. Der Begriff „Intention" soll Offenheit signalisieren, die Festlegung auf Operationalisierbarkeit, wie sie mit Lernzielen häufig verbunden ist, soll bewußt vermieden werden.

9. Die Gliederung in Unterrichtsprinzipien und Erziehungsziele

Unter Unterrichtsprinzipien werden Grund- und Leitsätze für die Planung und Gestaltung des Unterrichts verstanden (= didaktische Grundsätze), unterschieden in allgemeine Unterrichtsprinzipien, die für alle Unterrichtsfächer gelten, und den besonderen Unterrichtsprinzipien des jeweiligen Fachs. Für den RU gelten unter schulrechtlichen Gesichtspunkten stets die allgemein didaktischen Grundsätze, religionsdidaktisch sind aber noch zusätzliche Überlegungen anzustellen.

Der Rahmenplan nennt 22 Prinzipien und Ziele, die in vier Gruppen zusammengefaßt sind, ihre Aufzählung ist aber nicht taxativ zu verstehen — sie konnten in einer zweidimensionalen Matrix aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht weiter graphisch dargestellt werden:

a) Theologische Unterrichtsprinzipien
b) Anthropologische Unterrichtsprinzipien
c) Schulisch-didaktische Unterrichtsprinzipien
d) Bildungsaufgabe

Besonderer Erwähnung bedarf das dialogische Prinzip: korrelativer Religionsunterricht ist seiner Struktur nach dialogisch, nur so vermag er die Fremdheitsrelation zwischen der Lebenswirklichkeit der SchülerInnen und deren Religiosität und der biblischen Tradition in eine konstruktive Relation umzusetzen und nur so ist er wohl in der Lage, den SchülerInnen andere Erfahrungen mit Kirche, die der Lehrer repräsentiert, zu ermöglichen, als jene, die sich innerhalb ihrer Gegenhorizonte ergeben. Gefordert ist eine Gegenseitigkeit als Handlungsstruktur, die Öffnung zum anderen und des gleichzeitigen Bei-sich-Seins. Diese Dialektik von Interpedenz und Autonomie bezeichnet das religionspädagogische Feld, in dem sich heterogene Religiositäten und Weltdeutungsmuster konstruktiv begegnen können, so daß daraus die angestrebten korrelativen Lernprozesse erwachsen.

10. Die Zielebenen in den drei Dimensionen

a) Sehnsucht, glücklich zu leben — Lebensqualifikationen/Lernchancen

Es geht in dieser Zielebene darum, daß die SchülerInnen die ihrer Identitätsfindung förderlichen Kompetenzen erwerben und entfalten. Sie zu sensibilisieren, daß das Zu-sich-selbst-Kommen erst dann gelingt,

wenn es sich auf den anderen hin überschreitet. Sie zu einer selbstkritischen weltanschaulichen Orientierung zu führen.

— Fähigkeit, gegenüber allen Determinanten die Möglichkeit und Anerkennung des Zu-sich-selbst-Kommens zu sehen
— Fähigkeit, mit den dem Menschen in der Schöpfung anvertrauten Gütern verantwortungsvoll umzugehen
— Fähigkeit, innerhalb pluraler Weltdeutungssysteme einen eigenen Standort zu gewinnen.

Die SchülerInnen sollen

— sich der Existenz und Bedeutung von menschlichen Grunderfahrungen in ihrem Leben bewußt werden
— ihre Eingebundenheit in die materielle Welt erkennen und Möglichkeiten der Veränderung sehen
— einsehen, daß sich in menschlichen Grunderfahrungen die Sinnfrage stellt
— einsehen, daß sich sowohl bei der eigenen Lebensgestaltung wie im Umgang mit der Umwelt die Frage nach Maßstäben und Zielen stellt
— Lebensfragen benennen können, auf die sich die Antwortversuche von Weltanschauungen und Religionen beziehen
— für die religiöse Dimension menschlicher Grunderfahrungen sensibel werden
— sich mit dem Beitrag christlich-religiöser Traditionen und anderer Weltanschauungen zur Identitätsbildung und Lebensgestaltung auseinandersetzen
— christlich-religiöse und nicht-christliche Interpretationen von Welt und sich daraus ergebender Grundsätze der Weltgestaltung miteinander vergleichen
— durch begründete Entscheidung eine eigene weltanschauliche Orientierung gewinnen
— Verantwortungsbereitschaft für die Gestaltung des eigenen Lebens entwickeln
— bereit sein, mit den dem Menschen anvertrauten Gütern verantwortlich umzugehen.

b) Sehnsucht, glücklich miteinander zu leben — Lebensqualifikationen/Lernchancen

Es geht in dieser Zielebene um die Fähigkeit und Bereitschaft zu authentischen zwischenmenschlichen Beziehungen und um das Verstehen des Zusammenhangs der angestrebten Deutungskompetenz (Dimension I. 1) mit sozialer Kompetenz. Dies kann die SchülerInnen zu der Einsicht führen, daß die Annahme des Selbst und des anderen bestimmte Werthaltungen voraussetzt, die im Prozeß des miteinander Agierens entwickelt werden müssen.

— Fähigkeit, das Grundbedürfnis nach Angenommensein wahrzunehmen
— Fähigkeit, die eigene Verflechtung in soziale Prozesse zu akzeptieren und den anderen bei der Entfaltung ihres Selbst behilflich zu sein
— Fähigkeit, gesellschaftliche Strukturen und Prozesse aus ethisch-weltanschaulicher Sicht zu beurteilen und sich in der Gesellschaft verantwortlich zu engagieren.

Die SchülerInnen sollen

— erkennen, daß jeder Mensch auf soziale Bezüge angewiesen ist
— sich der Auswirkungen personaler Grundhaltungen, von Bedürfnissen und Motivationen auf soziale Prozesse bewußt werden
— sich der Verflechtung in gesellschaftliche Strukturen bewußt werden und erkennen, daß und wie auf gesellschaftliche Prozesse Einfluß genommen werden kann
— erkennen, inwieweit Normen und Werthaltungen der Entfaltung des eigenen Selbst Raum lassen
— einsehen, daß die in den Sozialbeziehungen implizierten Normen und Verhaltensmuster weltanschauliche Vorentscheidungen enthalten
— christlich-religiöse Impulse zu solidarischem Verhalten in ihrer Eigenart würdigen und von andersartigen Motivationen unterscheiden
— von christlich-religiösen Traditionen inspirierte Lösungsmodelle für soziale Probleme der Gegenwart mit anderen Lösungsmodellen vergleichen und auf ihre Tragweite hin befragen
— bereit sein, sich den Anforderungen in den vorgegebenen und frei gewählten sozialen Beziehungen zu stellen
— die für verantwortliches Handeln in sozialen Beziehungen notwendigen Verhaltensdispositionen entdecken und entwickeln suchen
— Verständnis und Toleranz gegenüber anderen Sinnangeboten und Werthaltungen entwickeln.

c) Sehnsucht, glücklich in der Schöpfung zu leben — Lebensqualifikationen/Lernchancen

Es geht in dieser Zielebene darum, daß die SchülerInnen gesellschaftliche Zukunft als unabgeschlossen und menschliches Leben nicht als bloßes Überleben verstehen, daß Grundfragen nicht entschieden werden, die noch nicht entscheidbar sind. Dies kann die SchülerInnen zu einer voraussehenden, vorausdenkenden, vorwegnehmenden (= antizipatorischen) Solidarität führen.

— Fähigkeit, Gründe und Mechanismen der Zerstörung von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfung und die Alternativen erkennen
— Fähigkeit, sich in Schöpfung und Gesellschaft gewaltvermindernd und lebensfördernd zu engagieren.

Die SchülerInnen sollen

— Erscheinungsformen individueller und gesellschaftlicher Ursachen zerstörender Gewalt in der Schöpfung und unter Menschen erkennen

— Möglichkeiten und Grenzen der Einflußnahme des Menschen auf die Welt bedenken
— die Notwendigkeit ethisch-weltanschaulicher Maßstäbe für wissenschaftlich-technisches Handeln einsehen
— auf die verschiedenen Möglichkeiten der Bewältigung individueller und gesellschaftlicher zerstörender Gewalt aufmerksam werden
— den Einfluß von Vorstellungen über Weltvollendung auf die Gestaltung der Welt sehen
— christlich-religiöse Auffassungen unserer Kultur über die Gestaltung der Welt als Teilnahme am schöpferischen Wirken Gottes verstehen und anderen Auffassungen gegenüberstellen
— sich mit den in der biblischen Friedensbotschaft enthaltenen Impulsen zur Überwindung zerstörender Gewalt auseinandersetzen
— Außerbiblische und biblische Zukunftsbilder und Utopien vergleichen
— sich für verantwortliches Handeln in einer wissenschaftlich-technischen Welt einsetzen
— sich durch christliche Hoffnung zur Überwindung von Resignation und zur aktiven Weltgestaltung anregen lassen.

11. Die Thematischen Bausteine

Ein „Thematischer Baustein" ist als didaktische Einheit konzipiert, die Zusammenstellung von „Intentionen" und „Möglichen Themen" mit „Beispielen für Motivationen" soll notwendige Sachzusammenhänge aufdecken und sie überschaubar und unterrichtlich durchführbar machen. Sie haben folgende Struktur:

Name des „Thematischen Bausteins"
a) Intentionen (1—4, s. o. II. 5, S. 18)
b) Mögliche Themen und Beispiele für Motivationen
c) Querverweise

Bei der Auswahl der „Thematischen Bausteine" wurde eher pragmatisch vorgegangen: aus vorliegenden Lehrplänen, Unterrichtsmodellen, Lehrbüchern, aus religionssoziologischen und -psychologischen Untersuchungen und einigen SchülerInnenbefragungen wurde eine Stoffsammlung erstellt, aus der dann auf Grund von Überlegungen zur Ausbildung personaler, sozialer und religiöser Identität die „Thematischen Bausteine" als didaktische Einheit entwickelt wurden.

Um die „Thematischen Bausteine" zu konkretisieren und den ReligionslehrerInnen konkrete Arbeitshilfen zu geben, werden schließlich Hinweise auf Arbeitsmaterialien gegeben:

Name des „Thematischen Bausteins"
a) Literatur, Arbeitshilfen
b) Audio-visuelle Medien
c) Literatur für den Lehrer

Eine Bemerkung zur Lernzielkontrolle:
Dem didaktischen Ansatz des Rahmenplans entsprechend, dient der ERU nicht primär der systematischen Stoffvermittlung, muß aber selbstverständlich wie jedes andere Fach auch einen überprüfbaren Wissenszuwachs bringen. Wertungen, Einstellungen und Grundhaltungen können freilich der schulischen Leistungskontrolle nicht unterliegen, die Feststellung und Beurteilung des im RU Erreichten kann sich nur auf die Bereiche des Wissens und Könnens beziehen. Weil sich die Art der Lernzielkontrolle nach dem vorausgegangenen Unterricht richtet, kann sie von einem Rahmenplan nicht vorgegeben werden.

12. Schulform- und jahrgangsbezogene Zuordnung der „Thematischen Bausteine"

Wer die Lebenswirklichkeit der SchülerInnen ernst nehmen will, steht vor der Aufgabe, nicht nur die Probleme der SchülerInnen in den verschiedenen Altersstufen aufzuspüren, er braucht Kriterien der Zuordnung. Der Rahmenplan orientiert sich an soziologischen, psychologischen und vor allem berufspädagogischen Gesichtspunkten.

Eine Zuordnung zu den verschiedenen Jahrgängen kann jedoch aus inhaltlichen und formalen Gründen nicht zwingend sein: Die „Thematischen Bausteine" bauen zwar aufeinander auf, stellen aber keine endgültig abgeschlossenen Einheiten dar, vielmehr greifen sie ständig ineinander über; hinzu kommen schulorganisatorische Aspekte, denn in vielen Unterrichtsgruppen finden sich SchülerInnen unterschiedlichen Alters mit verschiedenen Eingangsvoraussetzungen, Bildungsgängen und Bedürfnissen. Ungünstige Zusammensetzungen von Unterrichtsgruppen, Ausfall von Stunden und/oder schulorganisatorische Probleme bereiten zusätzliche Schwierigkeiten. Eine starre Unterrichtsplanung wird deshalb in vielen Fällen scheitern, Anpassungsfähigkeit für wechselnde Situationen und Sensibilität für die Bedürfnisse der jeweiligen Unterrichtsgruppe sind gefordert.

Trotz dieser Situation ist eine schulform- und jahrgangsbezogene Zuordnung der „Thematischen Bausteine sinnvoll, um eine gewisse Parallelität zwischen den verschiedenen Schulformen und einen sinnvollen Aufbau des RU zu gewährleisten. Vorschläge verbindlich vorgegebener „Thematischer Bausteine" für verschiedene Schulformen werden weiter unten gemacht.

Die Auflistung der „Thematischen Bausteine" ist nicht als Reihenfolge für den Unterricht zu verstehen, der geeignete Zeitpunkt für die Behandlung eines Themas kann wohl nur vom Lehrer im Dialog mit den SchülerInnen festgelegt werden. Zudem nötigt nicht nur das Angebot mehrerer „Thematischer Bausteine" für einen Jahrgang, sondern auch die Fülle „Möglicher Themen" und „Beispiele für Motivationen" zur Auswahl und fördert so die im Sinne des Rahmenplans durchaus erwünschte weitgehende Berücksichtigung des SchülerInneninteresses, eigene Akzentsetzungen, flexible Handhabung und kooperative Unterrichtsplanung.

Nachfolgend eine alphabetisch geordnete Übersicht über alle „Thematischen Bausteine".

THEMATISCHE BAUSTEINE

	A	B	C
0.1	Zum Umgang mit Texten		
0.2	Analysieren — Beurteilen — Begründen		
0.3	Sachkundig urteilen		
1	Alkohol — Drogen Sucht	Auf der Suche nach Gemeinschaft	An den Grenzen des Lebens
2	Angst	Auf der Suche nach religiösen Ausdrucksformen	Arbeit und Leben
3	Die Frage nach Gott	Der übersinnliche Mensch: Okkultismus, Spiritismus, Parapsychologie	Anerkennung und Leistung
4	Frau sein heute	In Beziehungen leben	Bildung und Ausbildung
5	Gesellschaftliche Normen und menschliches Gewissen	Kirche — Konfession — Ökumene	Freizeit
6	Glück und Leid	Kirche — Staat — Politik	Frieden — Gewalt — Krieg
7	Kontemplation oder Praxis	Kunst und Religion	Leben und Arbeiten mit dem Computer
8	Kriminalität und Strafvollzug	Marxismus — Weltanschauung mit Wissenschaftsanspruch	Machbarkeit der Welt — Verantwortete Technik
9	Gut und Böse — Chancen und Zerstörung menschlicher Freiheit	Minoritäten in unserer Gesellschaft	Menschenrechte
10	Lebensgeschichte: Identität in Lebensläufen	Religionen der Welt I: Grundtypen nichtchristlicher Religionen	Rassismus
11	Leid — Krankheit Tod	Religionen der Welt II: Das Judentum	Rationalität und Beherrschbarkeit
12	Suche nach dem Menschen	Religion und Tiefenpsychologie	Recht auf Leben für alle
13	Was ist Wahrheit?	Schule als Lebensraum	Schöpfung und Natur
14	Zukunft und Hoffnung	Spiele und Feste	Soziale Gerechtigkeit
15		Was ist Religion?	Tier und Mensch
16		Zusammen leben — zusammen wohnen (Familie)	Wirtschaftsethik
17			Umgang mit Medien

Verteilungsplan nach Jahrgangsstufen:

Die „Thematischen Bausteine" werden den einzelnen Jahrgangsstufen zugeordnet. Die schultypenspezifische Zuordnung geschieht durch die Auswahl der Themen, die dem jeweiligen Schultyp und seinen besonderen Anforderungen Rechnung tragen sollen. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf die allgemeinen Lehrpläne des entsprechenden Schultyps zu legen.

1. Jahrgang

Alkohol — Drogen — Sucht
Glück und Leid
Kriminalität und Strafvollzug
Leid, Krankheit und Tod
Der übersinnliche Mensch: Okkultismus, Spiritismus, Parapsychologie
In Beziehungen leben
Minoritäten in unserer Gesellschaft
Zusammen leben — zusammen wohnen (Familie)
Anerkennung und Leistung
Leben und Arbeiten mit dem Computer
Recht auf Leben für alle
Umgang mit Medien
Schule als Lebensraum

2. Jahrgang

Angst
Kontemplation oder Praxis
Suche nach dem Menschen
Kirche — Konfession — Ökumene
Kunst und Religion
Religionen der Welt I
An den Grenzen des Lebens
Bildung und Ausbildung
Freizeit
Menschenrechte
Tier und Mensch

3. Jahrgang

Die Frage nach Gott
Frau sein heute
Lebensgeschichte: Identität in Lebensläufen
Religionen der Welt II
Spiele und Feste
Was ist Religion?
Arbeit und Leben
Frieden — Gewalt — Krieg
Rassismus
Schöpfung und Natur

4. Jahrgang

Gesellschaftliche Normen und menschliches Gewissen
Was ist Wahrheit?
Auf der Suche nach Gemeinschaft
Kirche — Staat — Politik
Marxismus — Weltanschauung mit Wissenschaftsanspruch
Machbarkeit der Welt — Verantwortete Technik
Wirtschaftsethik

5. Jahrgang

Gut und Böse — Chancen und Zerstörung menschlicher Freiheit
Zukunft und Hoffnung
Auf der Suche nach religiösen Ausdrucksformen
Religion und Tiefenpsychologie
Rationalität und Beherrschbarkeit
Soziale Gerechtigkeit

125. Zl. 3075/91 vom 3. Juli 1991

Subventionsansuchen; Frist zur Vorlage

Der Finanzausschuß hat in Übereinstimmung mit den Synodalausschüssen beschlossen, daß bei Erstellung von Budgets hinsichtlich Subventionierung kirchlicher Vereine, Werke und Arbeitsgemeinschaften keinerlei Automatismus Platz greifen darf. Budgetansätze dürfen nur für jene Organisationen eingestellt werden, die um Förderung unter detaillierter Begründung schriftlich, auch unter ziffernmäßiger Darstellung, angesucht haben und die einem derartigen Ansuchen auch den Mittelverwendungsnachweis für die Vergangenheit beischließen. Auf die in Amtsblatt Nr. 27/77 publizierten Richtlinien wird hingewiesen.

Um zu vermeiden, daß Finanzierungslücken entstehen, müssen

bis längstens 30. September 1991

die ordnungsgemäß belegten Subventionsansuchen zur Budgeterstellung vorliegen.

Bis zum selben Zeitpunkt müssen auch sämtliche bisher bewilligten Subventionen ordnungsgemäß unter Vorlage der **entsprechenden Ausgabenbelege** abgerechnet sein.

126. Zl. 3106/91 vom 5. Juli 1991

Bestellung von Pfarrer Dr. Michael Bünker zum Direktor der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie

Herr Pfarrer Mag. Dr. Michael Bünker wurde zum Direktor der Evangelischen Religionspädagogischen Akademie der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich bestellt und in diesem Amt mit 1. September 1991 bestätigt.

127. Zl. 2704/91 vom 12. Juni 1991

Ordination von Mag. theol. Hans-Jürgen Deml

Mag. theol. Hans-Jürgen Deml wurde am 9. Juni 1991 in der Evangelischen Kirche in Purkersdorf von Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von Senior Mag. Ilse Beyer, Pfarrer Mag. Willi Thaler, Schwester Hildegard Iwan und Schwester Monika Prieschl ordiniert.

128. Zl. 2970/91 vom 27. Juni 1991

Ordination von Mag. theol. Ulrike Wolf-Nindler

Mag. theol. Ulrike Wolf-Nindler wurde am 23. Juni 1991 in Bludenz von Bischof Mag. D. Dieter Knall unter Assistenz von Landessuperintendent Mag. Peter Karner und Pfarrer Mag. Wolfram Neumann ordiniert.

129. Zl. 2995/91 vom 28. Juni 1991

Ordination von Mag. theol. Wilhelm Todter

Mag. theol. Wilhelm Todter wurde am 21. April 1991 in der Johanneskirche in Linz-Südwest von Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer unter Assistenz von Pfarrer Klaus Eickhoff und Pfarrer Heribert Binder ordiniert.

130. Zl. 3011/91 vom 1. Juli 1991

Ordination von Mag. theol. Hans Spiegl

Mag. theol. Hans Spiegl wurde am 16. Juni 1991 im Evangelischen Pfarrzentrum Bischofshofen von Superintendent Mag. Wolfgang Schmidt unter Assistenz von Oberkirchenrat Dr. Johannes Dantine und Pfarrer Mag. Peter Pröglhöf ordiniert.

131. Zl. 3157/91 vom 10. Juli 1991

Ordination von Mag. theol. Assunta Müller-Kautzky

Mag. theol. Assunta Müller-Kautzky wurde am 30. Juni 1991 in Wien-Favoriten-Gnadenkirche von Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von Pfarrer im Schuldienst Mag. Ingrid Schiestl-Nikelsky, Vikar Mag. Hellmut Santer und Christian Frimmel ordiniert.

132. Zl. 3158/91 vom 10. Juli 1991

Ordination von Mag. theol. Hellmut Santer

Mag. theol. Hellmut Santer wurde am 16. Juni 1991 in Villach von Superintendent Mag. Herwig Sturm unter Assistenz von Oberkirchenrat i. R. Dr. Hans Fischer, Superintendent Mag. Hellmut Santer, Fachinspektor Prof. Mag. Carl-Hans Schlimp und Mag. Assunta Müller-Kautzky ordiniert.

133. Zl. 3160/91 vom 10. Juli 1991

Ordination von Mag. theol. Gabriele Scheibel

Mag. theol. Gabriele Scheibel wurde am 30. Juni 1991 in Wien-Favoriten-Gnadenkirche von Superintendent Mag. Werner Horn unter Assistenz von Senior Mag. Ilse Beyer, Pfarrer Mag. Christine Hubka und Regina Kostal ordiniert.

134. Zl. 3363/91 vom 29. Juli 1991

Winterurlauberseelsorge 1991/92

Kärnten

Wiedweg-Bad Kleinkirchheim
vom 21. 12. 1991 bis 9. 1. 1992

Salzburg

Badgastein vom 22. 12. 1991 bis 6. 1. 1992
vom 4. 4. 1992 bis 24. 4. 1992

Bad Hofgastein vom 22. 12. 1991 bis 6. 1. 1992
vom 9. 2. 1992 bis 23. 2. 1992
vom 21. 3. 1992 bis 21. 4. 1992

Steiermark

Judenburg
St. Michael im Lungau
vom 3. 2. 1992 bis 23. 2. 1992

Tirol

Kitzbühel vom 15. 2. 1992 bis 15. 3. 1992

Landeck
Pfunds und Serfaus Zeit nach Vereinbarung

Innsbruck
Seefeld vom Jänner bis März 1992

Jenbach
Mayrhofen und Fügen
vom 18. 12. 1991 bis 6. 1. 1992

Pertisau und Achenkirch
vom 18. 12. 1991 bis 6. 1. 1992

Bewerbungen österreichischer Pfarrer sind bis **30. September 1991** an den Evangelischen Oberkirchenrat, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

135. Zl. 2948/91 vom 26. Juni 1991

Erntedankfest-Kollekte 1991

Liebe Schwestern und Brüder!

Den Aufruf des Diakonischen Werkes für Österreich für die Erntedankfest-Kollekte 1991 möchten wir mit einem Dank für die Kollekte des vergangenen Jahres beginnen. Sie war für das Erholungsheim für Behinderte „Hattenbergerhaus" der Evangelischen Stiftung de La Tour in Treffen bestimmt und hat einen Betrag von 570.344,37 Schilling erbracht. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

Heuer erbitten wir die Kollekte für das Haus „Mühle" im Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen. Dieses Haus für schwer und schwerst behinderte Kinder und Jugendliche hat in der Vergangenheit viele Veränderungen erfahren. Vor der Jahrhundertwende war es ein Säuglingsheim, diente dann eine Zeit lang als Altenheim und wurde später wieder als Heim für Säuglinge und Kleinkinder verwendet. Um den Bedürfnissen der — auch behinderten — BewohnerInnen gerecht zu werden, wurde das Haus immer wieder umgebaut, zuletzt 1984.

Aus Säuglingen und Kleinkindern wurden Jugendliche und ein Teil der Bewohner wurde erwachsen, leider aber kann das Haus „Mühle" nicht mehr weiter „mitwachsen". Daher werden zwei neue Wohnhäuser gebaut, die jeweils für zwei Wohngruppen Platz bieten werden. Zwei weitere Wohngruppen werden im Haus „Mühle" verbleiben. Der Bau der beiden Häuser wird durch Wohnbauförderung und mit Hilfe des Landes Oberösterreich finanziert und beginnt im Sommer dieses Jahres.

Ein Haus braucht aber auch eine Innenausstattung. Betten, Tische, Sessel, Schränke, Beleuchtungskörper, Vorhänge — kurz alles, was eine Wohnung zu einem gemütlichen Zuhause macht, muß neu angeschafft werden. Und dafür muß das Diakoniewerk Gallneukirchen aufkommen. Vier Wohnungen für jeweils sechs bis acht Bewohner und Bewohnerinnen, die sowohl wohnlich wie auch den Erfordernissen von schwerbehinderten Menschen angepaßt sind, auszustatten, kostet viel Geld.

Wir bitten daher Sie, liebe Freunde der Diakonie in unserem Land, dem Diakoniewerk Gallneukirchen bei der Einrichtung der beiden Wohnhäuser für schwer und schwerst behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch Ihre Gaben für die Erntedankfest-Kollekte zu helfen. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich für Ihre bewährte Unterstützung. Zugleich bitten wir Sie, auch in Zukunft die großen Aufgaben der Diakonie im allgemeinen und heuer besonders die des Evangelischen Diakoniewerkes Gallneukirchen nicht nur materiell, sondern auch in der Fürbitte mitzutragen.

136. Zl. 3450/91 vom 7. August 1991

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Amstetten

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Amstetten, Preinsbacherstraße 8, 3300 Amstetten, lautet:

(07472) 62 5 19.

137. Zl. 3477/91 vom 12. August 1991

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Neunkirchen

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Neunkirchen, Dr.-Stockhammer-Gasse 15—17, 2620 Neunkirchen, lautet:

(02635) 62 4 67.

138. Zl. 3091/91 vom 4. Juli 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juni 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	30,081.448,70	30,906.669,74
Niederösterreich	10,244.560,39	8,770.934,11
Burgenland	7,334.436,54	6,614.489,85
Steiermark	13,821.791,74	12,347.664,56
Kärnten	10,679.676,82	9,698.775,98
Oberösterreich	13,436.340,89	11,870.446,84
Salzburg-Tirol	7,897.406,02	8,041.981,13
	93,495.661,10	**88,250.962,21**

Steigerung 1991: 5,943%.

139. Zl. 3436/91 vom 6. August 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Juli 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	38,329.035,88	36,266.966,97
Niederösterreich	11,190.430,57	9,622.899,81
Burgenland	8,542.313,33	8,805.038,05
Steiermark	15,878.537,27	13,986.234,87
Kärnten	13,397.821,13	11,945.772,42
Oberösterreich	17,289.304,42	16,463.371,25
Salzburg-Tirol	9,056.814,09	9,121.582,23
	113,684.256,69	**106,211.865,60**

Steigerung 1991: 7,035%.

140. Zl. 3025/91 vom 1. Juli 1991

Ausschreibung der Stelle eines Pfarrers im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die Stelle für einen Pfarrer im Schuldienst in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird hiermit zum Schuljahrsbeginn 1991/1992 ausgeschrieben.

Die Bestellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Das Ausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes wird im Einvernehmen mit dem Superintendenten und dem Fachinspektor festgelegt.

Die Gemeinde erwartet von dem Bewerber die Bereitschaft zur Zusammen- und Mitarbeit im Team des Pfarramtes, insbesondere die Wahrnehmung der Seelsorge am örtlichen Krankenhaus und die Begleitung der zur Mithilfe bereiten Mitarbeiter.

Nähere Auskünfte erteilen gerne Kurator Franz Kreuz, Telefon (07229) 61 8 40, und Pfarrer Joachim Victor, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, Telefon (07242) 47 5 84 bzw. 67 4 92.

Bewerbungen sind bis 15. September 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

141. Zl. 3047/91 vom 2. Juli 1991

Bestellung von Pfarrer Mag. Lutz Lehmann zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche)

Herr Pfarrer Mag. Lutz Lehmann wurde gemäß § 120 KV zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Klagenfurt (Johanneskirche) bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

142. Zl. 3078/91 vom 3. Juli 1991

Bestellung von ord. Vikar Mag. Manfred Schreier zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing

Ord. Vikar Mag. Manfred Schreier wurde gemäß § 121 (1) KV zum Pfarrer auf eine nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

143. Zl. 2545/91 vom 12. Juni 1991

Zuteilung von Pfarrer Mag. Eckhard Fandrey in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg

Herr Pfarrer Mag. Eckhard Fandrey wird mit Wirkung vom 1. September 1991 als Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Kapfenberg bis auf weiteres zugeteilt.

144. Zl. 2779/91 vom 15. Juni 1991

Zuteilung von Pfarrer Alois Breckner in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Stockerau

Pfarrer Alois Breckner wurde mit Wirkung vom 1. August 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Stockerau zur Dienstleistung zugeteilt.

145. Zl. 2763/91 vom 16. Juni 1991

Zuteilung von Pfarrer Hermann Thomas Pitters in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt

Pfarrer Hermann Thomas Pitters wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt zur Dienstleistung zugeteilt.

146. Zl. 2916/91 vom 28. Juni 1991

Zuteilung von Pfarramtskandidat Mag. Hans Spiegl

Zuteilung von Pfarramtskandidat Mag. Hans Spiegl als ordinierter Vikar zur Dienstleistung der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallein in die Tochtergemeinde Bischofshofen, gemäß § 130 KV.

147. Zl. 2733/91 vom 12. Juni 1991

Zuteilung von Frau Susanne Wahl in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Villach

Frau Susanne Wahl wurde mit Wirkung vom 1. September 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Villach zur Dienstleistung zugeteilt.

148. Zl. 2736/91 vom 12. Juni 1991

Zuteilung von Lehrvikar Mag. Tadeusz Prokop in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Judenburg

Lehrvikar Mag. Tadeusz Prokop wurde mit Wirkung vom 1. September 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Judenburg zur Dienstleistung zugeteilt.
Mentor: Pfarrer Mag. Ernst Lerchner.

149. Zl. 2737/91 vom 12. Juni 1991

Zuteilung von Lehrvikar Mag. Reinhold Rampler in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd

Lehrvikar Mag. Reinhold Rampler wurde mit Wirkung vom 1. August 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd zur Dienstleistung zugeteilt.
Mentor: Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer.

150. Zl. 2740/91 vom 12. Juni 1991

Zuteilung von ord. Vikar Mag. Assunta Müller-Kautzky in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Innsbruck-Ost

Mag. Assunta Müller-Kautzky wurde gemäß § 130 KV mit Wirkung vom 1. September 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Innsbruck-Ost zugeteilt.

151. Zl. 2545/91 vom 11. Juni 1991

Versetzung von Pfarramtskandidat Mag. Wolfgang Schneider in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn

Pfarramtskandidat Mag. Wolfgang Schneider wurde mit Wirkung vom 1. August 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn zur Dienstleistung zugeteilt.
Mentor: ao. Oberkirchenrat Mag. Michael Meyer.

152. Zl. 2738/91 vom 12. Juni 1991

Versetzung von Lehrvikar Mag. Martin Sailer in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt

Lehrvikar Mag. Martin Sailer wurde mit Wirkung vom 1. September 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Hallstatt zur Dienstleistung zugeteilt.
Mentor: Pfarrer Mag. Joachim Heinz.

153. Zl. 2339/91 vom 26. Juni 1991

Versetzung von Lehrvikar Mag. Roland Werneck in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer

Lehrvikar Mag. Roland Werneck wurde mit Wirkung vom 1. September 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Graz, linkes Murufer/Heilandskirche zur Dienstleistung zugeteilt.
Mentor: Senior Othmar Göhring.

154. Zl. 3049/91 vom 1. Juli 1991

Versetzung von Lehrvikar Mag. Martin Schlor in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld

Gemäß § 130 KV wird Herr Lehrvikar Mag. Martin Schlor mit Wirkung vom 1. September 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld als Vikar zugeteilt.

155. Zl. 1898/91 vom 5. Mai 1991

Amtsniederlegung von Pfarrer Mag. Barbara Saile-Leeb

Mag. Barbara Saile-Leeb hat gemäß § 44 OdgA mit Wirkung vom 26. Mai 1991 ihr Amt niedergelegt.

156. Zl. 3228/91 vom 16. Juli 1991

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Schwechat

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Schwechat, Andreas-Hofer-Platz 7, 2320 Schwechat, lautet:

(0222) 707 65 11.
Fax: (0222) 431 707 65 11.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Kirchliche Mitteilungen

Nachstehende Kandidaten haben die Kirchenmusikalische C-Prüfung vor der Prüfungskommission des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. am 13. Oktober 1990 und 13. Juli 1991 in Wien bestanden:

Frau Birgit Klein — sehr gut (Zl. 3373/91)
Frau Eike Röckerdörfer — gut (Zl. 3325/91)

Mit Wirkung vom 1. Juli 1991 wurde

Pfarrer Mag. Max Joachim Erich Honegger

in den dauernden Ruhestand versetzt.

Als zweiter Sohn des Pfarrers von Mitterbach, Frank Honegger, und dessen Frau Margaretha, geb. Warhanek, am 20. Feber 1926 geboren, wurde er nach dem Besuch von fünf Volksschulklassen in den ersten zwei Jahren seiner Gymnasialzeit von den Eltern unterrichtet, weil die finanziellen Mittel zum Besuch der Mittelschule fehlten; an dieser legte er nur die Prüfungen ab. Es folgten drei Jahre im Schülerheim in Graz, dann zwei in Admont. Zu Pfingsten 1941 wurde Max Honegger konfirmiert, im Jahre 1943 zu den Luftwaffenhelfern nach Linz eingezogen, 1944 folgte zuerst der Arbeits- und dann der Dienst in der Wehrmacht. Dort mußte er gegen anfängliche Glaubensfeindschaft für seine Überzeugung eintreten, konnte aber auch manche Gegner durch die Übereinstimmung von Wort und Tat gewinnen. Rettung aus schwerster Bedrängnis bei Kämpfen in Südfrankreich brachte ihm eine Erfahrung der Behütung durch Gott, auch dies wurde ein Beitrag zu dem in der Kriegsgefangenschaft von Jänner 1945 bis Jänner 1946 gefaßten Entschluß, sein Leben dem Dienst der Verkündigung zu widmen, um damit Menschen zu helfen und sie zu stärken. Alsbald nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft nahm er sein Studium in Wien auf, schloß es im Jahre 1951 ab und trat sein Lehrvikariat im September 1951 in Liesing an. Mit Jänner 1953 wurde er nach Berndorf versetzt, legte anfangs 1954 die Amtsprüfung ab und wurde am 31. Jänner 1954 in Wien 1 von Bischof May ordiniert.

Inzwischen hatte er im Dezember 1952 die Ehe mit Frau Franziska Dorothea Gamsjäger aus Gosau geschlossen, den Eheleuten wurden sechs Kinder geschenkt, von denen eine Tochter sich zum Besuch der Frauenschule entschloß und ein Sohn als Pfarrer im Schuldienst im Dienst unserer Kirche steht.

Nach einer kurzen Tätigkeit in Wiener Neustadt wurde er mit 1. Juli 1955 zum Pfarrer von Kindberg bestellt, wo er durch seine reiche Besuchstätigkeit in kurzer Zeit fast die gesamte Gemeinde persönlich kennenlernte. Seine Lebensstellung trat er mit 1. November 1957 in der Gemeinde Gröbming an, in der er nunmehr seit über 33 Jahren wirkt. Immer wieder mußte er auch weit über die Grenzen seiner Gemeinde hinausreichende Aufgaben übernehmen, was dann noch besonders schwer war, wenn ihm keine Gemeindeschwester zur Verfügung stand: Zweimal, 1955/56 und ab 1985, versah er die Administration der Gemeinde Stainach, half an vielen Stellen im Religionsunterricht aus — dies bis in das Bundesland Salzburg nach Radstadt. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß ihm auch das Amt des stellvertretenden Disziplinaranwalts übertragen wurde.

In seinen Ruhestand begleiten ihn herzliche Segenswünsche und die Erwartung, daß er viel Gelegenheit habe, dem nachzugehen, was er seit seiner Jugend und seit seinem Studium so gerne betrieben hat: das Wandern und das Studium der Kunstgeschichte. (Zl. 1580/91 vom 3. April 1991.)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 30. September 1991 | 9. Stück

157. Verein „Evangelisches Museum Österreich (EMÖ)" — Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

158. Ordination von Mag. theol. Lukas Wagner

159. Ordination von Vikar Friedrich van Scharrel

160. Berichtigung der Mitteilung im ABl. Nr. 62, Stk. 4/91

161. Urlauberseelsorge 1992

162. Kollektenaufruf für Bibelsonntag, 20. Oktober 1991

163. Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober 1991

164. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

165. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein

166. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf

167. Bestellung von Mag. Ulrike Wolf-Nindler zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

168. Bestellung von Mag. Roswitha Petz zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing

169. Bestellung von Pfarrer Herbert Rampler zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

170. Bestellung von Pfarrer Wolfgang Salzer zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

171. Zuteilung von Pfarrer Gerhard Gabel in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau

172. Zuteilung von Mag. Günter Jost in das Presseamt der Evangelischen Kirche A. u. H. B.

173. Zuteilung von Herrn Mag. Dankfried Kirsch als Lehrvikar zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck

174. Zuteilung von Frau Mag. Cornelia Schleinzer als Lehrvikar zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zell am See

175. Zuteilung von Frau Mag. Danielle Carrara als Lehrvikar zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing

176. Zuteilung von Vikarin Mag. Ursula Arnold zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling

177. Zu Versetzung von Lehrvikar Mag. Martin Schlor in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld (Ergänzung)

178. Zu Amtsniederlegung von Mag. Barbara Saile-Leeb (Ergänzung)

179. Amtsniederlegung von Frau Pfarrer Mag. Dagmar Leitner

180. Amtsniederlegung von Frau Mag. Gabriele Scheibel

181. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch

182. Zuteilung von Pfarrer Gabor Krizner in die Evangelische Pfarrgemeinde H. B. Oberwart

183. Zuteilung von Vikar Richard Schreiber in die Evangelische Pfarrgemeinde H. B. Linz-St. Martin

Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

157. Zl. 3666/91 vom 2. September 1991

Verein „Evangelisches Museum Österreich (EMÖ)" — Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat in seiner Sitzung vom 25. Juni 1991 den in Gründung befindlichen Verein „Evangelisches Museum Österreich (EMÖ)" mit dem Sitz in Wien und der Anschrift Schulerstraße 1—3, 1010 Wien, gemäß § 219 Abs. 1 KV als evangelisch-kirchlichen Verein anerkannt.

Gemäß § 219 Abs. 4 KV kann die kirchliche Anerkennung des Vereins durch Bescheid des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. widerrufen werden, wenn die Anerkennungsvoraussetzungen wegfallen.

158. Zl. 3487/91 vom 12. August 1991

Ordination von Mag. theol. Lukas Wagner

Mag. theol. Lukas Wagner wurde am 14. Juli 1991 in der Pfarrkirche in Voitsberg von Superintendent Prof. Mag. Ernst-Christian Gerhold unter Assistenz von Pfarrer Mag. Winfried Carrara, Pfarrer Mag. Gerhard Böhm und Kurator Norbert Mayer ordiniert.

159. Zl. 3516/91 vom 14. August 1991

Ordination von Vikar Friedrich van Scharrel

Vikar Friedrich van Scharrel wurde am 21. Juli 1991 in Bad Kleinkirchheim von Superintendent Mag. Herwig Sturm unter Assistenz von Pfarrer i. R. Bernhard van Scharrel, Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirchen im Südlichen Afrika (N.-T.), und Pfarrer Mag. Martin Müller ordiniert.

160. Zl. 4643/90 vom 18. Oktober 1990

Berichtigung der Mitteilung im ABl. Nr. 62, Stk. 4/91

Als Assistenten bei der Ordination von Frau Mag. Maria Satlow-Leeb durch Superintendent Horn fungierten: Pfarrer Dipl.-Psych. Siegfried Essen, Pfarrer Mag. Monika Salzer und Frau Anne Klein.

161. Zl. 4079/91 vom 23. September 1991

Urlauberseelsorge 1992

Burgenland

Bad Tatzmannsdorf	Juli und August
Neusiedl am See	Juli und August

Kärnten

* Afritz/Feld am See	Juli und August
* Bad Kleinkirchheim/Wiedweg	Juli und August
Döbriach und Radenthein	Juli und August
Egg bei Villach	Juli und August
Eisentratten	Juli und August
Gmünd und Fischertratten	Juli und August
* Hermagor und Watschig/ Pressegger See	Juli und August
Kötschach-Mauthen und Treßdorf	Juli und August
* Krumpendorf und Pörtschach	Juni bis September
Maria Wörth	Mitte Juni bis Mitte September
Klopein	Mitte Juni bis Mitte September
* Millstatt	Juli und August
* Moosburg und Velden	Juni bis September
* Obervellach und Mallnitz	Juli und August
* Ossiach und Tschöran	Juli und August
* Techendorf (im Juli und August auch Greifenburg)	Juni bis September
Weißbriach	Juli oder August

Niederösterreich

Bad Vöslau	August
Mitterbach am Erlaufsee	Juli oder August
Gloggnitz	Juli und August
* Puchberg am Schneeberg mit Ternitz	Juli und August

Oberösterreich

Attersee und Weyregg	Juli und August
* Bad Hall und Kremsmünster	Juni und August
Bad Ischl und St. Gilgen	15. Juli bis 15. August
Gmunden	Juli und August
Hallstatt	Juli oder August
* Mondsee und Unterach	Juli und August
Scharnstein	Juli
St. Wolfgang mit Strobl	Mitte Juni bis September

Osttirol

Lienz und Umgebung	Juli und August
Matrei und Umgebung	Juli und August

Tirol

Ehrwald und Reutte	Juli und August
Fulpmes und Neustift	Mitte Juli bis Mitte September
Imst und Ötz	Juli und August
Innsbruck und Umgebung	Juli und August
Jenbach und Umgebung	August
Kitzbühel	Mitte Juni bis Mitte September
Landeck und St. Anton	Juli oder August
Mayrhofen und Fügen	Juni bis September
Pertisau und Achenkirch	Juli bis August
Serfaus und Pfunds	Mitte Juli bis Mitte August
Seefeld	Mitte Juni bis Mitte September
Sölden und Huben (Ötztal)	Juli und August
Steinach am Brenner	Juli und August
Wildschönau	Juli und August
* Wörgl/Hopfgarten und Kramsach	Juli und August

Salzburg

* Salzburg und Umgebung	Juli und August
* Salzburg/Nördlicher Flachgau	Juli und August
Badgastein und Böckstein	April bis Oktober
Bad Hofgastein	Juli und August
Bischofshofen und Werfenweng	Juli und August
* Golling und Hallein	August
* Lofer	Juni bis August
Mittersill	Mitte Juni bis Mitte September
Seekirchen/Flachgau	Mitte Juni bis Mitte September
Saalbach und Saalfelden	Juli oder August
Wagrain und St. Johann	Juli und August
Zell am See und Kaprun	Juli und August

Steiermark

Admont und Liezen	Juli und August
Bad Aussee und Bad Mitterndorf	Juli und August
Murau und Tamsweg	Juli und August
Ramsau	Juli und August

Vorarlberg

Bludenz	Juli und August
Bregenz	Juli und August
Feldkirch	Juli und August
Gaschurn und Schruns	Juli und August
Lech am Arlberg	Juli und August
Schruns	Juni und September

Bewerbungen österreichischer evangelischer Pfarrer sind bis spätestens 15. November 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Österreichische Pfarrer können Besetzungswünsche für deutsche Amtsbrüder in ihren Gemeinden dem Oberkirchenrat nennen.

Die endgültige Einteilung des Urlauberseelsorgedienstes nimmt das Kirchenamt der EKD im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Wien vor.

Bei den mit * versehenen Ortsnamen stellt die Pfarrgemeinde eine Wohnung bzw. ein Zimmer (teilweise mit Kochgelegenheit) gegen ein angemessenes Entgelt zur Verfügung.

162. Zl. 3644/91 vom 30. August 1991

Kollektenaufruf für Bibelsonntag, 20. Oktober 1991

Anläßlich des Bibelsonntages ruft die Österreichische Bibelgesellschaft dazu auf, Gott besonders für sein Wort zu danken, das uns in der Gestalt der Bibel überliefert wurde. In vielfältigen Formen stehen uns Bibelausgaben zur Verfügung und selbst für Kinder werden Bibelbücher in den verschiedenen Altersstufen angepaßten Ausführungen angeboten.

In vielen Ländern der Welt herrscht dagegen ein ausgesprochener Bibelmangel. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, mitzuhelfen, daß diese Situation überwunden wird. Wir erbitten daher die Kollekte am Bibelsonntag für folgende Projekte:

1. Die Bibelgesellschaft in Indonesien ist bestrebt, Gottes Wort unter der vorwiegend muslimischen Bevölkerung zu verbreiten. In vielen tausend Exemplaren werden Bibelteile angeboten, die solche Bibeltexte enthalten, zu denen Muslime leichter Zugang finden.

2. In dem afrikanischen Staat Togo sind etwa 77 Prozent der Bevölkerung Analphabeten. Mehr als die Hälfte der Einwohner sind unter 15 Jahre alt. Mit Auswahltexten in sehr einfachen Übersetzungen, Bibelcassetten und Verkaufsständen auf Marktplätzen ist die Bibelgesellschaft in Togo bemüht, das Evangelium den Menschen zu bringen.

3. In Peru bestimmt die überwiegend katholische Bevölkerung (92%) und die Indianerabkömmlinge in den Anden die Tätigkeit der Bibelgesellschaft. Die Bibelübersetzung in Indianerdialekte ist eine sehr komplizierte und aufwendige Arbeit.

Ohne Hilfe von außen kann die Verbreitung der Bibel in diesen drei Ländern nicht vorangehen. Helfen Sie uns bitte mit einem Dankopfer für Ihre Bibel, den Menschen dort Gottes Wort zu vermitteln. Wir danken von Herzen.

163. Zl. 3938/91 vom 16. September 1991

Österreichischer Nationalfeiertag — 26. Oktober 1991

An alle Pfarrgemeinden wird hiemit die Bitte des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst weitergegeben, die Bedeutung des Tages durch eine entsprechende Beflaggung der Kirchen und kirchlichen Gebäude hervorzuheben und im Rahmen der an diesem Feiertage oder am vorausgehenden Sonntag stattfindenden Gottesdienste in den Predigten in geeigneter Weise auf den Nationalfeiertag hinzuweisen und auch im Gebet der Anliegen unserer österreichischen Heimat zu gedenken.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

164. Zl. 3667/91 vom 3. September 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis August 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	41,854.188,51	39,301.573,31
Niederösterreich	11,876.486,19	10,689.556,42
Burgenland	9,872.009,28	10,091.468,77
Steiermark	16,707.812,46	15,186.089,03
Kärnten	14,923.746,55	13,318.092,66
Oberösterreich	19,441.526,01	18,521.226,59
Salzburg-Tirol	10,105.742,93	10,335.899,87
	124,781.511,93	**117,443.906,65**

Steigerung 1991: 6,248%.

165. Zl. 3225/91 vom 16. Juli 1991

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gastein wird hiermit zur ehemöglichsten Besetzung ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 3 b eingestuft und wird durch Wahl besetzt.

Das Gebiet der Pfarrgemeinde umfaßt die Orte Böckstein, Badgastein, Bad Hofgastein, Dorfgastein, Lend, Schwarzach, St. Veit und Goldegg und zählt 637 Seelen. Das Gasteinertal ist ein Gebirgstal von 700 bis 1100 m Höhe (Talboden), weltbekannt durch seine heißen Quellen und als Wintersportort.

Religionsunterricht ist im Mindestausmaß von neun

Wochenstunden an allen Pflichtschulen sowie am BORG und an der Hotelfachschule in Bad Hofgastein zu erteilen.

Gottesdienst ist an allen Sonn- und Feiertagen in den beiden Kirchen in Badgastein und Bad Hofgastein und 14täglich am Freitagabend in Schwarzach. Ein Lektor steht zur Verfügung.

In Badgastein befindet sich das evangelische Kurhaus Schwarze Liesl und das evangelische Kurhotel Helenenburg, in dem ein Kurseelsorger tätig ist. Er kann gebeten werden, den Ortspfarrer zu unterstützen.

Innerhalb der Gemeinde bestehen einige kleine Gruppen, die weitergeführt werden können: Ein Kinderkreis, Jugendkreis, ökumenischer Kreis und ein Bibelkreis. Das seelsorgerlich zu betreuende Krankenhaus ist das Schwerpunktkrankenhaus Schwarzach. Das Pfarramt befindet sich in Badgastein.

Eine Dienstwohnung mit ca. 100 m², fünf Zimmern (elektrisch beheizt, über dem Pfarrsaal), dem Pfarrsaal angeschlossenem Büroraum, Garten und Garage wird neben der Kirche in Bad Hofgastein zur Verfügung gestellt. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2100,—. Eine kleinere Dienstwohnung befindet sich im Pfarrhaus Badgastein (ebenfalls elektrisch beheizt sowie mit Garten und Garage) und steht zur Auswahl.

Bewerbungen sind bis 31. Oktober 1991 an das Presbyterium, Kaiser-Franz-Josef-Straße, 5640 Badgastein, zu richten. Auskünfte erteilen das Presbyterium, Tel. (06432) 66 74, und Kurator Peter Kofler, Hans-Kudlich-Straße 1, 5640 Badgastein, Tel. (06434) 24 70.

166. Zl. 3949/91 vom 16. September 1991

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Eltendorf wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Sie ist in keine Schwierigkeitsklasse eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde besteht neben der Muttergemeinde Eltendorf aus den Tochtergemeinden Königsdorf, Zahling, Poppendorf, Heiligenkreuz im Lafnitztal und Neustift bei Güssing. Es gehören zu ihr Evangelische in einigen anderen Ortschaften der näheren Umgebung. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt 1533.

In der Pfarrkirche ist regelmäßig Gottesdienst und Kindergottesdienst zu halten, in zwei Tochtergemeinden jeweils einmal im Monat, in zwei weiteren fallweise. In der Gemeinde bestehen nur Volksschulen, daher hat der Pfarrer einen Teil seiner Unterrichtsverpflichtung an der Hauptschule in dem zur Evangelischen Pfarrgemeinde Fürstenfeld gehörenden burgenländischen Ort Rudersdorf zu erteilen (neun Wochenstunden).

In der Gemeinde wird die Fortsetzung der Kinder- und Jugendarbeit erwartet, Seelsorge durch Hausbesuche und verschiedene Formen der Gemeindearbeit sowie konstruktive Zusammenarbeit mit den örtlichen und katholischen Einrichtungen bei Wahrung des evangelischen Standpunktes.

Im Erdgeschoß des weitgehend renovierten Pfarrhauses befinden sich Pfarrkanzlei, Gemeindesaal und Sitzungszimmer. Die Wohnung besteht aus drei Zimmern, Küche, Bad, WC und einem Arbeitsraum im 1. Stock sowie einem Mansardenzimmer. Das Pfarrhaus verfügt über eine Ölzentralheizung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit 1884,—.

Die Bewerbungen sind bis zum 12. Dezember 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, Tel. (0222) 47 15 23, zu richten. Auskünfte erteilen gerne Kurator Werner Augustin, 7563 Königsdorf 17, Tel. (03384) 22 36, sowie der Administrator Pfarrer Uwe Kallenbach, 7543 Kukmirn.

167. Zl. 3708/91 vom 4. September 1991

Bestellung von Mag. Ulrike Wolf-Nindler zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt

Mag. Ulrike Wolf-Nindler wurde gemäß § 121 Abs. 5 KV zum Pfarrer auf eine nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Wiener Neustadt bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

168. Zl. 3982/91 vom 17. September 1991

Bestellung von Mag. Roswitha Petz zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing

Mag. Roswitha Petz wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Trebesing bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

169. Zl. 4027/91 vom 19. September 1991

Bestellung von Pfarrer Herbert Rampler zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

Pfarrer Herbert Rampler wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung zum Pfarrer auf die mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

170. Zl. 3919/91 vom 13. September 1991

Bestellung von Pfarrer Wolfgang Salzer zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben

Pfarrer Wolfgang Salzer wurde gemäß § 120 KV zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung

verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Leoben bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

171. Zl. 1932/91 vom 23. April 1991

Zuteilung von Pfarrer Gerhard Gabel in die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau

Pfarrer Gerhard Gabel wird mit Wirkung vom 1. August 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Peggau bis auf weiteres zur Dienstleistung zugeteilt.

172. Zl. 3536/91 vom 20. August 1991

Zuteilung von Mag. Günter Jost in das Presseamt der Evangelischen Kirche A. u. H. B.

Mag. Günter Jost wurde mit Wirkung vom 1. September 1991 als Pfarramtskandidat dem Presseamt der Evangelischen Kirche A. u. H. B. zur Dienstleistung zugeteilt.
Mentor: Pfarrer Mag. Paul Weiland.

173. Zl. 3561/91 vom 22. August 1991

Zuteilung von Herrn Mag. Dankfried Kirsch als Lehrvikar zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck

Herr Mag. Dankfried Kirsch wird mit Wirkung vom 1. September 1991 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck bis auf weiteres zugeteilt.
Lehrpfarrer: Senior Mag. Martin Hofstätter.

174. Zl. 3562/91 vom 22. August 1991

Zuteilung von Frau Mag. Cornelia Schleinzer als Lehrvikar zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zell am See

Frau Mag. Cornelia Schleinzer wird mit Wirkung vom 1. September 1991 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Zell am See bis auf weiteres zugeteilt.
Lehrpfarrer: Senior Mag. Günter Geißelbrecht.

175. Zl. 3563/91 vom 22. August 1991

Zuteilung von Frau Mag. Danielle Carrara als Lehrvikar zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing

Frau Mag. Danielle Carrara wird mit Wirkung vom 1. September 1991 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Währing bis auf weiteres zugeteilt.
Lehrpfarrer: Pfarrer Mag. Werner Pülz.

176. Zl. 4012/91 vom 18. September 1991

Zuteilung von Vikarin Mag. Ursula Arnold zur Dienstleistung in der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling

Vikarin Mag. Ursula Arnold wird mit Wirkung vom 16. September 1991 auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling bis auf weiteres zur Dienstleistung zugeteilt.

177. Zl. 3049/91 vom 1. Juli 1991

Zu Versetzung von Lehrvikar Mag. Martin Schlor in die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Pinkafeld (Ergänzung)

Mentor für Herrn Pfarramtskandidat Mag. Martin Schlor ist Pfarrer Mag. Viktor Kisza.

178. Zl. 1898/91 vom 5. Mai 1991

Zu Amtsniederlegung von Mag. Barbara Saile-Leeb (Ergänzung)

Frau Mag. Barbara Saile-Leeb wurde gemäß § 44 Abs. 2 Z. 4 OdgA der Verbleib in der Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich bewilligt.

179. Zl. 3669/91 vom 3. September 1991

Amtsniederlegung von Frau Pfarrer Mag. Dagmar Leitner

Frau Pfarrer Mag. Dagmar Leitner hat ihr Amt mit Wirkung vom 1. Juli 1991 freiwillig niedergelegt. Ihre Amtsniederlegung wurde nach § 44 Abs. 1 OdgA genehmigt, und Mag. Dagmar Leitner aus der Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich gestrichen.

180. Zl. 3670/91 vom 3. September 1991

Amtsniederlegung von Frau Mag. Gabriele Scheibel

Frau Mag. Gabriele Scheibel hat ihr Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 niedergelegt. Ihre Amtsniederlegung wurde nach § 44 Abs. 1 OdgA genehmigt, der Verbleib in der Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich wurde bewilligt.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

181. Zl. 3998/91 vom 17. September 1991

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 2 b eingereiht und wird durch Gemeindewahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 1490 Gemeindeglieder und umfaßt den politischen Bezirk Feldkirch.

Gottesdienste sind jeden Sonntag und an kirchlichen Feiertagen zu halten.

Der Religionsunterricht ist an allen AHS und BHS zu halten. Für die Pädagogische Akademie steht derzeit eine Theologin zur Verfügung, für den Religionsunterricht an Pflichtschulen eine Religionslehrerin.

Weitere Aufgaben des Pfarrers: Seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde im Krankenhaus, in Altersheimen, im Gefangenenhaus, durch Hausbesuche; Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit, Kindergottesdienst; Zurüstung und Koordination verschiedener Arbeitsgruppen; Zusammenarbeit mit den anderen evangelischen Pfarrgemeinden in Vorarlberg; Pflege ökumenischer Kontakte sowie Kontakte zu öffentlichen Stellen.

Eine Teilzeit-Bürokraft steht für die Einhebung der Kirchenbeiträge zur Verfügung.

Als Dienstwohnung steht ein geräumiges, zentralbeheiztes Pfarrhaus mit 160 m² Wohnraum und Garten zur Verfügung. Im Erdgeschoß befinden sich Kanzlei- und Besprechungsräume. Der Dienstwohnungswert beträgt S 1884,—.

Die Pfarrgemeinde verfügt außer einer Kirche über einen eigenen Friedhof mit Kapelle sowie über ein Küsterhaus.

Bewerbungen sind bis 30. November 1991 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch, z. H. Frau Kurator Hermine Prochaska, Dr.-Häusle-Straße 10, A-6800 Feldkirch, Tel. (05522) 79 7 96, zu richten. Auskünfte erteilt Frau Kurator Prochaska sowie der Administrator der Gemeinde, Pfarrer Mag. Wolfgang Olschbaur, Tel. (05574) 42 3 96.

182. Zl. 3705/91 vom 4. September 1991

Zuteilung von Pfarrer Gabor Krizner in die Evangelische Pfarrgemeinde H. B. Oberwart

Herr Pfarrer Gabor Krizner wurde mit Wirkung vom 1. September 1991 der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Oberwart bis auf weiteres als Vikar zur Dienstleistung zugeteilt. (OKR-H. B.-Zl. 71/1991 vom 27. Juli 1991.)

183. Zl. 3894/91 vom 12. September 1991

Zuteilung von Vikar Richard Schreiber in die Evangelische Pfarrgemeinde H. B. Linz-St. Martin

Herr Vikar Richard Schreiber wurde mit Wirkung vom 1. August 1991 befristet bis 30. Juni 1992 der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Linz-St. Martin als Vikar zur Dienstleistung zugeteilt. (OKR-H. B.-Zl. 71/1991 vom 27. Juli 1991.)

Kirchliche Mitteilung

Der Herr über Leben und Tod hat die Ehefrau des Pfarrers i. R. Erich Schuster, Frau Hedwig Schuster, geb. Frank, am 28. August 1991 zu sich berufen. (Zl. 3624/91 vom 28. August 1991.)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 30. Oktober 1991 | 10. Stück

184. Geschäftsordnung der Gemischt-Katholisch-Evangelischen Kommission

185. Termin für die Amtsprüfung 1992 (Examen pro ministerio)

186. Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht

187. Ausländerbeschäftigung

188. Ordination von Mag. Ursula Arnold

189. Ordination von Mag. Roswitha Petz

190. Berichtigung zu ABl. Nr. 127, 7./8. Stück

191. Kollektenaufruf für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes

192. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

193. Richtlinien für den Fonds des Predigerseminars

194. Nächste Sitzung des Bauausschusses

195. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf, Burgenland

196. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf

197. Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

198. Ausschreibung (weitere) der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

199. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd

200. Bestellung von Pfarrer Andreas Gripentrog zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming

201. Bestellung von Mag. Michael Chalupka zum Pfarrer im Schuldienst der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark

202. Bestellung von Vikar Mag. Hellmut Santer jun. zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg

203. Predigttexte für das Kirchenjahr 1991/92

204. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Oberwart

205. Ungültigkeit einer Ausschreibung

Kirchliche Mitteilungen

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

184. Zl. 4194/91 vom 30. September 1991

Geschäftsordnung der Gemischt-Katholisch-Evangelischen Kommission

Grundsätze für die Arbeit der Gemischt-Katholisch-Evangelischen Kommission

1. Die Österreichische (Katholische) Bischofskonferenz und der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. haben mit 10. Jänner 1966 die Gemischt-Katholisch-Evangelische Kommission eingerichtet, damit in ihr jene Fragen erörtert werden, die sich im Verhältnis der beiden Kirchen in Österreich ergeben. Die Kommission dient beiden als Beratungsorgan für einschlägige Fragen. Die Arbeit der Kommission ist darauf gerichtet, das Verständnis für die jeweils andere Kirche zu vertiefen, Meinungsverschiedenheiten zu klären sowie Wege zu einer Intensivierung der gemeinsamen Arbeit der Kirchen zu finden. Dabei sind die Mitglieder der Kommission unter Wahrung ihrer eigenen Verantwortung an die jeweiligen kirchlichen Vorschriften gebunden, wissen sich aber verpflichtet, im Hören auf die Meinung der Vertreter der anderen Kirche ihren Beitrag zur Erreichung eines möglichst weitgehenden Einvernehmens herzustellen.

2. Die Kommission hat darum zunächst jene Fragen zu erörtern, die ihr direkt von der Bischofskonferenz oder dem Oberkirchenrat zugewiesen werden. Sie wird darüber hinaus Anliegen aufgreifen, die sich aus konkreten Entwicklungen oder Anfragen einzelner ihrer Mitglieder ergeben, und kann schließlich von sich aus bestimmte Bereiche behandeln, von denen sie sich ein Wachsen des gegenseitigen Verständnisses verspricht. Dabei handelt es sich nicht in erster Linie um Lehrfragen. Jedoch wird das Gespräch in der Kommission auf die Behandlung grundsätzlicher theologischer Fragen nicht von vornherein verzichten können.

3. Die Kommission soll alle ihr gebotenen Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu den in den einzelnen Diözesen und Superintendenzen bestehenden Kommissionen, Arbeitsgruppen und Einrichtungen nützen, die sich mit Fragen des Verhältnisses zwischen den beiden Kirchen beschäftigen.

4. Bei der Behandlung von konkreten Gegebenheiten wird davon auszugehen sein, daß in jedem Fall eine Lösung von Problemen möglichst auf lokaler Ebene angestrebt werden soll. Offene Fragen, die in den Pfarrgemeinden und Diözesen nicht gelöst werden konnten, sollen Gegenstand der Verhandlungen in der Gemischten Kommission sein.

5. Die Kommission ist paritätisch mit neun Vertretern jeder Kirche besetzt. Jede Kirche nominiert ihre Vertreter. Dabei sollten sowohl die theologischen Fachbereiche wie auch die einzelnen Diözesen und Superintendenzen berücksichtigt werden. Das Sekretariat der Bischofskonferenz und die Kanzlei des Oberkirchenrates, die die Sekretariatsgeschäfte für die Gemischte Kommission besorgen, sorgen dafür, daß die Namen und die kirchliche Stellung der Vertreter der jeweils anderen Kirche bekanntgegeben werden.

6. Die Sitzungstermine werden von der Kommission selbst festgelegt, doch steht der Bischofskonferenz und dem Oberkirchenrat das Recht zu, die Einberufung einer Sitzung der Kommission zu verlangen. Die Kommission ist unabhängig von der Zahl der Anwesenden zu Beratungen und Beschlüssen berechtigt. Gegen die Mehrheit der anwesenden Vertreter einer Kirche können keine Beschlüsse gefaßt werden.

7. Die Vertreter jeder der beiden Kirchen in der Kommission wählen aus ihrer Mitte je einen Vorsitzenden. Diese beiden Vorsitzenden leiten abwechselnd die Sitzungen der Kommission.

8. Die Sitzungen der Kommission finden in der Regel in Wien statt. Dabei lädt abwechselnd jede der beiden Kirchen ein, doch kann die Kommission einvernehmlich eine andere Vorgangsweise festlegen.

9. Die Kommission kann zur Behandlung spezieller, vor allem theologischer Fragen nach Herstellung eines diesbezüglichen Einvernehmens Fachleute beiziehen oder solche mit der Abgabe von Stellungnahmen beauftragen sowie bei Notwendigkeit auch Unterausschüsse bestellen. Diese sind paritätisch zu besetzen. Sie haben die Ergebnisse ihrer Beratungen allen Mitgliedern zugänglich zu machen.

10. Die Memoranden der Kommissionssitzungen sind in Form von Gesprächs- und Ergebnisprotokollen zunächst durch den/die Verfasser den beiden Vorsitzenden vorzulegen. Diese übermitteln sie an die Bischofskonferenz bzw. an den Oberkirchenrat. Sodann erfolgt die Versendung an die Mitglieder der Kommission.

11. Die Beratungen der Kommission sind vertraulich. Die Kommission kann jedoch bitten, daß die Bischofskonferenz und der Oberkirchenrat Ergebnisse ihrer Beratungen innerhalb der Kirchen bekannt machen.

185. Zl. 4348/91 vom 9. Oktober 1991

Termin für die Amtsprüfung 1992 (Examen pro ministerio)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat den Termin der Amtsprüfung für den 25. März 1992 festgelegt.

186. Zl. 4475/91 vom 16. Oktober 1991

Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht

Der Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an allen mittleren und höheren berufsbildenden Schulen ist nunmehr auch als besondere, vollständige und handliche Ausgabe beim Evangelischen Presseverband zum Selbstkostenpreis von S 95,— erhältlich. Die Vollständigkeit bezieht sich insbesondere darauf, daß die „Bausteine", die integraler Bestandteil des Lehrplanes sind, aber weder im Bundesgesetzblatt noch im Amtsblatt veröffentlicht werden konnten, enthalten sind. Diese Ausgabe ist auch der erste Teil einer geplanten Gesamtausgabe der Lehrpläne für den Evangelischen Religionsunterricht an allen Schulen.

187. Zl. 4471/91 vom 15. Oktober 1991

Ausländerbeschäftigung

Das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 218/75, in der derzeit gültigen Fassung, mit dem die Beschäftigung von Ausländern geregelt wird, normiert in § 1 Abs. 2 lit. d AuslBG, daß die Bestimmungen desselben nicht für Ausländer hinsichtlich ihrer seelsorgerischen Tätigkeiten im Rahmen von gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften anzuwenden sind. Trotz des allgemeinen Priestertums ist der Vollzug der seelsorgerlichen Tätigkeiten auch in der Evangelischen Kirche den geistlichen Amtsträgern dieser Kirche vorbehalten.

Gemeindeschwestern, Jugendwarte, Hauskrankenschwestern, Diasporahelfer, Sekretärinnen usw. haben bei Ausübung ihrer Tätigkeiten zwar sicher die Kirche und deren Gemeinde mit im Auge zu behalten, sind aber **nicht** vom Ausländerbeschäftigungsgesetz befreit, sondern wären dies nur im Rahmen der Erfüllung einer geistlichen Verpflichtung bei ihrer Tätigkeit.

Zur Vermeidung von Verwaltungsstrafverfahren wegen Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes gegen Organe unserer Gemeinden wird unbedingte Einhaltung der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes empfohlen.

188. Zl. 3920/91 vom 13. September 1991

Ordination von Mag. Ursula Arnold

Mag. theol. Ursula Arnold wurde am 23. Juni 1991 in der Martin-Luther-Kirche Linz von Superintendent

Mag. Hansjörg Eichmeyer ordiniert. Als Assistenten fungierten: Pfarrer Mag. Dieter Arnold, Pfarrer Mag. Werner Koch, Pfarrer Mag. Herwig Ilkow und Altsuperintendent Dr. Leopold Temmel.

189. Zl. 4052/91 vom 20. September 1991

Ordination von Mag. Roswitha Petz

Mag. theol. Roswitha Petz wurde am 9. Juni 1991 in der Christuskirche in Wels von Superintendent Mag. Hansjörg Eichmeyer ordiniert. Als Assistenten fungierten: Pfarrer Mag. Robert Cepek, Pfarrer Norbert Hantsch, Herr Lothar Pöll und Frau Maria Stingl.

190. Zl. 4252/91 vom 3. Oktober 1991

Berichtigung zu ABl. Nr. 127, 7./8. Stück

Ordinator von Mag. Jürgen Deml: Superintendent Mag. Hellmut Santer (nicht Superintendent Mag. Werner Horn).

191. Zl. 4410/91 vom 11. Oktober 1991

Kollektenaufruf für die Arbeit des Martin-Luther-Bundes

Der Bundesvorstand des Martin-Luther-Bundes in Österreich möchte auch auf diesem Wege allen Gemeindegliedern, Presbyterinnen, Presbytern, geistlichen Amtsträgerinnen und Amtsträgern unserer Kirche für die Bereitstellung und Überweisung der Kollekte 1990 herzlich danken. Insgesamt wurden im Jahre 1990 S 194.218,15 vom Evangelischen Oberkirchenrat unserem Konto gutgeschrieben. Mit diesem Betrag haben Sie uns bei der Erfüllung der uns gestellten Aufgaben sehr geholfen.

Auch im Jahre 1991 bitten wir wieder um Ihre Mithilfe. Die Kollekte am Sonntag, dem 10. November 1991, wurde vom Synodalausschuß A. B. als Pflichtkollekte für die Arbeit unseres Diasporawerkes bestimmt.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Martin-Luther-Bundes steht wie bisher die Förderung und Betreuung künftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur geistlichen Versorgung unserer Gemeinden. Es sind dies Studierende der Theologie und der Fachakademie unserer Kirche, Vikarinnen und Vikare, Lektorinnen und Lektoren. Durch ihren Dienst sollen auch in Zukunft die frohe Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus verkündigt und bezeugt und dadurch Glieder unserer Kirche im Glauben auferbaut und gestärkt werden. Überdies versuchen wir, mit den uns zur Verfügung gestellten Mitteln Gemeinden bei der Bewältigung dringend notwendiger Renovierungsarbeiten finanziell zu entlasten, und helfen bei der Beschaffung von Inneneinrichtungsgegenständen für kirchliche Räume und bei der Besorgung von gottesdienstlichen Geräten.

Über die Grenzen unseres eigenen Landes hinweg helfen wir unseren Schwesterkirchen in Ungarn, in Rumänien, in der ehemaligen Sowjetunion und in der Tschechoslowakei bei der Bewältigung der großen Aufgaben, vor die sie sich seit dem Umbruch in ihren Ländern gestellt sehen. Im besonderen Maße gilt dies 1991 für die Deutsche Lutherische Kirche in der ehemaligen Sowjetunion, für deren Aufgaben auch die Diasporagabe 1991 des Gesamtwerkes bestimmt ist.

Um alle diese Aufgaben auch im Jahre 1991 erfolgreich durchführen zu können, erbitten wir die Kollekte am Sonntag, dem 10. November 1991.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

192. Zl. 4250/91 vom 3. Oktober 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis September 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	44,886.541,40	41,573.463,74
Niederösterreich	12,493.426,07	11,941.883,76
Burgenland	11,653.843,15	11,457.102,88
Steiermark	17,950.259,70	16,794.528,70
Kärnten	16,340.569,92	14,989.132,49
Oberösterreich	21,377.379,18	20,330.403,80
Salzburg-Tirol	11,256.941,71	11,228.788,32
	135,958.961,13	**128,315.303,69**

Steigerung 1991: 5,96%.

193. Zl. 4477/91 vom 16. Oktober 1991

Richtlinien für den Fonds des Predigerseminars

§ 1: Das Kuratorium des Predigerseminars der Evangelischen Kirche in Österreich errichtet gemäß § 5 Abs. 3 der Satzungen einen Fonds zur Unterstützung des Predigerseminars in wirtschaftlicher Hinsicht.

§ 2: Der Fonds dient insbesondere

1. der Erhaltung und dem Ausbau des Predigerseminars und der Verbesserung der Wohnsituation (z. B. durch Renovierungsarbeiten in kleinem Umfang, soweit diese nicht aus kirchlichen Mitteln bestritten werden).

2. der Hilfe bei der Anschaffung von Gerät und Material, das der sinngemäßen Durchführung von hauseigenen Kursen dient (z. B. Anschaffung und Verbesserung technischer Hilfsmittel, wie etwa: Kopier-

gerät, audio-visuelle Hilfsmittel, Sportgeräte und dergleichen).

§ 3: Die hiezu erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch:

1. Freiwillige Leistungen der Kursteilnehmer;

2. Spenden und sonstige Zuwendungen von Personen und Körperschaften, die die Aufgaben des Institutes unterstützen wollen.

§ 4: Für die eingehenden Beträge ist ein eigenes Konto mit der Bezeichnung „Fonds des Predigerseminars" einzurichten, welches vom ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Predigerseminars unabhängig geführt und verrechnet wird. Zeichnungsberechtigt und verantwortlich für dieses Konto ist der Rektor des Predigerseminars.

§ 5: Über die widmungsgemäße Verwendung der Fondsmittel verfügt der Rektor des Predigerseminars gemeinsam mit dem jeweiligen Kurssenior und einem vom Kuratorium hiefür namhaft gemachten Vertreter desselben. Der Rektor des Predigerseminars hat über die sinnvolle, diesen Richtlinien entsprechende Verwendung der eingehenden Beträge dem Kuratorium Rechnung zu legen und bedarf bei Abschluß eines jeden Studienjahres der Entlastung durch das Kuratorium.

§ 6: Über die Auflösung des Fonds und die im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Mittel entscheidet das Kuratorium.

194. Zl. 4609/91 vom 23. Oktober 1991

Nächste Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Evangelischen Kirche A. B. ist für

Dienstag, 3. März 1992,

ins Sitzungszimmer des Evangelischen Oberkirchenrates, Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, einberufen.

Gesuche, die bei der Bauausschußsitzung verhandelt werden sollen, müssen samt sämtlichen Beilagen bis längstens **12. Feber 1992** beim Evangelischen Oberkirchenrat eingelangt sein und darf auf die §§ 4 bis 8 der Bauordnung 1983 ausdrücklich hingewiesen werden. Nicht oder nicht vollständig belegte Bauansuchen können nicht in die Tagesordnung der zu verhandelnden Gegenstände aufgenommen werden.

195. Zl. 4139/91 vom 26. September 1991

Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf, Burgenland

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Kobersdorf wird hiermit wegen des Übertritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zur Besetzung ausgeschrieben. Sie wird gemäß § 121 Abs. 3 KV durch den Oberkirchenrat besetzt.

Die Pfarrgemeinde besteht aus der Muttergemeinde Kobersdorf und den Tochtergemeinden Kalkgruben, Lindgraben, Oberpetersdorf und Tschurndorf; dazu gehören noch die in der politischen Gemeinde Sieggraben wohnhaften Evangelischen, Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt derzeit 1430.

Da das Pfarrhaus in Kobersdorf neu gebaut werden muß, wofür die finanziellen Mittel im wesentlichen vorhanden sind, steht vorerst dem Pfarrer eine teilmöblierte Ersatzwohnung im Evangelischen Gemeindezentrum in Kobersdorf, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Bad mit WC (Elektroheizung), zur Verfügung.

Die Gemeinde erwartet vom Pfarrer, daß jeden Sonntag in der Pfarrkirche, monatlich zweimal in der Kirche in Oberpetersdorf, je einmal in Kalkgruben und Tschurndorf Gottesdienst gehalten wird, ebenso sonntäglich Kindergottesdienst in Kobersdorf. In der Advent- und Passionszeit ist wöchentlich eine Andacht in Kobersdorf zu halten. Die bestehenden Kreise (Jungschar, Jugend, Frauen, Kirchenchor, Posaunenchor) sind zu betreuen, dazu kommt eine nachgehende Seelsorge an den Gemeindegliedern. Religionsunterricht ist in der Gemeinde zu halten an der Hauptschule in Kobersdorf sowie an den Volksschulen in Oberpetersdorf und Kalkgruben, vereinzelt auch für Kinder in Sieggraben.

Lektoren und Religionslehrer gibt es in der Gemeinde, die bei der Erfüllung der Aufgaben helfen.

Erwünscht wird die Einfügung des Pfarrers in die Gemeinschaft der im politischen Bezirk Oberpullendorf bestehenden evangelischen Gemeinden und ihrer Pfarrer.

Auskünfte erteilen das Presbyterium der Gemeinde und der Superintendent. Bewerbungen werden bis 31. Dezember 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. erbeten.

196. Zl. 4355/91 vom 9. Oktober 1991

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Purkersdorf wird hiermit ausgeschrieben:

Die Pfarrstelle ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingestuft, es sind daher zehn Wochenstunden Religionsunterricht, hauptsächlich an dem im Gemeindegebiet in Preßbaum gelegenen Gymnasium zu halten. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat.

Die Pfarrgemeinde hat ein Ausmaß von 269,5 km² und umfaßt die politischen Gemeinden Purkersdorf, Mauerbach, Gablitz, Preßbaum, Tullnerbach, Wolfsgraben, Klausenleopoldsdorf, Eichgraben und Altlengbach. Die Pfarrgemeinde hat 1400 Gemeindeglieder.

Gottesdienste sind derzeit 14täglich, jeweils in Purkersdorf, Preßbaum und Eichgraben zu halten.

Der Religionsunterricht an Pflichtschulen wird im wesentlichen durch die Gemeindeschwester erteilt.

Eine Sekretärin ist im Pfarramt teilzeitbeschäftigt. Die Pfarramtsgeschäfte werden derzeit auf Computer umgestellt.

Die Pfarrerwohnung in Purkersdorf ist 15 km vom Stadtzentrum Wiens entfernt. Es bestehen sehr gute Bahn- und Busverbindungen nach Wien. Die Wohnung hat 96 m² und besteht aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche, Bad, Toilette und Terrasse. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 2016,—. Für eine kinderreiche Pfarrerfamilie ist die Einbeziehung eines weiteren großen Zimmers in die Pfarrerwohnung möglich. Außerdem steht ein großer Pfarrgarten zur Verfügung.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrer einen Amtsträger, der in der eigenen Gemeinde auch ein missionarisches Aufgabengebiet sieht. Liebe und Treue zur Volkskirche und Zugang zu Menschen aller Altersgruppen sind erforderlich. Die bestehenden kleinen Gruppen, wie Hausbibelkreise und andere, sollen ausgebaut und weiter in die Gemeinde integriert werden.

Das Presbyterium ist bereit, den geistlichen Leiter unserer Gemeinde kräftig bei der Organisation des Pfarramtes zu unterstützen.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Die Besetzung ist zu Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres 1991/92 vorgesehen. Auskünfte erteilen der Kurator Dkfm. Rainer Jasch, Bahnstraße 7, 3032 Eichgraben, Tel. (02773) 61 7 20, und Superintendent Mag. Hellmut Santer, Florastraße 27, 2540 Bad Vöslau, Tel. (02252) 76 2 05.

197. Zl. 4453/91 vom 15. Oktober 1991

Ausschreibung (erste) der mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird hiermit ausgeschrieben. Sie wird durch Wahl besetzt.

Die Pfarrgemeinde zählt 5156 Gemeindeglieder und umfaßt die Stadt Wels sowie einige umliegende Orte.

Die zweite Pfarrstelle ist besetzt; die Bestellung eines Pfarrers im Schuldienst steht bevor; eine dritte Pfarrstelle ist derzeit noch unbesetzt.

Gottesdienste sind im Wechsel mit den anderen Pfarrern in der Evangelischen Christuskirche und in den Predigtstellen der Pfarrgemeinde (Wels-Lichtenegg, Gunskirchen, Evangelisches Altersheim Wels) zu halten.

Die Zahl der Religionsstunden an höheren Schulen ergibt sich aus der Verordnung des Oberkirchenrates.

Die Gemeinde freut sich auf einen Pfarrer mit kooperativem Arbeitsstil, der zur Zusammenarbeit mit den anderen Pfarrern, dem Presbyterium und den Mitarbeitern bereit ist.

Die Dienstwohnung umfaßt 153 m² und besteht aus Küche, fünf Zimmern, einem Kabinett, Vorzimmer, Abstellraum, Bad und WC. Der Dienstwohnungswert beträgt S 2295,—. Die Wohnung ist fernbeheizt.

Nähere Auskünfte erteilt gerne Herr Kurator Franz Kreuz, Angerstraße 31, 4600 Thalheim, Tel. (07242) 37 8 85 oder (07229) 61 8 40.

Bewerbungen sind bis 30. November 1991 an das Presbyterium der Pfarrgemeinde Wels, Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels, zu richten.

198. Zl. 4454/91 vom 15. Oktober 1991

Ausschreibung (weitere) der dritten Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels

Die dritte Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wels wird erneut ausgeschrieben. Sie wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B. besetzt.

Die Pfarrgemeinde hat 5156 Gemeindeglieder und umfaßt die Stadt Wels sowie einige umliegende Orte.

Aufgabe des Inhabers der dritten Pfarrstelle ist es, im Neubaugebiet der Stadt durch selbständige Initiativen und geeignete Arbeitsformen die Gemeinde zu sammeln. Weitere Aufgabenbereiche werden in Absprache mit den anderen Pfarrern nach der Gemeindeordnung eingeteilt. Religionsunterricht an höheren Schulen ist im Ausmaß von zehn Stunden zu übernehmen.

Gottesdienste sind im Wechsel mit den anderen Pfarrern in der Christuskirche und in drei Predigtstellen zu halten.

Viele Mitarbeiter in der Erwachsenen- und Jugendarbeit, ein aktives Presbyterium und die Lektoren freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit den anderen Pfarrern soll an einem gemeinsam konzipierten Gemeindeaufbau gearbeitet werden.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen sind bis 15. Dezember 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten.

Nähere Informationen geben gerne Kurator Franz Kreuz, Telefon (07229) 61 8 40, und Pfarrer Mag. Joachim Victor, Telefon (07242) 67 4 92, bzw. Kanzlei, Telefon (07242) 47 5 84.

199. Zl. 4625/91 vom 25. Oktober 1991

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Süd wird hiermit ausgeschrieben; sie wird durch Wahl besetzt (Schwierigkeitsklasse 3 a).

Die Pfarrgemeinde zählt etwa 2200 Seelen in den Stadtteilen Spallerhof, Kleinmünchen, Ebelsberg bis St. Florian.

Es gibt außer der Christuskirche (Gemeindezentrum Glimpfingerstraße) noch drei Predigtstellen, und zwar

in Kleinmünchen, Ebelsberg und im Wagner-Jauregg-Krankenhaus.

Religionsunterricht ist vor allem an Pflichtschulen zu erteilen. Das Pflichtstundenausmaß beträgt derzeit acht Stunden.

Ein reges Presbyterium und ein Kreis engagierter Mitarbeiter sowie zwei Lektoren würden sich einen Pfarrer wünschen, der sich von Gott zu dieser Stelle gerufen weiß und seinen Auftrag im weiterführenden Gemeindeaufbau sieht.

Die in der Gemeinde tätige Gemeindeschwester leitet Kinder- und Jugendkreise. Ebenso bestehen Haus-, Bibel- und Frauenkreise. Die Kirchenbeitragsstelle wird durch eine vollamtliche Sekretärin geleitet.

Dem Pfarrer steht eine zentralbeheizbare Dienstwohnung mit zirka 100 m² (fünf Wohnräume, Küche, Bad) zur Verfügung (Dienstwohnungswert S 1500,—). Das Pfarrhaus mit dem Gemeindezentrum befindet sich in einer schönen ruhigen Wohnlage. Ein schöner Pfarrgarten und eine Garage stehen zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen bis 30. November 1991 an Herrn Kurator Johannes Eichinger, Roggenweg 12, 4050 Traun, Telefon (07229) 43 4 93.

200. Zl. 3625/91 vom 29. August 1991

Bestellung von Pfarrer Andreas Gripentrog zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming

Pfarrer Andreas Gripentrog wurde gemäß § 120 Kirchenverfassung zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Schladming bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 bestätigt.

201. Zl. 4111/91 vom 25. September 1991

Bestellung von Mag. Michael Chalupka zum Pfarrer im Schuldienst der Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark

Mag. Michael Chalupka wurde gemäß § 5 der Ordnung der Pfarrstelle eines Pfarrers für die Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichtes an den Pflichtschulen (Schulamt) im Bereiche der Evangelischen Superintendentialgemeinde A. B. Steiermark auf diese Stelle bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

202. Zl. 4122/91 vom 26. September 1991

Bestellung von Vikar Mag. Hellmut Santer jun. zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg

Vikar Mag. Hellmut Santer jun. wurde gemäß § 121 Abs. 8 Kirchenverfassung zum Pfarrer im Schuldienst der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Salzburg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

203. Zl. 4179/91 vom 27. September 1991

Predigttexte für das Kirchenjahr 1991/92

Die in den Gliedkirchen der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland für das Kirchenjahr 1991/92 vorgesehenen Predigttexte werden auch für den Gebrauch in der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich empfohlen und hiermit verlautbart.

(v = violett, w = weiß, r = rot, g = grün, sch = schwarz.)

Datum		Farbe	Predigttext
1. Dezember	1. Sonntag im Advent	v	Römer 13, 8—12 (13—14)
8. Dezember	2. Sonntag im Advent	v	Jakobus 5, 7—8
	Buß- und Bettag	v	Römer 2, 1—11
15. Dezember	3. Sonntag im Advent	v	1. Korinther 4, 1—5
22. Dezember	4. Sonntag im Advent	v	Philipper 4, 4—7
24. Dezember	Heiliger Abend	w	Titus 2, 11—14
	Christnacht	w	Römer 1, 1—7
25. Dezember	1. Christtag	w	Titus 3, 4—7
26. Dezember	2. Christtag	w	Hebräer 1, 1—3 (4—6)
	Stephanustag	w	Apostelgeschichte 6, 8—15; 7, 55—60
29. Dezember	1. Sonntag nach dem Christfest	w	1. Johannes 1, 1—4
31. Dezember	Altjahrsabend	w	Römer 8, 31 b—39
1. Jänner	Neujahrstag	w	Galater 3, 23—29
	Tag der Beschneidung und Namen Jesu	w	Jakobus 4, 13—15

Datum		Farbe	Predigttext
5. Jänner	2. Sonntag nach dem Christfest	w	1. Johannes 5, 11—13
6. Jänner	Epiphanias	w	Epheser 3, 2—3 a. 5—6
12. Jänner	1. Sonntag nach Epiphanias	g	Römer 12, 1—3 (4—8)
19. Jänner	2. Sonntag nach Epiphanias	g	Römer 12, (4—8) 9—16
26. Jänner	3. Sonntag nach Epiphanias	g	Römer 1, (14—15) 16—17
2. Feber	4. Sonntag nach Epiphanias	g	2. Korinther 1, 8—11
	Tag der Darstellung des Herrn	w	Hebräer 2, 14—18
9. Feber	Letzter Sonntag nach Epiphanias	w	2. Korinther 4, 6—10
16. Feber	Septuagesimae	g	1. Korinther 9, 24—27
23. Feber	Sexagesimae	g	Hebräer 4, 12—13
1. März	Estomihi	g	1. Korinther 13
4. März	Aschermittwoch	v	2. Petrus 1, 2—11
8. März	Invocavit	v	Hebr. 4, 14—16
15. März	Reminiscere	v	Römer 5, 1—5 (6—11)
22. März	Okuli	v	Epheser 5, 1—8 a
29. März	Laetare	v	2. Korinther 1, 3—7
5. April	Judika	v	Hebräer 5, 7—9
12. April	Palmsonntag	v	Philipper 2, 5—11
16. April	Gründonnerstag	w	1. Korinther 11, 23—26
17. April	Karfreitag	sch	2. Korinther 5, (14 b—18) 19—21
18./19. April	Osternacht	w	Kolosser 3, 1—4
19. April	Ostersonntag	w	1. Korinther 15, 1—11
20. April	Ostermontag	w	1. Korinther 15, 12—20
26. April	Quasimodogeniti	w	1. Petrus 1, 3—9
3. Mai	Misericordias Domini	w	1. Petrus 2, 21 b—25
10. Mai	Jubilate	w	1. Johannes 5, 1—4
17. Mai	Kantate	w	Kolosser 3, 12—17
24. Mai	Rogate	w	1. Timotheus 2, 1—6 a
28. Mai	Christi Himmelfahrt	w	Apostelgeschichte 1, 3—4 (5—7) 8—11
31. Mai	Exaudi	w	Epheser 3, 14—21
7. Juni	Pfingstsonntag	r	Apostelgeschichte 2, 1—18
8. Juni	Pfingstmontag	r	1. Korinther 12, 4—11
14. Juni	Trinitatis	w	Römer 11, (32) 33—36
21. Juni	1. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Johannes 4, 16 b—21
24. Juni	Johannes der Täufer	w	Apostelgeschichte 19, 1—7
28. Juni	2. Sonntag nach Trinitatis	g	Epheser 2, 17—22
5. Juli	3. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Timotheus 1, 12—17
12. Juli	4. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 14, 10—13
19. Juli	5. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Korinther 1, 18—25
26. Juli	6. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 6, 3—8 (9—11)
2. August	7. Sonntag nach Trinitatis	g	Apostelgeschichte 2, 41 a. 42—47
9. August	8. Sonntag nach Trinitatis	g	Epheser 5, 8 b—14
16. August	9. Sonntag nach Trinitatis	g	Philipper 3, 7—11 (12—14)
23. August	10. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 11, 25—32
30. August	11. Sonntag nach Trinitatis	g	Epheser 2, 4—10
6. September	12. Sonntag nach Trinitatis	g	Apostelgeschichte 9, 1—9 (10—20)
13. September	13. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Johannes 4, 7—12
20. September	14. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 8, (12—13) 14—17
27. September	15. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Petrus 5, 5 c—11
4. Oktober	Erntedankfest	g	2. Korinther 9, 6—15

Datum		Farbe	Predigttext
	16. Sonntag nach Trinitatis	g	2. Timotheus 1, 7—10
11. Oktober	17. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 10, 9—17 (18)
18. Oktober	18. Sonntag nach Trinitatis	g	Römer 14, 17—19
25. Oktober	19. Sonntag nach Trinitatis	g	Epheser 4, 22—32
26. Oktober	Nationalfeiertag	g	1. Timotheus 2, 1—4
31. Oktober	Reformationsfest	r	Römer 3, 21—28
1. November	20. Sonntag nach Trinitatis	g	1. Thessalonicher 4, 1—8
8. November	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	g	Römer 14, 7—9
15. November	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr	g	Römer 8, 18—23 (24—25)
22. November	Letzter Sonntag im Kirchenjahr	g	Offenbarung 21, 1—7

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. in Wien

204. Zl. 4536/91 vom 21. Oktober 1991

Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Oberwart

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B. Oberwart wird hiermit zur Besetzung durch Wahl ausgeschrieben. Sie wird am 1. Jänner 1992 durch die Pensionierung des derzeitigen Pfarrers frei.

Das Pflichtausmaß des zu erteilenden Religionsunterrichtes beträgt neun Wochenstunden.

Die Pfarrgemeinde hat 1400 Gemeindeglieder, die zum Teil in ungarischer, zum Teil in deutscher Sprache betreut werden sollen. Gottesdienste, Kasualien und Unterricht sind in beiden Sprachen zu halten. Für die Bewerbung ist daher die entsprechende Kenntnis dieser Sprachen Voraussetzung.

Oberwart ist Bezirksvorort, ein wichtiges Zentrum des Burgenlandes für Wirtschaft und Kultur. In der Stadt gibt es zahlreiche Geschäfte, wichtige Ämter und Institutionen sowie fünf Fachmittelschulen, die bis zur Matura führen. Mit der weit größeren römisch-katholischen und der etwas kleineren Evangelischen Gemeinde A. B. besteht sehr gute Zusammenarbeit.

Im 1973 neu erbauten Pfarrhaus, in welchem auch die Räume der Pfarrkanzlei untergebracht sind, steht dem Pfarrer eine geräumige, zentralbeheizte Dienstwohnung mit sieben Zimmern, Balkon, allen Nebenräumen und Garage zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt S 4284,—.

Im Pfarramt und in der Kinderarbeit hilft eine Gemeindeschwester, im Religionsunterricht arbeiten reformierte Lehrkräfte der Pflichtschulen mit. Die Kindergottesdienste werden von einem Arbeitskreis gestaltet. Vom Pfarrer wird die geistliche Betreuung der reformierten Traditionsgemeinde, Verkündigung und Seelsorge — nicht zuletzt in den beiden Krankenhäusern —, Jugendarbeit und die Vertretung der Gemeinde in der Öffentlichkeit erwartet.

Bewerbungen sind an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde H. B., 7400 Oberwart, Postfach 61, zu richten. Bewerbungsfrist ist der 15. Jänner 1992. Das Presbyterium erteilt gerne Auskunft, Telefon (03352) 24 16.

205. Zl. 4358/91 vom 9. Oktober 1991

Ungültigkeit einer Ausschreibung

Über Ersuchen des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. wird mitgeteilt, daß die neuerliche Ausschreibung der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Feldkirch, die zu ABl. Nr. 181/91 erfolgte, irrtümlich vom Evangelischen Oberkirchenrat H. B. erbeten wurde; sie ist ungültig.

Kirchliche Mitteilungen

Der Bundespräsident hat mit Entschließung vom 18. April 1991 Herrn Fachinspektor Professor Mag. Josef Pausz den Berufstitel „Hofrat" verliehen. (Zl. 3401/91 vom 1. August 1991.)

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 wurde

Pfarrer Mag. Horst Rudolf Friedrich Lieberich

in den dauernden Ruhestand versetzt.

Horst Lieberich wurde am 11. Oktober 1932 in Wien als Sohn des späteren Senatspräsidenten des OLG Wien Dr. Heinrich Rudolf Lieberich und der Frau Ilse, geb. Schuster, geboren. Noch als Kleinkind verlor er seine Mutter und mußte zeitweise im Internat leben. Die erste Volksschulklasse konnte er noch in der Lutherschule in Wien-Währing absolvieren, dann wurde diese aufgelöst und er besuchte die allgemeine Volksschule. Am G XIX legte er im Jahre 1951 die Matura ab und begann unmittelbar anschließend sein Theologiestudium in Wien. Mit entscheidend für diese Berufswahl war auch seine rege Mitarbeit im Kindergottesdienst in verschiedenen Wiener

Gemeinden sowie in Kreisen und Lagern des Jugendwerkes gewesen.

Nach acht Semestern schloß er sein Studium ab und begann im September 1955 sein Lehrvikariat in Goisern, ein Jahr später wurde er nach Wien-Gumpendorf versetzt, wo er nach Ablegung der Amtsprüfung am 30. Juni 1957 durch Bischof D. May ordiniert wurde. Im selben Jahr schloß er die Ehe mit Frau Edeltraud Hangleithner. Mit 1. November 1958 übernahm er die Pfarrstelle der Gemeinde Kobersdorf. Dort wurden den Eheleuten zwei Töchter, Regine und Margit, geschenkt, und dort hat Pfarrer Lieberich seine Lebensaufgabe gefunden. Über die Grenzen seiner Gemeinde hinaus wirkte er durch Vertretungen in Stoob, durch die Übernahme der Administration der Gemeinde Weppersdorf im Jahre 1975 und der Gemeinde Lutzmannsburg im Jahre 1978. Schon 1969 war er zum Vertrauensmann für die Arbeit des Gemeindedienstes in der burgenländischen Superintendenz gewählt worden. 1981 wurde ihm das Goldene Ehrenzeichen des Landes Burgenland verliehen.

Seinen Dienst hat er im Bewußtsein der großen Verantwortung und des tiefen Ernstes seines Auftrages ausgeführt, und darum es auch anderen nicht immer leicht und bequem gemacht; ihm selbst konnte es nicht leicht werden, weil er immer wieder, und zunehmend in den letzten 15 Jahren, von Krankheiten heimgesucht war. Sie bilden nun auch die Ursache für die Versetzung in den Ruhestand. In dem Ansuchen darum schreibt er von sich selbst: Ich bin „Gott dankbar, daß ich mein Leben für diesen Dienst in der Kirche Jesu führen durfte", und die Wünsche der Kirchenleitung richten sich darauf, daß Pfarrer Lieberich gehalten bleibe von der Gewißheit, auch im Ruhestand im Dienst, und also im Schutz Jesu zu stehen. (Zl. 3596/91 vom 27. August 1991.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort

Superintendent i. R.
Mag. Heinz Wilhelm SCHAEFER

am 16. September 1991 in die Ewigkeit abgerufen.

Außer einigen Jahren seiner Kindheit und den Zeiten des Studiums und Militärdienstes hat Heinz Schaefer fast sein ganzes Leben nur in Niederösterreich und im Dienst an den Menschen dieses Landes zugebracht. Er war am 20. Feber 1916 als einziger Sohn des Dipl.-Ing. Dr. Wilhelm Schaefer und seiner Ehefrau Frieda, geb. Tillian, in Wiener Neustadt geboren. Schon im Alter von zwei Jahren verlor er seine Mutter durch den Tod. In seiner Heimatstadt besuchte er die Evangelische Volksschule, dann das Humanistische Gymnasium und studierte nach der Reifeprüfung 1934 Evangelische Theologie in Wien, Leipzig und Tübingen. Als Werkstudent arbeitete er teils bei der Post und teils als Zeitungsverkäufer und konnte doch schon im Jahre 1938 das Examen pro candidatura ablegen. Er wurde danach Religionslehrer und geistliche Hilfskraft bei Pfarrer Josef Rudolf Beck in Neunkirchen, wurde aber Anfang Dezember 1938 zur Wehrmacht eingezogen. Zum erstenmal im Jahr 1941 schwer verwundet, mußte er sich im Jahr 1942, nach einer weiteren Verwundung, einer Unterschenkelamputation unterziehen. Es gelang ihm jedoch, während des Lazarettaufenthaltes in Wien das Examen pro ministerio abzulegen. Trotz der schweren Verwundung wurde er nicht aus der Wehrmacht entlassen und geriet noch 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft, aus der er im Oktober 1945 heimkehrte. Für kurze Zeit wurde er Religionslehrer in Oberösterreich, dann konnte er im Dezember 1945 nach Neunkirchen gelangen und die Arbeit in dieser Gemeinde aufnehmen, die ihn im Jahre 1946 zum Pfarrer wählte. Nun stellte sich die große Aufgabe des Wiederaufbaus von Pfarrhaus und Kirche als erste seiner vielen Aufgaben für ihn. Das Gemeindegebiet von Neunkirchen war zu dieser Zeit noch weitaus größer als das heutige, und er erteilte Religionsunterricht bis hin nach Ternitz, Grünbach und Schwarzau; die Wege dazu legte er zuerst auf dem Fahrrad, dann auf einem Motorrad zurück, obwohl ihm die Ärzte von beidem abraten mußten: Es wurde ihm schließlich eine 70prozentige Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit auf Grund der Nachwirkungen der Verwundung bestätigt! Im Jahre 1947 heiratete er Frau Elfriede Hertha Ingeborg, geb. Haberler. Von den vier Kindern der Ehegatten steht heute die jüngere Tochter Barbara als Pfarrerin im Dienst unserer Kirche.

Die Erfahrungen der äußeren und inneren Aufbauarbeit in Neunkirchen kamen Heinz Schaefer besonders zugute, als er 1959 zum Obmann des Gustav-Adolf-Zweigvereines für Niederösterreich gewählt wurde. Sein Rat wurde über den Bereich der Superintendenz Niederösterreich hinaus gerne gehört und dankbar aufgenommen. In Niederösterreich hat er sich besonders um die Errichtung der Martin-Luther-Siedlung in Neunkirchen, die Errichtung des Pfarrhauses in Ternitz, den Ausbau der Pfarrhäuser in Amstetten und Gloggnitz verdient gemacht, vor allem aber geht auf ihn die Errichtung des Jugend-Freizeitheimes Annaberg zurück, dessen Indienststellung im Jahre 1968 ein besonderes Fest für ihn bildete. Dann betrieb er den Bau des Superintendentialgebäudes in Bad Vöslau. Im Jahre 1962 war er für sechs Jahre zum Senior gewählt worden, 1968 erfolgte seine Wiederwahl und als er im selben Jahr auch in die Synode entsandt wurde, berief ihn diese nicht nur in den Synodalausschuß, sondern in einige andere ihrer maßgebenden Ausschüsse, wo Heinz Schaefers Mitarbeit hoch geschätzt wurde.

Durch seine vielfältige Arbeit hatte er so viel Vertrauen erworben, daß er am 3. Juni 1972 zum Superintendenten der Superintendenz Niederösterreich gewählt wurde. In diesem Amt waren ihm allerdings

nur wenige Jahre gegönnt. Im Jahre 1976 traf ihn ein schwerer Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr völlig genesen konnte. Er mußte am 1. Oktober 1977 in den Ruhestand treten, aber noch 1976, bereits nach seiner Erkrankung, durfte er die Verleihung des Großen Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich erleben. Kurz nach seinem Übertritt in den Ruhestand haben ihm die Synodalausschüsse noch einmal den ausdrücklichen Dank für alle seine Mitarbeit und seine Bemühungen ausgesprochen. Auch die Pfarrerschaft hat ihm besondere Hilfen zu verdanken. Er arbeitete intensiv im österreichischen Pfarrerverein mit, und auf seine Initiative geht die Gründung der Bruderhilfe autofahrender Pfarrer zurück, deren langjähriger Obmann er gewesen ist.

Durch alle Beschwernisse und Widrigkeiten seines Lebens hat er seinen Konfirmationsspruch (Jeremia 31, 3) anderen weiterverkündigt: „Ich habe dich je und je geliebt, darum habe ich dich zu mir gezogen aus lauter Güte (Jer. 31, 3)." Er möge nun schauen, daß Gott diesen Spruch in seinem ganzen Leben an ihm dennoch und wunderbar wahrgemacht hat. (Zl. 4015/91 vom 18. September 1991.)

Der Herr über Leben und Tod hat seinen Diener am Wort

Superintendent i. R.
Mag. theol. Ing. Emil STURM

am 20. September 1991 in die Ewigkeit abberufen.

Als Sohn der Eheleute Georg und Karoline Sturm wurde er am 11. Mai 1910 in Wien geboren, wo er an der damals noch siebenjährigen Realschule die Matura mit Auszeichnung ablegte. Er begann mit dem Studium des Maschinenbaus und bestand im Jahre 1933 die Lehramtsprüfung für die Fächer Mathematik und Darstellende Geometrie. Nach dem Probejahr nahm er das Studium der Evangelischen Theologie auf und verwirklichte damit einen Gedanken, den er schon vor der Matura erwogen hatte. Damals arbeitete er schon seit einigen Jahren im Kindergottesdienst mit, er legte im Jahre 1934 die Religionslehrerprüfung ab, erteilte Religionsunterricht und begann bald darauf eine Lehrtätigkeit in seinen technischen Fächern an der Maturaschule Dr. Roland, wo er bald zu deren wissenschaftlichem Leiter aufstieg. Im Jahre 1938 bestand er das Examen pro candidatura und heiratete am 14. April 1938 seine Frau Berta, geb. Schimmerl, aus welcher Ehe drei Kinder hervorgingen; der jüngste Sohn Herwig dient heute unserer Kirche als Superintendent in Kärnten. Im selben Jahr 1938 mußte Emil Sturm seine Stellung wechseln und ging als Werkstätten- und Ausbildungsleiter in die Privatindustrie. Zu Anfang des Jahres 1943 wurde er zur Wehrmacht eingezogen und konnte nach einer kurzen Kriegsgefangenschaft, in der er sich bereits als Dolmetscher und Militärkaplan betätigt hat, im Juli 1945 zu seiner Familie, die er in Linz vorfand, heimkehren. Im Herbst dieses Jahres wurde er Lehrvikar in Linz, legte nach kurzer Zeit das Examen pro ministerio ab und wurde am 17. Feber 1946 ordiniert.

Im Mai 1948 trat er die Stellung an, die seine Lebensstellung werden sollte. Er wurde zum ersten Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde Salzburg gewählt, wo er eine überaus reiche Tätigkeit entfaltete, die über den unmittelbaren Aufbau der Pfarrgemeinde weit hinausging: Er betrieb den Bau des Kindergartens, des 1953 eröffneten Schülerheims und der Kirchen in Sachsenheim-Elixhausen, Bürmoos, Liefering und Taxham. Ganz besonders lag ihm die Hilfe für Flüchtlinge und Heimatvertriebene am Herzen, denen er Eingliederung und Ansiedlung möglich machen wollte. Diese Arbeit führte zur Gründung der Evangelischen Baugenossenschaft „Neusiedler", deren Vorstandsmitglied Emil Sturm auch war. Darüber hinaus arbeitete er auch in leitender Funktion beim Evangelischen Hilfswerk, bei Dienststellen des Weltkirchenrates und Lutherischen Weltbundes mit. Für all dies wurde ihm bereits im Jahre 1956 das Silberne Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Als im Jahre 1966 die Bundesländer Salzburg und Tirol von der oberösterreichischen Superintendenz abgetrennt wurden, wurde Ing. Emil Sturm zum ersten Superintendenten der neugegründeten Superintendenz gewählt. Seine Amtseinführung war besonders durch die von Erzbischof Rohracher ausgesprochene Bitte um Vergebung für das den Salzburger Protestanten in der Vergangenheit angetane Unrecht ausgezeichnet. Die neugeschaffene Diözese hat Ing. Sturm mit Umsicht und Tatkraft geleitet und die ökumenischen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche ausgebaut und gefestigt. Nunmehr war er um weiteren Kirchenbau über den Bereich Salzburgs hinaus besorgt, unter seiner Amtsführung wurden insgesamt 15 Kirchen und Gemeindebauten errichtet. Die Lebendigkeit der Gemeinden konnte er durch die Förderung der Gründung von Tochtergemeinden stärken. Im Jahre 1974 verlieh das Land Salzburg ihm das goldene Verdienstzeichen des Landes, und 1975 erhielt er das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Als Superintendent war er nicht nur Mitglied der Synode und Generalsynode, sondern wurde auch zu einem der Synodalpräsidenten gewählt und gehörte verschiedenen Ausschüssen als ein auf Grund seiner Umsicht und seiner Kenntnisse geschätztes Mitglied an. Seine ökumenischen Erfahrungen konnte er nunmehr auch als Mitglied der Gemischt-Katholisch-Evangelischen Kommission zur Geltung bringen. Darüber hinaus war er Vorstandsmitglied des Presseverbandes und wurde nach dem Ausscheiden aus dieser Funktion dessen Ehrenmitglied.

Im Jahre 1981 wurde er in den dauernden Ruhestand versetzt und konnte im Jahre 1990 noch in einem großen Kreise froher und dankbarer Gratulan-

ten in Salzburg die Vollendung seines 80. Lebensjahres feiern. Die damalige Ansprache schloß sein Nachfolger Superintendent Mag. Schmidt mit den Worten, die über die Würdigung der äußeren Leistungen Superintendent Sturms hinaus seine gegenüber allen Menschen eingenommene Haltung ausdrückten und die auch hier am Ende stehen sollen: „Selig sind die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen (Matth. 5, 9)". (Zl. 4092/91 vom 24. September 1991.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Marie Krzywon, geb. Strugar, Witwe von Pfarrer Mag. Bruno Krzywon, am 23. Juli 1991 zu sich berufen. (Zl. 3387/91 vom 31. Juli 1991.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 29. November 1991 | 11. Stück

206. 1. Kirchenverfassungsnovelle 1991
207. 2. Kirchenverfassungsnovelle 1991
208. 3. Kirchenverfassungsnovelle 1991
209. 4. Kirchenverfassungsnovelle 1991
210. 5. Kirchenverfassungsnovelle 1991
211. 6. Kirchenverfassungsnovelle 1991
212. 7. Kirchenverfassungsnovelle 1991
213. 1. OdgA-Novelle 1991
214. 2. OdgA-Novelle 1991
215. 3. OdgA-Novelle 1991
216. 4. OdgA-Novelle 1991
217. 5. OdgA-Novelle 1991
218. 6. OdgA-Novelle 1991
219. Disziplinarordnungsnovelle 1991
220. Ausbildungsübergangsgesetz (AÜG)
221. Prüfungskommission für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio)
222. Seelenstandsberichte 1991
223. Reformationskollekte
224. Evangelisches Theologenheim — Kollektenaufruf
225. Kollektenaufruf für Alkoholikerseelsorge, 1. Jänner 1992
226. Kollektenplan 1992
227. 8. Kirchenverfassungsnovelle 1991
228. Wohnungskosten-Unterstützungsfonds
229. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990
230. Unversorgte Pfarrstellen
231. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg-Bad Kleinkirchheim
232. Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörtschach am Wörther See
233. Bestellung von Mag. Wilhelm Todter zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest
234. Zuteilung von Mag. Barbara Schildböck an die Evangelische Pfarrgemeinde Timelkam
235. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde
Kirchliche Mitteilungen

Kirchengesetze A. u. H. B.

206. Zl. 4681/91 vom 21. November 1991

1. Kirchenverfassungsgesetznovelle 1991

In ihrer Sitzung vom 21. November 1991 der 5. Session der X. Generalsynode wurde nachstehende Kirchenverfassungsnovelle beschlossen:

Bei § 2 Abs. 4 KV wird ein weiterer Satz angefügt, welcher lautet:

„Übersiedelt ein Gemeindeglied, das in seiner Gemeinde einem Vertretungskörper angehört, in den Sprengel einer anderen Gemeinde derselben Superintendenz, so kann es mit Zustimmung der bisherigen Gemeinde und des Superintendentialausschusses der Superintendenz, in der Kirche H. B. des Synodalausschusses H. B., am bisherigen Wohnsitz weiterhin das passive Wahlrecht innehaben; dies gilt auch für wiederholte Funktionsperioden."

207. Zl. 4634/91 vom 21. November 1991

2. Kirchenverfassungsnovelle 1991

In ihrer Sitzung vom 21. November 1991 der 5. Session der X. Generalsynode wurde nachstehende Kirchenverfassungsnovelle beschlossen:

Dem § 12 KV werden zwei weitere Absätze hinzugefügt mit folgendem Wortlaut:

(3) Sie müssen der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich oder der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich angehören.

(4) Die Beauftragung zu einem kirchlichen Amt erfolgt in der Regel durch Wahl.

208. Zl. 4868/91 vom 21. November 1991

3. Kirchenverfassungsnovelle 1991

Die 5. Session der X. Generalsynode hat nachstehende Kirchenverfassungsänderung zum **§ 137 KV** (Superintendentialversammlung) beschlossen:

(3) Die Abgeordneten werden für sechs Jahre gewählt. Für jeden von ihnen ist ein Stellvertreter zu wählen, der im Fall vorübergehender Verhinderung des gewählten Abgeordneten diesen, ohne in der Superintendentialversammlung das passive Wahlrecht zu haben, zu vertreten hat. Scheidet ein gewählter Abgeordneter aus, ist für die restliche Dauer der Funktionsperiode der Superintendentialversammlung ein Abgeordneter zu wählen. Bis zur Neuwahl eines Abgeordneten nimmt der bisherige Stellvertreter ohne passives Wahlrecht in der Superintendentialversammlung die Funktion des Ausgeschiedenen in der Superintendentialversammlung wahr.

209. Zl. 4558/91 vom 21. November 1991

4. Kirchenverfassungsnovelle 1991

In ihrer 5. Session der X. Generalsynode wurde am 21. November 1991 nachstehende Kirchenverfassungsgesetznovelle beschlossen:

In **§ 173 Abs. 2** lautet die **Z. 3** nunmehr:

3. „ein außerordentlicher geistlicher Oberkirchenrat A. B."

Der Text der bisherigen Z. 3 und Z. 4 bleibt unverändert, erhält jedoch die Bezeichnungen 4. und 5.

Nach **§ 185** lautet die Überschrift:

c) Der außerordentliche geistliche Oberkirchenrat A. B.

und wird nachstehende Gesetzesbestimmung eingefügt:

§ 185 a: (1) Der ao. geistliche Oberkirchenrat A. B. unterstützt mit seiner Tätigkeit die anderen geistlichen Mitglieder des Oberkirchenrates A. B. Sein Aufgabengebiet umfaßt, ohne daß dadurch die Zuständigkeit anderer Mitglieder des Oberkirchenrates berührt wird, geistliche Angelegenheiten, die nicht der unmittelbaren Erledigung bedürfen.

(2) Der ao. geistliche Oberkirchenrat A. B. wird von der Synode A. B. auf deren Funktionsdauer mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt und führt sein Amt bis zur Neuwahl durch die nächste Synode. Wiederwahl ist zulässig.

* * *

Die nachfolgenden Buchstabenbezeichnungen der weiteren Überschriften dieses Abschnittes erhalten die Buchstabenbezeichnungen d), e) und f).

210. Zl. 4560/91 vom 21. November 1991

5. Kirchenverfassungsnovelle 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat auf ihrer 5. Session der X. Generalsynode nachstehende Novelle zur Kirchenverfassung beschlossen und gleichzeitig das Kirchengesetz „Geschäftsordnung der Generalsynode" geändert wie folgt:

Kirchenverfassung:

§ 214: Die Lehrpläne für den Religionsunterricht sind vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. unter Anhörung der Superintendenten und von Sachverständigen zu erlassen.

§ 215: Religionslehrbücher und andere Unterrichtsmittel für Evangelische Religion werden vom Oberkirchenrat A. u. H. B. unter Anhörung der Superintendenten und von Sachverständigen zugelassen.

Geschäftsordnung der Generalsynode:

§ 13: (5) Dem Religionspädagogischen Ausschuß obliegt insbesondere die Beurteilung von Lehrplänen, Lehrbüchern und anderen Unterrichtsmitteln für den Religionsunterricht.

211. Zl. 4639/91 vom 21. November 1991

6. Kirchenverfassungsnovelle 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat auf ihrer 5. Session der X. Generalsynode nachstehende Novelle zur Kirchenverfassung beschlossen, so daß § 216 KV nunmehr lautet:

§ 216: (1) Die unmittelbare kirchliche und fachliche Aufsicht über den Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Pflichtschulen übt der Pfarrer aus, sofern er nicht selbst diesen Unterricht erteilt oder befangen ist (§ 26 Abs. 2 KV). In diesem Fall wird die Aufsicht durch die nach Abs. 2 und 4 bestellten Organe ausgeübt.

(2) Die kirchliche und fachliche Aufsicht über den Religionsunterricht an allen anderen Schulen sowie die Oberaufsicht über den Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen übt der Superintendent aus.

(3) Die Gesamtaufsicht über den Religionsunterricht übt der Oberkirchenrat A. u. H. B. aus.

(4) Der Oberkirchenrat A. u. H. B. bestellt im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Superintendenten zur unmittelbaren Aufsicht gemäß Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend qualifizierte Personen als Fachinspektoren (§ 205 Abs. 2 Z. 15). Durchführungsbestimmungen sind vom Oberkirchenrat A. u. H. B. zu erlassen.

212. Zl. 4642/91 vom 21. November 1991

7. Kirchenverfassungsnovelle 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat auf ihrer 5. Session der X. Ge-

neralsynode nachstehende Novelle zur Kirchenverfassung betreffend den Revisionssenat beschlossen:

§ 226 (1), 3. Satz: Der Präsident und sein Stellvertreter müssen die Befähigung zum Richteramt oder zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft in Österreich besitzen.

§ 234 (3): Beschwerden und Anfechtungen (§ 229 Z. 4) kommt eine aufschiebende Wirkung nicht zu. Dasselbe gilt für einen Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung der Beschwerdefrist. Der Präsident des Revisionssenates hat jedoch auf Antrag des Beschwerdeführers oder der die Wahl Anfechtenden die aufschiebende Wirkung mit Beschluß zuzuerkennen, wenn für den Beschwerdeführer ein unverhältnismäßiger Nachteil entstünde, der bei Stattgebung seiner Beschwerde irreversibel wäre.

213. Zl. 4641/91 vom 21. November 1991

1. OdgA-Novelle 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat auf ihrer 5. Session der X. Generalsynode zum Kirchengesetz „Ordnung des geistlichen Amtes" nachstehende Novelle beschlossen:

Artikel I

§ 2: (1) 4. wenn er verheiratet ist, einen Ehepartner haben, der der Evangelischen Kirche angehört. In besonders begründeten Einzelfällen kann der zuständige Oberkirchenrat von dieser Berufsvoraussetzung absehen.

(2) Mit dem Verlust der Eignung für das Amt tritt auch der Verlust des Amtes ein, gleichviel, ob es auf Lebenszeit oder auf eine bestimmte Zeitdauer übertragen wurde (§ 19 KV).

§ 2 a: Fällt die Berufsvoraussetzung nach § 2 Abs. 1 Z. 4 weg, kann der zuständige Oberkirchenrat von Amts wegen oder auf Antrag nach Anhörung des Superintendenten des betroffenen geistlichen Amtsträgers mit Bescheid den durch den Verlust der Berufsvoraussetzung eingetretenen Verlust des Amtes oder den Eintritt der in § 45 der OdgA genannten Rechtsfolgen befristet oder unbefristet aussetzen, wenn eine Beeinträchtigung des Dienstes, des Ansehens der Kirche oder des Amtes nicht zu befürchten ist, oder den geistlichen Amtsträger in den Warte- oder Ruhestand zu versetzen.

§ 3: (6) aufgehoben.

§ 30: (1) Alle geistlichen Amtsträger haben Anspruch auf den Schutz der Kirche bei ihren amtlichen Verrichtungen und in ihrer amtlichen Stellung.

(2) Geistliche Amtsträger, die im Dienstverhältnis zur Evangelischen Kirche A. B. in Österreich oder zur Evangelischen Kirche H. B. in Österreich stehen, haben Anspruch auf

1. Gehalt oder Wartestandsbezug oder Ruhegehalt;
2. jährlichen Erholungsurlaub;
3. Fürsorge in Krankheitsfällen für sich, ihre Ehegattin und ihre minderjährigen Kinder;
4. Hinterbliebenenversorgung.

2. Ehe und Familie

§ 31: Der geistliche Amtsträger ist auch in seiner Lebensführung in Ehe und Familie seinem Auftrag verpflichtet.

§ 31 a: Beabsichtigt ein geistlicher Amtsträger, sich zu verehelichen, hat er dies dem zuständigen Oberkirchenrat (A. B. oder H. B.) vor der beabsichtigten Eheschließung schriftlich anzuzeigen. Dabei sind Angaben zur Person des künftigen Ehepartners, insbesondere zu dessen Konfessionszugehörigkeit zu machen. Gleichzeitig ist um ein Vorstellungsgespräch anzusuchen, welches vom Bischof bzw. Landessuperintendent oder einem anderen geistlichen Mitglied des Oberkirchenrates A. u. H. B. zu führen ist. Gegebenenfalls ist ein Beschluß nach § 2 Abs. 1 Z. 4 zu fassen.

§ 31 b: Entsteht in der Ehe eines geistlichen Amtsträgers eine ehegefährdende Krise oder ist die eheliche Lebensgemeinschaft seit mehr als einem halben Jahr aufgehoben, ist dies in der Kirche A. B. dem zuständigen Superintendenten und dem Bischof, in der Kirche H. B. dem Landessuperintendenten mitzuteilen.

§ 31 c: (1) Beabsichtigt ein geistlicher Amtsträger, die gerichtliche Scheidung seiner Ehe zu beantragen, so hat er dies möglichst frühzeitig, jedenfalls aber vor Einleitung des gerichtlichen Verfahrens dem zuständigen Superintendenten und dem Oberkirchenrat A. B. bzw. H. B. mitzuteilen.

(2) Diese Mitteilungspflicht besteht sinngemäß auch dann, wenn der Ehepartner des geistlichen Amtsträgers auf Scheidung klagt oder die Scheidung im Einvernehmen begehrt wird.

(3) Im Falle der Einleitung des gerichtlichen Verfahrens kann der geistliche Amtsträger nach seiner Anhörung für die Dauer des Verfahrens vorläufig seiner Amtsstelle enthoben werden; es kann ihm während dieser Zeit ein anderer angemessener Auftrag erteilt werden.

(4) Der zuständige Oberkirchenrat kann mit Zustimmung des zuständigen Superintendenten, insbesondere auf Antrag des zuständigen Presbyteriums, beschließen, daß diese Folge vorläufig nicht eintritt.

§ 31 d: (1) Mit Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung auf Ehescheidung tritt als Rechtsfolge der Verlust der Amtsstelle ein.

(2) Der zuständige Oberkirchenrat kann auf Antrag des Presbyteriums mit Zustimmung des zuständigen Superintendenten nach Anhören des Betroffenen beschließen, daß diese Rechtsfolge nicht eintritt, wenn eine Beeinträchtigung des Dienstes, des Ansehens der Kirche und des Amtes nicht zu erwarten ist.

§ 31 e: Ist die Auflösung der Ehe über die persönlichen Anlässe hinaus Ursache strafgerichtlicher Verfahren, sind am Scheitern der Ehe Angehörige der eigenen Pfarrgemeinde oder Mitglieder kirchlicher Körperschaften beteiligt, entsteht öffentliches Ärgernis oder ergibt sich im Zusammenhang mit der Auflösung der Ehe ein in der Disziplinarordnung genanntes Disziplinarvergehen, ist ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

§ 31 f: Im Falle eines Verfahrens wegen Aufhebung oder Nichtigerklärung einer Ehe gelten die Bestimmungen des § 31 b—d sinngemäß.

Die Überschriften 2., 3., 4., 5. und 6. der weiteren Abschnitte der OdgA erhalten die Ziffern 3.—7.

§ 47: aufgehoben.

§ 71: Die Bestimmungen der §§ 2, 23, 25, 26, 28, 29, (30 Abs. 1, Abs. 2 Z. 1 und 2,) 31, 31 a—31 f, 32 bis 34, 42 Abs. 2 in Verbindung mit 43 Abs. 3, 48, 53 a, 54 (nur für Pfarramtskandidaten), 63 finden auf Lehrvikare und Pfarramtskandidaten sinngemäße Anwendung.

Artikel II

§ 109: (4) Disziplinarordnung (1984) aufgehoben.

214. Zl. 4682/91 vom 21. November 1991

2. OdgA-Novelle 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat auf ihrer 5. Session der X. Generalsynode nachstehende Novelle des Kirchengesetzes „Ordnung des geistlichen Amtes" zur Ausbildungszeit für Lehrvikare und Pfarramtskandidaten beschlossen:

§ 7 (3), erster Halbsatz: „Das Lehrvikariat dauert 22 Monate, . . ."

§ 9 (1), letzter Satz: „. . . Diese dauert zwölf Monate."

215. Zl. 4640/91 vom 21. November 1991

3. OdgA-Novelle 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat auf der 5. Session der X. Generalsynode nachstehende Novelle zum Kirchengesetz „Ordnung des geistlichen Amtes" beschlossen:

§ 28: (1) Jeder geistliche Amtsträger hat Anspruch auf einen freien Tag pro Woche, welcher jeweils nur einmal wöchentlich konsumiert werden kann. Der freie Tag ist dem Kurator mitzuteilen.

(2) Aus wichtigen Gründen können geistliche Amtsträger bis zu drei Tagen von ihrer Dienststelle mit Zustimmung des dienstlich Vorgesetzten fernbleiben, soweit es die Amtsgeschäfte zulassen. Pfarrer haben davon auch den Kurator in Kenntnis zu setzen. Sie tragen auch während des Fernbleibens die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Amtsgeschäfte.

(3) Geistliche Amtsträger, die ohne Zustimmung und schuldhaft von ihrer Dienststelle fernbleiben, verlieren unbeschadet disziplinärer Ahndung für die Dauer ihres Fernbleibens den Anspruch auf Gehalt. Dies ist vom Oberkirchenrat A. B. oder vom Oberkirchenrat H. B. mit Bescheid festzustellen.

216. Zl. 4634/91 vom 21. November 1991

4. OdgA-Novelle 1991

In ihrer 5. Session der X. Generalsynode wurde am 21. November 1991 nachstehende Novelle zur Kirchenverfassung/OdgA beschlossen:

Durch die Bestimmung des Kirchenverfassungsgesetzes A. B. zum § 128 der Kirchenverfassung ist die bisherige Bestimmung des § 128 KV ersetzt.

In **§ 37 Abs. 1 Z. 4 OdgA** nach dem Wort „Wartestandszeit" entfällt der Punkt und wird der Satz fortgesetzt: „oder nach § 128 KV".

In **§ 42 Abs. 1 Z. 2 OdgA** statt dem bisherigen Text: „im Fall des § 128 KV".

Bei **Z. 4 des § 131 Abs. 1** werden vor den Text der bisherigen Bestimmung die Worte gesetzt: „nach § 128 Kirchenverfassung oder durch . . ."

217. Zl. 4683/91 vom 21. November 1991

5. OdgA-Novelle 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche hat auf der 5. Session der X. Generalsynode nachstehende Novelle zum Kirchengesetz „Ordnung des geistlichen Amtes" betreffend die Dienstzeitberechnung beschlossen:

§ 50: (2) Für alle übrigen geistlichen Amtsträger gilt als Anfangszeitpunkt der Dienstzeitberechnung der 1. Juli des der bestandenen Amtsprüfung vorausgehenden Jahres.

(3) Die Dienstzeitberechnung ist so durchzuführen, daß zwei Jahre Ausbildungszeit nicht einzurechnen sind.

218. Zl. 4699/91 vom 21. November 1991

6. OdgA-Novelle 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche hat auf ihrer 5. Session der X. Generalsynode beschlossen, daß **§ 89 Abs. 5 OdgA** nunmehr lautet wie folgt:

(5) Wenn ein Kind in keiner Sozialversicherung

krankenversichert oder -mitversichert ist, hat der Oberkirchenrat A. u. H. B. mit Bescheid nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes den Weiterbestand des Anspruches auf Krankenfürsorge zu bewilligen:

1. wenn es in einer Schul- oder Berufsausbildung steht bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres;

2. wenn es infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen oder infolge schwerer Krankheit dauernd außerstande ist, sich seinen Unterhalt selbst zu verschaffen.

219. Zl. 4557/91 vom 21. November 1991

Disziplinarordnungsnovelle 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche hat auf der 5. Session der X. Generalsynode nachstehende Novelle zur Disziplinarordnung 1984 beschlossen:

In **§ 12 Abs. 1 DO** sind die Worte „unter dieser Voraussetzung" ersatzlos zu streichen und lautet der erste Teilsatz daher wie folgt: „Disziplinarvergehen sind insbesondere: . . ."

220. Zl. 4643/91 vom 21. November 1991

Ausbildungsübergangsgesetz (AÜG)

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat auf ihrer 5. Session der X. Generalsynode als Übergangsregelung für die in der kirchlichen Ausbildung befindlichen Theologen nachstehendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1: Die Bestimmungen der OdgA-Novelle 1991 zur Ausbildung gelten für Kandidaten, die sich im Lehrvikariat oder im ersten anrechenbaren Pfarramtskandidatenjahr befinden.

§ 2: Für Pfarramtskandidaten, die wegen der Sonderausbildung zu einem Amtsprüfungstermin im Jahr 1992 noch nicht antreten können oder im vierten Ausbildungsjahr stehen, gilt die bisherige Regelung der OdgA weiter.

§ 3: Nähere Bestimmungen werden vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. mit Verordnung erlassen.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

221. Zl. 4337/91 vom 9. Oktober 1991

Prüfungskommission für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio)

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. gibt hiemit die Zusammensetzung der Prüfungskommission nach § 3 Ordnung für die Amtsprüfung (Examen pro ministerio), ABl. Nr. 164/89, bekannt:

Vorsitzender:
Bischof Mag. D. Dieter Knall

Vertreter:
LSI Mag. Peter Karner

Prüfer:
OKR Dr. Arthur Dietrich
(Predigt, Gottesdienst, Amtshandlungen)
Ersatzleute:
OKR Mag. Michael Meyer

Pfr. Mag. Christine Hubka
(Seelsorge, Beratung, Gespräch)
Pfr. Mag. Hermann Miklas

LSI Mag. Peter Karner
(Gemeindeleitung und Kirchenrecht)
Pfr. Prof. Mag. Erwin Liebert

OKR Univ.-Prof. Dr. Johannes Dantine
(Ökumene, Mission, Diakonie)
Senior Mag. Ilse Beyer

FI Prof. DDr. Martin Bolz
(Religionspädagogik und Erwachsenenbildung)
FI Pfr. Mag. Ernst Tallian

Univ.-Prof. Dr. Alfred Raddatz
(Österreichische Kirchengeschichte)
Univ.-Prof. DDr. Peter Barton

222. Zl. 4782/91 vom 8. November 1991

Seelenstandsberichte 1991

Alle Pfarrgemeinden werden gebeten, bis spätestens 31. Jänner 1992 dem für sie zuständigen Oberkirchenrat den Seelenstandsbericht zum 31. Dezember 1991 in der nachstehenden Reihenfolge bekanntzugeben:

1. Glaubensgenossen A. B.
2. Glaubensgenossen H. B.
3. Eintritte
4. Austritte
5. Taufen
6. Konfirmanden
7. Kirchliche Trauungen
8. Kirchliche Beerdigungen

Es sind hierbei getrennt anzuführen:

Zahl der Glaubensgenossen Muttergemeinde A. B. und H. B.

Zahl der Glaubensgenossen Tochtergemeinde(n) A. B. und H. B.

Dem zuständigen Superintendenten A. B. ist eine Durchschrift des Seelenstandsberichtes zu senden.

Die EDVtauglichen Formulare können im Wege des Evangelischen Presseverbandes, 1030 Wien, Ungargasse 9/10, bestellt werden.

223. Zl. 4909/91 vom 20. November 1991

Reformationskollekte

Durch Versehen wurde die Veröffentlichung des Kollektenaufrufes für die Reformationskollekte versäumt. Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Salzburg hat um nachträgliche Veröffentlichung gebeten; diese erfolgt hiermit, so daß gegebenenfalls noch davon Gebrauch gemacht werden kann.

„Die Reformationskollekte 1991 wurde für die Renovierung der Christuskirche in Salzburg bestimmt.

Die evangelische Christuskirche in Salzburg wurde in den Jahren 1863 bis 1867 erbaut. In den letzten Jahren ist Feuchtigkeit im Mauerwerk aufgetreten, so daß wir uns entschlossen haben, 1991 eine größere Renovierung durchzuführen.

Diese Renovierung umfaßte eine horizontale Trokkenlegung im Bereich des Fundamentes, weiters einen Austausch der beschädigten bzw. von Witterung und Umwelt zerstörten Backsteine und eine Restauration der Kirchenfenster, durch die auch Feuchtigkeit eingedrungen ist. Die Renovierungsarbeiten erstreckten sich vom April bis Oktober 1991.

Der Kostenvoranschlag belief sich auf 7,2 Millionen Schilling. Da aber mehr Ziegel als vorgesehen ausgetauscht und auch das Gesimse repariert werden mußte, hat sich diese Summe bereits um mehr als eine halbe Million Schilling erhöht. Es wird leider noch mehr werden. Der Gemeinde bleiben Summen in Millionenhöhe, die sie nicht allein aufbringen kann."

224. Zl. 4792/91 vom 8. November 1991

Evangelisches Theologenheim — Kollektenaufruf

Der Pfarrermangel wird von so mancher Gemeinde schmerzlich erlebt.

Für die vielen Theologiestudenten, die aus den Bundesländern, aber auch aus unseren Nachbarkirchen nach Wien kommen, unterhält unsere Kirche das Theologen- und Pädagogenheim. Es ist ein Ort der Gemeinschaft, des miteinander Wohnens, Lernens, Diskutierens, ein Ort der Klärung des zukünftigen Weges, der Stille und des Feierns, kurz ein Ort christlichen Lebens. In der geschützten und begleiteten Atmosphäre des Heimes kann der einzelne zu einer reifen Entscheidung gelangen, ob der Dienst als Pfarrerin oder Pfarrer, als Lehrerin oder Lehrer in unserer Kirche wirklich sein Weg ist.

Mit Ihrer Gabe am 2. Advent unterstützen Sie so vielleicht auch die zukünftige Pfarrerin oder den Pfarrer Ihrer Gemeinde und helfen, den Pfarrermangel in unserer Kirche zu verringern.

225. Zl. 4664/91 vom 29. Oktober 1991

Kollektenaufruf für Alkoholikerseelsorge, 1. Jänner 1992

Laut einer IFES-Umfrage sind 25% der Gesamtbevölkerung Österreichs alkoholgefährdet. 30% der 12- bis 15jährigen und 51% der 15- bis 17jährigen trinken schon regelmäßig Alkohol. Bei jedem 2. Verkehrsunfall mit Todesfolgen und bei jeder 2. Ehescheidung spielt Alkohol eine zerstörende Rolle. Das sind alarmierende Zahlen. Die Tendenz ist nicht fallend. Wenn Jesu Wort: „Wenn euch nun der Sohn frei macht, so seid ihr recht frei" (Joh. 8, 36) gilt, sind wir Christen herausgefordert, zu handeln. Das „Blaue Kreuz", 1877 in der Schweiz gegründet, seit 1913 auch in Österreich tätig, nimmt diese Herausforderung an. In seinen „Begegnungsgruppen" bietet es Alkoholgefährdeten und deren Angehörigen, aber auch den Freigewordenen vom Evangelium her eine geistliche Heimat und eine Zurüstung im Kampf gegen den Alkoholmißbrauch. In „Tagen der Besinnung" werden Betroffene und deren Angehörige über die Gefahren des Alkoholismus unterrichtet. Für nicht wenige war dies ein Weg in die Befreiung. Ein erfreulicher Teil der Freigewordenen hat sich im fünfteiligen Seminar zum freiwilligen Suchtkrankenhelfer ausbilden lassen. Unser Ziel: In jeder Gemeinde mindestens ein ausgebildeter Suchtkrankenhelfer! Daneben sucht das „Blaue Kreuz" in Schulen, Jugendgruppen und Gemeinden auf die Gefahren des Alkoholmißbrauches aufmerksam zu machen. Diese Aktivitäten können ohne die beiden hauptamtlichen Sekretäre nicht geleistet werden. Der damit verbundene Personal- und Sachaufwand muß zum weitaus überwiegenden Teil durch freiwillige Gaben aufgebracht werden. Wir danken allen Gemeinden, die uns bisher durch ihre Kollekten unterstützt haben, und bitten auch diesmal wieder um tatkräftige Hilfe.

226. Zl. 4424/91 vom 14. Oktober 1991

Kollektenplan 1992

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat den unten wiedergegebenen Kollektenplan 1992 erstellt. Der Synodalausschuß A. B. hat die als Pflichtkollekte bezeichneten Kollekten für die Kirche A. B. für verbindlich erklärt.

8. 12. 1991	2. Sonntag im Advent	Theologenheim	**Pflichtkollekte**
1. 1. 1992	Neujahr	Alkoholikerseelsorge	Empf. Kollekte
6. 1. 1992	Epiphanias	Äußere Mission	Empf. Kollekte

23. 2. 1992	Sexagesimae	Evangelischer Bund in Österreich	Empf. Kollekte
29. 3. 1992	Laetare	Schulwerk Oberschützen	**Pflichtkollekte**
19. 4. 1992	Ostersonntag	Baukollekte	**Pflichtkollekte**
10. 5. 1992	Jubilate	Frauenarbeit	Empf. Kollekte
17. 5. 1992	Kantate	Kirchenmusik	Empf. Kollekte
	Konfirmation	Evangelisches Jugendwerk	**Pflichtkollekte**
7. 6. 1992	Pfingstsonntag	Äußere Mission	**Pflichtkollekte**
21. 6. 1992	1. Sonntag nach Trinitatis	Presseverband	**Pflichtkollekte**
23. 8. 1992	10. Sonntag nach Trinitatis	Dienst Israel	Empf. Kollekte
6. 9. 1992	12. Sonntag nach Trinitatis	Zwischenkirchliche Hilfe	**Pflichtkollekte**
	Erntedankfest	Diakonisches Werk	**Pflichtkollekte**
18. 10. 1992	3. Sonntag im Oktober	Bibelarbeit	**Pflichtkollekte**
	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Verein	**Pflichtkollekte**
8. 11. 1992	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	Martin-Luther-Bund	**Pflichtkollekte**

1. Alle Empfänger von Kollekten werden gebeten, die Kollektenaufrufe spätestens zwei Monate vor dem entsprechenden Termin an den Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. zu übersenden.

2. Da die Konfirmation in den Gemeinden an verschiedenen Tagen gefeiert, der Reformationsgottesdienst manchmal nicht am 31. Oktober abgehalten wird und das Erntedankfest an verschiedenen Sonntagen stattfindet, ist zu diesen Pflichtkollekten kein Datum eingesetzt.

Die Kollekte des Reformations-Festgottesdienstes ist immer die des Hauptgottesdienstes und nicht die des Schülergottesdienstes. Diese Kollekte ist direkt an die Gustav-Adolf-Zweigvereine abzuführen.

Auch die anderen Pflichtkollekten betreffen stets die gesamte Kollekte des Hauptgottesdienstes.

3. Damit der Kollektenplan auch während des Urlaubes des Pfarrers eingehalten werden kann, bitten wir, die Vertretung und besonders die Urlauberseelsorger eingehend über die Kollekten in dieser Zeit zu informieren, damit sie in nachdrücklicher Weise abgekündigt werden (können).

4. Die als Pflichtkollekten bezeichneten Kollekten sind nur in der Evangelischen Kirche A. B. Pflichtkollekten, während sämtliche genannten Kollekten in der Evangelischen Kirche H. B. empfohlene Kollekten sind.

Kirchengesetze A. B.

227. Zl. 4634/91 vom 21. November 1991

8. Kirchenverfassungsnovelle 1991

Die 5. Session der 10. Synode A. B. der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich hat in ihrer Sitzung vom 21. November 1991 nachstehendes Kirchenverfassungsgesetz beschlossen, welches hiermit kundgemacht wird wie folgt:

Kirchenverfassungsbestimmung der Evangelischen Kirche A. B.:

§ 128: (1) In einer dem Kirchenregiment A. B. unterstehenden Gemeinde kann ein Presbyterium, gegebenenfalls nach Anhörung der Gemeindevertretung, aus wichtigen Gründen die Abberufung des Pfarrers beim Oberkirchenrat A. B. beantragen.

(2) Auf Grund eines solchen Antrages kann der Oberkirchenrat A. B. nach Anhörung des Pfarrers und des Superintendenten den betreffenden Pfarrer zur Bewerbung um eine bestimmte freie Pfarrstelle verpflichten und in den Wartestand versetzen.

(3) Befolgt der Pfarrer den Auftrag zur Bewerbung um die freie Pfarrstelle nicht oder ist seine Bestellung auf eine Pfarrstelle nach dreimaligen Bewerbungen oder aus anderen Gründen nicht möglich, ist er in den Ruhestand zu versetzen.

228. Zl. 4561/91 vom 21. November 1991

Wohnungskosten-Unterstützungsfonds

Die Synode der Evangelischen Kirche A. B. hat in ihrer 5. Session der 10. Synode A. B. der Evangelischen Kirche A. B. in Österreich nachstehendes Kirchengesetz beschlossen:

I.

§ 1: Beim Evangelischen Oberkirchenrat A. B. wird ein innerkirchlicher Fonds eingerichtet, aus welchem Evangelische Pfarrgemeinden A. B. und dem Kirchenregiment A. B. unterstehende Evangelische Pfarrgemeinden A. u. H. B., denen aus der Unterbringung von Lehrvikaren und Pfarramtskandidaten Kosten erwachsen, Unterstützungsbeträge erhalten können.

§ 2: (1) Der Fonds wird aus den Einhebegebühren gespeist, die aus den Kirchenbeiträgen der aktiven geistlichen Amtsträger, Pfarramtskandidaten und Lehrvikare einbehalten werden.

(2) Ein allfälliger Mehrbedarf ist aus dem ordentlichen Haushalt der Evangelischen Kirche A. B. zu bedecken. Sollten die vorhandenen Fondsmittel einen Jahresbedarf übersteigen, ist die Dotierung des Fonds auszusetzen oder herabzusetzen.

§ 3: Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Oberkirchenrat A. B., von welchem nähere Bestimmungen durch Verordnung erlassen werden können.

§ 4: (1) Eine Unterstützung kann gewährt werden:

1. Zu den Kosten einer gemieteten Wohnung.

2. Zur Abgeltung von entgangenem Mietzins für eine von einer Pfarrgemeinde beigestellte in ihrem Eigentum stehende Wohnung, die an nicht im kirchlichen Dienst stehende Personen frei vermietbar wäre.

(2) Bemessungsgrundlage für eine gemietete Wohnung ist der tatsächlich bezahlte Mietzins samt Betriebskosten, für eine von der Pfarrgemeinde beigestellte Wohnung der Kategoriemietzins samt Betriebskosten im Sinne des Mietrechtsgesetzes.

(3) Der Unterstützungsbetrag kann im Einzelfall bis zu 50% der Bemessungsgrundlage betragen, darf jedoch den Höchstbetrag von S 2500,— (zweitausendfünfhundert) nicht übersteigen.

§ 5: (1) Eine Unterstützung wird nur über Antrag gewährt. Unterstützungsanträge sind mit angeschlossenen Originalbelegen auf dem Dienstweg beim Oberkirchenrat A. B. einzureichen, von welchem die Angemessenheit der Größe der Wohnung und der dafür aufzuwendenden Kosten zu überprüfen und gegebenenfalls in angemessener Höhe festzusetzen sind.

(2) Ein Rechtsanspruch auf einen Unterstützungsbetrag besteht nicht.

§ 6: (1) Durch die Leistung von Unterstützungsbeträgen entstehen keine Mietverhältnisse zwischen der Pfarrgemeinde und der Gesamtgemeinde A. B.

(2) Ein Anspruch auf eine Dienstwohnung für Lehrvikare und Pfarramtskandidaten kann aus diesem Gesetz nicht abgeleitet werden.

§ 7: Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten für Pfarramtskandidaten, die übergemeindlichen Stellen zugeteilt sind, sinngemäß.

II.

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1992 in Kraft.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

229. Zl. 4734/91 vom 5. November 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis Oktober 1991 mit Vergleichsziffern aus 1990

Superintendenz	1991	1990
	Schilling	
Wien	48,897.819,—	44,696.377,56
Niederösterreich	13,227.880,69	12,619.656,02
Burgenland	13,241.449,09	12,905.989,60
Steiermark	19,687.430,87	18,153.176,15
Kärnten	17,394.989,95	16,583.077,27
Oberösterreich	23,595.630,09	21,711.093,26
Salzburg-Tirol	12,117.654,81	12,059.736,64
	148,162.854,50	**138,729.106,50**

Steigerung 1991: 6,8%

230. Zl. 4754/91 vom 6. November 1991

Unversorgte Pfarrstellen

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. veröffentlicht hiemit die Liste der unversorgten, zu besetzenden Pfarrstellen nach dem Stand vom 30. November 1991:

Diözese Burgenland:

Eltendorf
Kobersdorf
Pinkafeld II

Diözese Kärnten:

Klagenfurt-Johanneskirche, Pfarrer im Schuldienst
Klagenfurt-Johanneskirche, Vikarstelle Ferlach
Spittal an der Drau, Vikarstelle
Völkermarkt

Diözese Niederösterreich:

Purkersdorf
Ternitz
Wiener Neustadt, Pfarrer im Schuldienst
Jugendpfarrer
Militärpfarrer

Diözese Oberösterreich:

Linz-Dornach
Linz-Innere Stadt III
Linz-Süd
Linz-Urfahr, Pfarrer im Schuldienst
Steyr-Münichholz
Wels III
Wels, Pfarrer im Schuldienst

Diözese Salzburg:

Badgastein

Diözese Steiermark:

Bruck an der Mur, Pfarrer im Schuldienst
Gaishorn
Graz-linkes Murufer-Nord, Pfarrer im Schuldienst

Gröbming
Wald am Schoberpaß

Diözese Wien:

Leopoldstadt, Pfarrer im Schuldienst
Landstraße II
Favoriten-Christuskirche I
Favoriten-Christuskirche II
Favoriten-Gnadenkirche
Donaustadt I
Fachinspektor für Pflichtschulen
Jugendpfarrer

Gesamt Österreich:

Jugendpfarrer

231. Zl. 4708/91 vom 4. November 1991

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg-Bad Kleinkirchheim

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wiedweg-Bad Kleinkirchheim wird hiermit ausgeschrieben. Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 eingereiht und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat besetzt.

Die Pfarrgemeinde Wiedweg-Bad Kleinkirchheim liegt im Fremdenverkehrsgebiet „Turracher Höhe — Falkert — Bad Kleinkirchheim — St. Oswald (Nockgebiet)" mit Schiliften und Thermalbädern. Sie hat ca. 1020 Gemeindeglieder (Wiedweg ca. 450, Bad Kleinkirchheim ca. 570). Die Entfernung zur Tochtergemeinde Bad Kleinkirchheim beträgt 6 km, bei guten Straßenverhältnissen.

Die Gemeindeglieder der Muttergemeinde Wiedweg sind hauptsächlich Landwirte, Arbeiter oder Gewerbetreibende. Ein Großteil der Gemeindeglieder der Tochtergemeinde Bad Kleinkirchheim arbeitet haupt- oder nebenberuflich im Fremdenverkehr.

Der Gottesdienstbesuch ist in Bad Kleinkirchheim durch die Anwesenheit der Gäste überdurchschnittlich hoch. Gottesdienste sind zu halten: am 1., 3. und 5. Sonntag im Monat in der Kirche in Bad Kleinkirchheim, am 2. und 4. Sonntag im Monat in der Kirche in Wiedweg; an Festtagen in jeder Kirche. Von Juli bis September ist in Bad Kleinkirchheim an jedem Sonntag Gottesdienst. In den Saisonzeiten ist am 2. und 4. Sonntag Gottesdienst auf der Turracher Höhe.

Die Gemeinde hat treue Mitarbeiter und ist für neue Wege aufgeschlossen. Neben der Betreuung der Gemeindeglieder mit den dazugehörenden Arbeitsformen, die sich nach den Gaben des Pfarrers richten, ist die Betreuung auch der Kurgäste eine wichtige Aufgabe.

Religionsunterricht ist im Pflichtstundenausmaß (10 Wochenstunden) an der Volksschule Bad Kleinkirchheim und an der Hauptschule Patergassen zu halten; bei Bedarf auf Anordnung des Superintendenten auch an höheren Schulen.

Der Sitz des Pfarramtes ist Wiedweg. Die Wohnung des Pfarrers befindet sich, bis zur Fertigstellung des Pfarrhauses in Wiedweg, in einem pfarrgemeindeeigenen Wohnhaus in Bad Kleinkirchheim. Diese vorübergehende Dienstwohnung besteht aus: Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, drei großen Zimmern, einem kleinen Zimmer, Bad, zwei Toiletten, drei Kellerräumen. Eine Garage ist vorhanden. Das Haus ist zentralbeheizt und besitzt einen 700 m² großen Garten. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 2484,—. Nach Fertigstellung (Wiedererrichtung) des Pfarrhauses in Wiedweg wohnt der Pfarrer am Sitz des Pfarramtes in Wiedweg.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Zu weiteren Auskünften sind Kurator S. Gelbmann, Tel. (04240) 320, Kurator G. Bacher, Tel. (04275) 341, oder Administrator Pfarrer B. Engel, Tel. (04246) 31 65, gerne bereit.

232. Zl. 4712/91 vom 4. November 1991

Ausschreibung (weitere) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörtschach am Wörther See

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörtschach am Wörther See wird hiermit ausgeschrieben.

Sie ist in die Schwierigkeitsklasse 4 (Pflichtstundenausmaß: zehn Wochenstunden) eingestuft und wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat, gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung, besetzt.

Der Amtssitz des Pfarrers ist Pörtschach. Gottesdienste finden in Pörtschach und Velden zweimal im Monat statt, in den Predigtstellen Moosburg, Krumpendorf, Wernberg und Wölfnitz einmal im Monat. Die Pfarrgemeinde zählt derzeit 1890 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet umfaßt das Nord- und Südwestufer des Wörther Sees.

In den Sommermonaten Juli bis September helfen dem Ortspfarrer bei der Betreuung der Urlauber Urlauberseelsorger. Im Religionsunterricht und in der Gemeindearbeit sind neben dem Pfarrer eine Diakonisse aus Eidlingen und zwei Religionslehrer tätig.

Vom Pfarrer werden Konfirmandenunterricht, Jugendarbeit und seelsorgerliche Betreuung (Hausbesuche) erwartet.

Dem Pfarrer und seiner Familie steht das 1961 erbaute Pfarrhaus in Pörtschach, in ruhiger Lage, mit sechs Zimmern, Garage und Garten zur Verfügung. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1908,—.

Bewerbungen sind bis 31. Dezember 1991 an den Evangelischen Oberkirchenrat A. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, zu richten. Zu weiteren Auskünften steht das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Pörtschach am Wörther See, Kirchplatz 8, zur Verfügung.

233. Zl. 4869/91 vom 14. November 1991

Bestellung von Mag. Wilhelm Todter zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest

Mag. Wilhelm Todter wurde gemäß § 120 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Südwest bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. November 1991 bestätigt.

234. Zl. 4872/91 vom 14. November 1991

Zuteilung von Mag. Barbara Schildböck an die Evangelische Pfarrgemeinde Timelkam

Mag. Barbara Schildböck wurde mit Wirkung vom 1. September 1991 als Lehrvikar der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Timelkam bis auf weiteres zugeteilt.

Lehrpfarrer: Senior Dr. Hannelore Reiner.

235. Zl. 4665/91 vom 29. Oktober 1991

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. B. Graz, linkes Murufer-Nord, Matthäusgemeinde, Grabenstraße 59, 8010 Graz, lautet:

(0316) 68 35 92.

Kirchliche Mitteilungen

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1991 wurde

Pfarrer Mag. Werner Koch

in den dauernden Ruhestand versetzt.

Aus den beiden oberösterreichischen „Pfarrerdynastien" stammend, wurde er am 20. August 1924 in Gmunden geboren: seine Eltern waren der Elektrotechniker Hermann Koch und Frau Magdalene, geb. Wehrenfennig. In Gmunden besuchte er die Volksschule und das Realgymnasium, an dem er 1942 maturierte; im Religionsunterricht empfing er durch den unvergessenen Pfarrer Hans Dopplinger bleibende Eindrücke, die mit zur Entscheidung für das Theologiestudium beitrugen. Vorerst mußte Werner Koch aber unmittelbar nach der Matura seinen Kriegsdienst antreten, geriet am Kriegsende in amerikanische Gefangenschaft, wurde jedoch aus dieser schon nach wenigen Tagen entlassen, so daß er im Herbst des Jahres 1945 in Wien an der evangelisch-theologischen Fakultät immatrikulieren konnte. Während seiner Studienzeit half er im Kindergottesdienst der Gemeinde Wien-Neubau mit. Als ein treues Mitglied der Studentengemeinde kam er auch in Verbindung mit der Ökumene, so konnte er als einer der österreichischen Abgesandten an der ersten Weltkirchenkonferenz 1948 in Amsterdam teilnehmen.

Nach Vollendung des Studiums im Jahre 1949 trat er sein Lehrvikariat in Bruck an der Mur bei Pfarrer Brand an, konnte dann noch ein Jahr zu weiterem Studium in Zürich verbringen und kam anschließend nach Wien-Leopoldstadt. Nach der Amtsprüfung wurde er am 13. Juli 1952 in Gmunden durch Superintendent Mensing-Braun ordiniert. 1953 wurde er auf die Pfarrstelle in Gosau bestellt. Seine Wirksamkeit ging aber bald über deren Grenzen hinaus: Er wirkte an der Berufsberatung des Landesarbeitsamtes Oberösterreich mit, indem er den Maturanten in Obertraun den Beruf des evangelischen Theologen vorstellte; Gosau als ein bevorzugter Fremdenverkehrsort brachte ihn mit Reisegruppen und Freizeiten, besonders aus der Bundesrepublik Deutschland, in Verbindung, und Pfarrer Koch stellte sich den neuen Herausforderungen und war bereit zu folgen, wenn „Gott auf grüne Welle schaltet". So konnte dann, wesentlich getragen von seiner Initiative, im Sommer des Jahres 1965 das „Haus der Begegnung" eröffnet werden.

Mit 1. September 1966 folgte er dem Ruf auf die Pfarrstelle der Gemeinde Linz-Innere Stadt, die durch die Wahl Dr. Leopold Temmels zum Superintendenten frei geworden war; schon in Gosau war Werner Koch der Nachfolger Dr. Temmels gewesen. Die nun folgenden 25 Jahre waren erfüllt von einem Übermaß an Arbeit; Pfarrer Koch blieb der „feste Fels", während etwa ein halbes Dutzend von Pfarrern in der Zeit seines Dienstes die Gemeinde wieder verließ und ihre Pfarrstellen oft längere Zeit unbesetzt blieben. Der Dienst in der „Mutter" aller Linzer Gemeinden brachte neben den Anforderungen durch diese besondere Stellung noch manches Außergewöhnliche mit sich, so etwa eine ganze Reihe übergemeindlicher Aufgaben, wie die Schriftleitung des Linzer Kirchenboten, die jahrelang in den Händen von Pfarrer Koch lag. Ihm verdankt das durch viele Jahre von ihm geleitete Bildungswerk in Linz eine Fülle von Anregungen und Mitarbeit; in diesem Rahmen begleitete er einige Male Reisegruppen in das Heilige Land,und nicht nur die Reiseteilnehmer dankten ihm für die kundige Führung, sondern auch Predigthörer und Schüler freuten sich an den von dort mitgebrachten Erfahrungen.

Besonders am Herzen lag ihm die Pflege ökumenischer Beziehungen; viele römisch-katholische Pfarrer darf er zu seinen Freunden zählen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit stand auch seine Anteilnahme an der Telefonseelsorge, in der ihm seine Frau Johanna, geb. Nikitscher, eine ehemalige Frauenschülerin, unermüdlich zur Seite stand. Sie hatten im Jahre 1954 geheiratet, in den Jahren 1956 bis 1964 wurden ihnen sechs Kinder geschenkt. Ihr Sohn Christoph, schon als Kind an Asthma leidend, starb am 24. Oktober 1986, unmittelbar nach der Geburt seines ersten Kindes; ein anderes Enkelkind Pfarrer Kochs starb noch im Säuglingsalter. In allem Leid wurde die Auferstehungshoffnung trostreich und stark.

In seinen Ruhestand begleitet ihn die Kirchenleitung mit dem Wunsch, daß seine tapfere Fröhlichkeit

und sein getroster Glaube ihm weiterhin geschenkt bleiben und durch ihn den Seinen und allen, die ihm begegnen, zukommen. (Zl. 4875/91 vom 15. November 1991.)

Superintendent Mag. Wolfgang Schmidt wurde mit Entschließung des Bundespräsidenten vom 16. Juli 1991 am 30. Oktober 1991 das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. (Zl. 4781/91 vom 8. November 1991.)

Der Herr über Leben und Tod hat die Ehefrau von Pfarrer i. R. Adolf Oberlerchner, Frau Katharina Oberlerchner, geb. Eder, am 23. Oktober 1991 zu sich berufen. (Zl. 4662/91 vom 29. Oktober 1991.)

Der Herr über Leben und Tod hat Frau Anna Pickel, geb. Lebwohl, Ehefrau des Kirchenkanzlers i. R. Hofrat Dr. Karl Pickel, am 28. Oktober 1991 zu sich berufen. (Zl. 4697/91 vom 4. November 1991.)

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich, Kirchenleitung Evangelischer Oberkirchenrat A. u. H. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1991 | Ausgegeben am 23. Dezember 1991 | 12. Stück

236. Durchführungsverordnung für Fachinspektoren für den Religionsunterricht
237. Kollektenaufruf für Epiphanias
238. Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen in Wien
239. Disziplinarbehörden
240. Leonhard-Kaiser-Seminar — Öffentlichkeitsrecht 1990/91
241. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1992
242. Gehälter geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter in der Evangelischen Kirche A. B.
243. Ordination von Mag. theol. Wolfgang Schneider
244. Mag. Roland Trimborn; Verlust des geistlichen Amtes
245. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1991 mit Vergleichszahlen aus 1990
246. Kategoriemiete
247. Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1992
248. Gehaltstabelle für Angestellte
249. Ausschreibung der Stelle eines Anstaltsseelsorgers in Innsbruck
250. Bestellung von Mag. Wolfgang Schneider zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn
251. Bestellung von Mag. Johanna Uljas-Lutz zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf
252. Bestellung von Mag. Ursula Arnold zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling
253. Bestellung von Mag. Lukas Wagner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg
254. Bestellung von Mag. Hans-Jürgen Deml zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mistelbach
255. Amtsniederlegung von Mag. Ulrike Frank-Schlamberger
256. Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Kufstein
Kirchliche Mitteilung

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. in Wien

236. Zl. 4692/91 vom 4. November 1991

Durchführungsverordnung für Fachinspektoren für den Religionsunterricht

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. erläßt hiermit gemäß § 216 Abs. 4 der Verfassung der Evangelischen Kirche A. u. H. B. folgende

Durchführungsverordnung
für Fachinspektoren für den Religionsunterricht

§ 1: Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für die gemäß § 216 Abs. 4 KV in Verbindung mit § 205 Abs. 2 Z. 15 KV vom Oberkirchenrat A. u. H. B. zu bestellenden Fachinspektoren für den Religionsunterricht.

§ 2: (1) Zum Aufgabenbereich des Fachinspektors gehören insbesondere die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht, die Unterstützung des Superintendenten in allen, den Religionsunterricht betreffenden Fragen, die inhaltliche Betreuung der Religionslehrer durch Inspektion des Religionsunterrichtes, die Beratung der Religionslehrer in allen theologischen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Fragen, Gespräche mit Eltern, administrative Unterstützung des Religionsunterrichtes in den Lehranstalten durch Verhandlungen mit den Direktoren und mit den Referenten im Landesschulrat und durch die nötige Kontaktaufnahme mit den Fachinspektoren für den römisch-katholischen Religionsunterricht.

(2) Fachinspektoren für den Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen haben ihre Tätigkeit in enger Fühlungnahme mit den zuständigen Pfarrern auszuüben.

§ 3: (1) Die Bestellung wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Superintendenten vorgenommen.

(2) Die Stellen sind im Amtsblatt auszuschreiben.

(3) Der Superintendentialausschuß A. B. kann dem Oberkirchenrat A. u. H. B. einen Besetzungsvorschlag vorlegen. In diesem Fall ist gegebenenfalls das Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat H. B. herzustellen.

§ 4: Zu Fachinspektoren können pädagogisch besonders qualifizierte Personen bestellt werden, die

(1) Magister der Theologie und in die Liste der zum Pfarramt Wählbaren oder in die Liste der zum Lehramt an mittleren und höheren Schulen Befähigten eingetragen und österreichische Staatsbürger sind.

(2) Zum Fachinspektor für den Religionsunterricht an allgemeinbildenden Pflichtschulen können auch Religionslehrer bestellt werden, die auf Grund aller abgelegten kirchlichen Prüfungen zum Religionsunterricht an allen Pflichtschulen befähigt und ermächtigt sind und über mehrjährige praktische Erfahrung im Religionsunterricht verfügen.

237. Zl. 5233/91 vom 16. Dezember 1991

Kollektenaufruf für Epiphanias

Der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission (evangelisch-kirchlicher Verein) dankt allen, die seine Arbeit durch ihr Gebet und ihre Gaben unterstützen, und bittet am Epiphaniastag herzlich um Ihr Opfer für ein Projekt der Weltmission in Afrika.

Als Zeichen der Hoffnung unterstützt und fördert der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission durch die heutige Kollekte **die Schule für weibliche Berufe in Dormaa Ahenkro, Ghana.**

Pfarrer Ohemeng Boakye, der Initiator dieses, in einer wirtschaftlichen Problemregion liegenden Schulprojektes, meint dazu: „Wir predigen die Liebe Gottes, als sei nichts geschehen. Wie erfahren sie diese Liebe? Das geht so nicht weiter. Wir müssen die Mädchen auf alle Fälle in unserer Region halten. Das ist nur möglich, wenn wir ihnen eine Ausbildungsmöglichkeit für Berufe und Betätigungen anbieten, mit denen sie sich selbst einen Verdienst schaffen können — Nähen, Hauswirtschaft, Kochen, Töpferarbeiten oder Sekretärausbildung."

Ab Jänner 1992 wird Frau Gerlinde Horn (die Frau des Wiener Superintendenten) für drei Monate einen solchen Fortbildungskurs für Lehrerinnen und Lehrer an der Schule in Dormaa begleiten.

Für dieses Projekt erbittet der Evangelische Arbeitskreis für Weltmission Ihr heutiges Opfer.

238. Zl. 5200/91 vom 12. Dezember 1991

Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht an Pflichtschulen in Wien

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. und die Evangelische Superintendentur A. B. Wien schreiben hiermit die Stelle eines Fachinspektors für den Evangelischen Religionsunterricht an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Pflichtschulen in Wien zur sofortigen Besetzung aus.

Die Tätigkeit des Fachinspektors umfaßt vor allem die Organisation und ständige Aufsicht über den Religionsunterricht sowie die eingehende Beratung der Religionslehrer in theologischen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden und dem Evangelischen Religionspädagoischen Institut, die Herausgabe und Redaktion einer religionspädagogischen und katechetischen Fachzeitschrift, den Aufbau und die Führung einer Fachbücherei sowie Verhandlungen und Gespräche mit Direktoren, den Referenten im Stadtschulrat und Eltern.

Bewerbungen auf diese Stelle sind für pädagogisch besonders qualifizierte Personen möglich, die Magister der Theologie und in die Liste der zum Pfarramt Wählbaren oder in die Liste der zum Lehramt an mittleren und höheren Schulen Befähigten eingetragen sind oder die auf Grund aller abgelegten kirchlichen Prüfungen zum Religionsunterricht an allen Pflichtschulen befähigt und ermächtigt sind und über eine mehrjährige praktische Erfahrung im Religionsunterricht verfügen.

Bewerber müssen im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sein.

Die Bestellung zum Fachinspektor wird vom Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B. im Einvernehmen mit dem Superintendenten vorgenommen.

Bewerbungen sind bis 31. Jänner 1992 an die Evangelische Superintendentur A. B., Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, zu richten.

239. Zl. 5251/91 vom 16. Dezember 1991

Disziplinarbehörden

Über Vorschlag der jeweils zuständigen Superintendenten bzw. des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. wurden von der gemeinsamen Sitzung der Synodalausschüsse für die Dauer von sechs Jahren die nachstehenden Disziplinarsenate, Untersuchungsführer und Disziplinaranwälte sowie der Disziplinarobersenat bestellt:

Mitglieder des Disziplinarobersenates

Vorsitzender des Disziplinarobersenates:

Generalanwalt Dr. Paul Mann, Mariazeller Gasse 36, 2544 Leobersdorf

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Präsident Dr. Udo Jesionek, Jugendgerichtshof, Rüdengasse 7—9, 1030 Wien

1. geistliches Mitglied des Disziplinarobersenates:

Senior Pfarrer Mag. Arnold Komers, Grottenthalgasse 16, 3430 Tulln

dessen 1. Stellvertreter:

Senior Pfarrer Mag. Ilse Beyer, Dr.-Andreas-Zailer-Gasse 3, 1235 Wien

dessen 2. Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Paul Weiland, Ungargasse 9, 1030 Wien

2. geistliches Mitglied des Disziplinarobersenates:

Senior Pfarrer Mag. Dieter Steininger, Sebastianplatz 4, 1030 Wien

dessen 1. Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Günter Nußgruber, Evangelisches Pfarramt A. B., 7122 Gols

dessen 2. Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Fridrun Weinmann, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

1. weltlicher Beisitzer des Disziplinarobersenates:

Gerichtsvorsteher Hofrat Dr. Erwin Schuster, Urtlstraße 7, 9300 St. Veit an der Glan

dessen 1. Stellvertreter:

Senatspräsident des OLG Dr. Rudolf Stohanzl, Bauernfeldgasse 12, 1190 Wien

dessen 2. Stellvertreter:

Ministerialrat Dr. Leo Feitzinger, Tolstoigasse 5/7, 1130 Wien

2. weltlicher Beisitzer des Disziplinarobersenates:

Prof. Mag. Gerd Zetter, Hammerfeldgasse 23, 7423 Pinkafeld

dessen 1. Stellvertreter:

Kurator Ing. Herbert Kurz, Hauptplatz 3, 7023 Pöttelsdorf

dessen 2. Stellvertreter:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Rossrucker, Bartschweg 6, 1120 Wien

Fachobersenat: Mitglied aus der Lehrerschaft:

Prof. Mag. Werner Frank, Waidhausenstraße 45/7, 1140 Wien

Stellvertreter:

Direktor Dkfm. Andreas Lang, 7072 Mörbisch

Disziplinarsenat
für Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg

Vorsitzender:

Dr. Otto Haselauer, Rechtsanwalt, Gruberstraße 51, 4020 Linz

Stellvertreter des Vorsitzenden:

Dr. Hans-Peter Kirchgatterer, Richter, Grillparzerstraße 11, 4614 Marchtrenk

Geistlicher Beisitzer:

Senior Mag. Günter Jonischkeit, Gutshofweg 8, 6020 Innsbruck

1. Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Horst Radler, Schwanbachgasse 3, 4690 Schwanenstadt

2. Stellvertreter:

Pfarrer Andreas Meißner, 4062 Thening

Weltlicher Beisitzer:

Dr. Alfred Stutz, Richter, Zillertalstraße 34, 5020 Salzburg

1. Stellvertreter:

Dr. Richard Tews, Industriejurist, Volksfeststraße 32, 4020 Linz

2. Stellvertreter:

Mag. Erich Hamader, Thalheim 48, 4880 Sankt Georgen im Attergau

Beisitzer für Religionslehrer:

Anna Maria Putz, Untersee 122, 4823 Steeg

Disziplinaranwalt:

Pfarrer Johann Wassermann, Schaumburgerstraße 17, 4070 Eferding

Untersuchungsführer:

Dr. Reinhard Füssl, Richter, Porschestraße 9/1/6, 4400 Steyr

Dr. Martin Abel, Richter, Marienstraße 13, 4020 Linz

Disziplinarsenat für Kärnten und Osttirol

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Dr. Karl Th. Mayer, Klagenfurt

Stellvertreter:

EStA Dr. Dieter Pacheiner, Villach

Geistlicher Beisitzer:

Pfarrer Mag. Norbert Emig, Wolfsberg

Stellvertreter:

Pfarrer i. S. Mag. Johannes Spitzer, Villach

Pfarrer Mag. Reinhard Beham, Hermagor

Weltlicher Beisitzer:

Dr. Ernst Traar, Klagenfurt

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Oswald Lindenbauer, St. Veit a. d. Gl.

Prof. Dkfm. Josef Wohlgemuth, Villach

Beisitzer für Religionslehrer:

Melitta Golser, Feistritz an der Drau

Stellvertreter:

Elborg Tobeitz, Villach

Untersuchungsführer:

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Denzel, Villach

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Wilfried Aichinger, Villach

Disziplinaranwalt:

Rechtsanwalt Dr. Peter Thalhammer, Wolfsberg

Stellvertreter:

Dipl.-Ing. Hansjörg Weber, Sattendorf

Disziplinarsenat
für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Vorsitzender:

Vizepräsident Hofrat Dr. Otto Deibner, Flotowgasse 23/7/1/4, 1190 Wien

Stellvertreter:

Rechtsanwalt Dr. Peter Krömer, Schreinergasse 13, 3100 St. Pölten

Geistlicher Beisitzer:

Pfarrer Mag. Friedrich Preyer, Dr.-Andreas-Zailer-Gasse 3, 1235 Wien

Stellvertreter:

Pfarrer Mag. Gertraud Knoll, Hauptstraße 117, 7331 Weppersdorf

Prof. Mag. Siegfried Steinert (H. B.), Seegasse 16/9, 1090 Wien

Weltlicher Beisitzer:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Viktor Gutmann, Trinksgeldgasse 16, 2380 Perchtoldsdorf

Stellvertreter:

FOL Günter Simon, Unteranger 9, 7422 Riedlingsdorf

Kuratorstellvertreter Leopold Kunrath, Kolingasse 20/14, 1090 Wien

Beisitzer für Religionslehrer:

RL Walter Brenner, Linzer Straße 126/23, 1140 Wien

Stellvertreter:

RL Wolfgang Köhler, Haselgraben 2, 3193 Sankt Ägyd am Neuwald

SR ROL i. R. Friedl Steininger, Gartengasse 7, 7122 Gols

Untersuchungsführer:

Rechtsanwalt Dr. Georg Mittermayer, Straßergasse 8—12, 1190 Wien

Dr. Friederike Lenk, Richterin, Liebhartstalstraße 43, Stiege 2, 1160 Wien

emer. Rechtsanwalt Dr. Hans Theil, Neubaugasse 65/II/5, 1070 Wien

Dr. Bálázs Somogyi, Kammeramtsdirektorstellvertreter der Burgenländischen Landwirtschaftskammer, Esterhazystraße 20, 7000 Eisenstadt

Dr. Roland Brenner, Rechtsanwaltsanwärter, Kronawetterstraße 10, 3100 St. Pölten

Die für den Disziplinarsprengel Steiermark mit dem Sitz in Graz zu bestellenden Disziplinabehörden, die über Vorschlag des Superintendentialausschusses Steiermark und des Evangelischen Oberkirchenrates H. B. gemäß § 30 Abs. 1 Disziplinarordnung von den Synodalausschüssen auf die Dauer von sechs Jahren zu bestellen sind, können erst nach Einlangen der Besetzungsvorschläge des Superintendentialausschusses den Synodalausschüssen weitergeleitet werden.

240. Zl. 4987/91 vom 27. November 1991

Leonhard-Kaiser-Seminar — Öffentlichkeitsrecht 1990/91

Mit Bescheid vom 21. August 1991 wurde dem Evangelisch-kirchlichen Verein „Leonhard-Kaiser-Seminar, Evangelische Gemeindemitarbeiterschule", Hausleitnerweg 34, 4020 Linz, für die von ihm betriebene Privatschule das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 1990/91 vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst verliehen.

241. Zl. 5114/91 vom 9. Dezember 1991

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1992

Über Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B. und Empfehlung der Finanzausschüsse beschlossen die Synodalausschüsse nachstehenden

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. u. H. B. für das Jahr 1992

Dotierung

	S	S
1. Bundeszuschuß		30,796.428,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Hörfunk und Fernsehen		
von der Kirche A. B.	1,033.362,—	
von der Kirche H. B.	54.387,50	1,087.750,—
Evangelisches Presseamt		
von der Kirche A. B.	889.882,50	
von der Kirche H. B.	22.817,50	912.700,—
Evangelische Militärseelsorge		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Religionsunterrichtsfonds		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Evangelische Religionspädagogische Akademie		
von der Kirche A. B.	1,007.475,—	
von der Kirche H. B.	25.833,—	1,033.308,—
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten		
von der Kirche A. B.	66.500,—	
von der Kirche H. B.	3.500,—	70.000,—
Dienst an Sinnesgeschädigten		
von der Kirche A. B.	—,—	
von der Kirche H. B.	—,—	—,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelische Frauenarbeit		
von der Kirche A. B.	1,167.000,—	
von der Kirche H. B.	44.000,—	1,211.000,—

Evangelisches Jugendwerk		
von der Kirche A. B.	1,401.487,50	
von der Kirche H. B.	73.762,56	1,475.250,—
Diakonisches Werk		
von der Kirche A. B.	665.700,—	
von der Kirche H. B.	35.037,—	700.737,—
Tage der Diakonie		
von der Kirche A. B.	47.500,—	
von der Kirche H. B.	2.500,—	50.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Diakonische Helfer		
von der Kirche A. B.	228.000,—	
von der Kirche H. B.	12.000,—	240.000,—
Evangelischer Presseverband		
von der Kirche A. B.	237.800,—	
von der Kirche H. B.	2.200,—	240.000,—
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat		
von der Kirche A. B.	5.700,—	
von der Kirche H. B.	300,—	6.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen		
von der Kirche A. B.	71.250,—	
von der Kirche H. B.	3.750,—	75.000,—
Theologiegaststudenten		
von der Kirche A. B.	47.500,—	
von der Kirche H. B.	2.500,—	50.000,—
Evangelisches Religionspädagogisches Institut		
von der Kirche A. B.	473.100,—	
von der Kirche H. B.	24.900,—	498.000,—
Campingmission		
von der Kirche A. B.	28.500,—	
von der Kirche H. B.	1.500,—	30.000,—
Äußere Mission		
von der Kirche A. B.	570.000,—	
von der Kirche H. B.	30.000,—	600.000,—
Konziliarer Prozeß		
von der Kirche A. B.	95.000,—	
von der Kirche H. B.	5.000,—	100.000,—
Museumskommission		
von der Kirche A. B.	20.000,—	
von der Kirche H. B.	1.050,—	21.050,—
		39,597.223,—

Verwendung

	S	S
1. Bundeszuschuß		
an die Kirche A. B.	29,256.606,60	
an die Kirche H. B.	1,539.821,40	30,796.428,—
2. Gemeinsame Dienste:		
Amt für Hörfunk und Fernsehen		1,087.750,—
Evangelisches Presseamt		912.700,—
Evangelische Militärseelsorge		100.000,—
Religionsunterrichtsfonds		100.000,—
Evangelische Religionspädagagische Akademie		1,033.308,—
Heimbeitragszuschüsse an Theologiestudenten		70.000,—
3. Gemeinsame Werke:		
Evangelische Frauenarbeit		1,211.000,—
Evangelisches Jugendwerk		1,475.250,—
Diakonisches Werk		700.737,—
Tage der Diakonie		50.000,—
4. Fonds, Vereine und Arbeitszweige:		
Evangelische Studentengemeinde		100.000,—
Gustav-Entz-Stiftung		100.000,—
Diakonische Helfer		240.000,—
Evangelischer Presseverband		240.000,—
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat		6.000,—
Ökumenischer Rat der Kirchen		75.000,—
Theologiegaststudenten		50.000,—
Campingmission		30.000,—
Äußere Mission		600.000,—
Konziliarer Prozeß		100.000,—
Museumskommission		21.050,—
Evangelisches Religionspädagogisches Institut		498.000,—
		39,597.223,—

242. Zl. 5139/91 vom 10. Dezember 1991

Gehälter geistlicher Amtsträger und Amtsanwärter in der Evangelischen Kirche A. B.

Stufen 1—6 nach Tabelle zu § 55 Gehaltsgesetz per 1. Jänner 1992; Stufen 7—18 nach Tabelle zu § 55 Gehaltsgesetz bis 31. Dezember 1991. A = L 1; B = L 2 b 2

Stufe	A Pfarrer S	A — 10% S	B Pfarrhelfer S
1	19.651,—	17.686,—	15.662,—
2	19.651,—	17.686,—	15.905,—
3	20.365,—	18.329,—	16.144,—
4	21.075,—	18.968,—	16.398,—
5	22.104,—	19.894,—	16.649,—

Stufe	A Pfarrer S	A — 10% S	B Pfarrhelfer S
6 . . .	23.835,—	21.452,—	17.657,—
7 . . .	24.516,—	22.064,—	17.901,—
8 . . .	26.178,—	23.560,—	18.872,—
9 . . .	27.837,—	25.053,—	19.844,—
10 . . .	29.498,—	26.548,—	20.817,—
11 . . .	31.160,—	28.044,—	21.787,—
12 . . .	32.823,—	29.541,—	22.947,—
13 . . .	34.483,—	31.035,—	24.108,—
14 . . .	36.145,—	32.531,—	25.269,—
15 . . .	37.807,—	34.026,—	26.434,—
16 . . .	39.467,—	35.520,—	27.595,—
17 . . .	41.136,—	37.022,—	28.752,—
18 . . .	43.442,—	39.098,—	—,—

Funktionszulagen

Bischof	27.018,—
Superintendenten und Oberkirchenräte	8.109,—
Senioren	2.252,—

Amtsanwärter

Lehrvikar 1. Jahr	13.963,—
Lehrvikar 2. Jahr	14.680,—
Pfarramtskandidat	17.686,—

243. Zl. 4727/91 vom 5. November 1991

Ordination von Mag. theol. Wolfgang Schneider

Mag. theol. Wolfgang Schneider wurde am 27. Oktober 1991 durch Superintendent Mag. Hellmut Santer in Horn, NÖ, ordiniert. Assistenten waren: OKR Mag. Michael Meyer und Senior Mag. Michael Neubauer.

244. Zl. 5186/91 vom 12. Dezember 1991

Mag. Roland Trimborn; Verlust des geistlichen Amtes

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. hat mit Bescheid vom 23. September 1991 den Wegfall der Berufsvoraussetzung des § 2 Abs. 1 Z. 3 OdgA hinsichtlich des Herrn Mag. Roland Trimborn, ehemals Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt, festgestellt. Mag. Roland Trimborn ist nicht mehr geistlicher Amtsträger der Evangelischen Kirche. Der Revisionssenat hat mit Beschluß vom 2. Dezember 1991 einer von Mag. Roland Trimborn gegen diesen Bescheid des Oberkirchenrates erhobenen Beschwerde nicht Folge gegeben und ist der Bescheid damit nicht nur rechtskräftig, sondern endgültig. Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Völkermarkt ist mit Zustellung des Bescheides am 23. September 1991 an Mag. Roland Trimborn am 27. September 1991 erledigt.

Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. in Wien

245. Zl. 5059/91 vom 3. Dezember 1991

Kirchenbeitragseingänge Jänner bis November 1991 mit Vergleichszahlen aus 1990

Superintendenz	1991 Schilling	1990 Schilling
Wien	52,260.979,76	48,558.211,44
Niederösterreich .	14,183.076,04	13,479.887,05
Burgenland . . .	14,615.227,80	14,498.382,07
Steiermark . . .	21,172.246,68	19,656.897,09
Kärnten	19,268.936,96	18,701.396,03
Oberösterreich . .	25,897.093,75	24,340.142,35
Salzburg-Tirol .	13,235.036,18	12,479.975,13
	160,632.597,17	**151.714.891,16**

Steigerung 1991: 5,88%.

246. Zl. 4561/91 vom 21. November 1991

Kategoriemiete

Unter Bezugnahme auf den gemäß ABl. Nr. 228/91 eingerichteten Wohnungskosten-Unterstützungsfonds wird mitgeteilt, daß mit Verordnung des Bundesministeriums für Justiz die Kategoriemietsätze auf Grund der Dynamisierung der Anpassung nach den Währungswertveränderungen bis auf weiteres festgesetzt wurden, wie folgt:

Kategorie A: von S 26,90 auf S 29,60,
Kategorie B: von S 20,20 auf S 22,20,
Kategorie C: von S 13,40 auf S 14,80 und
Kategorie D: von S 6,70 auf S 7,40.

247. Zl. 5113/91 vom 9. Dezember 1991

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B. für das Jahr 1992

Über Vorschlag des Evangelischen Oberkirchenrates A. B. und Empfehlung des Finanzausschusses A. B. beschloß der Synodalausschuß nachstehenden

Haushaltsplan der Evangelischen Kirche A. B.
für das Jahr 1992

Einnahmen

	S	S
Kirchenbeiträge .	194,250.000,—	
abzüglich Kirchenbeitragsanteile u. Einhebegebühr .	64,102.500,—	130,147 500,—

Versicherungsvergütung Erste Allgemeine	160.000,—
Zuweisung aus dem Verrechnungskonto Religionsunterricht	30,000.000,—
Gehaltsrückerstattungen	1,400.000,—
Pensionsbeiträge	10,000.000,—
Kirchliche Druckwerke:	
a) Amtsblatt	200.000,—
b) Amt und Gemeinde	60.000,—
c) Sonstige Druckwerke	100.000,—
d) Sonstige Drucksorten	10.000,—
Zinsenerträgnisse	500.000,—
Kostenbeitrag H. B. zum Kirchenamt A. B.	80.000,—
Raumkostenbeitrag ERPI	120.000,—
Bundeszuschuß	29,256.606,60
Budgetdefizit	4,155.255,90
	206,189.362,50

Aufwendungen

	S
Personalaufwand:	
a) Aktive Geistliche, Theologen in Ausbildung einschließlich Werke übergemeindliche Dienste, Rektoren	111,000.000,—
b) Zuweisung zu Pensionsfonds für geistliche Amtsträger	61,000.000,—
c) Überweisungsbeträge nach § 314 a ASVG	500.000,—
d) Dienstwohnungszinse	300.000,—
e) Gehälter für nicht-geistliche Mitarbeiter	6,050.000,—
f) Honorare	650.000,—
g) Pensionen für nicht-geistliche Mitarbeiter	3,500.000,—
Kosten des Kirchenamtes:	
a) Beheizung Amtsgebäude und ERPA	120.000,—
b) Strom	120.000,—
c) Post- und Fernsprechgebühren	330.000,—
d) Bürobedarf	330.000,—
e) Neuanschaffungen	250.000,—
f) Geldverkehrskosten	80.000,—
g) Grundsteuer	60.000,—
h) Betriebskosten	60.000,—
i) Versicherungen	15.000,—
Reisekosten:	
a) Autoaufwand	250.000,—
b) Reisekosten Oberkirchenrat	150.000,—
c) Reisekosten Fremde	150.000,—
d) Vollversammlungen ÖRK, LWB	—,—
Kirchliche Druckwerke:	
a) Amtsblatt	200.000,—
b) Amt und Gemeinde	180.000,—
c) Sonstige Druckwerke (Synodenprotokolle)	100.000,—
d) Sonstige Drucksorten (Formulare)	220.000,—
Bücher und Zeitschriften	80.000,—
Synode und Generalsynode	250.000,—
Sitzungen im Auftrag der Synode	300.000,—
Prüfungs- und Beratungskosten	190.000,—
Baubetreuung	130.000,—
Sonstige wirksame Ausgaben:	
a) Allgemeine Repräsentationen	100.000,—
b) Personalbetreuung	85.000,—
c) Mitgliedsbeiträge, Vereine	10.000,—
d) Zuweisung Instandhaltungsfonds	300.000,—
e) Zuweisung Abfertigungsfonds	500.000,—
f) Zuweisung Dispositionsfonds Bischof	240.000,—
g) Sonstiger Aufwand	100.000,—
h) Zuweisung Ausbildungsfonds für Lehrvikare	100.000,—
i) Zuweisung Fonds Kurse und Fortbildungsveranstaltungen für Pfarramtskandidaten	40.000,—
j) Studienbegleitung an Theologiestudenten	50.000,—
k) Zuweisung Flüchtlingsbetreuung	500.000,—
l) Diakonische Tage	47.500,—
Amt für Hörfunk und Fernsehen	650.750,—
Religionsunterrichtsfonds für AHS, BHS und PA	95.000,—
Fonds für ORF Kirchenmusik	95.000,—
Pastoralkolleg	80.000,—
Lektorenausbildung	100.000,—
Pfarrerrüstzeit	140.000,—
Evangelisches Presseamt	487.500,—
Evangelisches Theologenheim	650.000,—
Evangelisches Predigerseminar:	
a) Lohnkosten	440.000,—
b) Betrieb	200.000,—
c) Kaufpreisrate	526.100,—
Aufwand auf Grund übernommener Verpflichtungen:	
a) Lutherischer Weltbund	75.000,—
b) Ökumenischer Rat der Kirchen	71.250,—
c) Ansparrate 9. Vollversammlung LWB	8.000,—
d) Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich	10.000,—
e) Konferenz europäischer Kirchen	20.000,—
f) Mitgliedschaft Leuenberger Gespräche	3.500,—
g) Ökumenische Kommission für Kirche und Gesellschaft (EECCSS)	5.000,—

Gehaltsrefundierung Jugendwarte	1,400.000,—
Gehaltsrefundierung Sonstige	1,500.000,—
Administrationskosten	500.000,—
Übersiedlungskosten Berufsanwärter	400.000,—
Urlauberseelsorge	100.000,—
Bildungszulage für Berufsanwärter	70.000,—
Evangelisches Jugendwerk	1,401.487,50
Werk für Evangelisation und Gemeindeaufbau	1,019.000,—
Zuschuß für Heimbeiträge an Theologiestudenten	66.500,—
Diakonisches Werk	665.700,—
Diakonische Helfer	228.000,—
Evangelische Frauenarbeit (Werk der Kirche)	1,167.000,—
Evangelische Religionspädagogische Akademie	1,007.475,—
Gustav-Entz-Stiftung	95.000,—
Theologiegaststudenten	47.500,—
Evangelisches Schulwerk Oberschützen	200.000,—
Evangelische Militärseelsorge	95.000,—
Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich	15.000,—
Evangelischer Presseverband	237.800,—
Evangelische Studentengemeinde	95.000,—
Campingmission	28.500,—
Superintendentialgemeinde Steiermark für Deutschfeistritz	292.000,—
Superintendenz Steiermark	100.000,—
Äußere Mission	570.000,—
EDV-Kommission	150.000,—
ERPI	473.100,—
Evangelische Akademie Wien	90.000,—
Versorgungs- und Unterstützungsverein	1,500.000,—
Evangelische Künstler-, Zirkus- und Schaustellerseelsorge	10.000,—
Museumskommission	20.000,—
Evangelischer Waisenversorgungsverein	50.000,—
Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Missionsrat	5.700,—
Sonstige Zuschüsse	200.000,—
Konziliarer Prozeß	95.000,—
	206,189.362,50

248. Zl. 5140/91 vom 10. Dezember 1991

Gehaltstabelle für Angestellte

Der Evangelische Oberkirchenrat A. B. empfiehlt für Angestelltendienstverhältnisse nachstehende, ab 1. Jänner 1992 nach dem Vertragsbedienstetengesetz (Bund) gültige Gehaltstabelle für Vertragsbedienstete der allgemeinen Verwaltung.

Für Dienstverhältnisse der Gesamtgemeinde A. B. und der Landeskirche, beides verwaltet durch das Kirchenamt A. B., ist die Gehaltsstaffel bindend.

Auf den Text hinsichtlich der Entlohnungsgruppen und der Verwendung der Mitarbeiter in ABl. Nr. 93/90 wird hingewiesen.

Entlohnungsstufe	Entlohnungsgruppe I	II	III	IV	V
1	18.288,—	14.177,—	12.366,—	11.811,—	11.236,—
2	18.761,—	14.558,—	12.715,—	12.066,—	11.380,—
3	19.235,—	14.939,—	13.043,—	12.321,—	11.524,—
4	19.711,—	15.325,—	13.371,—	12.578,—	11.668,—
5	20.18,,—	15.733,—	13.699,,—	12.831,—	11.811,—
6	20.661,—	16.149,—	14.027,—	13.086,—	11.957,—
7	21.468,—	16.584,—	14.356,—	13.341,—	12.100,—
8	22.283,—	17.016,—	14.685,—	13.595,—	12.244,—
9	23.094,—	17.627,—	15.012,—	13.851,—	12.387,—
10	23.902,—	18.241,—	15.344,—	14.106,—	12.534,—
11	24.712,—	19.050,—	15.693,—	14.361,—	12.676,—
12	25.518,—	19.861,—	16.050,—	14.614,—	12.822,—
13	26.329,—	20.670,—	16.418,—	14.869,—	12.963,—
14	27.140,—	21.476,—	16.791,—	15.126,—	13.107,—
15	27.948,—	22.286,—	17.166,—	15.385,—	13.253,—
16	29.006,—	23.096,—	17.539,—	15.655,—	13.396,—
17	30.062,—	23.910,—	17.914,—	15.932,—	13.540,—
18	31.119,—	24.717,—	18.288,—	16.211,—	13.684,—
19	32.177,—	25.530,—	18.660,—	16.504,—	13.828,—
20	33.237,—	26.337,—	19.034,—	16.791,—	13.973,—
21	—,—	—,—	19.407,—	17.084,—	14.116,—

Verwaltungsdienstzulage 1.484,— Gruppe I, 1—8; II, III, IV, V. 1.886,— Gruppe I ab Stufe 9.

Sämtliche dargestellten Zahlen sind Schillingbeträge.

249. Zl. 3069/91 vom 3. Juli 1991

Ausschreibung der Stelle eines Anstaltsseelsorgers in Innsbruck

Die Stelle eines Anstaltsseelsorgers der Innsbrucker Evangelischen Pfarrgemeinden wird wegen Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers mit 31. August 1992 neu ausgeschrieben (Dienstantritt: 1. September **1992**). Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag des Innsbrucker Ausschusses für Anstaltsseelsorge im Einvernehmen mit den betroffenen Presbyterien durch den Evangelischen Oberkirchenrat A. B.

Zum örtlichen Wirkungsbereich des Anstaltsseelorgers gehören die Universitätskliniken in Innsbruck, das Landes-Nervenkrankenhaus in Hall in Tirol, das Krankenhaus in Natters, das Krankenhaus in Hochzirl, das Innsbrucker Städtische Pflegeheim, das Landesgerichtliche Gefangenenhaus und das Polizeigefängnis in Innsbruck.

Die besondere Aufgabe des Anstaltsseelsorgers ist die seelsorgerliche Betreuung des evangelischen Kranken bzw. Gefangenen und des Personals der genannten Anstalten und die Durchführung von evangelischen Gottesdiensten. Der Anstaltsseelsorger hat das Recht, fallweise Gemeindegottesdienste im Bereich der Inns-

brucker Pfarrgemeinden zu halten. Er wird der Pfarrgemeinde Innsbruck-Christuskirche zugeteilt und gehört dort der Gemeindevertretung und dem Presbyterium stimmberechtigt an. Fragen seines Dienstes werden im Innsbrucker Ausschuß für Anstaltsseelsorge besprochen.

Die Innsbrucker Pfarrgemeinden stellen eine Dienstwohnung mit einer Wohnfläche von 105 m² zur Verfügung, bestehend aus zwei Zimmern, zwei Kabinetten, Küche, Bad, Balkon und Nebenräumen. Der Dienstwohnungswert beträgt derzeit S 1890,—.

Nähere Auskünfte erteilen der bisherige Stelleninhaber, Diakon Fritz Obermeier (Thurnfelsstraße 21, 6176 Völs, Telefon 0512/30 36 03) und der Vorsitzende des Anstalts-Ausschusses, SR Daniel Diel (Nikolaus-Lenau-Straße 9, 6176 Völs, Telefon 0512/30 21 43). An ihn werden auch Bewerbungen bis 15. Feber 1992 erbeten.

250. Zl. 4476/91 vom 16. Oktober 1991

Bestellung von Mag. Wolfgang Schneider zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn

Mag. Wolfgang Schneider wurde gemäß § 121 Abs. 5 KV zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Horn bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 27. Oktober 1991 bestätigt.

251. Zl. 4845/91 vom 13. November 1991

Bestellung von Mag. Johanna Uljas-Lutz zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf

Mag. Johanna Uljas-Lutz wurde gemäß § 121 Abs. 5 KV zum Pfarrer auf die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Floridsdorf bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Dezember 1991 bestätigt.

252. Zl. 4922/91 vom 25. November 1991

Bestellung von Mag. Ursula Arnold zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling

Mag. Ursula Arnold wurde gemäß § 121 Abs. 5 KV zum Pfarrer auf die nicht mit der Geschäftsführung verbundene Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mödling bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Oktober 1991 bestätigt.

253. Zl. 5068/91 vom 3. Dezember 1991

Bestellung von Mag. Lukas Wagner zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg

Mag. Lukas Wagner wurde gemäß § 121 Abs. 1 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Voitsberg bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. Dezember 1991 bestätigt.

254. Zl. 5070/91 vom 4. Dezember 1991

Bestellung von Mag. Hans-Jürgen Deml zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mistelbach

Mag. Hans-Jürgen Deml wurde gemäß § 121 Abs. 3 Kirchenverfassung zum Pfarrer der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mistelbach bestellt und in diesem Amt mit Wirkung vom 1. September 1991 bestätigt.

255. Zl. 4463/91 vom 15. Oktober 1991

Amtsniederlegung von Mag. Ulrike Frank-Schlamberger

Mag. Ulrike Frank-Schlamberger hat ihr Amt mit Wirkung vom 21. Oktober 1991 niedergelegt. Ihre Amtsniederlegung wurde nach § 44 Abs. 1 Z. 4 OdgA genehmigt, der Verbleib in der Kandidatenliste der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich wurde gemäß § 44 Abs. 2 Z. 4 OdgA bewilligt.

256. Zl. 5003/91 vom 28. November 1991

Änderung der Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Kufstein

Die neue Telefonnummer des Evangelischen Pfarramtes A. u. H. B. Kufstein, Andreas-Hofer-Straße 6, 6330 Kufstein, lautet:

(05372) 62 687.

Kirchliche Mitteilung

Ausschreibung der Stelle des Schulleiters der Evangelischen Hauptschule am Karlsplatz

Die Stelle eines Schulleiters der Evangelischen Hauptschule für Knaben und Mädchen in 1040 Wien, Karlsplatz 14, wird hiermit ausgeschrieben und soll zum 1. Feber 1993 neu besetzt werden.

Schriftliche Bewerbungen samt Lebenslauf sind bis spätestens 29. Feber 1992 an den Obmann des Schulausschusses, Superintendent Mag. Werner Horn, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, zu richten.

Voraussetzung für die Bewerbung ist die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche, die aktive Teilnahme am evangelisch-kirchlichen Leben, österreichische Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit und Nachweis der fachlichen Eignung und Lehramtsprüfung für Hauptschullehrer sowie entsprechende Erfahrung im Lehrberuf. (Zl. 5007/91 vom 28. November 1991.)

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgenossen, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgenossen dem Pfarramt mitzuteilen.

Medieninhaber: Evangelische Kirche in Österreich, Kirchenamt A. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort: Wien.

AMTSBLATT

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 1991 Ausgegeben am 23. Dezember 1991 Sondernummer 13. Stück

257. Versöhnung statt Haß

258. Fremde in Österreich

259. Zum „Jahr mit der Bibel 1992"

260. a) Thesen zur Ordination

b) Kriterien für die Diskussion über die Charismatische Bewegung

c) Europa

Beschlüsse und Resolutionen der GENERALSYNODE der Evangelischen Kirche in Österreich im November 1991

257. Zl. 4932/91 vom 25. November 1991

Versöhnung statt Haß

Wort der Generalsynode zur Situation in Jugoslawien

Angesichts des entsetzlichen und verantwortungslosen Krieges im auseinanderbrechenden Jugoslawien, der bedenkenlosen Vernichtung von Menschenleben, dem Zerriebenwerden der kleineren nationalen Minderheiten, der hemmungslosen Zerstörung der wirtschaftlichen Ressourcen des Landes und wertvollster Kulturgüter, appelliert die Evangelische Kirche in Österreich an alle Verantwortlichen, alles zu unternehmen, was dem Frieden und der Möglichkeit des Miteinanderlebens dient.

Wir wissen uns zur Solidarität mit den Opfern und zur Hilfe verpflichtet. Wir leiden unter unserer Ohnmacht. Wir hoffen und wünschen, daß die Menschen und Völker des auseinanderbrechenden Jugoslawiens künftig in Frieden und Achtung der Menschenrechte frei und souverän leben können.

Wir rufen alle Glieder unserer beiden Evangelischen Kirchen in Österreich, mit ihren persönlichen und jeweils gegebenen beruflichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Möglichkeiten zur Mitarbeit auf, damit die — besonders im Hinblick auf den bevorstehenden Winter — akute Not der vom Krieg Betroffenen gelindert und den Menschen und Völkern des auseinanderbrechenden Jugoslawiens eine Zukunft geöffnet wird, in der sie zu Versöhnung finden und zu einem Leben ohne Angst und in Frieden kommen.

Wir sind uns dessen bewußt, daß diese Auseinandersetzungen nicht zu trennen sind von einer unheilvollen Geschichte, an der auch Österreicher vor 1918 und von 1941 bis 1945 beteiligt waren. Aber die Geschichte von gestern darf nicht die Lebensmöglichkeit von morgen zerstören!

Vor allem appellieren wir an alle Kirchen, auch im auseinanderbrechenden Jugoslawien, und erinnern sie im Namen des dreieinigen Gottes daran, daß ihr Platz auf der Seite des Friedens und nicht des Krieges, auf der Seite der Versöhnung und nicht des Hasses ist!

Donnerstag, 21. November 1991

258. Zl. 4932/91 vom 25. November 1991

Fremde in Österreich

„Der Herr über alle Herren hat die Fremden lieb." (5. Mose 10, 18.)

Mit Sorge stellt die Generalsynode fest, daß in unserem Lande Angst vor dem Fremden und gefährlicher Haß ebenfalls anwachsen und auch in der politischen Auseinandersetzung benutzt und hochgespielt werden. Dabei werden geltendes nationales und internationales Recht gebrochen und Menschenverachtung praktiziert.

Die Generalsynode erinnert die Christen unseres Landes daran, daß Fremde — ob sie als Touristen oder als Hilfesuchende in unser Land kommen — nach dem Willen Gottes unsere Schwestern und Brüder sind. Begegnungen mit ihnen bringen Geld, aber auch schwierige Aufgaben und Belastungen mit sich, sind aber zugleich eine unverzichtbare Bereicherung unseres Lebens.

Angst und Haß sind schlechte Ratgegber im Blick auf eine sinnvolle und menschenwürdige Bewältigung des gewiß großen Problems der gegenwärtigen Wanderungsbewegungen.

Angst vor Fremden und Fremdenhaß kommen nicht nur aus persönlichen Erfahrungen mit Fremden, sondern auch aus tiefliegenden Unsicherheiten und realen Lebensängsten.

Wir widersprechen einer Politik, die die wirklichen Probleme und Nöte weder sieht noch bewältigt.

Wir widersprechen einem Christsein, in dem das Gebot Gottes zur Fremdenliebe nicht ernstgenommen wird. Ungeachtet aller konfessionellen Verschiedenheiten bekennt der christliche Glaube, daß jeder Mensch Ebenbild Gottes ist. Es widerspricht dieser zentralen Glaubenswahrheit, Menschen in Not Hilfe zu verweigern und ihnen so die Menschenwürde zu nehmen.

Wir wollen uns als evangelische Christen bemühen, in unseren Gemeinden Verständnis für die Probleme der unter uns lebenden Fremden zu vermitteln sowie uns und alle Österreicher zu ermutigen, politische und soziale Lösungen anzustreben, die vom Geist der Nächstenliebe getragen sind.

Donnerstag, 21. November 1991

259. Zl. 4932/91 vom 25. November 1991

Zum „Jahr mit der Bibel 1992"

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche in Österreich wendet sich mit der Bitte an alle Gemeinden und Einrichtungen, im „Jahr mit der Bibel 1992" die Beschäftigung mit der Bibel zu einem Schwerpunkt des kirchlichen Lebens zu machen. Wir tun dies im Vertrauen auf die biblische Verheißung: „Gottes Wort bleibt in Ewigkeit" (Jos. 40, 8 und 1. Petr. 1, 25).

1992 soll in Deutschland und Österreich als **„Jahr mit der Bibel"** begangen werden. Einer Initiative der Österreichischen Bibelgesellschaft (evangelisch) und des Österreichischen Katholischen Bibelwerkes folgend, sind die Kirchen und christlichen Werke übereingekommen, damit den gemeinsamen Grund des Glaubens alle Christen zu bezeugen.

Dankbar erinnern wir daran, daß die Reformation die Bibel als alleinige Richtschnur christlicher Lehre und Quelle christlichen Lebens wiederentdeckt hat. Um ihretwillen haben Menschen Schweres auf sich genommen, Gesetze gebrochen, Razzien und Verfolgungen erduldet, ja sogar Heimat aufgegeben. Das „Jahr mit der Bibel" wendet sich an unterschiedliche Adressaten:

— Menschen, die die Bibel nicht kennen, können sie für sich entdecken;

— Menschen, die die Bibel beiseite gelegt haben, sollen sie wieder lesen;

— Menschen, die sich regelmäßig mit der Bibel beschäftigen, werden neue Impulse und Anregungen erhalten;

— Christen verschiedener Kirchen werden ermutigt, im Gespräch mit der Bibel Wege zueinander zu suchen.

Wir leben in einer Zeit, in der die Sehnsucht nach festen Fundamenten und bleibenden Werten für das Leben immer mehr Menschen erfaßt. Viele suchen Antwort in esoterischen Lehren, fernöstlichen Religionen und anderen Heilsbotschaften. Damit sind Christen als einzelne wie die Kirchen herausgefordert, klarer und überzeugender das Zeugnis von Jesus Christus, wie es uns in der Bibel anvertraut ist, zu leben und zu verkündigen.

Wir warnen vor einseitiger, sektiererischer Beschäftigung mit der Bibel. Wir sind überzeugt, daß intensive Beschäftigung mit der Bibel, mit ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt, ihre grundlegende Bedeutung für unser Leben erkennen läßt und uns zusammenschließt im gemeinsamen Lesen und Hören mit allen Christen auf allen Kontinenten. Darum warnen wir auch vor einseitiger, verwirrender, unreflektierter Beschäftigung mit der Bibel.

Die Bibel verbindet mit ihrer Befreiungs-Botschaft Christen aller Konfessionen, Länder, Rassen und Kulturen. Die Bibel gemeinsam zu lesen trägt dazu bei, sie auch mit den Augen anderer zu lesen und Neues in ihr zu entdecken. Durch das Alte Testament, die hebräische Bibel, sind wir mit den Juden in der Gemeinschaft des Hörens auf Gottes Gebot und Verheißung gebunden.

Auch die Kirchen Europas sehen sich 1992 mit den beiden großen Themen dieses Jahres konfrontiert: Die Erinnerung an die „Entdeckung Amerikas" und an den Beginn der kolonialistischen Ära, sowie die europäische Integration. Wir sind überzeugt, daß die Befassung damit nur im Geiste des Wortes Gottes geschehen kann, wie es uns in der Bibel begegnet.

Donnerstag, 21. November 1991

Kenntnisnahme der GENERALSYNODE der Evangelischen Kirche in Österreich im November 1991

Die Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich hat in ihrer 5. Session der X. Generalsynode nachstehende Papiere des Theologischen Ausschusses zur Kenntnis genommen.

a) Thesen zur Ordination

b) Kriterien für die Diskussion über die Charismatische Bewegung

c) Grundsatzüberlegungen zur Entwicklung in Europa.

260. Zl. 5143/91 vom 10. Dezember 1991

a) Thesen zur Ordination

I. Für eine theologisch verantwortete evangelische Lehre von dem kirchlichen Amt und der Ordination, die der gegenwärtigen kirchlichen und gesellschaftlichen Problemlage gerecht wird, sind die Bestimmungen der lutherischen bzw. reformierten Bekenntnisschriften nur bedingt anwendbar. Denn einerseits kann die reformatorische Lehrentwicklung mit den Bekenntnisschriften noch nicht als abgeschlossen gelten, andererseits haben sich Voraussetzungen und Bedingungen seit dem 16. Jahrhundert erheblich verändert. Es wird daher nötig sein, die bestimmenden Grundlinien der reformatorischen Lehre zu erheben und sie heute in Geltung zu bringen.

a) Bei Luther haben sich verschiedene Vorstellungen langsam und in Aufnahme bestimmter konkreter Herausforderungen entwickelt. Die Polemik einerseits gegen die traditionelle Kirche, andererseits gegen die Schwärmer bestimmt seine Aussagen. Er orientiert sich dabei immer an der jeweils vorliegenden Situation. Auch ist immer damit zu rechnen, daß Luther ein Problem noch nicht konsequent reformatorisch durchdacht hat. Das „Wittenberger Ordinationsmodell" (Ordination eines bereits von einer konkreten Gemeinde Berufenen in Wittenberg) verstand sich zunächst jedenfalls als Notlösung, weil sich die Bischöfe nicht der Reformation anschlossen und ist in sich schlüssig eigentlich nur bei der Erstberufung eines Pfarrers in eine Pfarrstelle. Melanchthon geht nicht prinzipiell weiter. Außerdem muß man immer gewärtig sein, daß er von Luthers Ansatz abweicht. Zwingli und vor allem Calvin entwickeln zwar eine neue, biblisch begründete Ämterlehre, aber auch bei ihnen wird deutlich, daß die Antwort auf konkrete und daher auch vorübergehende Aufgabenstellungen mindestens ebenso wichtig ist wie die biblische Begründung.

b) Ein wichtiges Element der Berufung ins Pfarramt, das theologische Examen nach Universitätsstudium, in der Reformation eher als selbstverständlich angesehen, obwohl nicht immer gefordert, hat durch die Entwicklung der theologischen Wissenschaft in der Aufklärung einen anderen Stellenwert bekommen. Nicht die auch erlernbare Orthodoxie, sondern das eigenständige theologische Urteilsvermögen in komplizierten Zusammenhängen wird gefordert.

c) Die Ausdifferenzierung neuer Funktionen und daher die Diversifizierung kirchlicher Ämter (die übrigens schon inder Reformation vorhanden war: Lehrer, Kantor; die vier Ämter bei Calvin; aber noch kaum bedacht), stellt neue Probleme. Daß es zu keiner hinreichenden theologischen Klärung dieser Probleme gekommen ist, wird zurecht allseits beklagt und macht sich bei der Behandlung jeder einzelnen Frage störend bemerkbar.

d) Definitionen: In diesem Papier werden Begriffe in folgender Bedeutung verwendet:

„Funktion": Aufgabe, die die Kirche wahrnimmt.

„Amt": Funktion (oder Funktionsbündel), die von einer bestimmten Person wahrgenmmen wird und für die es daher so etwas wie ein „Berufsbild" gibt.

„Pfarramt": Ergebnis historischer Entwicklung in den reformatorischen Kirchen.

„Predigtamt" / „ministerium ecclesiasticum": Das Amt, das die Versöhnung predigt (Kor. 5). Der Gesamtauftrag an die Kirche, wenigstens in den reformatorischen Kirchen vor allem vom Verkündigungsauftrag bestimmt.

II. CA V handelt primär vom glaubensschaffenden Wort Gottes, das nicht unvermittelt zugänglich ist. Darum wird auch das Predigtamt als von Gott gestiftet bezeichnet. Darum ist auch das konkrete Predigtamt gemeint. CA V enthält also nicht eine „Lehre vom Amt" im eigentlichen Sinn, sondern fixiert nur seinen Ort.

Die Confutatoren haben daher auch bemängelt, daß hier keine Ämterlehre vorgelegt wird. Die Überschrift ist später hinzugefügt worden.

Auch wenn CA V vom konkreten Amt handelt, darf nicht übersehen werden, daß erst CA XIV Näheres vom Amt und seiner Ordnung sagt.

III. Weil die Kirche „Schöpfung des Wortes Gottes" ist, wird in den Kirchen der Reformation der Gesamtauftrag der Kirche als „Predigtamt" bezeichnet und dieses in den Mittelpunkt, gleichsam als Inbegriff kirchlichen Amtes, gestellt. Es ist immer funktional zu verstehen, nie habituell, daher wird ein sakramentaler Weiheakt in der Ordination abgelehnt. Auch wenn die Reformation an eine lebenslange Verpflichtung des Predigers denkt, lehnt sie die Verleihung eines „character indelebilis" ab. Der geistliche Amtsträger und das Gemeindeglied sind kraft der Taufe von gleicher Würde.

IV. Bei Luther gibt es deutlich zwei unterschiedliche Begründungen des Amtes: 1. vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen her, 2. als göttliche Institution. Beide Sichtweisen stehen nebeneinander und müssen gemeinsam beachtet werden. Offensichtlich wird eine Ämterlehre nur dann Luther gerecht, wenn beide Sichtweisen ausgewogen zum Tragen kommen.

H. Lieberg spricht zurecht von einer „Zweipoligkeit". Es gelingt ihm allerdings nicht, beide Sichtweisen in ein bestimmtes Verhältnis zueinander zu bringen. Das ist offenbar auch nicht möglich.

V. Die Voraussetzung für die Übernahme eines Amtes ist die Berufung, Vocatio. Dabei wird in erster Linie an die Berufung durch eine Gemeinde gedacht. In keinem Fall aber darf die Gemeinde aus der Mitwirkung an der Berufung ausgeschlossen werden. Die Berufung ist Voraussetzung für die Ordination, wie auch umgekert die Berufung die Ordination fordert.

Weitere Voraussetzungen sind:
— Reinheit der Lehre (Examen!)
— Lehrfähigkeit (Examen!)
— Zeugnis des christlichen Lebenswandels.

a) Eine nur fürbittende Mitwirkung der Gemeinde ist nicht als ausreichend anzusehen.

b) Der gesamtkirchliche Aspekt spielt auch für Luther eine wichtige Rolle. Er denkt ja nicht kongregationalistisch. Das heißt: die Ordination wird von der ganzen Kirche getragen und anerkannt.

c) Es ist zu fragen, wie diese beiden Aspekte sinnvoll miteinander verbunden werden. Die Praxis, die sich durchgesetzt hat: landeskirchliche Ordination nur durch Amtsträger (Bischof) als generelle Beauftragung ohne konkrete Berufung durch die Gemeinde — Installation nach Berufung durch die Gemeinde in ihr und mit ihrer Mitwirkung, ist jedenfalls nicht im Sinne der Reformation. Wie schon in These I vermerkt, ist aber das „Wittenbergische Modell" nur für die Erstberufung schlüssig. Eine „glatte" Lösung wird daher kaum denkbar sein.

d) Jedenfalls ist es von hier aus gerechtfertigt, die Ordination erst dann durchzuführen, wenn die dauernde Tätigkeit im Predigtamt sowohl seitens der Kirche als auch seitens des Ordinanden eindeutig beabsichtigt ist (also in der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich am Ende des 4. Jahres).

e) Eine Mitwirkung der Gemeinde bei der Ordination ist insofern in der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich üblich geworden, als sie oft in jener Gemeinde durchgeführt wird, zu der der Ordinand die meisten Beziehungen hat. In diesem Fall könnte eine verstärkte Mitbeteiligung dieser Gemeinde am Ordinationsakt vorgesehen werden.

f) das „rite vocatus" CA XIV bezieht sich offenbar auf die jeweils geltende Ordnung, normiert also keine bestimmte Ordnung von vornherein.

VI. Die Ordination selbst enthält folgende Elemente:

— Die gesamtkirchliche öffentliche Bestätigung der Vokation;
— die effektive Sendung in das Amt;
— Segnung zum Amt unter Handauflegung.

VII. Die Kirche kennt heute wieder eine Vielzahl von Funktionen und Ämtern und ist so wieder zur natürlichen Vielfalt zurückgekehrt. Sie sind wieder notwendig geworden wegen der Differenzierung und Spezialisierung von Aufgabenstellung und erforderlicher Ausbildung. Sie haben alle ihren spezifischen Aufgabenbereich, zu dem aber immer auch Elemente des Predigtamtes gehören. Sie müssen in ihrer Eigenständigkeit neben dem Pfarramt anerkannt werden. Auch sie bedürfen der ordnungsgemäßen Berufung durch die Gemeinde.

Die Überlegungen, die verschiedenen Ämter als Ausfächerung eines „Grundamtes" zu verstehen, hat das Neue Testament gegen sich. Eine Herausbildung eines „Clerus minor" ist für eine evangelische Kirche ebensowenig denkbar wie eine hierarchische Ordnung.

Auch die calvinischen vier Ämter werden als eigenständig nebeneinander gesehen, aber nicht als gleichartig. Jedes Amt hat seine besondere Berufungsmodalität, dabei ragt die Berufung zum „pasteur" deutlich heraus.

Auch wenn sich CA XIV auf das Predigtamt bezieht, haben die anderen Ämter und Funktionen wenigstens in irgendeiner Weise Anteil am „publice docere". Die Forderung nach einer ordnungsgemäßen Berufung gilt daher auch für sie, in einer der Spezifität ihres Amtes entsprechenden Weise.

VIII. Das Besondere des Pfarramtes, das es von anderen unterscheidet, ist:

— die Begründung in der Predigt als der primären Weise der göttlichen Selbstmitteilung in Wort und Sakrament;
— die Öffentlichkeit;
— die aus der Predigt resultierende Stellung gegenüber der Gemeinde, nämlich „vor" ihr, nicht über ihr;
— die um der Predigt willen erforderliche theologische Ausbildung.

Wegen des besonderen Ranges der Predigt ist das Predigtamt das „Grundamt" der Kirche. Insofern ist auch die Ordination in das Predigtamt eine besondere Weise der Beauftragung. Der Terminus „Ordination" sollte also ihm vorbehalten bleiben.

In diesen Thesen wird vornehmlich vom Predigtamt, nicht vom Pfarramt gesprochen, weil letzteres Organisatorisches impliziert, was nicht notwendigerweise zum Predigtamt dazugehören muß.

Von den Voraussetzungen zum kirchlichen Amt ist es also nur die theologische Ausbildung, die das Predigtamt von anderen Ämtern und Funktionen unterscheidet. Wie schon in These I vermerkt, ist spätestens nach der Aufklärung eine auch auswendiglernbare Orthodoxie nicht ausreichend, ist vielmehr die

Fähigkeit zum eigenständigen theologischen Urteil erforderlich, das heißt also das akademisch-wissenschaftliche Studium der Theologie. Dieses ist als äußerer Materialgrund der Ordination anzusehen.

IX. Die Weise der Anstellung durch die Kirche und Bezahlung ist für das Predigtamt irrelevant. So gibt es Pfarrer, die durch nicht-kirchliche oder nicht-landeskirchliche Stellen angestellt sind und entlohnt werden (pragmatisierte Pfarrer im Schuldienst, Militärseelsorger, Pfarrer in der diakonischen Arbeit u. v. a. m.). So kann es umgekehrt auch „ehrenamtliche" Pfarrer geben. Entscheidend hingegen ist, daß jeder Pfarrer

— in eine konkrete Gemeinde eingebunden ist;

— in landeskirchlicher Beauftragung seinen Dienst ausübt.

Es darf keine „vaganten" Pfarrer geben. „Gemeinden" sind hier nicht nur die Pfarrgemeinden, sondern auch andere „Para"-Gemeinden, die kirchlich anerkannt sind, also Studentengemeinden, Militärseelsorgebezirke, diakonische Anstalten usw., nicht aber persönlich erwählte Personalgemeinden.

Die landeskirchliche Beauftragung impliziert natürlich auch die Einbindung in kirchliche Aufsicht, Disziplinarordnung usw. Es ist zu erwarten, daß in Zukunft häufiger der Fall eintritt, daß qualifizierte Theologen, die schon ordiniert sind oder ordiniert werden können, nicht hauptamtlich in einer Gemeinde oder „Para"-Gemeinde arbeiten wollen, sei es, weil sie in Karenz sind, sei es, weil sie in einem kirchenunabhängigen Bereich arbeiten, aber ehrenamtlich in der Kirche wirken wollen. Es kann seitens der Kirche nur ihre Mitarbeit begrüßt werden. Allerdings muß diese Mitarbeit in Bindung an eine konkrete Gemeinde geschehen. Es wäre daher auch zu überlegen, ob nicht auch pensionierte Pfarrer in eine Bindung an eine konkrete Gemeinde, allerdings in der Regel nicht an die, in der sie vor der Pensionierung tätig waren, treten sollten.

X. Eine besondere Rolle hat das Lektorenamt. Wie kein anderes Amt ist es Amt öffentlicher Wortverkündigung, aber vom Predigtamt unterschieden. Der Dienst des Lektors gründet sich auf das allgemeine Priestertum und hat Teil am Amt der öffentlichen Verkündigung des Evangeliums. Das Lektorenamt hat Anteil am Predigtamt, ist aber vom Pfarramt unterschieden. Begründet wird es einerseits durch Notwendigkeiten (Notordnung), andererseits als Ausdruck des allgemeinen Priestertums der Gläubigen. Ausreichende Lektorenausbildung, ordentliche Berufung, präzise Ordnung des Amtes sind notwendig. Die Zuordnung zum Predigtamt ist notwendig und muß eingehalten werden. Jede Ordnung wird bemüht sein müssen, ein ausgewogenes Verhältnis der bestimmenden Elemente zu erzielen.

Das Problem mit dem Lektorenamt ist folgendes: wird es als dem Pfarramt nachgeordnet gesehen, bildet sich ein „Klerus minor" heraus, was nicht sein soll. Ist es ihm gleichartig, ist es als eigenes Amt überflüssig.

Während in den katholischen Kirchen die sakramentale Konsekration eine klare Grenze zwischen Priester und Lektor zieht, fehlt diese klare Grenze in den evangelischen Kirchen notwendigerweise. Begründungsschwierigkeiten, warum Lektoren dieses dürfen, jenes nicht, warum nicht allein usw. stellen sich notwendigerweise ein.

Um so wichtiger ist es, daß die theologisch-wissenschaftliche Ausbildung als Proprium des Pfarramtes gesehen und anerkannt wird.

Es ist sinnlos, voll ausgebildete und geprüfte Theologen dem Lektorenstande zuzuzählen, nur weil sie kirchlich angestellt sind. Dann würde ja wiederum die Anstellung zum Proprium des Predigtamtes.

Laien, die theologisch gebildet sind, aber kein reguläres Theologiestudium absolviert haben, sollten in Ausnahmeregelung ordninert werden können.

XI. Die ökumenische Dimension jeder evangelischen Ämter- und Ordinationstheologie ist von außergrdentlicher Bedeutung und daher zu beachten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Problemen, die kirchentrennend sind, und solchen, die ohne größere Schwierigkeiten wenigstens ein Neben- und Miteinander ermöglichen. Zu letzteren zählen die Differenzen mit Kirchen, die kein ausgebildetes, an theologischer Formation orientiertes Amtsverständnis haben. Hier werden nur Elemente stärker betont, die die evangelischen Kirchen auch haben. Schwieriger ist es mit den sogenannten katholischen Kirchen. Folgende Problembereiche liegen vor:

1. Die sakramentale Konsekration des Priesters. Da auch die katholischen Kirchen die Einbindung des besonderen Amtes der Kirche in das allgemeine Priestertum der Gläubigen prinzipiell anerkennen, ist eine weitere Annäherung denkbar.

2. Die Forderung der episkopalen Sukzession. Diese Forderung ist historisch nicht durchzuhalten, da es gültige presbyteriale Sukzession gegeben hat. Eine Annäherung hängt vom Bischofsverständnis ab.

3. Die hierarchische Ordnung der Kirche als wesentlich (iure divino). Sie wird evangelischerseits nicht anerkannt werden können. Daher auch nicht das hierarchisch gefaßte dreifache Amt (Episkopat, Presbyterat, Diakonat) (und nur als hierarchisch gefaßtes gibt es Sinn).

4. Die Wertung des Episkopates. Rückbesinnung wenigstens auf Luther und Melanchthon einerseits, Weiterentwicklung neuerer katholischer Ansätze müßten eine Annäherung möglich machen (freilich ohne hierarchische Struktur iure divino und ohne traditionelle Lehre von der episkopalen Sukzession). Eine „Reparatur" angeblicher protestantischer „Defizite" durch feierliche Anerkennung der evangelischen Ämter etwa durch Rom, also de-facto-Eingliederung des evangelischen Amtes in den katholischen Klerus, von manchen vorgeschlagen, ist undenkbar, weil sie Unterwerfung und nicht Einigung wäre.

5. Der Primat des römischen Bischofs, über welche Frage eine Einigung nicht vorstellbar ist, solange die römische Lehre nicht erheblich modifiziert wird.

6. Das Amt der Frau. Dieses ist evangelischerseits unverzichtbar geworden. Wir haben erkannt, daß die

Ablehnung desselben nicht theologisch begründet war und auch nicht begründet werden kann, und müssen diese Einsicht den Brüdern in der Ökumene zumuten. (Diese Frage scheint übrigens in der derzeitigen Diskussion die „heißeste" zu sein.)

7. Die Begründung des Predigtamtes aus der Predigt als der primären Weise göttlicher Selbstmitteilung ist als das reformatorische Anliegen schlechthin offenbar noch nicht einmal in den offiziellen ökumenischen Diskurs aufgenommen worden.

Obwohl die evangelischen Kirchen mit größtem Einsatz die ökumenische Einigung auch in den schwierigen Fragen wird suchen müssen, werden sie — nicht zuletzt deswegen, weil eine baldige Einigung nicht in Sicht zu sein scheint — ihre Ämtertheologie sorgfältig und korrekt weiter zu verfolgen haben. Denn die wahrscheinlichste und gefährlichste Alternative wäre nur ein ungeordnetes Weiterherumstolpern im Irrgarten der Ämterlehre. Sie werden sich nicht verführen lassen dürfen durch die Verlockungen einer illusionären ökumenischen Einigung, auch dann nicht, wenn sie mit angeblich reformatorischer Legitimation auftreten.

XII. Geschichtliche Entwicklungen, unfertige Ansätze, Lösung von Teilproblemen ohne den Blick aufs Ganze, Notlösungen, die dominant geworden sind, all dies hat in evangelischen Kirchen zu manchen problematischen Ausprägungen geführt. Eine theologische Überprüfung der Lehre und Praxis ist dringend erforderlich. Eine komplette „Flurbereinigung" ist aber nicht einmal denkbar, einerseits, weil man nicht einfach Geschichte revidieren kann, andererseits, weil die Probleme selbst keine völlig widerspruchsfreien Lösungen zulassen. Es wäre schon viel, wenn bei jeder Neuordnung die umfassende Sicht des Problems und eine möglichst ausgewogene Lösung gesucht wird.

---

b) Kriterien für die Diskussion über die Charismatische Bewegung

Der Theologische Ausschuß der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. legt hiermit Gesichtspunkte vor, die seiner Meinung nach bei dem Gespräch mit der und über die Charismatische Bewegung unbedingt beachtet werden müssen. Er hält es für wichtig, die Charismatische Bewegung in ihren vielfältigen Ausdrucksformen zu sehen und nicht partielle Beobachtungen zu verallgemeinern.

I. Der Heilige Geist schafft die Kirche

Der Heilige Geist, zu Pfingsten ausgegossen über die Jünger, hat die Kirche Jesu Christi geschaffen und sammelt, erbaut und beruft sie immer neu. Kirche gibt es nicht durch Willensentscheid von Menschen.

Die westliche Kirche hat in besonderer Weise erkannt, daß der Heilige Geist der Geist Christi ist, der vom Vater und vom Sohn ausgeht. Die Reformation hat in besonderer Weise erkannt, daß der Heilige Geist sich der Mittel Wort und Sakrament bedient. Damit sind die entscheidenden Kriterien an die Hand gegeben, die die Prüfung der Geister ermöglichen. Sie dürfen allerdings nicht als Einengung des Heiligen Geistes mißbraucht werden.

Kirche kennt notwendigerweise sehr verschiedene Ausdrucksformen und Frömmigkeitstraditionen. Durch diese Vielfalt wird das Leben der Kirche wesentlich bereichert. Es ist deswegen nur zu begrüßen, wenn neue Bewegungen entstehen und kritisch und kreativ zur Gestaltung der gesamten Kirche beitragen. Nicht in ihrer Vielfalt besteht die Schwierigkeit, sondern in Abgrenzungstendenzen und Monopolansprüchen. Zur bereichernden Vielfalt gehört aber auch die Bereitschaft, miteinander zu sprechen und sich gegenseitig in Geschwisterlichkeit kritisch zu befragen. Das die Gemeinschaft tragende Bewußtsein aller, am Leibe Christi gemeinsam teilzuhaben, muß alles bestimmen.

II. Heiliger Geist und Charismen

Der Heilige Geist äußert sich in Geistesgaben, den Charismen. Nach neutestamentlichem Verständnis hat jeder Getaufte ein Charisma. Die Charismen sind unterschiedlich, aber grundsätzlich gleichwertig, ergänzen sich aber in der Gemeinschaft des Leibes Christi. Das Neue Testament nennt die Charismen der Prophetie, der Lehre, der Krankenheilung, der Diakonie, der Gemeindeleitung, der Glossolallie u. a. m. Aber die Charismen sind nicht auf die im Neuen Testament genannten beschränkt. Es ist erkennbar, daß in unterschiedlichen Situationen und Zeiten unterschiedliche Charismen in den Vordergrund treten. Die soziale Gestalt des Geistes hat sich transformiert (Orden, Diakoniearbeit, Vereine, Aktionsgruppen u. a. m.). Für die westlike Kultur etwa ist das Charisma der Vernunft von besonderer Bedeutung geworden, das sich in rationalem und kritischem Denken bewährte. So hat sich z. B. die Aufklärung betont auf den göttlichen, erleuchtenden Geist berufen.

Die ersten christlichen Gemeinden waren zweifellos in deutlich erkennbarer Weise geistbewegt. Die Vielfalt der Gaben des Heiligen Geistes trat augenfällig in Erscheinung. Freilich gab es in diesen Gemeinden auch Probleme und negative Entwicklungen. Im weiteren Verlauf der Geschichte der Kirche trat eine Beruhigung ein. Die Kirche wurde institutionalisiert. Das war auch notwendig so, denn soziologisch kann eine „Bewegung" nicht auf Dauer gestellt werden. Jede Bewegung muß sich institutionalisieren, auch „geistbewegte". Diese Entwicklung ist aber außerordentlich komplex. Die Charismen verkümmern nicht grundsätzlich, nur andere Charismen treten in den Vordergrund, wie die Charismen des Leitens und Ordnens.

Auch wurde ungeordnetes Ausleben der Geistesgaben als Gefahr gesehen. Sicher gab es und gibt es eine Faszination gegenüber Geistesgaben, ohne kritische Rückfrage, ob hier der Geist Christi am Werk ist. Ebenso gab und gibt es eine starke Tendenz zur Selbstüberhebung der sich als geistbegabt Verstehenden ge-

genüber den anderen, also eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft", wie sie sich in der Gnosis typisch zeigte (aber auch in den institutionalisierten Großkirchen nicht vermieden wurde mit ihrer Unterscheidung von Klerus und Laien, Lehrenden und Lernenden, Religiösen und „Normalen").

Daher weiß die Kirche schon seit frühester Zeit, daß eine Unterscheidung der Geister notwendig ist (1. Joh. 4, 1).

Kirchliche Erneuerungsbewegungen werden sich immer wieder besonders an die pneumatische Realität erinnern, werden die Charismen, die Gott der Gemeinde gegeben hat, aufspüren und wieder zulassen. Dabei werden die traditionellen Probleme unausweichlich auftreten. Um so notwendiger ist aber dann eine profunde Theologie des Heiligen Geistes, die die traditionellen Fehlwege zu vermeiden trachtet: Individualisierung, unkritisches Gewährenlassen geistlicher Aufbrüche, Absonderung, Elitebildung.

III. Heiliger Geist und Taufe

Nach gemeinchristlicher Überzeugung wird der Mensch in der Taufe geistbegabt. Nun hat sich hier zweifelsohne eine Verschiebung ergeben, als die Kirche zur „Volkskirche" wurde, in der jedes Glied der Gesellschaft Christ geworden war und nur die neugeborenen Kinder getauft wurden. Damit entstand ein neues Problem. Die reformatorischen Kirchen verblieben bei der Kindertaufe, weil sie besonders durch diese das universale Heilsangebot und die Alleinwirksamkeit Gottes zum Heil bezeugt sehen. Durch die Taufe wird die Allgemeinheit und Gleichrangigkeit der Geistesgaben angezeigt. Dem gegenüber neigen die charismatischen, pfingstlerischen oder spiritualistischen Gruppen aller Zeiten zu einer Trennung von Taufe und Geistbegabung. Das Ergebnis ist dabei notwendigerweise wieder eine Zwei-Klassen-Gesellschaft, die zwischen den Geistbegabten und den Nur-Getauften („Taufscheinchristen") unterscheidet. Dadurch wird der Leib Christi, dem wir in der Taufe eingefügt worden sind, zerrissen.

Außerdem wird dann die Frage akut, woran der „wirkliche Christ" erkannt wird, denn von der Erkennbarkeit der wirklichen Christen wird ausgegangen. So wird etwa beispielsweise die Fähigkeit zum Sprachengebet als Kennzeichen des „wirklichen Christen" angesehen. So werden bestimmte Phänomene, die nicht notwendigerweise und ausschließlich Ausdruck des Heiligen Geistes sind, willkürlich zum Kriterium des Christ-Seins gemacht.

Die von Charismatikern häufig geforderte „Tauferneuerung" tendiert außerdem dazu, den eigentlichen, sakramentalen Taufakt zu überbieten und durch einen weiteren, „eigentlicheren" Akt zu ersetzen. Bei der Beurteilung von Tauferneuerungen, die durchaus auch ihren Sinn haben können, ist daher sehr genau zu prüfen, ob und inwieweit sie das sakramentale Geschehen in der Taufe negiert.

Die reformatorischen Kirchen werden also dezidiert an der Geistbegabung des Menschen primär und vor allem im Taufsakrament festgehalten. Sie werden die Geistbegabung der Christen ernst nehmen und anerkennen. Sie werden dezidiert gegen jedes elitäre Selbstverständnis Stellung nehmen.

IV. Ausdruck der Geistbegabung und psychologisches Phänomen

Der Mensch ist ganzheitliches Geschöpf, Körper, Seele und Geist. Was den Menschen bewegt, bewegt ihn in allen seinen Dimensionen. Wird der Mensch vom Heiligen Geist bewegt und getrieben, wirkt sich das ganzheitlich aus, also auch körperlich und seelisch. Der Rückschluß von körperlichen und seelischen Phänomenen auf Begabungen des Heiligen Geistes ist aber sachlich nicht gerechtfertigt und irreführend.

Charismatische und spiritualistische Bewegungen aller Zeiten neigten immer zu dieser Verwechslung. Wo sie von diesem Problem wußten, haben sie ihm auf die eine oder andere Weise zu begegnen versucht. Aber die Ausschließung von bestimmten Phängmenen reichte ebenso wenig aus wie etwa die rigorose Anwendung paulinischer Ordnungen (1. Kor. Kap. 12 und 14). Die Aufgabe der „Unterscheidung der Geister" läßt sich nur theologisch, nicht aber psychologisch oder historisch durchführen. Unterscheidung kann nicht durch die Feststellung vorhandener Geistesgaben, sondern nur durch das Bekenntnis: „Herr ist Jesus Christus" (1. Kor. 12, 3) erfolgen.

Ein besonderes Problem besteht darin, daß bestimmte „außerordentliche Bewußtseinsphänomene" mit psychischen Krankheiten in Zusammenhang stehen können.

a) Es kann sein, daß das Getriebensein durch den Heiligen Geist zu psychischen Krankheitsphänomenen führt. Man denke etwa an den Propheten Hesekiel (vgl. Hes. 3, 12 ff.).

b) Zahlreiche Phänomene können transitorischen Charakter haben, das heißt notwendige Durchgangsstadien in der Entwicklung in Heilungsprozessen sein. Die einseitige Einordnung solcher Phänomene als Wirkung des Heiligen Geistes kann eine notwendige medizinische Behandlung und damit Heilung verhindern. Ausreichend beschrieben könnte dieser ganze Bereich allerdings nur dann werden, wenn solche Phänomene weltweit untersucht würden (Ethnopsychiatrie).

V. Starke und Schwache; Theologie des Kreuzes

Die Nähe charismatischer Phänomene zu psychischen Phänomenen, das Verlangen des modernen Menschen nach verschiedensten Formen der Psychotherapie, aber auch die Erinnerung an das Charisma der Heilung führen dazu daß charismatische Heilung erwartet wird und charismatische Gruppen starken Zulauf bekommen. Damit ergeben sich zwei grundsätzliche Probleme, ein medizinisches und ein theologisches.

Das medizinische Problem ist, daß Therapie ohne entsprechende wissenschaftliche Kontrolle durchgeführt und Seelsorge mit Therapie verwechselt wird. Da dabei in sehr tiefliegenden Bewußtseins- und Persönlichkeitsschichten eingegriffen wird, kann ein dilettanti-

scher Umgang verheerende Folgen für die Persönlichkeit der Patienten haben.

Das theologische Problem besteht darin, daß die psychische Heilung und Erstarkung zum theologischen Programm schlechthin wird. Völlig übersehen wird dabei, daß die Bibel für das Recht des Schwachen plädiert. Gerade in der Auseinandersetzung mit charismatischen Gruppen betont Paulus seine Schwäche, sagt, „daß der Geist in den Schwachen mächtig ist" (2. Kor. 12, 9). Das Neue Testament bekennt sich zur Theologie des Kreuzes (nicht zu der Theologie der Sieger).

Es darf auch nicht übersehen werden, daß es innerhalb der charismatischen Bewegung Dinge gibt, die wegen der erkennbaren Nähe zu psychotherapeutischen Maßnahmen für die Wirtschaft von Interesse sind. Sie stützen, gewollt oder ungewollt, ein System der Unterscheidung von „Gewinnern" und „Verlierern" und der Ausgrenzung der Schwachen. Theologische und soziale Kritik korrelieren hier.

Sicher ist eine Ideologisierung von Schwachheit, wie es sie in der Geschichte der christlichen Kirche gegeben hat und noch gibt, ebenso wenig evangeliumsgemäß. Aber die Zuwendung zum Schwachen muß das Bestimmende sein, und nicht die Ausgrenzung der Schwachen. Im Zeichen des Kreuzes muß jedem Versuch gewehrt werden, zu einer christlich gefärbten Theologie der Stärke zu führen.

VI. Soziale Schwäche

„Schwäche" ist körperlich, psychisch und sozial zu definieren. Häufig korrelieren diese drei Dimensionen im Einzelfall. Jede Überbetonung der individual-psychischen Dimension führt zur Neigung, die soziale Dimension der Schwäche (z. B. strukturelle Armut, ungerechte soziale Verhältnisse, soziale Verweigerung von Lebenschancen usw.) auszublenden. Der Heilsegoismus läßt die Verantwortung für die Welt vergessen. Die soziale und politische Analyse zeigt, wie in diesem Zusammenhang religiöse Gruppen eingesetzt werden können. Die biblische Sicht der Ganzheitlichkeit des Menschen, insbesondere das durch Jesu Zuwendung zu den Armen provozierte Ernstnehmen sozialer Dimensionen, muß die Kirche veranlassen, sehr sorgfältig zu überprüfen, in welcher Weise sie sich sozial engagiert. Sie muß jedem Versuch wehren, neue Ausgrenzungen zuzulassen oder zu erzeugen.

VII. Gemeinde und Kirche

Seit frühester Zeit versteht die Kirche sich als Universalkirche und als Lokalgemeinde. Lokalgemeinden, Einzelgemeinden können nicht isoliert von der übrigen Kirche legitim existieren.

Im Zusammenhang der Institutionalisierung der Kirche und ihrer Beanspruchung von Macht hat es immer schon Bewegungen gegeben, die die Einzelgemeinde aus dem gesamtkirchlichen Machtanspruch emanzipieren wollen und ihre Individalität betonen. So wichtig solche Bewegungen für die Selbstkorrektur der Kirche sind, dürfen sie nicht zu einer Gemeindeideologie führen, die die Einzelgemeinde in Absehung von der Gesamtkirche oder sogar höherwertig als diese sieht. Während Petrus und Paulus einander korrigieren konnten, entziehen sich solche Einzelgemeinden der Korrektur der Gesamtkirche.

Isolationistischen Tendenzen charismatischer Gemeinden und Gruppierungen, die de facto Kirchenmitgliedschaft zur bloßen Vereinsmitgliedschaft reduzieren, muß also entschieden gewehrt werden. Sie verachten den Leib Jesu Christi, die Gemeinschaft der Heiligen, der Gerechten und Sünder, die Gott nach seiner unerforschlichen Gnade mit der verfaßten Kirche identifiziert. Paulus ist trotz der Schwierigkeiten mit den „Säulen der Gemeinde" nicht der Auseinandersetzung ausgewichen, weil er sonst „umsonst gelaufen wäre" (Gal. 2, 2).

Landeskirchen oder ähnliche Großverbände stellen zwar nicht die Universalkirche dar, bringen aber zum Ausdruck, daß die Einzelgemeinde nicht für sich isoliert sein kann und sein darf, sondern in die Una Sancta Catholica Apostolica Ekklesia eingebettet ist.

Der Theologische Ausschuß der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. legt diese Überlegungen der Kirche vor und empfiehlt ihre Verwendung bei der Beurteilung von Phänomenen, Gruppenbildungen, Aktionen und Arbeitsprogrammen, die in der Folge geistlicher Aufbrüche innerhalb der Kirche entstehen. Vor allem bittet der Theologische Ausschuß alle die, die sich zur Charismatischen Bewegung zählen oder mit ihnen in Kontakt stehen, diese Fragen ernsthaft zu überprüfen.

---

c) Europa

(Grundsatzüberlegungen des Theologischen Ausschusses der Generalsynode der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich)

Präambel:

Zwei Entwicklungen verlangen intensive, auch theologische Reflexion:

— Das Fallen des Eisernen Vorhanges zwischen Ost- und Westeuropa und der Gedanke eines „gemeinsamen Hauses Europa"

— Die Öffnung des gemeinsamen Binnenmarktes Europas 1992.

Dazu kommt, daß 1992 das Jubiläumsjahr der Entdeckung Amerikas und damit des Beginns des europäischen Imperialismus ist.

Während die katholische Kirche sich seit 1945, vor allem auch in päpstlichen Äußerungen, mit der Europa-Frage auseinandersetzt, ist ein ausgesprochenes prote-

stantisches Defizit zu vermerken. Um hier aufzuholen, wird gegenwärtig die Abhaltung einer „europäischen Synode“ erwogen, die „eine gründliche evangelische Selbstbesinnung anzustellen (hätte), wie das evangelische Zeugnis besser und wirkungsvoller als bisher artikuliert werden kann“. Dafür sollte die Evangelische Kirche Österreichs einen positiven Beitrag leisten können.

I. EUROPA: Erbe und Visionen

Was ist Europa? Jedenfalls nicht die Europäische Gemeinschaft mit Randzonen, obwohl starke Kräfte in Wirtschaft und Politik dies so sehen und jedenfalls so handeln. Europa ist das Ergebnis einer Geschichte:

Europa ist das christianisierte Römische Imperium, das Ergebnis der Idee einer Einheit von Staat und Kirche, die ihre Auflösung in sich selber hat.

☆ Europa ist das „Corpus Christianum“ und der Kontinent der Kirchenspaltung, zunächst zwischen Ost und West, und des Strebens der Wiedergewinnung der Einheit, dann zwischen Nord und Süd.

☆ Europa ist die Idee eines Imperiums, das sich gegen ältere Partikularmächte durchzusetzen suchte, bis es sich endlich zu einem System von Nationalstaaten konstituierte, um sich zu einem „Vereinten Europa“, dem „Gemeinsamen Haus Europa“ hinzubewegen, in dem aber alte Nationalitätenkonflikte neu aufbrechen. Die Einheitsidee ist in der gesamten Geschichte Europas immer lebendig geblieben.

☆ Europa ist die Geschichte von Völkern mit dem Volk Israel, in dem der christliche Glaube wurzelt, und mit dem es untrennbar in Schuld verbunden ist.

☆ Europa ist die unabgeschlossene Auseinandersetzung mit der griechischen Frage, ob an erster Stelle die Idee oder die Fakten stünden.

☆ Europa ist die politische Einheit, die sich gegen den Islam abgrenzt, erwachsen aus jahrhundertelangen Abwehrkämpfen. Und doch verdankt Europa seine Kultur in hohem Maß der Kultur und Vermittlung des Islam.

☆ Europa ist die Geschichte von fürchterlichen Kriegen, auch solchen, die im Namen Christi geführt wurden. Europa ist der Kontinent, in dem das Schießpulver zwar nicht erfunden, aber als Waffe verwendet wurde. Es ist der Erdteil, in dem zwei entsetzliche Kriege ihren Ausgang genommen haben. Europa ist aber auch die Geschichte der Friedens- und Toleranzidee.

☆ Europa ist der Kontinent der Reformation, des Rechtes des an Gott gebundenen Gewissens, der Institutionskritik, der unbedingten und kritischen Frage nach der Wahrheit. Die Reformation hat zu einem Neben- und Miteinander verschiedener Kirchen und Religionen und der grundsätzlichen Absage an einheitliche Staatsideologien geführt. In der Folge der Reformation kam es aber auch zu fürchterlichen Religionskriegen.

☆ Europa ist die Geschichte des Humanismus, der Aufklärung, der Idee von Freiheit, Toleranz, Menschenrechten, der Verantwortung des Individuums und der grundsätzlichen Verpflichtung zur Rationalität. Diese Geschichte ist untrennbar mit der der Reformation verbunden.

☆ Europa ist der Ort der Idee der sozialen Gerechtigkeit und ihrer, teilweise revolutionären, Durchsetzung (vor allem in den Revolutionen von 1789 und 1917), aber auch des machtvollen und hemmungslosen Kapitalismus.

☆ Europa ist der Ort der rasanten naturwissenschaftlichen und technischen Entwicklung, die zu einer faszinierenden Ausweitung des Wissens des Menschen und seiner Selbstbestimmung wie seines Wohlergehens geführt hat, aber auch zu einem Raubbau an den Lebensressourcen und an seiner Seele.

☆ Europa war und ist immer weltoffen, bereit, Einflüsse von außen aufzunehmen, vor allem aber seine Ideen und seine Machtausübung über die Welt auszubreiten. Mit der Mission wurde das Evangelium von Jesus Christus in aller Welt verbreitet, immer aber auch unheilvoll verquickt mit imperialistischen Machtansprüchen. Europa hat die Welt kolonialisiert, hemmungsloses Profitdenken und den Krieg exportiert, militärische, wirtschaftliche, kulturelle und religiöse Macht ausgeübt und den ganzen Globus zugunsten der Metropolen funktionalisiert.

Mit dieser kulturellen Definition stellt sich aber auch die Frage nach dem geographischen Begriff Europa. Einige der genannten Merkmale gelten nicht oder nicht in gleicher Weise für das Erbe Ost-Roms: Reformation und Aufklärung haben Osteuropa nicht in gleicher Weise bestimmt. Andere Merkmale gelten allerdings sehr wohl auch für Osteuropa. Wäre also „Europa“ auf das „Abendland“ zu beschränken, also auf den Geltungsbereich römischer Messe und lateinischer Schrift? Das wäre sicher eine unzulässige Eingrenzung. Gelegentlich wird nur Rußland ausgeklammert. Dafür werden historische Gründe angeführt. Aber kulturell ist die Unterscheidung zwischen Ost- und West-Rom gravierender. Eine eindeutige Abgrenzung wird sich wohl nicht finden lassen. Schon deswegen nicht, weil die Übergänge fließend sind. Auch wenn es stimmt, daß Peter der Große und Dostojewski nur eine dünne Elite repräsentieren, haben wir es in Rußland doch mit einer Kultur zu tun, die sich mit diesen Exponenten europäischer Kultur auseinandersetzt. Vor allem aber ist festzuhalten, daß die griechische Kultur die geistige Grundlage für West- und Ost-Rom darstellt, im Osten in Gestalt der Orthodoxie, die den slawischen Menschen verwandelt.

Daher plädieren wir hier für den geographischen Begriff „Europa vom Atlantik bis zum Ural“ und nehmen ihn als das dominante Selbstverständnis ernst. Und wir definieren Europa als Prozeß der Auseinandersetzung mit den dominanten Ideen in einem bestimmten geographischen Raum.

Europa denken bedeutet also, diese genannten Momente hinreichend in die Reflexion einzubeziehen, insbesondere sind folgende Momente zu beachten:

a) Europa ist als das **Ergebnis seiner komplexen Geschichte** zu denken, also mit ihren Licht- und Schattenseneiten. Jede einseitige Geschichtsschau, vor allem eine triumphalistische, geht nicht nur an der Wirklichkeit vorbei, sondern führt zu gefährlichen Illusionen. Die Vision einer Wiedererweckung Europas zum Licht der Nationen ist von diesem Verdikt betroffen.

b) Europa ist zu denken als der Kontinent der jahrhundertelangen **Auseinandersetzung von Christentum und anderen Mächten.** In dieser Geschichte hat es die Ausprägung von so etwas wie einer öffentlichen christlichen Kultur wie ihren Verrat und ihr Vergessen gegeben. Christliche Kirchen haben in Europa die Aufgabe, unter den geänderten, säkularisierten Bedingungen dem christlichen Erbe treu zu bleiben, das heißt im Glauben an die in Jesus Christus offenbarte Menschenliebe Gottes den Kampf um Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung im Rahmen der europäischen Tradition fortzusetzen.

c) Europa ist zu denken als Erbe von **Reformation und Aufklärung.** Kritische Rationalität und Machtkritik, Unterscheidung von Wirklichkeit und Wunschvorstellung, Friedens- und Toleranzidee und eine umfassende humanistische Kultur sind auch Ergebnis europäischer Geschichte. Sie können auch in Zukunft Europas Geschenk an die Welt sein, wenn sie nicht eingespannt werden in einen Überlegenheitsmythos.

d) Europa ist nicht in Abgrenzung zum Rest der Welt zu konzipieren, sondern als **Teil der ganzen Welt,** und zwar religiös, kulturell, wirtschaftlich und politisch.

II. EUROPA: Erbe und Ansätze christlicher Theologie auf dem Wege Europas

„Komm herüber und hilf uns" (Apg. 16, 9) war das Auftrags- und Eingangszitat einer langen Geschichte, in der es europäischem Denken und Glauben zufiel, das Evangelium je neu zu sagen, seine Entfaltung und Prägung in seiner Zeit zu erfahren. Grunddaten aus dieser Begegnung bleiben und können fruchtbar gemacht werden für eine Neubesinnung auf ein Europa von morgen. Sie sind bindendes Erbe im Strang der Tradition.

Die Theologie des Kreuzes bindet uns:

Wir bekennen im Kreuz Christi Gottes erlösende Liebe in ihrer ganzen Weite, Höhe und Tiefe. Hier opfert Gott sich selbst, in äußerster Selbstlosigkeit für die sündigen Menschen, für seine eigenen Geschöpfe und — für seine eigenen Feinde. Er liebt sie nicht, weil sie liebenswert sind, sondern umgekehrt: sie sind nun liebenswert, weil er sie liebt. Damit ist nicht in einer periphären, sondern in einer extrem zentralen Weise die Frage nach dem Heil des Menschen gestellt: es wird kein Heil geben, das an der Verlorenheit und Schwäche des Menschen vorübergeht.

Alle Überlegung zu Heil und Glück des Menschen wird für den Christen angesichts einer Kreuzestheologie immer „ganz unten", also beim Schwächsten einsetzen. Auch nur ein Geschundener, der zurückbleibt, ein Verlassener, der übersehen wurde, bedeutet das absolute Halt für einen (dann eben nur vermeintlichen) Fortschritt. „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" (1. Kor. 12, 26).

Alle Zielvorstellung zu Heil und Glück des Menschen wird angesichts des Kreuzes zuerst danach fragen, ob die Qualität, die Menschen zu Menschen macht, im Blick steht, ob er also die Chance erhält, sich in seiner Gesamtheit als angenommen und liebenswert zu erfahren. Eine rein materielle, politische und soziale Absicherung wird diese Qualität nicht haben. „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele?" (Mt. 16, 26).

Das bedeutet konkret:

Wir können nicht Glück nennen, daß es einem gut und immer besser gehe und ein Vereintes Europa allein um eines erweiterten Wohlstandes willen erreicht wird. Unser Platz als Evangelische Kirche ist damit in einem Vereinten Europa auf der Seite der jeweils Schwächeren, und wir sehen uns beauftragt, dahin zu wirken, daß Europa als Kontinent für die Schwächeren eintritt, statt eine Festung des Wohlstands in einem Meer des Elends darzustellen.

Wir begrüßen den Gemeinsamen Markt, wenn er die wirtschaftlich Schwächeren rascher entwickelt und als Vereintes Europa im Weltganzen auf friedlichen, ökonomischen und politischen Ausgleich hinarbeitet, Kriege verhindern hilft, den Hungernden Schulden erläßt und nationale und kontinentale Entwicklungen in Verantwortung gegenüber ökologischen Grundforderungen wahrnimmt.

Der Glaube an den dreieinigen Gott bindet uns:

Wir bekennen in den Aussagen der Trinitätslehre den geeigneten Versuch, das Handeln Gottes an der Welt darzulegen und dennoch in der Verschiedenheit der drei Personen als Vater, Sohn und Geist die ganze Fülle der christlichen Glaubensüberzeugung auszuschöpfen. Ein reiner, sogenannter „Monotheismus" hingegen intendiert eine Aufhebung des Gegensatzes zwischen Gott und Welt. Der Widerspruch des Menschen wird gebrochen durch Gewalt (Heiliger Krieg) oder durch totalen Austausch des Geistes (Lebensübergabe) oder apokalyptische Vernichtung oder Flucht der Seelen von der Erde (Heimholung) usw.

Der dreieinige Gott hält die Spannung zwischen sich und der Welt aus. Weder unterwirft er sie mit Gewalt, noch überläßt er sie sich selbst, um sich in Transzendenz zurückzuziehen. Gott ist da in der Art, wie Jesus die Welt leidend regiert, und in dem Geist, der seinen Gegner nicht aufgibt. Freiwillig tritt Jesus in der Taufe in die Mitte der Sünder und Gottesgegner und revoltiert damit doch nicht gegen den Vater, sondern steht dort unter dem Wohlgefallen eines nun für alle offenen Himmels.

Menschen, Tiere, die ganze Schöpfung gewinnt in ihm Lebensrecht und bedarf keiner Vergöttlichung. Die Gerechtigkeit kommt aus dem Glauben (Röm. 4, 16) und begründet eine neue Schöpfung, die — gerade weil sie vom dreieinigen Gott ausgeht — nicht anthropologisch verengt werden darf. Im Glauben an den Schöpfer, den Sohn und den Geist liegt das Angebot, die Widersprüche von Sollen und Sein, von Gott und Welt, von Jetzt und Dann nicht nur zu ertragen, sondern sie als fruchtbare Quelle neuer Lebensqualität zu erkennen und anzunehmen.

Nicht zuletzt aber bindet eben der Glaube an den dreieinigen Gott auch an den Menschen in seiner bivalenten Existenz. Er ist „simul iustus et peccator". Darin liegt nicht ein Ornament, sondern das Fundament der Reformation, welches neu aufzugreifen auch neuen Zugang geben könnte zum Bedenken von Gerechtigkeit und Sünde. Auch für die Kirche bliebe bestehen, daß sie „simul iusta et peccatrix" ist, daß sie also aufgefordert ist, ihre eigene Gerechtigkeit (als Gottes Volk) und ihre ebenso eigene Schuldverflochtenheit (entgegen orthodoxem Einspruch) wahrzunehmen. Simul. Zugleich.

Das bedeutet konkret:

In der Selbstbindung des Vaters und des Geistes an den Sohn liegt das Maß der Kirche, nach dem sie sich den Problemen des Lebens stellt, indem sie Nachfolge ernst nimmt. Sie kann auf die ihr Widersprechenden nicht verzichten, um in Europa still ihres Glaubens zu leben. Kirche wird Kirche in den Spannungen von Gut und Böse, Hier und Dann, von Diesseits und Jenseits sein, oder sie ist eine Schar von davongelaufenen Jüngern.

Sie wird in dieser exemplarischen Spannung aber auch aushalten müssen, stellvertretend für eine Menschheit, die pendelt zwischen Euphorie und Resignation, zwischen Machbarkeit von allem und dem Zuspät für jedes. Einzelner und Gesellschaft, Kirche und Staat, Autonomie und Bindung werden in polarem Zueinander gehalten werden müssen, nicht einer Ausgewogenheit halber, sondern auf Grund des Glaubens an den, der „es nicht nahm als einen Raub, Gott gleich zu sein, und ward doch gleich wie ein Mensch erfunden" (Phil. 2).

Der Glaube an den Gekreuzigten als den Herrn der Geschichte bindet uns:

Indem Gott sich zur Ohnmacht dessen bekannte, der gekreuzigt wurde „unter Pontius Pilatus", bekannte er sich zum Wesen menschlicher Geschichte. Heils- und Unheilsautomatismen haben ihre Kraft verloren und die jeweilige Gegenwart daraufhin befragbar gemacht, welche Möglichkeiten sie in sich birgt. Im Kreuz gründet die Mündigkeit der Söhne und Töchter Gottes. Im Kreuz liegt damit allerdings auch die Chance, Aufbau und Zielgebung der Welt zu verfehlen und neu der Angst anheimzufallen, die unter uns hervorbricht und Visionen des Untergangs an die Oberfläche bringt, die von politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen fast apokalyptischen Ausmaßes begleitet werden.

Wird die Identität des Kyrios mit dem Gekreuzigten gewahrt, ist zu wehren allen Sakralisierungsideologien einerseits (Rechristianisierungsträumen hinsichtlich Europas) und allen pseudowissenschaftlich begründeten Unkenrufen über den garantierten, nachgewiesenen und baldigen Untergang des Blauen Planeten andererseits. Die Begegnung mit dem Erhöhten initiiert erstmals sinnvoll, weil beantwortbar die Frage „Was sollen wir tun?" und es wird zu deren Beantwortung nicht eines Weniger, sondern eines Mehr an Intellekt bedürfen.

Wenn gerade Europa in einem verkürzten Umgang mit Vernunft und Rationalität auch Unheil über Menschen gebracht hat (unsinnig, weil bedenkenlos angewandtes Untertanmachen der Schöpfung und Unterjochung ganzer Kontinente), dann nicht, weil man zu viel, sondern „nur" Falsches von sich gehalten hat. Die Vision des Reiches Gottes, wo Friede und Gerechtigkeit einander küssen und die Schöpfung neu wird, ist unausgesprochen und oft uneingestanden zurückgestellt worden, obwohl sie vernehmbar und vernünftig gewesen und geblieben ist.

Das bedeutet konkret:

Kirche wird Nein sagen zu einem immer wieder geforderten Verzicht auf Rationalität, auch dort, wo dieser Verzicht nicht gefordert wird namens unvergänglicher, theologischer Wahrheiten, sondern namens einer ökonomischen Omnipotenz, die im schrankenlosen Wachstum das Heil der Menschheit verspricht.

Kirche wird Nein sagen müssen zu allen anonymen Ansprüchen sogenannter unwidersprechbarer „Sachzwänge", die Verantwortung nur so und nicht anders zulassen wollen. Jeder Versuch einer ideologisch begründeten Totalinterpretation von Geschichtsabläufen muß vom Kreuz her bestritten werden.

Kirche wird Nein sagen müssen zur Ausplünderung der natürlichen Ressourcen und postulieren, daß die ökonomische Kraft Europas vorrangig für die Entwicklung umweltfreundlicher Techniken ausgeweitet wird, das heißt für die Bewahrung der Schöpfung, des Bodens, des Wassers und der Erdatmosphäre.

Kirche wird Nein sagen müssen zu allen Eiferern, die dem Heiligen Geist nicht als an die Person Jesu Christi gebundene und darum irrational mißbrauchbare Macht nutzen zu magischer Heilung, unkontrollierbaren Problemlösungen und neuen Offenbarungen, um der Menschheit ein irdisches Paradies des Glaubens zu versprechen und dabei Macht zu gewinnen.

Kirche wird zum Wagnis ermuntern, im Anruf Gottes immer neu verantwortete Handlungsmaßstäbe zu setzen. Sie weiß sich nicht nur unterwegs, sondern von dem begleitet, dem wir sein Leben wert sind. Das Neue muß nicht schrecken. Was immer auch kommt am Ende des Jahrtausends, Unheimliches oder Anheimelndes — Gott selbst will auf uns zukommen.

III. EUROPA: Gaben und Chancen einer kleinen Kirche an der Bruchlinie zwischen Ost und West (Konkretionen zum Basler Schlußdokument)

Die geographische und geschichtliche Lage Österreichs war schon vor den grundlegenden Veränderungen in Osteuropa ein Geschenk zum Brückenschlag zwischen verschiedenen Gesellschaftssystemen und Traditionen. Allein der im Staatsvertrag fixierte Neutralitätsstatus unseres Landes bot die Möglichkeit, Kontaktgespäche auch dann zu führen, wenn Staaten durch verschiedene, einander ausschließende politische Konzepte voneinander getrennt schienen. So wurde und blieb Wien Plattform zu zahlreichen Gesprächen, es gab Initiativen zum Frieden, Hilfestellung für bedrängte Minderheiten in anderen Ländern. Die Aufnahme und Weiterführung von Juden aus der Sowjetunion, Hilfe, aber Nichteinmischung bei inneren Auseinandersetzungen (Ungarn 1956, Prag 1968) sind in Erinnerung. Ohne Zweifel waren diese Nachkriegsjahrzehnte auch Lehrjahre der österreichischen Politik. Versuche auf evangelisch-kirchlichem Boden waren — der Größe einer Minderheitskirche angemessen — ehrliche und zeichenhafte Initiativen, sich mit einer Trennung Europas n i c h t abzufinden.

Das Bedürfnis zum Brückenschlag allerdings mußte in der Evangelischen Kirche Österreichs keineswegs mühsam geweckt werden. Es liegt an der im Grunde durch Jahrhunderte gehenden, gemeinsamen Geschichte österreichischer, tschechischer, slowakischer, ungarischer und slowenischer Kirchen, um nur einige Beispiele aufzuzählen. Die Verbundenheit im Glauben und in der Verpflichtung dem reformatorischen Erbe gegenüber blieb immer wach. Die Region ist auch in Zeiten strenger, politischer Abgrenzung nie ohne den persönlichen und kulturellen Kontakt geblieben. Gemeinsame Studienjahre, Familiengeschichte, Gelesenes, Gehörtes und Erlebtes verband.

Es ist daher österreichischen evangelischen Gemeinden und der gesamten Kirche bewußt, daß eine Öffnung der Grenzen und eine neue Möglichkeit, miteinander an einer Zukunft Europas zu bauen, eine Chance ist, die genutzt werden muß. „Umkehr zu Gott (metanoia) bedeutet heute die Verpflichtung, einen Weg zu suchen in eine Vielfalt der Kulturen, Traditionen und Völker in Europa“ (Basel § 45/2).

Das bedeutet konkret:

Evangelische Kirche in Österreich wird vermehrtes Augenmerk richten auf

— Österreich und seine Nachbarschaft
— Österreich und seine Minderheiten
— Österreich und die Flüchtlingsfrage.

(Nach genauer Durchsicht des vorliegenden Textes und des Protokolls des ThA vom 19. März 1991 scheint es sinnvoll, nicht, wie ursprünglich geplant, einen Punkt 4 anzufügen, sondern den bisherigen Punkt 1 ganz neu zu formulieren.)

1. Ostereich und seine Nachbarschaft

Nach langjährigen Bemühungen, Kontakt zu halten mit den Kirchen in den östlichen Nachbarländern und in Gemeinschaft über die Grenze hinweg zu bleiben (stellvertretend für andere Initiativen sei vor allem auf die Oberwarter Konferenz der Reformierten Kirchen hingewiesen), gibt es seit 1989/90 ungeahnte neue Möglichkeiten und Verpflichtungen der Begegnung. Im Oktober 1990 fand über Initiative von Bischof Knall eine erste „Donaukirchenkonferenz“ in Wien statt. „Wir befinden uns inmitten eines Prozesses atemberaubender Um- und Aufbrüche in eine Zukunft, von der noch niemand zu sagen weiß, wie sie aussehen wird. Man wird sich in kurzer Zeit gar nicht mehr erinnern können, wie bedrängend die Situation einst gewesen ist. Diese Entwicklung stellt auch für uns im Westen eine gewaltige Herausforderung zur künftigen Bewährung als Christen dar, der wir uns nicht entziehen dürfen“ (Bischof Knall).

In dieser aufregenden Situation der zahlreichen Aufbrüche fällt evangelischen Kirchen eine wichtige Rolle zu. Einerseits ist die Einmischung der Kirche vonnöten, um nach Möglichkeit zu verhindern, daß die gesellschaftliche Entwicklung in ein geistloses, nur materiellen Interessen dienendes Glüchsstreben mündet. Andererseits werden gerade die evangelischen Kirchen sich einer Ideologisierung Europas und seiner Neugestaltung zu verweigern haben. Gerade auf Grund der jahrhundertelangen Leidensgeschichte der reformatorischen Kirchen in diesem Raum werden sie entschieden eintreten für einen säkularen Europabegriff, der im Widerspruch steht zur Ideologie eines „christlichen Abendlandes“, werden sie für Demokratie und die Menschenrechte eintreten, die allein nach menschlichem Dafürhalten das Miteinander gewährleisten können, und werden gegen jede Ideologisierung von Volk und Nation und gegen die Verquickung von Konfessions- und Volkszugehörigkeit eintreten.

Ein Beispiel solchen Dienstes bildete die KSZE-Begleitung seitens der Kirchen, wie sie in Wien während der KSZE-Sonderkonferenz begonnen wurde.

2. Österreich und seine ethnischen Minderheiten

Die Frage nach einer Neugestaltung Europas wird nicht beantwortet werden können, wenn die Fragen nach Rechten und Möglichkeiten ethnischer Minderheiten im eigenen Lande nicht zufriedenstellend gelöst sind. Gerade die Evangelische Kirche in Österreich ist prädestiniert, eigene Minderheitserfahrungen für den Dialog fruchtbar zu machen. Im allgemeinen geschieht dies auch. Während das Miteinander mit der ungarischen und kroatischen Minderheit im Burgenland relativ konfliktfrei zu sein scheint, ist die Lage der Kärntner Slowenen aus historischen und anderen, innenpolitischen Gründen weniger günstig. Traumatisierung aus den Konflikten der unmittelbaren Nachkriegszeit 1920 und der bald folgenden, nationalsozialistischen Ideologie wirken nach. Zwar sichert der österreichische Staatsvertrag auf Bundesebene alle Rechte ab, auf Kärntner Landesebene jedoch kommt es immer wieder zu Problemen. Zunehmende Assimilierung der Slowenen zeigt einerseits, daß Kärntner Heimatgefühl nicht auf die deutschsprachige Mehrheit beschränkt ist. Schließlich haben 1920 so viele Slowenen für Österreich als Heimat votiert, daß die er-

forderliche Mehrheit in Südkärnten für die Zugehörigkeit zur Republik Österreich gegeben war. Diese Slowenen haben offenbar nicht unter Druck votiert, sondern weil sie ihre österreichische Heimat lieb hatten. Andererseits besteht die Gefahr, daß das Kärntner Slowenentum durch eine „galoppierende Assimilation" (Matvez Grilz) aufgesogen wird und damit dem Gesamtbestand österreichischer Kultur verlorengeht. Wie an einem Beispiel deutlich wird: Europa darf um Europas willen nicht ein Europa innerlich Uniformierter werden.

Auch in diesem Punkt sieht sich die Evangelische Kirche in Österreich durch die Ziele von Basel ermutigt. „Christen sind keine Zuschauer. Als Kirchen müssen wir bereit sein, uns der Minderheiten anzunehmen, die sich gegen Assimilationsdruck wehren" (§ 63).

3. Österreich und die Flüchtlingsfrage

§ 64 fordert auf, „. . . alles zu tun, um alle Bedingungen und Maßnahmen abzuschaffen, die Menschen veranlassen, zu Flüchtlingen zu werden".

Die Flüchtlingsfrage wird aus verschiedenen, außerordentlich aktuellen Blickwinkeln zu betrachten sein. Österreich war zwischen den Blöcken Land der Zuflucht und ist es als wirtschaftlich gut situiertes Land auch nach 1990 geblieben. Im Vergleich zu Flucht- und Wanderungsbewegungen des Südens ist Österreich geringfügig betroffen. Die subjektive Empfindung ist dem oft nicht adäquat. Politikerkommentare, Pressestimmen und andere Formen lassen eine sehr ungenaue Sprache erkennen: der Status des Flüchtlings ist unzureichend definiert. Einerseits ist es jeder, „der die Grenze überschreitet", ohne Rückfragen an sein Motiv, andererseits wird der Flüchtlingsbegriff so eng gesehen, daß selbst die Definition der Genfer Konvention weiter erscheint. Viele werden durch die Bezeichnung „Wirtschaftsflüchtling" ausgegrenzt, indem man die katastrophale Wirtschaftssituation des Herkunftslandes zum Vorwand nimmt, nach den dortigen politischen Verhältnissen nicht mehr fragen zu müssen. Die Kirchen versuchen sich der Herausforderung zu stellen. Was zunächst im Nahbereich der Auffanglager den örtlichen Pfarrern als Aufgabe zufiel, wurde mittlerweile durch die Einrichtung von Flüchtlingsberatungsstellen, Seelsorgestellen (wenn auch nur im Nebenamt) u. ä. abgestützt.

Unter Teilaspekten wird gearbeitet. Eine ökumenische Arbeitsgruppe Lainz befaßt sich mit Neuformulierungen zur Genfer Konvention. Die dort genannten Fluchtgründe decken Nöte der Gegenwart nicht ab. „Flüchtlinge sind Menschen, deren Leben, existentielle Grundbedürfnisse, Sicherheit oder Freiheit bedroht sind durch politische Gewalt, allgemeine Gewalttätigkeit, auswärtige Aggression, interne Konflikte, massive Menschenrechtsverletzungen oder schwere Störungen der öffentlichen Ordnung." Diese Formulierung bietet zumindest eine Gesprächsgrundlage, auch für Kirchen.

Wanderbewegung und Wirtschaft. Ohne Zweifel kommen Menschen auch aus dem Bedürfnis wirtschaftlicher Zukunftssicherung für sich und ihre Kinder nach Österreich. Sie haben Ängste und lösen Ängste aus. Kirchen müssen lernen, konfliktabbauende Strategien anzubieten. Sie müssen aber auch den Mut haben, Mund der Schwachen zu sein, Übergriffen deutlich Einhalt zu gebieten und vor allem bei sich selbst zu beginnen, Hilfe in der Not zu finden.

Zuzug und Integration. Ausgehend von einer durchschnittlichen Zahl von 20.000 Zuziehenden pro Jahr scheint die Schwierigkeit ihrer Integration absolut hochgespielt. Die Kluft zwischen Arbeitskräfte suchenden Wirtschaftstreibenden und Arbeitsplatz suchenden Flüchtlingen ist einfach nicht zu verstehen. Offensichtlich werden innenpolitische Konflikte zwischen verschieden orientierten Partnern in Arbeit und Wirtschaft auf dem Rücken derer ausgetragen, die schwach und an den Konflikten unschuldig sind. Kirchen werden stärker auf diese Verschleierungstaktik aufmerksam machen müssen. In Hirtenbriefen und Stellungnahmen der Bischöfe (Superintendent Gerhold und römisch-katholische Bischöfe) wird diese Ungerechtigkeit aufgezeigt. Schließlich geht es auch in der Bewältigung dieser Not um das Interesse aller an allen und um Impulse, die aus dem Glauben kommmen.

Daher noch einmal (II, s. o.):

Die Theologie des Kreuzes bindet uns

Der Glaube an den dreieinigen Gott bindet und

Der Glaube an den Gekreuzigten als den Herrn der Geschichte bindet uns.

Die Generalsynode rezipiert (am 2. Mai 1990) das Schlußdokument der Europäischen Ökumenischen Versammlung „Friede in Gerechtigkeit" in Basel 1989 in dem Sinne, daß

— die Aussagen des Dokumentes als unsere Kirche verpflichtende Zielvorstellungen angesehen werden;

— bei allen Aktivitäten, Beschlüssen und Stellungnahmen der Evangelischen Kirchen in Österreich zu berücksichtigen ist, ob sie diesen Aussagen entsprechen.

P. b. b. Erscheinungsort Wien / Verlagspostamt 1180 Wien

Medieninhaber: Evangelische Kirche in Österreich, Kirchenamt A. B. Presserechtlich für den Inhalt verantwortlich: Kirchenkanzler Dr. Emmerich Fritz. Alle: Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien. — Hersteller: Fleck-Druck GmbH, Hollandstraße 8, 1020 Wien. — Verlags- und Herstellungsort: Wien.